



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2022

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Titelthema:	
„Von den Anfängen im Kinderschutz bis zum Leitfaden Kindeswohl“	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	8
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	8
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	11
Leitung des Jugendamtes	14
Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes 2022	16
51 JHM - Jugendhilfemanagement	17
Jugendhilfeplanung	17
Sozialräumliche Orientierung	18
Kinderschutz und Koordination Frühe Hilfen	21
Kommunale Präventionsketten / „kinderstark – NRW schafft Chancen“	24
Jugendamtseaternbeirat 2022/2023	27
Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung	28
Ideen- und Beschwerdemanagement (IBSM)	28
Qualitätsmanagement	31
Abteilung 51 1 Personal- und Finanzmanagement	38
Personalwesen	40
Fortbildung der Beschäftigten	41
Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	41
Themen und Besonderheiten 2022	42
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung	44
Finanzielles	45
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (51 21 und 51 23)	45
Kindertagespflege (51 22)	45
Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)	55
Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste	57
Finanzielles	59
Jugendsozialarbeit (51 31)	59
Kinder- und Jugendschutz (51 31)	66
Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)	78
Pflegekinderdienst (51 33)	80
Bildung und Teilhabe (51 34)	83
Schulsozialarbeit (51 36)	83

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2022

Sozialer Dienst Abteilung 51 4	84
Finanzielles	85
Die Arbeit in den Stadtbezirken	86
Sachgebiet Mitte 51 41	86
Sachgebiet Wattenscheid 51 42	86
Sachgebiet Nord/ Mitte 51 43	86
Sachgebiet Ost 51 44	87
Sachgebiet Süd 51 45	88
Sachgebiet Südwest 51 46	88
Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UmA) 51 47	89
Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren 51 48	90
Besondere Unterstützungsdienste Abteilung 51 5	93
Finanzielles	94
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)	94
Unterhaltsvorschuss - UVG (51 52)	96
Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles	97
Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)	97
Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ	99
Finanzielles	100
Erziehungsberatungsstellen 51 FPZ 1	100
Clearing- und Diagnostikstelle 51 FPZ 2	112
Familienbildungsstätte 51 FPZ 3	113
Begrüßungsteam 51 FPZ 31	117
Schulpsychologische Beratungsstelle 51 FPZ 4	118
Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2022	119

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser



mit dem Jahresbericht 2022 des Jugendamtes Bochum möchten wir Ihnen in gewohnter Form die Arbeit des Jugendamtes im vergangenen Jahr vorstellen. Ein Jahr, das uns mit dem Krieg in der Ukraine erneut vor große Herausforderungen gestellt hat. Hatten wir gehofft, dass wir nach den beiden durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre, jetzt wieder Luft holen konnten, wurde das Tagesgeschäft seit Februar 2022 durch die Auswirkungen des Ukraine Konflikts maßgeblich bestimmt.

Viele Familien aus der Ukraine suchten vor dem Krieg Schutz in Bochum – allein bis Ende März 2022 bereits 3.468 Personen, davon rd. 40 % Kinder und Jugendliche. Aber auch die Familien wurden unterstützt und so konnten in Zusammenarbeit mit vielen Akteur*innen der Jugendhilfe Kita- und Tagespflegeplätze, Angebote in Kinder- und Jugendfreizeithäusern und Beratungsangebote für traumatisierte geflüchtete Kinder aus der Ukraine bereitgestellt werden. Darüber hinaus musste das Jugendamt Bochum viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Obhut nehmen und dafür die Betreuung und Unterbringung organisieren.

In der Rückschau bleibt aber festzustellen, dass wir es mit vereinten Kräften trotzdem geschafft haben, viele Themen zum Wohle der Familien, Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt weiter zu entwickeln oder auf den Weg zu bringen.

Das Ziel, eine Betreuungsquote von 100 % für über Dreijährige und von 50 % (bis zum Jahr 2025) und von 60 % (bis zum Jahr 2030) für unter Dreijährige sicherzustellen, wurde weiter mit hohem Nachdruck verfolgt. Das Angebot an Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2022/2023 konnte gegenüber dem Vorjahr erneut ausgebaut werden, im U3-Bereich um 141 Plätze und im Ü3-Bereich um 233 Plätze. Und der Ausbau geht weiter. Vier Kitas in Modulbauweise werden an den Standorten Am Sattelgut, Hiltroper Landwehr, Hohe Eiche und Stiepeler Straße errichtet. Aber auch wenn der Ausbau der Betreuungsangebote in Bochum gut voranschreitet, der Fachkräftemangel bereitet uns große Sorgen. Wir hoffen, dass die im Herbst letzten Jahres vom Land NRW gestartete Fachkräfteoffensive schnell Wirkung zeigt.

Der Ausbau der als Familienzentrum qualifizierten Kindertagesstätten macht ebenfalls Fortschritte. Vier weitere Bochumer Kitas in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zum Zertifizierungsprozess als Familienzentrum benannt. Nach Abschluss des Zertifizierungsprozesses werden sie die wertvolle Arbeit der 55 in Bochum bereits bestehenden Familienzentren unterstützen.

Auch im letzten Jahr wurden die vielfältigen Maßnahmen des Bochumer Perspektivplans „WIR gegen Corona“ Kinder- und Jugendarbeit in Bochum fortgeführt. So konnten vier zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit und die Einstellung von fünf zusätzlichen Trainees in der Schulsozialarbeit finanziert werden. Für das Alltagshelfer*innenprogramm in den Kindertagesstätten wurden für das Jahr 2022 durch das Land rd. 2,2 Mio. Euro bereitgestellt. Zehn Alltagshelfer*innen in den städtischen Kitas konnten davon finanziert werden. Profitiert hat auch das Ferienpassprogramm; der digitale Ferienpass konnte erneut kostenlos angeboten werden.

Von besonderer Bedeutung für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen in Bochum ist der neue Leitfaden „Kindeswohl“, der diesmal als Titelthema des Jahresberichtes ausgewählt wurde.

Viele weitere Beispiele erfolgreicher Jugendarbeit erwartet Sie auf den folgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!
Herzliche Grüße

Martina Schnell
Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)

Christian Papies
Leiter des Jugendamtes

Die Titelstory

„Von den Anfängen im Kinderschutz bis zum Leitfaden Kindeswohl“ Die Entwicklung des Kinderschutzsystems in Bochum



Das Jugendamt der Stadt Bochum war mit eine der ersten Jugendbehörden in NRW, die sich nach in Krafttreten des § 8 a im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem SGB VIII, im Oktober 2005 aufmachte, dem Kinderschutz in unserer Stadt die geforderte gesetzliche Struktur zu geben, aber auch die notwendige fachliche Ausgestaltung hierfür zu entwickeln. In dem damaligen Prozess stand dem Bochumer Jugendamt damals schon das Landesjugendamt mit Frau Rotering und Frau Knapp hilfreich beratend zur Seite.

Leider kam es parallel zu einem tragischen Kinderschutzfall im November 2005. Dies erschütterte die Stadt und das Jugendamt als zuständige Behörde gewaltig. Es wurde in dieser Zeit viel intern, extern und strafrechtlich überprüft und es gab personelle, aber auch fachlich und rechtliche Konsequenzen für die Arbeit im Jugendamt, besonders im Sozialen Dienst.

Trotz der Ermittlungsarbeiten wurde im Jugendamt der Optimierungsprozess für das Kinderschutzsystem weiter entwickelt und es entstand das erste Qualitäts-handbuch und parallel dazu das erste Rahmenkonzept „Frühe Hilfen“. Als Folge entstanden neue Angebote,

wie zum Beispiel der Begrüßungsdienst und die Familienhebammen/Kinderkrankenschwestern.

Wichtige Verfahrensabläufe zur Bearbeitung von Fällen Kindeswohlgefährdung (KWG) wurden zunächst intern beim Jugendamt für die einzelnen Abteilungen und das Familienpädagogische Zentrum (FPZ) entwickelt.

Im nächsten Schritt wurden Verträge zum § 8a mit den freien Trägern, dem Schulbereich, der Gesundheitshilfe und Kooperationspartnern geschlossen, Schnittstellen wurden beschrieben und Amtsverfügungen mit Risikomanagement und Aktenprüfungen erlassen. Seitdem wurden regelmäßig Schulungen durchgeführt und in Absprache mit dem Jugendhilfeausschuss ein Qualitätszirkel Kinderschutz eingerichtet. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFas) sind ebenfalls ab diesem Zeitpunkt intern beim Jugendamt und bei den Trägern beratend tätig. Für den Kinderschutz sind operativ in erster Linie der Soziale Dienst sowie auch die Fachstelle Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die Fachstelle Sorgerecht und natürlich der Pflegekinderdienst zuständig.

Es wurden im Folgenden die Grundlagen für Prävention und Intervention geschaffen, die nunmehr seit über 12 Jahren für eine gelingende Arbeit im Kinderschutz stehen.

Seit dem 1.1.2008 ist der KinderNotruf – 24 stündige Erreichbarkeit - bei der Feuerwehr eingerichtet und läuft in Kooperation mit der Polizei, dem Träger Stiftung Overdyck und dem Jugendamt.

Die Kooperation zur KWG mit der Krisenhilfe Bochum e.V. ist seit dem 1. Oktober 2018 in Funktion, um das Thema „suchtkranke Eltern“ gelingend zu behandeln. All diese Arbeits- und Problemfelder müssen miteinander verzahnt werden. Neben klaren Regelungen und Handlungsempfehlungen stärken eine gute Kommunikation und Information das Zusammenwirken der Handelnden im Kinderschutz.

Ein gutes System im Bochumer Kinderschutz läuft also schon über mehr als 12 Jahren und bedarf natürlich der kontinuierlichen Überarbeitung, da es gesellschaftliche und fachliche Veränderungen, wechselnde Schwerpunktthemen, wie die Inklusion gibt. Steigende Flüchtlingszahlen und das Thema „mentale Gesundheit“ müssen ebenso beim Thema Kinderschutz berücksichtigt werden.

Die Überarbeitung des Kinderschutzsystems wurde gestartet

Gestartet wurde der Überarbeitungsprozess von der damaligen Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes, Ruth Piedboeuf-Schaper und dem Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum, Peter Kraft, im Herbst 2019. Die Steuerungsgruppe KWG des Jugendamtes stimmte dieser Entscheidung zu und das Landesjugendamt wurde um Unterstützung und Beratung bei der Überarbeitung des Kinderschutzverfahrens angefragt. Frau Dr. Weber und Frau Knapp (LWL-Landesjugendamt) teilten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung mit.

Am 06. Februar 2020 fand die Auftaktveranstaltung zur Überarbeitung des „Rahmenkonzeptes zur Wahrnehmung des Schutzauftrages“ für und mit den Fachkräften des Jugendamtes statt.

In dieser Veranstaltung konnten die bisher erarbeiteten Ergebnisse der teilnehmenden Fachkräfte gesichert und strukturiert und in den Beratungsprozess des hierfür eingerichteten Prozesssteuerungsteams, unter Leitung der Amtsleitung und den fachlichen Arbeitsgruppen in den Jugendamtsabteilungen sowie dem Familienpädagogischen Zentrum, aufgenommen werden.

In den folgenden zwei Jahren lief ein dynamischer, engagierter Prozess ab, in dem neue Schwerpunktthemen, Sachfragen, mögliche Konfliktlinien und neue Gestaltungsmöglichkeiten aus den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes angeschaut, ausgewer-

tet und diskutiert wurden, um möglichst alle Belange berücksichtigen zu können.

In diesem Dialogprozess wurde ein gemeinsamer Fahrplan entwickelt, der allen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes als Arbeitshilfe und Entlastung dienen soll. Wichtig war, dass alle relevanten Akteur*innen die Möglichkeit hatten, den Prozess mitzugestalten und somit auch als „den ihren“ wahrzunehmen, wodurch eine hohe Verfahrensakzeptanz innerhalb des Jugendamtes sichergestellt werden konnte.

Durch die intensive Mitarbeit konnte ein Leitbild „Kindeswohl“ entwickelt werden. Das Ergebnis, der „Leitfaden Kindeswohl – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes“, ist somit als ein Gesamtwerk des Jugendamtes zum System Kinderschutz zu betrachten.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt ein herzlicher Dank für die intensive Mitarbeit, die zum Gelingen dieser Handreichung beigetragen hat.

Am 20. Januar 2023 wurde die Handreichung auf einer Veranstaltung im Bochumer Kunstmuseum vorgestellt. Frau Stadträtin Anger, Jugendamtsleiter Herr Papies, Frau Dr. Weber, Frau Lorenz und Frau Duda präsentierten den Leitfaden unter Moderation von Peter Kraft den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes und den Vertreter*innen der freien Träger.



Frau Anger: „Unsere Aufgabe ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems in Bochum“.



Herr Kraft: „Ein gelingender Kinderschutz in unserer Stadt basiert auf einer guten Kommunikation und Kooperation“.

Was ist nun neu am „Leitfaden Kindeswohl“?

Mit dem Slogan: „Kinderschutz geht alle an“ hat sich das Jugendamt mit der Handreichung auf dem Weg gemacht, die bestehenden Standards und Strukturen zu überarbeiten und dabei ganz bewusst alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen.

Der Leitfaden beinhaltet damit nicht nur die rechtlichen Grundlagen und Verfahrensstandards des Sozialen Dienstes, sondern gibt auch eine fachliche Orientierung zu verschiedenen Bereichen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz, angelehnt an das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz NRW. Dabei wird das Kind/der Jugendliche noch stärker in den Mittelpunkt gebracht.

Denn Kinderschutz und Kinderrechte sind unmittelbar miteinander verbunden.

Der Leitfaden gibt inhaltlich eine fachliche Orientierung zum Thema Kinderschutz und stellt das Standardverfahren im Jugendamt Bochum insgesamt dar. Der Schutzauftrag des Jugendamtes ist eine verbindliche Handlungsanweisung, bestehend aus rechtlichen Grundlagen, der fachlichen Orientierung und den erforderlichen Kooperationen sowie Vernetzung im Arbeitsfeld Kinderschutz. Jede Abteilung des Jugendamtes stellt ihre Verfahrensweisen zur Überprüfung von Verdachtsfällen gem. § 8 a SGB VIII dar, wobei das Hauptaugenmerk auf der Arbeitsweise im Sozialen Dienst liegt. Weiterhin werden Konzepte zum Krisenmanagement und zur Krisenkommunikation dargestellt, um den Umgang bei einem Worst Case Fall in der Stadt Bochum zu erläutern. Die Struktur im Kinderschutz erhält dabei genauso ein wichtiges Augenmerk, wie auch die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Ausblick oder „nach dem Leitfaden ist vor dem Leitfaden“

Gemäß dem Vorwort gilt es im nächsten Schritt, die Standards in den Bochumer Netzwerkstrukturen zu implementieren und mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für gute Kooperation und



Christian Papies: „Der Leitfaden soll nicht ein einmaliges Nachschlagewerk sein sondern gelebte Praxis und kontinuierlich auf die Anforderungen im Kinderschutz überprüft werden“.



Frau Dr. Weber „Ich wünsche den Fach- und Leitungskräften des Bochumer Jugendamtes im weiteren Prozess ein gutes Gelingen sowie eine gute Kooperation mit den Partnerschaften im Kinderschutz“.

Vernetzung im Kinderschutz weiterzuentwickeln. Dazu werden zurzeit auch die bestehenden Kooperationsvereinbarungen überprüft.



Auftaktveranstaltung im Februar 2020

Der Leitfaden soll regelmäßig in allen Gremien und Netzwerken, die sich inhaltlich mit dem Thema Kinderschutz beschäftigen, diskutiert und Ergebnisse zurückgekoppelt werden. Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung hat als Fachgremium in Bochum den verbindlichen Auftrag der AG 78 Fachverbände erhalten, diesen Prozess zu begleiten und die Kooperationsbezüge und Schnittstellen regelmäßig zu beleuchten und der AG 78 die Zwischenergebnisse mitzuteilen.

Die Fragen: „Wie kommt der Leitfaden nun in der Praxis an“ und „Was ist der Mehrwert für die zukünftige Arbeit im Kinderschutz“ wurden bereits in verschiedenen Gremien aufgegriffen. Die ersten Rückmeldungen war durchweg positiv.

Einige Experten aus den strukturellen und operativen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich wie folgt geäußert:



Frau Lorenz: „Der Leitfaden bietet vor allem auch im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen eine verbindliche Orientierung im Kinderschutz“.



Frau Duda: „Kinderschutz geht alle an. Dieser Slogan aus dem Leitfaden ist für die Kooperation mit allen Akteuren, die mit uns gemeinsam im Kinderschutz tätig sind, wichtig. Die Überarbeitung der neuen Kooperationsvereinbarung mit allen Bochumer Schulen knüpft an den Leitfaden an“.



Auftaktveranstaltung im Februar 2020

Jost Manderbach für die Clearing- und Diagnostikstelle: „Der Leitfaden Kindeswohl ist ein Meilenstein auf dem Weg zur konsequenten und umfänglichen Sicherung des Wohles aller Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt. Die CDS wird auf dieser Grundlage die Ausbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kontinuierlich den Anforderungen anpassen, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen notwendig sind. Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe und den Schulen, ist der Leitfaden ein wichtiges Instrument, um zu einer gemeinsamen Einschätzung von Gefahrensituationen zu kommen und die erforderlichen Handlungen zu koordinieren“.

Das Team der Kinder- und Jugendfreizeithäuser: „Mit dem Leitfaden und unserem entwickelten Zertifizierungsverfahren können wir den Anforderungen für einen wirksamen Kinderschutz gut nachkommen. Uns ist dabei eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig“.

Der Leitfaden ist online unter: [www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CN6DX3139BOCMDE/\\$File/Bochum_Kinderschutz_Broschuere.pdf](http://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2CN6DX3139BOCMDE/$File/Bochum_Kinderschutz_Broschuere.pdf) abrufbar und steht zur Verfügung.

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)



**JHA-Ausschussvorsitzende
Martina Schnell**

vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen

Anders als andere kommunale Behörden besteht das Jugendamt aus zwei Teilen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Diese besondere Konstruktion wird als Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger

Jahren des Jahrhunderts

partizipieren, also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen, sind die originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Der Ausschuss setzt sich im Jahr 2022 in der nachfolgenden Konstellation zusammen.

Vorsitzende: Martina Schnell

Stellvertretende Vorsitzende: Karsten Herlitz und Daniel Gorin

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Martina Schnell	SPD
Markus Knapp	SPD
Stephan Kosel	SPD
Mustafa Calikoglu	GRÜNE
Daniel Gorin	GRÜNE
Mehtap Yildirim	Die Linke
Karsten Herlitz	CDU
Monika Pieper	CDU
Felix Haltt	FDP
Hans-Josef Winkler	UWG: Freie Bürger
Maria-Christina Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Oliver Becker	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Hans-Werner Wolff	Träger der freien Jugendhilfe
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Christian Papies	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Maren Butscher	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Ilham Karrouch	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Joachim Wiegold	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Dominik Spanke	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Michael Both	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Aleksander Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Kultusgemeinde)
Alexandra Beckmann	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselfternbeirats)
Ahmet Budur	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Kai Hermann	Mitglied mit beratender Stimme (Kinder- und Jugendring)
Dr. Carsten Bachert	Mitglied mit beratender Stimme (gem. § 58 Abs. 1 GO)

Im Jahr 2022 fanden sechs Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
16. Februar 2022	<ul style="list-style-type: none"> • KiBiz Struktur für das Kindergartenjahr 2022/2023 • Umsetzung der Spielleitplanung 2022 in den Bezirken • Impfangebote für Kinder und Jugendliche • Sachstandsbericht über die Entwicklung und Einführung des Klima-Check Tools zur Beurteilung der klimarelevanten Auswirkungen von Beschlussvorlagen • Mitteilung über den Stand zur Erstellung von 4 Kitas in Systembauweise • Sozialbericht 2021 und Bochumer Ortsteile kompakt 2021 • Kinderzimmer auf Zeit für die Umgangszeit getrenntlebender Elternteile • Bericht zum Bochum-Fonds • Neue Schulsozialarbeit - WiR gegen Corona • Beratungsangebote in Präsenz oder digital • Aktuelle Coronasituation in Kitas • Schutzstrategie für Kinder und pädagogische Fachkräfte in den Kitas und der Kindertagespflege • Drohende Schließungen von Kitas aufgrund der Gebäudesubstanz • U3-Ausbauziel und Zukunft der Kindertagespflege
23. März 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages im Kinderschutz • Kindertagespflegerichtlinie der Stadt Bochum; Erhöhung des Tagespflegegeldes • Vorstellung des Trägers Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH • Jahresbericht 2020/2021 des Familienbüros • U3-Ausbauziel und Zukunft der Kindertagespflege • Beratungsangebote in Präsenz oder digital • Umsetzung des SGB VIII Reform • Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA): Umbesetzung • Sachstand zum Ukraine Konflikt • Bochumer Perspektivplan „WiR gegen Corona“ – Alltagshelfer*innen • Bochumer Perspektivplan „WiR gegen Corona“ – Zusätzliche Angebote des Familienpädagogischen Zentrums • Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkinder in Bochum senken • Situation junger Ukraine-Flüchtlinge • Arbeit von Vereinen mit jungen Ukraine-Flüchtlingen
25. Mai 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung von Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung als Familienzentrum • Umsetzung der Spielleitplanung 2022; Maßnahmen an Informellen Standorten und Aktionen / Mobile Angebote • Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses der NaturFreundeJugend, Kreis Bochum, Wittenbergstraße 11b, 44892 Bochum zu Investitionskosten für Renovierungsarbeiten im Jugendverbandsheim Naturfreundezentrum • Investitionszuschüsse 2022 für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft • Baubeschluss: ISEK Laer – Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Laer und des angrenzenden Bolz- und Spielplatzes • Kinderzimmer auf Zeit für die Umgangszeit getrenntlebender Elternteile • Streetworker in der Jugendarbeit • Haus des Jugendrechts für Bochum – Jugendliche Straftäter*innen von der schiefen Bahn holen • Bochumer Perspektivplan „WiR gegen Corona“ – Alltagshelfer*inne • Bochumer Perspektivplan „Wir gegen Corona“ – Zusätzliche Angebote des Familienpädagogischen Zentrums • Fehlende Kitaplätze in Bochum • Anfrage zu: Kita Unterm Apfelbaum

Sitzungstag

Schwerpunktt Themen

31. August 2022

- Antrag auf befristete Anerkennung des „Geml- Forum gemeinsam für Integration e.V.“ gemäß § 75 SGB VIII
- Umsetzung der Spielleitplanung 2022 im Bezirk Wattenscheid – Kinderspielplatz Sommerdellenstr. (Monte Schlacko) und Südpark Höntrop
- Umsetzung der Spielleitplanung 2022 im Bezirk Wattenscheid – Vorstellung der Planung Kinderspielplatz Schulstr.
- Umsetzung der Spielleitplanung 2022 im Bezirk Süd – Vorstellung der Planung für den Mehrgenerationenplatz Am Schußholz
- Umsetzung der Spielleitplanung 2022 im Bezirk Mitte – Vorstellung der Planung Kinderspielplatz Riemker Str.
- Umsetzung des Investitionsprogramms „Multifunktionale Kleinspielfelder“
- Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes im Volkspark Langendreer
- Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Bochumer Perspektivplans „WiR gegen CoronaMaßnahmen und Perspektiven für Bochum“
- Vorstellung des Projekts „Urban Mental Health“
- Integrationsangebote in den Sommerferien
- Inklusive Freizeitfahrten für Kinder und Jugendliche
- Jahresbericht Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte 2021
- Vorstellung des Jahresberichtes des Jugendamtes 2021
- Vorzeitiger Wechsel von Tagespflegekindern in eine Kindertagesstätte
- Landesprogramm „Alle Kinder essen mit“
- Anpassung der Honorare der Familienbildungsstätte ab 01.01.2023
- Zugang zum Ferienpass ohne digitales Endgerät
- Institutionelle Erziehungsberatung - Jahresbericht 2021
- Neue Schulsozialarbeit - WiR gegen Corona vom 16.02.2022
- Flexible Kitas
- Kein Betreuungsplatz vor der Einschulung
- Schulabsentismus – Unterstützung durch das Jugendamt
- Spielleitplanung - Themenspielplatz Günnigfeld – Neubau
- Faire Kitas
- Taschengeldbörse

26. Oktober 2022

- Neugestaltung Kinderspielplatz Schmechtingstraße
- Antrag auf Befristete Anerkennung des Vereins: „Ronak e.V“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Doppelhaushalt des Jugendamtes 2023/2024
- Kinderschutz in sozialen Netzwerken fängt auf dem Spielplatz an!
- Infektionskrankheiten
- Perspektivberatung für Familien, in denen ein Kind in der stationären Jugendhilfe untergebracht wurde – Rückführung versus andere Lebensperspektive
- KiTa-Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2023 / 2024
- Auswirkungen der Energiekrise auf Kitas
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA): Umbesetzung
- Kitaportal
- aktuelle Situation UMA's in Bochum
- Verstärkter Ausbau der Betreuungsangebote im U3 und Ü3-Bereich
- Kinderschutz in sozialen Netzwerken fängt auf dem Spielplatz an!
- Steigende Belastungen der Kindertagespflegepersonen durch die Energiekrise!
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Verbraucherschutz und Finanzmarkt - Ökonomische Bildung von Kindern und Jugendlichen stärken

08. Dezember 2022

- Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses der Naturfreunde Jugend Kreis Bochum, Wittenbergstraße 11b, 44892 Bochum zu Investitionskosten für Renovierungsarbeiten (Instandsetzung des Trinkwasserbrunnens und Ausstattung des Hauses mit einer Photovoltaik-Anlage) im Jugendverbandsheim Naturfreundehaus Stimmstamm, Warsteiner Straße 99, 59872 Meschede
- Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses der Sportjugend SSB Bochum e.V. – Westring 32, 44787 Bochum zu Investitionskosten für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Büroräume Westring 32, 44787 Bochum
- Antrag auf Befristete Anerkennung des Vereins: „ASB OV Bochum e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Antrag auf unbefristete Anerkennung der „Theater Total gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Entwurf Schulentwicklungsplan - Teilplan Grundschulen und Entwicklungsplanung außerunterrichtlicher Betreuungseinrichtungen - Fortschreibung 2022/2023 - 2026/2027
- Bochumer Ortsteile kompakt 2022
- Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Bochumer Kinder / Kernaktivität „Schwimm Mit!“
- Wahl des zwölften Jugendamtselternbeirats (Stadtelternrat Bochum) für die Wahlperiode 2022/2023
- „Bochumer Modell“ Angebote für herausfordernde Jugendliche
- Schulabsentismus – Unterstützung durch das Jugendamt
- Steigende Belastungen der Kindertagespflegepersonen durch die Energiekrise
- Kitaportal
- Leitfaden Kindeswohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes
- Entwurf Schulentwicklungsplan - Teilplan Grundschulen und Entwicklungsplanung außerunterrichtlicher Betreuungseinrichtungen - Fortschreibung 2022/2023 - 2026/2027
hier: Beteiligung der Schulkonferenzen Stadtbezirke I – VI, Anhörung der Bezirksvertretungen Stadtbezirke I - VI, Anhörung des Integrationsausschusses
- Faire Kitas
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA): Umbesetzung
- Kein Betreuungsplatz vor der Einschulung
- Zukunft früh sichern 2.0 (ZUSi 2.0)
- Abschlussbericht zur Aufarbeitung der Rückstände bei den Kostenerstattungen HzE für unbegleitete minderjährige Ausl
- Sachstand fehlende Plätze im laufenden Kita-Jahr
- Verstärkter Ausbau der Betreuungsangebote im U3 und Ü3-Bereich
- Kindertageseinrichtungen – neue Standorte/Planungen
- Sprach-Kitas
- Vorübergehende Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in Bochumer Turnhallen
- Väterprojekt und Beratung für Männer
- Schwimm-Möglichkeiten und -Kurse für Kinder

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften Fachverbände der „Jugendhilfe und Jugendförderung“ nach § 78 SGB VIII und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandschaft wahr. Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen

Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. In Bochum leisten zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe.

AG Fachverbände der Jugendhilfe	
Vorsitzender Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Geschäftsführung Frau Duda	Jugendamt
Herr Papies	Amtsleiter Jugendamt
Herr Schaaf	AWO
Herr Ring	Diakoniewerk GE+WAT
Herr Pernak	Diakonie Ruhr Bochum
Herr Wutzke	Diakonie Ruhr Bochum
Herr Spanke	Caritasverband Bochum/Wattenscheid
Frau Borkowski	Caritasverband Bochum/Wattenscheid
Herr Boehnert	DRK Bochum AWO
Herr Becker	Der Paritätische
Frau Namlik-Grbic	Der Paritätische
Herr Köhler	Ev KKW GE+WAT
Herr Krisch	Kita Zweckverband
Herr Both	Ev. Kindergartenwerk BO
Frau Reuter	Ev. Kindergartenwerk BO
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Herr Lichtenberger	V P K*
Herr Uhlmann	Jugendamtsehternbeirat
Frau Albrecht	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Frau De Haen-Grimberg	Jugendamt
Herr Cornelius	Jugendamt
Frau Engel	Jugendamt
Frau Evers	Stadt Bochum – GGS - Familienbüro

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände der Jugendhilfe hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen durchgeführt:

- 24. Februar 2022
- 09. Juni 2022

- 24. November 2022

Wichtige Informationen wurden den Mitglieder*innen der AG – Fachverbände per E-Mail übermittelt.

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Die AG 78 Fachverbände wurde 2022 vor allem durch zwei krisenhafte Themenkomplexe bestimmt, die in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft intensiv und konstruktiv diskutiert wurden und sowohl die Stadt Bochum als auch die freien Träger vor große Herausforderungen gestellt hat und weiterhin stellt.

Die krisenhafte Situation im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nahm einen großen Raum ein und hatte eine große Öffentlichkeit. Ebenso wurde die krisenhafte Situation in den Kindertagesstätten regelmäßig erörtert und gemeinsam nach kreativen Ideen und Lösungen gesucht.

Weitere Themen waren:

- Gesundheitsfürsorge bzw. – vorsorge in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe
- Regelmäßige Informationen über die Arbeit der Geschäftsstelle „Kinderstark ab 2022“

- Regelmäßige Informationen aus den Unterarbeitskreisen AK Inklusion und AK Hilfen zur Erziehung
- Neue Angebotsformen wie z.B.
 - Sonne, Mond und Sterne, Kinderbetreuung in Randzeiten für Kita Kids
 - Einrichtung von Vertretungsstützpunkten für Kindertagespflege
 - Problemhäuserbetreuung
- Das neu aufgestellte Ideen- und Beschwerdemanagement des Jugendamtes Bochum (kurz: IBSM) und die Ombudschaften NRW als Kooperationspartner nach § 9a SGB VIII
- Anträge auf Anerkennung/vorläufige Anerkennung gem. § 75 SGB VIII
 - Verein GEMI, Forum für Integration e.V.
 - Verein Ronak. e.V.
 - Verein ASB Ortsverband Bochum e.V.
 - Verein Theater Total

- Information zur Neuwahl des 12. Bochumer Jugendamtselternbeirats vom 19.11.2022
- Leitfaden Kindeswohl – Handreichung zum Kinderschutzverfahren
- Sachstand zum Sozialen Zentrum Wattenscheid

Jugendförderung

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss hat der Einrichtung der AG 78 „Jugendförderung“ zugestimmt.

Seit über 15 Jahren arbeitet nun die Arbeitsgemeinschaft inhaltlich an den sich wandelnden Themen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeitsatmosphäre ist von gegenseitigem Respekt getragen und vom Konsens im Sinne einer stetigen Verbesserung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Bochum geprägt.

Ihre Aufgaben sind:

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes
- (Weiter-) Entwicklung von Teilnehmungsformaten in der Kinder- und Jugendarbeit

Die AG 78 Jugendförderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrings e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- Vertreter*innen der AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Vertreter*innen der Jugendsozialarbeit
- Vertreter*innen des Jugendamts

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
Herr Geers	Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Frau Sonnenschein	Jugendamt – Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft ab 09/2022
Frau Ziesche	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., Sportjugend
Frau Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Frau Ertürk	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT – Ev.AGOT
Frau Baumann	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Henkel	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Frau Gericke	SKFM
Herr Papies	Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt 51 3
Herr Laschitzki	Jugendamt 51 32
Frau Albrecht	Jugendamt JHM

Schwerpunkthemen 2022

Die Arbeit der AG 78 „Jugendförderung“ wurde 2022 durch vier Themenkomplexe bestimmt, die in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sowohl konstruktiv als auch kontrovers diskutiert wurden.

Diese waren:

- Umsetzung der Inhalte des in 2021 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplans – hier insbesondere die Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Sachstände der Neubau- und Sanierungsprojekte KJFH
- Weiterhin das Förderprogramm „Aufholen nach

Corona“ und die Abstimmung über die Einsatzmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit

- Formate der Partizipation wie Jugendforen, U-18-Wahlen und die 2. Bochumer Jugendbefragung, die erstmalig auch digital genutzt werden konnte.
- Digitalisierung des Ferienpasses, Herausforderungen durch die notwendige Digitalisierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Darüber hinaus beschäftigten sich die Teilnehmenden der Arbeitsgemeinschaft sowohl mit Angeboten und Personalfragen in den unterschiedlichen Bereichen.

Leitung des Jugendamtes

Amtsleiter: Christian Papies



Eine Fachpublikation des ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz) setzte sich jüngst mit der Fragestellung auseinander, wie Jugendämter ihre Verantwortung zur Ausgestaltung einer krisenbezogenen sozialen Infrastruktur für alle Kinder, Jugendlichen

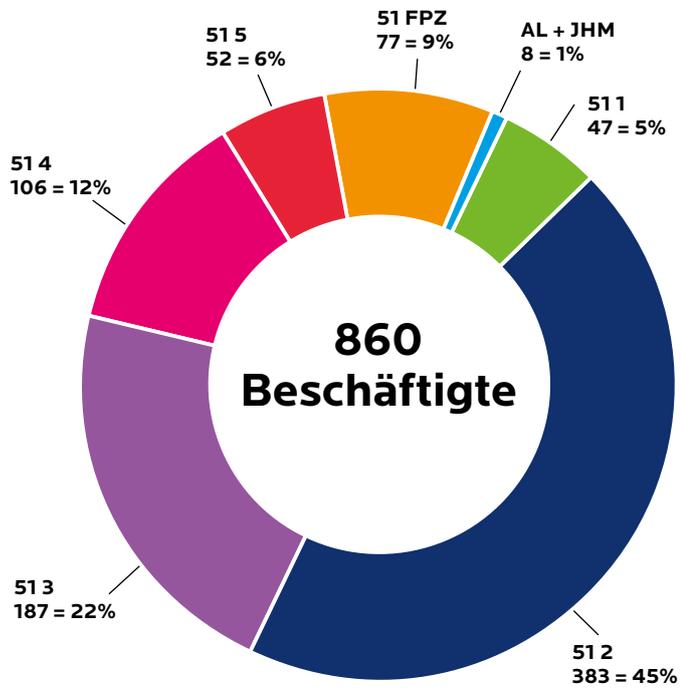
und Familien wahrnehmen und was dazu gebraucht wird. Dies vor dem Hintergrund einer Leitfrage, ob „Krise als neue Normalität“ verstanden werden muss (vgl. ism 2022). Mit Blick auf die Entwicklungen des Jahres 2022 in Bochum kann diese Frage sicherlich in vielerlei Hinsicht bejaht werden. Zugleich ist aber auch festzustellen, dass sich das Jugendamt der Stadt Bochum durchgängig als erfahrener „Krisenbewältiger“ bewähren konnte und die mittlerweile weit über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich trotz einer nach wie vor sehr angespannten Situation - bedingt durch den allgemeinen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit - allen Herausforderungen stellten. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken!

Insbesondere die Folgen des schrecklichen Kriegsgeschehens in der Ukraine prägten die Arbeit des Jugendamtes an vielen Stellen. Bundesweit lebten Ende des Jahres 2022 etwa eine Million Ukrainer*innen mit ihren Kindern in Deutschland. Allein in Bochum waren es knapp 3000 Menschen aus der Ukraine, die bei uns Schutz suchten. Mit Blick auf die Kinder ukrainischer Familien wurden und werden in der Folge zusätzliche Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung notwendig sowie bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, um eine bestmögliche soziale Integration zu ermöglichen. Mit einer ausgesprochen hohen Flexibilität und Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden konnten im Berichtsjahr bereits sehr kurzfristig zusätzliche Tagespflegeplätze geschaffen, die Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut sowie unterschiedliche (Trauma spezifische) Beratungsangebote und Hilfen organisiert werden.

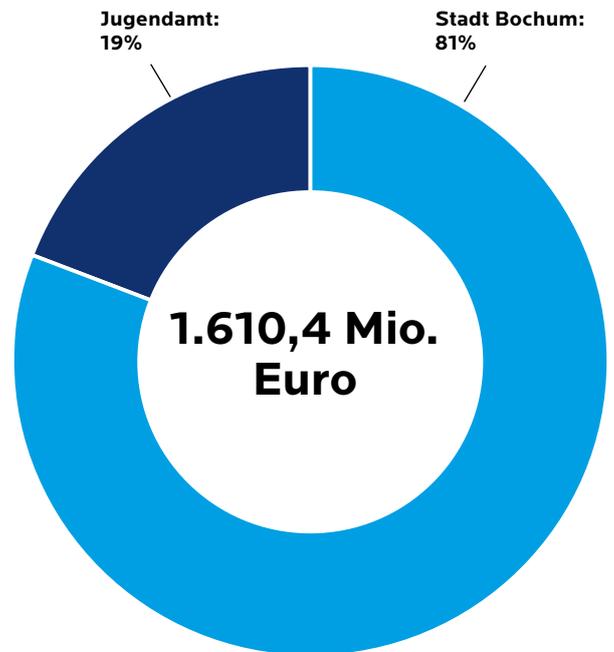
Neben den Auswirkungen des Krieges war aber auch die dramatische Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) ab dem Spätsommer des Jahres eine Kraftanstrengung - sowohl für den Sozialen Dienst des Jugendamtes als auch für die beteiligten freien Träger der Jugendhilfe. Konkret verdreifachte sich die Zahl der vorläufig in Obhut zu nehmenden jungen Menschen im letzten Quartal des Jahres im Vergleich zu den Vormonaten auf fast 1.500. Im Einzelnen können die Ereignisse ausführlich ab Seite 89 dieses Jahresberichtes nachvollzogen werden.

Als besonders erfreulich möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass 2022 neben dem skizzierten Krisenmanagement gleichzeitig viele fachliche und strukturelle Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden konnten. Beispielhaft seien hier der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter und über drei Jahren um insgesamt 374 zusätzliche Plätze im Kindergartenjahr 2022/23, die Zertifizierung von vier weiteren Familienzentren und die Fertigstellung des neuen „Leitfadens Kindeswohl“ genannt, welcher in der Titelstory dieses Jahresberichtes bereits ausführlich Berücksichtigung fand.

Abschließend noch der Blick auf die Zahlen und auf die Darstellung des prozentualen Anteils des Jugendamtes an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum. Im Vergleich zum Vorjahr (14%) erhöhte sich der Anteil des Jugendamtes um 5% auf nunmehr 19% und damit auf insgesamt 1.610,4 Mio Euro. Auch die Anzahl der Beschäftigten ist mit einer Gesamtzahl von 860 Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr (798) deutlich gestiegen, welches in erster Linie auf den Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist.

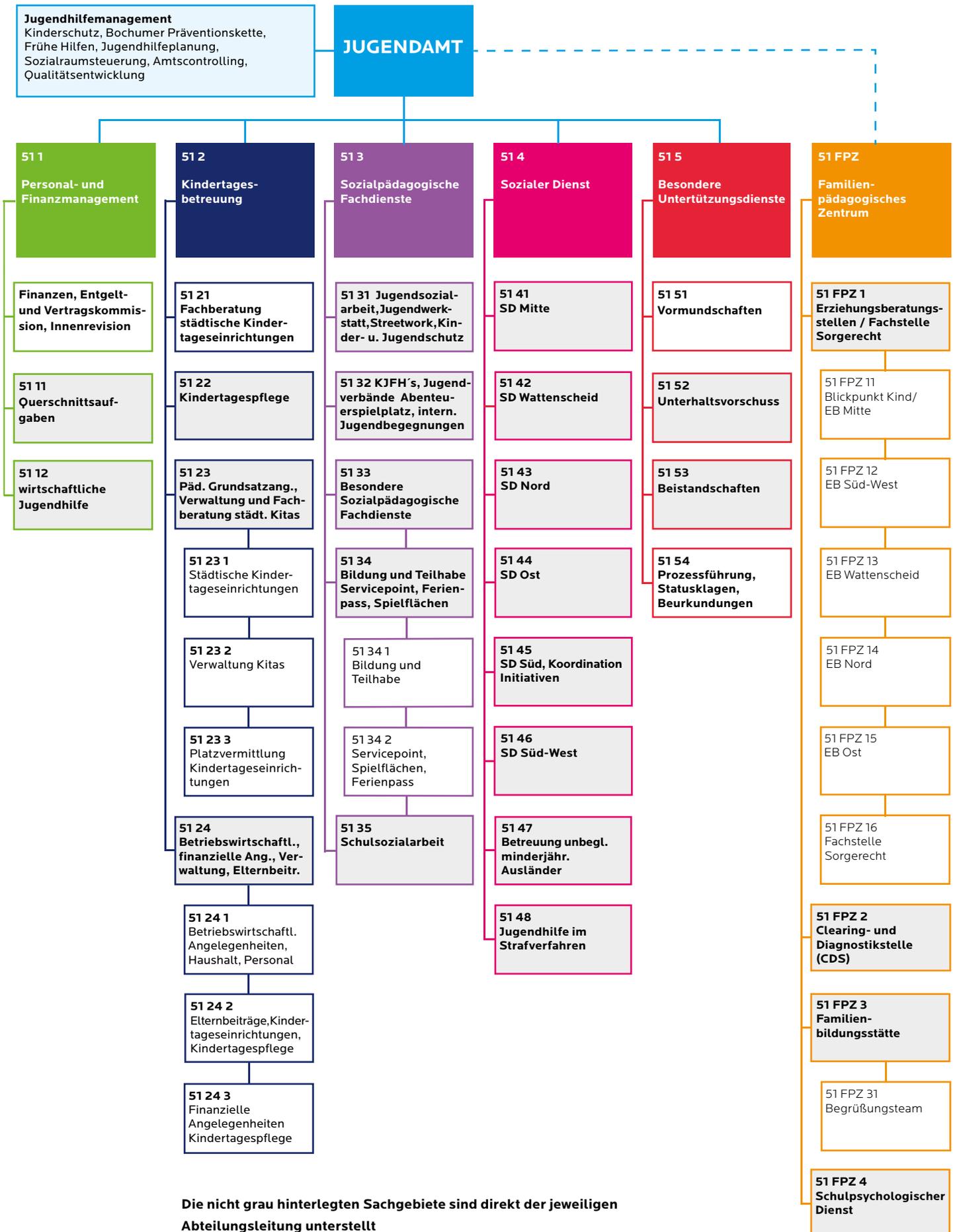


Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2022



Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum – Haushaltsansätze 2022 in Mio. Euro

Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes 2022



51 JHM - Jugendhilfemanagement

Das Jugendhilfemanagement ist direkt dem Amtsleiter unterstellt und bildet die zentrale Steuerung von

Themen ab, die im Querschnitt für alle Abteilungen des Jugendamtes von Bedeutung sind.

Jugendhilfemanagement (JHM)	
Jugendhilfeplanung und Koordination der sozialräumlichen Arbeit	Michaela Albrecht
Beauftragte für Kinderschutz, Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen	Regina Duda
Koordination Kinderstark	Peter Kraft
Kinderstark	Edith Baschek
Ideen- und Beschwerdemanagement	Beate Stanikowsky
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Amtssekretariat	Melanie Homann

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind sehr komplex und werden in § 80 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) beschrieben. Ziel der Jugendhilfeplanung ist es für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien durch innovative, systematische und somit zukunftsorientierte Entwicklung und Gestaltung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe positive Lebensbedingungen zu schaffen oder zu erhalten (§ 1 SGB VIII). Ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen soll gewährleistet sein. Ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot sollte somit rechtzeitig und ausreichend bereitgestellt werden (§ 79 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung hat demzufolge den Bedarf und Bestand an Diensten und Einrichtungen vor allem im Jugendamt aber auch ämter- und dezernatsübergreifend festzustellen, die erforderlichen Themen zu identifizieren und passende Maßnahmen zu planen. Mit der Neuerung des SGB VIII zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) bekamen in 2021 Themen wie Inklusion und niedrigschwellige, sozialräumliche Angebotsstrukturen stärkere Akzentuierungen.

Die Planung der Angebotsstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz) zählt zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im Februar 2022 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2022/2023 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschlossen. Zum 1. August 2020 trat eine KiBiz-Reform in Kraft. Die damit einhergehenden Änderungen in der Bedarfsplanung wurden von der Abteilung für Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung ermittelt und in die KiBiz-Bedarfsanalyse zum Platzangebot direkt mit eingearbeitet.

Auch in 2022 ist Bochum gewachsen, daher musste das Platzangebot sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Erneut konnten weitere Plätze für unter Dreijährige und für über Dreijährige geschaffen werden. Die Platzquote für die unter Dreijährigen stieg auf 47,1 %. Die Versorgungsquote für Kinder ab drei Jahren lag bei 95,8 %. Das Angebot für Schulkinder konnte unverändert aufrechterhalten werden.

Mit dem beschlossenen Angebot konnte das Ausbauziel von 40 % für Kinder unter drei Jahren erreicht werden. Im Zuge der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ein Ausbauziel von 60 % beschlossen, das mit Zwischenzielen, bis 2030 erreicht werden soll.

In Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen, 51 2, erfolgte die Prüfung der Bedarfsituation ebenso wie die weitere Bedarfsplanung. Im Rahmen dessen werden der Stadt bezüglich des bestehenden Ausbaubedarfs weiterhin häufig Grundstücke durch Investoren angeboten. In die Bewertung der Flächen werden hierzu neben dem rechnerischen Bedarf, die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks, die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die perspektivische Entwicklung im Ortsteil sowie die mögliche Mitversorgung in und durch andere Ortsteile mit einbezogen.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2022 die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hierzu gehörte die regelmäßige Beteiligung am Arbeitskreis Sozialplanung. Der Arbeitskreis

umfasst Planerinnen und Planer aller im Sozialdezernat angesiedelten Ämter. Der regelmäßige Austausch ist wichtige Planungsgrundlage und wird bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen. Ebenso ist die Jugendhilfeplanung an den planerischen Aspekten der sozialen Themen in den Prozessen der integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung hat in 2022 gemeinsam mit der Abteilung 51 3 „Sozialpädagogische Fachdienste“, in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Partizipation sowie der Abteilung für Statistik und Zahlen die 2. Bochumer Jugendbefragung vorbereitet und durchgeführt.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 SGB VIII benannten Aufgaben ist die sozialräumliche Orientierung. Diese gehört seit 2002 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in Bochum und somit zählt die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit zu den dauerhaften Aufgaben der Jugendhilfeplanung. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen Netzwerkarbeit auch das Aufgabenfeld, bei dem Entwicklungen vor Ort thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden.

Gemeinsam mit dem Sozialen Dienst erfolgt die Koordination der sozialräumlichen Arbeit. Hierzu gehören die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Treffen der Sozialraumkoordinator*innen, die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum sowie die Beratung und Informationsweitergabe relevanter Themen aus den und in die Sozialräume(n).

Sozialräumliche Orientierung

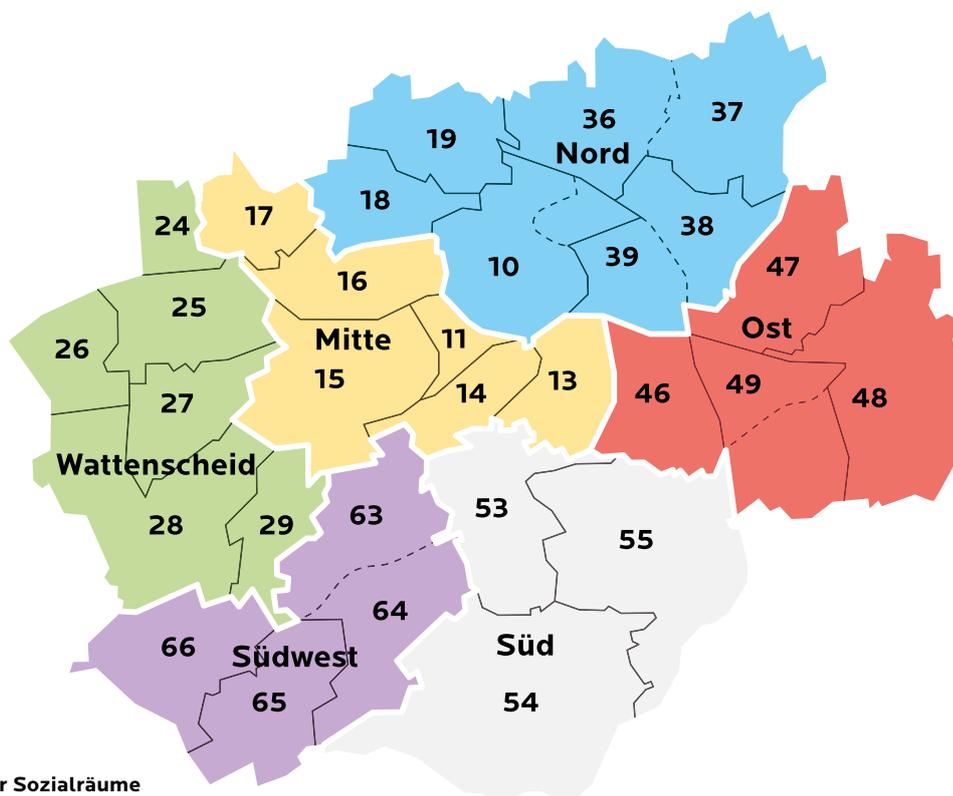
Das Konzept der sozialräumlichen Orientierung

Im Jahre 2002 wurde die sozialräumliche Orientierung in der Jugendhilfe eingeführt. Im Zuge der Umsetzung wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht deckungsgleich sind (siehe unten).

Die Koordination der Sozialräume übernehmen die Sozialraumkoordinator*innen. Ihre Aufgabe ist, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden.

Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es vor allem, die im Sozialraum bestehenden Jugendhilfebedarfe gemeinsam mit den Mitgliedern der Sozialraumkonferenzen zu diskutieren. Danach sind gemäß § 80.1 Punkt 2 SGB VIII die „Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“. Sie wirken also unmittelbar im Prozess der Jugendhilfeplanung mit. Zunächst ist dabei zu klären, wie die Bedarfe mit den bereits bestehenden Ressourcen im Sozialraum (durch Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten etc.) gedeckt werden können.

In den Sozialraumkonferenzen werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert. Anzahl und Schwerpunkte variieren zwischen den Sozialräumen und werden aus den lokalen Bedarfen der Konferenzen gesteuert. Zu den regelmäßigen Teilnehmenden zählen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen:



Bochumer Sozialräume

- Ambulante Jugendhilfezentren
- Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche
- Kindertagesbetreuung
- Kinder- und Jugendfreizeithäuser
- Kita-Sozialarbeit
- Nachbarschaftsinitiativen
- Schulen/Offener Ganzttag
- Schulsozialarbeit
- Sozialer Dienst
- Straßensozialarbeit
- Weitere Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) können – als Teil des Jugendamtes – bei Interesse an den Sozialraumkonferenzen teilnehmen. Diese Teilnahme ist nur punktuell und nicht regelmäßig vorgesehen. Darüber hinaus ist der Einbezug von Politik nicht vorgesehen. Hier erfolgt der Austausch im Rahmen der Bezirkssozialraumkonferenzen.

Einmal im Jahr finden in jedem der sechs Stadtbezirke Bezirkssozialraumkonferenzen statt. Offiziell laden die Bezirksbürgermeister*innen die Teilnehmenden der Sozialraumkonferenzen des jeweiligen Stadtbezirks, Vertretungen aus der Politik sowie Ehrenamtliche ein. Die Organisation der Bezirkssozialraumkonferenzen obliegt den Sachgebietsleitungen im Sozialen Dienst.

Die Sozialraumkonferenzen finden durchschnittlich drei bis vier Mal im Jahr statt. Trotz der großen Herausforderungen durch die Pandemie und den damit einhergehenden personellen Engpässen, sind im Jahr 2022 regelmäßig Sozialraumkonferenzen durchgeführt worden.

Ein wesentlicher Baustein bei der Umsetzung der Sozialräumlichen Orientierung in Bochum war die Dezentralisierung der Fachdienste wie die lokale Verortung des Sozialen Dienstes und der Straßensozialarbeit, deren Büros in den Bezirken liegen. Umgesetzt wurde die Sozialräumliche Orientierung auch bei der Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Bochum. Konzipiert wurden sechs Ambulante Jugendhilfezentren in den jeweiligen Bezirken.

Auch im Jahr 2022 stand die Sozialraumkoordination durch die weiterhin andauernde Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Die immer neuen Veränderungen der Corona-Schutzverordnung und die damit einhergehenden Regelungen in Bezug auf den Infektionsschutz führten zu massiven Einschränkungen und Veränderungen in der sozialräumlichen Koordination.

20 Jahre Sozialräumliche Orientierung des Jugendamtes

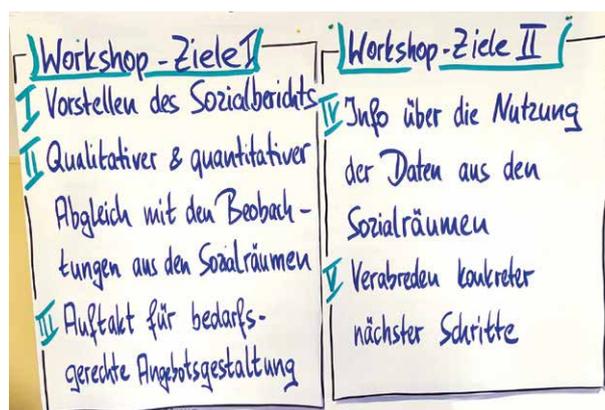
Prävention statt Krisenintervention, Entwicklung von Nachbarschaftshilfe oder Früherkennung von sozialen Notlagen: Dies sind nur einige der Ziele der sozialräumlichen Arbeit in der Jugendhilfe, die sich die verschiedenen lokalen Akteure in Bochum vor zwanzig Jahren auf die Fahnen geschrieben haben. Auslöser war die mangelhafte Kommunikation und Zusammenarbeit der in der Jugendhilfe tätigen Personen und Organisationen: Kinder-/Jugend(hilfe)einrichtungen und Schule arbeiteten nebeneinander her, eine Zusammenarbeit existierte nur punktuell und war abhängig vom Engagement Einzelner. Im Jahre 2001 wurde deshalb die sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe in Bochum konzipiert und schrittweise bis 2002 umgesetzt. Das neue Konzept sah eine verbindliche Zusammenarbeit der lokalen Akteure und damit der unterschiedlichsten Professionen vor, um so die Potenziale vor Ort effektiver nutzen zu können und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die im Jahr 2002 formulierten Ziele sind auch heute noch aktuell. So stellen bspw. Prävention, Früherkennung oder Entwicklung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichem Engagement immer noch eine große Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe dar. Insbesondere die Pandemie hat viele dieser Aspekte nochmal deutlich in den Fokus gebracht.

Das zwanzigjährige Jubiläum bot nun die Gelegenheit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Umsetzung und dem Potenzial für Veränderungen.

Ein Auftakt, um die sozialräumliche Orientierung neu zu beleuchten, aber auch um die Expertise der Sozialraumkoordinator*innen zu nutzen, war eine Inhouse-Schulung aller Sozialraumkoordinator*innen, der Sachgebietsleitungen 513 und 514 sowie aller Abteilungsleitungen des Jugendamtes. Der Amtsleiter begleitete den Termin zum zentralen Thema „Qualitativer und quantitativer Abgleich des Sozialberichts mit den Beobachtungen aus den Sozialräumen“ persönlich. Die rein datenbasierte Beschreibung der Stadtgebiete sollte an diesem Termin nun durch die qualitative Beurteilung der Sozialraumkoordinator*innen ergänzt und eingeordnet werden.

Der Termin fand im städtischen Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme (JUSH) statt. Viele Teilnehmende sind der Einladung der Amtsleitung und des Teams der Zuständigen für die Sozialraumkoordination gefolgt. Nach zwei Jahren Pandemie war diese Auftaktveranstaltung eine der ersten

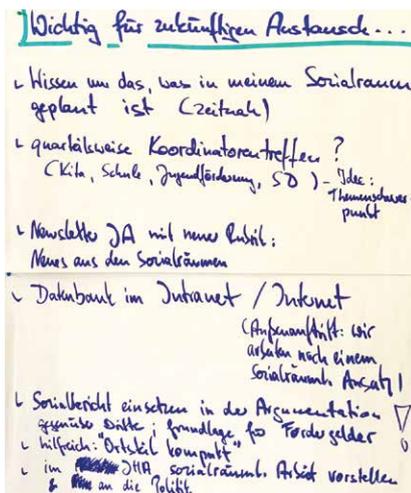
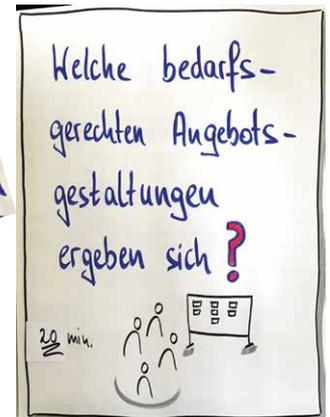
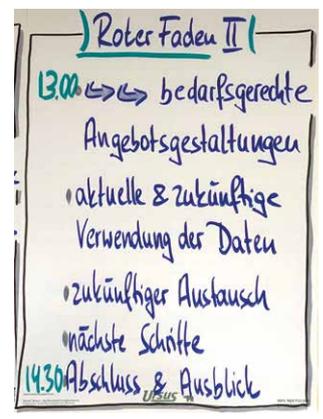
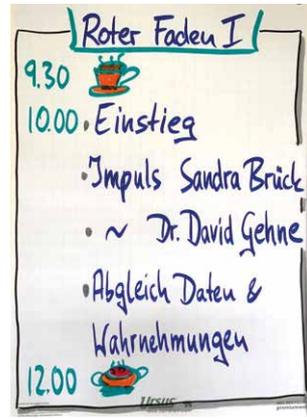


Möglichkeiten in 2022, sich in Präsenz zu treffen und auszutauschen.

Frau Brück aus dem Dezernat V/SU stellte in einem ersten Impulsvortrag zentrale Ergebnisse des Sozialberichtes vor. Dr. David Gehne, Geschäftsführer des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), erläuterte dann in einem weiteren Vortrag den Anwesenden die Methode und die Ergebnisse der sozialstrukturellen Differenzierung, welche im Sozialbericht als zentrales Ergebnis veröffentlicht wurden. Diese Ergebnisse waren dann Arbeitsgrundlage für alle Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden arbeiteten engagiert zu den Fragestellungen in Kleingruppen. Die Zahlen konnten durch die qualitative Einbettung zum Leben erweckt werden und nun können sich daraus bedarfsgerechte Angebotsgestaltungen ableiten lassen.

Die Arbeit in den Kleingruppen war sehr produktiv. Um aus Daten Taten ableiten zu können, müssen die rein rechnerischen Erkenntnisse (Sozialstrukturelle Differenzierung) mit den qualitativen Ergebnissen aus den Sozialräumen ergänzt werden. Das Wissen der Sozialraumkordinator*innen ist dabei unerlässlich.



Der Bedeutung der Einschätzung der Koordinator*innen wurde auf der Veranstaltung ein besonderer Stellenwert zugeschrieben und von dort aus wurde der Grundstein für einen Prozess der Weiterentwicklung der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes gelegt.



Kinderschutz und Koordination Frühe Hilfen

Seit dem 01.01.2022 ist Regina Duda die Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bochum und Koordinatorin der Frühen Hilfen. Sie bringt ihre langjährigen Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen des Jugendamtes Bochum in das Aufgabengebiet ein und hat sich im ersten Jahr schwerpunktmäßig mit den Netzwerken und Kooperationen im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen beschäftigt.

Frühe Hilfen

Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, förderliche Entwicklungsbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie bilden den ersten Baustein kommunaler Präventionsketten und werden durch die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ dauerhaft jährlich unterstützt. Die „Frühen Hilfen“ in Bochum umfassen vielfältige niederschwellige und alltagsnahe Unterstützungsangebote, Beratungen und Information für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern. Das Angebot setzt bereits vor der Geburt an und richtet sich speziell an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Die lenkende Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen Bochum bestand im Berichtsjahr 2022 aus diesen Mitgliedern:

Leitung	Sozialdezernentin Frau Anger
Gesundheitsamt	Frau Dr. Kloppe Herr Dr. Hofmann
Jugendamt	Herr Papies Herr Kraft Frau De Haen-Grimberg Frau Padberg
Geschäftsführung	Frau Duda
Netzwerkkoordination	Frau Baschek

Die Fachsteuerungsgruppe tagte im Jahr 2022 zweimal zu folgenden Themen:

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmittel und der zusätzlichen Mittel aus dem Aufholpaket der Bundesregierung bis Ende 2022.
- Entscheidung über die Verwendung und für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittel - Förderung der freiwilligen Arbeit und Projekte in Bochum für das Jahr 2022
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Kooperation mit Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerktätigkeiten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten, zukünftig „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und Internetauftritt „Guter Start NRW“

- Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz als AG Frühe Hilfen, insbesondere Kooperation mit den örtlichen Krankenkassen

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragte für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Stadt Bochum, Amt für Soziales
- Stadt Bochum, Kommunales Integrationsbüro
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Familienbildungsstätten der Freien Träger
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte*innen
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum - St. Josef-Hospital und Geburtsklinik St. Elisabeth Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für das Kindernotruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen
- Krisenhilfe e. V. Bochum
- Familienkasse NRW Nord

Im Berichtszeitraum fanden drei (2 x digital) Sitzungen statt:

- 16. Februar 2022
- 08. Juni 2022
- 02. November 2022

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Bestandskraft des Förderbescheides 2022 und Verwendungsnachweis 2021 über die fachbezogene Pauschale
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen 2022

- (Zusatz)- Förderung 2022 – Aufholen nach Corona – Neue Anträge
- Berichte aus den Arbeitsfeldern: U. a. Falldarstellung Familienhebammen/Bunter Kreis, Beratungsarbeit, Familienzentren und Kita-Sozialarbeit
- Kinderarmut – Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen
- Vorbereitung Zentrales Netzwerktreffen im Frühjahr 2023. Das Schwerpunktthema „Kinderarmut“ wird Gegenstand des Zentralen Netzwerktreffens der Frühen Hilfen sein.

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)“ kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten, ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung	
Herr Papies	Amtsleiter
Frau Duda	Kinderschutzbeauftragter
Frau Lorenz	Abteilungsleiter des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst
Herr Cornelius	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die vorgenannten Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt turnusmäßig einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die aktuellen Probleme zu erörtern, die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In 2022 kam die KWG-Steuerungsgruppe wie geplant viermal zusammen. Hauptthemen waren im Berichtszeitraum neben den Prüfungsauswertungen: Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Landeskinderschutzgesetz NRW für den Bereich Kinderschutz, schwere Fälle von Kindeswohlgefährdung, Vorfälle in Einrichtungen, Kooperation mit freien Trägern im Kinderschutz und das Projekt „Überarbeitung des Bochumer Kinderschutzsystems“ sowie relevante

Themen aus der Arbeit des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte.

Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Damit wird vermieden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

KWG Steuerung – Durchgeführte Aktenprüfungen 2022

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ insgesamt 43 Turnusprüfungen durchgeführt.

41 Akten des Sozialen Dienstes (12 Akten „Häusliche Gewalt“, 24 Akten KinderNotruf, 4 Akten KWG unter sechs Jahre und 1 Akte Unbegleitete Minderjährige Ausländer) sowie 2 Akten des Sachgebietes Pflegekinderdienst wurden geprüft.

Aktivitäten der Fachstelle Kinderschutz

Im Berichtszeitraum 2022 wurden folgende Beratungen und Schulungen im Bereich Kindeswohl durchgeführt:

- 56 Beratungen insgesamt: 5 nach § 8a SGB VIII und 51 anonyme Beratungen gemäß § 8b SGB VIII
- 2 Strukturberatungen für Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes, 2 Ermittlungsfälle wegen sexueller Gewalt bzw. Vorfällen in Einrichtungen
- Schulungsveranstaltung mit den städt. Schulsozialarbeitern

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Träger und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch die Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bochum beim Jugendamt. Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung sind:

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung sind:

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte zur Kindeswohlgefährdung sind:	
Dorothee Köllner	Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Tobias Kellner	Diakonie Ruhr/Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Michelle Balog	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Andrea Carnarius	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum/AGOT Bochum
Inga Rensinghoff	Stadt Bochum, Jugendamt, Sachgebietsleitung Schulsozialarbeit
Regina Duda	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum, Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

In monatlich stattfindenden Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt. Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen der Arbeit des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2022 folgenden Schwerpunktthemen behandelt:

- Neue Aufstellung des Qualitätszirkels durch Wechsel der Geschäftsführung und weitere personelle Veränderungen
- Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz/ Landeskinderschutzgesetz NRW
- Qualitätsdialog mit Trägern und Einrichtungen
- Grundlagen/Standards der Fallbesprechungen und -beratungen
- Überarbeitung Bochumer Kinderschutzverfahrens (Leitfaden Kindeswohl)
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz sowie Netzwerkbetreuung bei freien Trägern
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Meldungen gem. § 47 SGB VIII und Rehabilitationsverfahren
- Entwicklung eines neuen Evaluationskonzeptes
- Jährliches Kooperationsgespräch mit dem Sozialen Dienst
- Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu dem Thema „Organisatorische Schutzkonzepte“ vor allem im Hinblick auf Schutzkonzepte für kleine Einrichtungen im April 2022 mit den zuständigen Kolleginnen des Landesjugendamtes
- Interner Fortbildungstag mit dem Schwerpunktthema „Sexualpädagogische Konzepte“ im Oktober 2022

Fortbildungen des Qualitätszirkels 2022 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Einführung in den Kinderschutz für die OGS-Mitarbeiter*innen
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Jugendverband und im Verein
- Grundlagen des Kinderschutzes in Bochum für (neue) Mitarbeiter*innen in KJFH, OGS, Vereinen und Jugendverbänden
- Der § 8a und das Bochumer Modell bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Fortbildung für Mitarbeiter*innen aus der OGS
- Kollegiale Beratung im Team
- Über Schwieriges reden – Basiskurs
- Erkennen, handeln, schützen! Sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen
- Umgang mit besonderen Kindern und Jugendlichen
- Über Schwieriges reden – Block 2 – Aufbau-seminar

Weitere Fortbildungen in o.g. Bereichen, die in einer festen Gruppe oder teamintern stattfinden sollten, konnten zusätzlich angefragt werden.



Christian Papies – Referat zu den gesetzlichen Änderungen



Silke Mehre (Referat Schwerpunkt Inklusion) und Regina Duda (Moderation)

Jahrestagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Im August 2022 fand die jährliche Jahrestagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu dem Schwerpunktthema „Neue Anforderungen für die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die die neuen Gesetzesänderungen mit sich bringen mit dem Schwerpunkt Inklusion“ statt.

Die Eröffnung, Begrüßung und Moderation wurde erstmalig von Regina Duda (Kinderschutzbeauftragte) übernommen, die ebenso den Jahresbericht des Qualitätszirkels 2021 vorstellte. Zu den „Gesetzlichen Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz NRW konnte Herr Papies (Leiter des Jugendamtes) als Referent gewonnen werden.

Der Schwerpunkt Inklusion wurde mit dem Referat von Frau Mehre, Mitarbeiterin von contec GmbH, aufgegriffen und bot Platz für Fragestellungen und Diskussionen.

Die anschließenden thematischen Workshops stießen auf eine große Resonanz, gefolgt von positiven Rückmeldungen aus dem Teilnehmer*innenkreis.

Kommunale Präventionsketten / „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Einrichtung der Geschäftsstelle abgeschlossen und Peter Kraft, Geschäftsführer der Geschäftsstelle „kinderstark– NRW schafft Chancen“ und Edith Baschek, Assistenz, haben seither den Auftrag sämtliche stadtinterne Prozesse im Hinblick auf den Präventionsgedanken für Kinder, Jugendliche und Familien zu bündeln, zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Geschäftsstelle ist im Sozialdezernat/Jugendhilfemanagement des Jugendamtes verortet und nutzt in dieser Organisationseinheit Synergieeffekte der Aufgabenfelder Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfeplanung, Qualitätsmanagement und den Frühen Hilfen. Die Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ managt den Prozess des Landesprojektes, stellt Anträge für Fördergelder und ist zentrale Anlaufstelle für die Begleitung des Umsetzungsprozesses von Kommunalen Präventionsketten in Bochum. Eine enge Zusammenarbeit mit dem NRW Familienministerium, dem LWL und der ISA Münster e.V. sorgt für den nötigen Wissenstransfer. Die Bereiche „Beratung“, „Aufsuchende Arbeit“, „Gesundheit“, „Bildung“ und „Qualifizierung“ stehen dabei im Fokus. Für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden passgenaue Unterstützungsangebote im direkten Lebensumfeld geplant, entwickelt und umgesetzt.

Die bestehende Steuerungsgruppe und Projektgruppe für den Gesamtprozess in Bochum arbeiten im Turnus von vierteljährlichen Sitzungen kontinuierlich weiter.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Dezernatsleitungen Kultur und Soziales – sie leiten die Steuerungsgruppe – den Amtsleitungen Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulaufsicht, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum der Gleichstellungsstelle und des Referats Oberbürgermeister zusammen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beauftragen ihre Ressorts und Zuständigkeitsbereiche mit der Zielumsetzung und sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Weiterhin werden Handlungskonzepte und Maßnahmen in Richtung Politik eingebracht, d.h. Vorlagen werden für Ausschüsse und den Rat erstellt und entsprechende Beschlüsse dort erwirkt. Außerdem überprüft dieses Gremium die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventionskette in Bochum im Abgleich zu den festgelegten Leitzielen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreter*innen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes, Sozialamtes, der Schulaufsicht, Schulverwaltungsamtes, der Kommunalen Integration, der Gleichstellungsstelle, des Familienbüros, der Stadtplanung und des Referats des Oberbürgermeisters sowie anlassbezogenen Vertreter*innen der Bochumer Freien Träger. Sie wurde zeitgleich mit der Steuerungsgruppe eingerichtet. Inhaltlich befasst sich dieses Gremium mit der Findung, Auswahl und Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen. Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse für die Steuerungsgruppe werden hier vorbereitet.

Als einer der Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle für das Jahr 2022 wurde die Entwicklung eines Entwurfes für ein Struktur- und Handlungsprogramm festgelegt.

Um die Arbeit sinnvoll zu strukturieren sind hierfür sieben Handlungsfelder entwickelt worden, die folgende Themen umfassen:

- Handlungsfeld I: Partizipation
- Handlungsfeld II: Aufsuchende Arbeit, Erklärung und Beratung
- Handlungsfeld III: Inklusion
- Handlungsfeld IV: Integration
- Handlungsfeld V: Frühe Hilfen, Gesundheit, Bewegung und Ernährung
- Handlungsfeld VI: Bildung und
- Handlungsfeld VII: Öffentlichkeitsarbeit

Zu den gerade genannten Handlungsfeldern fanden im Jahr 2022 Workshops statt und sollen zukünftig jährlich angeboten werden. Anknüpfend an das Jahr 2022 sollen so die Ergebnisse auch im Jahr 2023 sowie für 2024 weiterentwickelt werden.



Engagierte Teilnehmer*innen im Workshop

Um eine Orientierung zu schaffen und eine Systematik herzustellen, wurde begonnen einen Leitfaden zu entwickeln, der zum einen einen Überblick verschaffen soll, welche konkreten Maßnahmen es schon gibt und zum anderen, welche neuen Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt werden können. Auch sollen Grundlagen für die Erarbeitung konzipiert werden, ob

Handlungsstrategien möglich sind, die vom Prozessstart und den dazugehörigen Voraussetzungen bis hin zur Prozessbegleitung und dem Prozessende reichen. Des Weiteren sollen ab 2023 Zielperspektiven in den Workshops formuliert und erarbeitet werden.

Dabei wurden zunächst diese Rahmenbedingungen vorgeschlagen und diskutiert:

- Die geplanten und eingerichteten Präventionsprojekte und -maßnahmen wirken nachhaltig.
- Drittmittelförderungen werden durch Beteiligung/ Teilnahme an Förderprojekten angestrebt.
- Kommunale Haushaltsmittel werden rechtzeitig für die Verstärkungen der geförderten Projekte und Maßnahmen beantragt.
- Geförderte Projekte sollen i.d.R. für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden.

Antrag und Förderung Kinderstark 2022

In 2022 wurden im Rahmen des Förderaufrufs „kinderstark- NRW schafft Chancen“ folgende Maßnahmen und Projekte von der Geschäftsstelle per Bescheid gefördert:

- Geschäftsstelle Bochumer Präventionskette – kinderstark – Refinanzierung
- Lotsendienste in Geburtskliniken mit der Bochumer Kinderklinik/Bunter Kreis
- Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen und gynäkologischen Arztpraxen mit dem Gesundheitsamt
- Ausbau aufsuchender Angebote
 - a. Familiensprechstunde – Familienpädagogisches Zentrum (FPZ)
 - b. Gruppen Alleinerziehende - FPZ
 - c. Erziehungsberatungsangebote in Kinderarztpraxen - FPZ
 - d. Aufsuchende Arbeit in den Sozialräumen im Rahmen der Elternarbeit in Dahlhausen mit der IFAK e.V. und in der Hustadt mit Ronahi e.V.
 - e. Hebammenzentrale mit dem Arbeiter Samariter Bund Bochum
 - f. Ergänzungsantrag „Stärke vor Ort – Digitale (Beziehungs-) Kompetenz von Familien“ WBZ – Wattenscheider Bildungs-Zentrum gGmbH

Durch die Geschäftsstelle wurden ebenso Projekte und Maßnahmen begleitet, die nicht aus dem o.a. Landesprogramm gefördert werden.

Teilnahme am regionalem Lenkungskreis - Bildungsnetzwerk

Mit der regelmäßigen Teilnahme an dem regionalen Lenkungskreis arbeitet die kommunale Präventionskette „kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro Bochum, mit der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, der Volkshochschule, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, den Bezirksschülervertretungen, der Agentur für Arbeit, den Schulformsprechenden, der unteren und oberen Schulaufsicht, dem Kulturdezernat, der Leitung des Schulverwaltungsamtes und der

Co-Leitung des Kompetenzteams zusammen. Außerdem findet ein enger Austausch mit den beteiligten Fachdezernaten, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Gleichstellungsstelle/Familienbüro statt.



Pressekonferenz zu den Fördermaßnahmen „kinderstark“

Pressekonferenz zu den Maßnahmen von „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Im Rahmen der Pressekonferenz informierten Sozialdezernentin Britta Anger, der Jugendamtsleiter Christian Papies und der Geschäftsführer der Geschäftsstelle „Prävention“ am 31. März 2022 über die Ausrichtung des Programmes kinderstark-NRW schafft Chancen und deren Bedeutung sowie Auswirkung auf die Präventionsarbeit in Bochum. Als Leiter der Geschäftsstelle und des Gesamtprojektes stellte Peter Kraft die vielfältigen Aufgabengebiete, die inhaltliche Arbeit und wichtige Kooperationspartner vor. Exemplarisch wurden drei Projekte vorgestellt:

Babylotsenprogramm in der Kinderklinik Bochum/Bunter Kreis

Das Babylotsenprogramm wurde vom Leiter der Bochumer Kinderklinik Professor Dr. Lücke, Frau Dr. Weitkämper vom Bunter Kreis und der Babylotsin Frau Johansmeier vorgestellt.

In Bochum werden jährlich ca. 2250 Säuglinge geboren, wobei ca. 1300 Geburten auf das St. Elisabeth-Hospital und ca. 950 auf das Augusta Krankenhaus entfallen. In der Phase nach der Geburt können vielfältige Probleme entstehen. Durch Früherkennung und gezielte Hilfen werden Familien, die Unterstützung am nötigsten haben, schon in der Geburtsklinik erreicht. Ziel des Babylotsendienstes soll es daher sein, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, das Familien mit psychosozialen Belastungsfaktoren und geringen Ressourcen erreichen kann und so eine Lücke zwischen Gesundheitshilfen und anderen Sicherungssystemen schließt. Dadurch werden bestehende Angebote der Frühen Hilfen ergänzt. Die Funktion der Babylotsin besteht darin, frühzeitig Kontakt zu werdenden und jungen Müttern aufzunehmen, um bei identifizierten Problemen passgenaue Hilfsangebote zu finden und die Familien dorthin zu lotsen.

„Blauweißer Bewegungsraum“

Das Projekt „blauweißer Bewegungsraum“ stellte Herr Harthan vom VfL Bochum vor.

Der VfL Bochum 1848 hat zum neuen Schulhalbjahr 2022 das Projekt „VfL bewegt!“ angeboten. Dieses Projekt ist Teil des von der DFL-Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ins Leben gerufenen Kooperationsprojekts „Bundesliga bewegt“. Es wurde im Jahr 2022 im Rahmen des DKJS-Programms „AUF!leben“ gefördert. Die Ausarbeitung und Umsetzung findet in Zusammenarbeit mit dem Stadt-sportbund Bochum sowie dem Jugendamt Bochum statt. Zunächst wird das Projekt in Langendreer/Werne in der evangelischen Kita Rasselbande, der Willy Brandt Gesamtschule und der Michael Ende Schule durchgeführt. Im Rahmen des Projekts möchte der VfL an den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und Schulen wöchentlich kindgerechte sowie qualitativ hochwertige Bewegungsangebote anbieten. Dabei wird selbstverständlich Rücksicht auf individuelle Fähigkeiten und besondere Bedarfe (z.B. Behinderungen) der Kinder genommen. Die Bewegungsangebote werden hierbei von geschulten und qualifizierten Übungsleitern durchgeführt.

Projekt Werk-Statt-Schule der Mansfeld-Schule

Dieses Projekt der Mansfeld-Schule stellte Herr Pattmann von den Falken Bochum vor. Immer wieder gibt es Schüler*innen, die mit den Maßnahmen der Förderschule „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“ nicht erreicht werden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig, allerdings fast immer auf traumatische Erlebnisse zurückzuführen. Allzu oft führte dieses zu Beziehungsabbrüchen und Schulabstanz. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, entstand die Idee, ein niederschwelliges Angebot für diese Schülergruppe der Jahrgänge 5-7 einzurichten, welches insbesondere präventiv wirkt und die Kinder und Jugendlichen für Schule und soziale Gruppen vorbereitet.

Präventions- und Bildungskonferenz 9. November 2022

Am Mittwoch, den 09.11.2022, fand in der Alten Lohnhalle Wattenscheid und Umgebung die zweite Bochumer Präventions- und Bildungskonferenz statt. Veranstalter waren das Regionale Bildungsbüro Bochum und die Geschäftsstelle „Kinderstark – Bochumer Präventionsketten“. Das Thema der Konferenz lautete „Eltern im Blick“. Nachdem OB Thomas Eiskirch die Veranstaltung eröffnete hielt Matthias Bartscher, Eltern- und Erziehungscoach, ein Impulsreferat zum Thema „Elternarbeit in der Kita und in der Schule“. Die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück zeigte anschließend Ausschnitte aus ihrem Programm „Eltern sein...“. Verschiedene Bildungseinrichtungen aus Jugendhilfe, Schule und Bildung präsentierten sich auf einer Ausstellung. Nachmittags fanden verschiedene Workshops zu Eltern- und Erziehungsarbeit statt.



Impressionen von der Präventions- und Bildungskonferenz

Jugendamtseleternbeirat 2022/2023

Am 10. Februar 2022 fand zum inzwischen fünften Male ein erneut digitales Austauschtreffen von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtsbeirates mit dem Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, der Sozialdezernentin Britta Anger und dem Jugendamtsleiter Christian Papies statt.

Die Elternschaft der Kinder, die sich in Tagesbetreuung befinden, erhalten so wertschätzend über den Stadelternrat die Gelegenheit, ihre Anliegen und Themen bei der Stadtspitze direkt zu platzieren.

Der Jugendamtseleternbeirat (kurz: JAEB) wurde in Bochum bereits im Jahre 2012 zum festen Bestandteil als Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Seitdem nimmt eine Vertreterin regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil. Ferner hat der JAEB eine beratende Stimme in der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe in Bochum. Des Weiteren hat die Jugendamtsleitung gemeinsam mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement unterjährig zwei weitere Austauschgespräche mit dem JAEB am 25. März und am 19. September 2022 geführt.



Die Neuwahl des zwölften Beirates am 19. Oktober im Varieté et cetera

Die delegierten Elternbeiräte der Bochumer Kindertageseinrichtungen sind am 19. Oktober 2022 zusammengekommen, um den neuen Jugendamtseleternbeirat für die Wahlperiode 2022/2023 zu wählen. Erneut erfolgreich wurden auch die Eltern, deren Kinder sich in der Kindertagespflege befinden, um ihre Mitwirkung gebeten.



Blick ins Varieté et cetera während des ShowActs des Kinder- und Jugendzirkus RatzFatz



Der gewählte JAEB Bochum 2022/2023 mit der Jugendamtsleitung Christian Papies (hinten rechts im Bild)

Eingeladen hat das Jugendamt der Stadt Bochum, das ehrenamtliche Engagement der Elternschaft wertschätzend, ins Varieté et cetera. In der besonderen Atmosphäre des Veranstaltungsortes war diesmal während der Stimmauszählungen ein ShowAct des Kinder- und Jugendzirkus RatzFatz ein Highlight. Begonnen hatte der Abend mit der Begrüßung der Anwesenden durch den Jugendamtsleiter Christian Papies, der auch im weiteren Verlauf moderierend durch die Wahlveranstaltung führte.

Sozialdezernentin Britta Anger richtete ihren Dank und den des Oberbürgermeister Thomas Eiskirch an den noch amtierenden Stadelternrat sowie an alle Elternvertreterinnen und -vertreter, die ehrenamtlich eine wichtige Arbeit leisten:

„Durch das Engagement des Jugendamtseleternbeirates bekommen Kinder in Bochum eine hörbare Stimme.“
(Zitat aus der Rede von OB Eiskirch)

Ebenso nahm der Referent für Jugend, Soziales und Gesundheit, Patrick Frei teil. Die komplette Organisation und erneut erfolgreiche Durchführung dieser Wahlabendveranstaltung erfolgte als Teamleistung vom Jugendhilfemanagement, federführend vom Ideen- und Beschwerdemanagement.

Der Jugendamtseleternbeirat steht für gelebte Beteiligung, die im Rahmen der kommunalen Partizipationsformate zum Ziel hat, Eltern zur Mitwirkung zu motivieren.

Alle weiteren Details zum Wahlverlauf, zu den Gewählten selber und auch grundsätzliche Informationen für Eltern unter:

[Jugendamtseleternbeirat | Stadt Bochum](#)

Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung

In diesen Aufgabenbereichen werden u. a. Verfahren aller Fachbereiche des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet und bearbeitet. Auf Anweisung der Amts- und Abteilungsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als Innenrevision.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Das bestehende „interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes -Risikomanagement Kindeswohlgefährdung-“ wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt und Regelungen für ein internes Kontrollsystem vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und mit Erfolg beseitigt werden. Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet.

Die Rechtsstelle hat im Jahr 2022 die Fachabteilungen in privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen beraten und begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort.

In 2022 gab es schwerpunktmäßig Rechtsfragen zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Zudem befasste sich die Rechtsstelle vermehrt mit Fragen des Datenschutzes.

Die Umsetzung des seit dem 10.6.2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) wird durch die Rechtsstelle unterstützt und begleitet. In regelmäßigen Treffen der Amts- und Abteilungsleitungen sowie in Arbeitskreisen werden Themen hierzu bearbeitet und besprochen.

Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a bis g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Die Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristungen von befristet anerkannten Trägern wurden vorbereitet und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Beschäftigten.

Das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement (kurz: IBSM)

Gefühlt legen sich Steine leider immer wieder in den Weg. Gerade auf dem Weg zur Partizipation.

Wichtig und richtig ist es dann, einen Zugang zu schaffen. Eine Stelle, eine Idee und ein offenes Ohr zu finden, um gemeinsam einen geeigneten Weg auszuloten.

Für rat- und hilfeschuchende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern und Angehörige, die sich in der Jugendhilfe unfair behandelt, nicht ausreichend beteiligt, beraten oder betreut fühlen, ist unterstützend das Ideen- und Beschwerdemanagement da. Auch für Anliegen, Anregungen, Ideen und Optimierungsvorschläge, zum Beispiel zu den Abläufen im Jugendamt Bochum findet sich ein*e Ansprechpartner*in. Interessierte können auf der Internetseite der Stadt Bochum unter dem Stichwort Ideen- und Beschwerdemanagement Kontakt aufnehmen.

Kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten sind deshalb ein erklärtes Ziel in der verständnisvollen Ideen- und Beschwerdebehandlung. Sie stehen für ein gut funktionierendes System, das in der Außendarstellung zu positiven Eindrücken führen und als ein Vorreiter modernen Stadtmanagements gelten kann. Auch unter den weiteren Jugendämtern finden Ideen- und Beschwerdemanagementsysteme mehr und mehr Zuspruch.

Das Jugendamt Bochum hat ein solches Verfahren bereits innovativ seit 2009 implementiert und ist in diesem Kontext gerne weiter beispielgebend für andere Kommunen, die sich derweil auf den Weg machen. Darüber hinaus war das IBSM bei anderen Stadtämtern wie dem Büro für Bürgerbeteiligung im Amt für Soziales oder dem Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation unterstützend tätig. Weitestgehend hierarchiefreies Arbeiten ist dabei für das IBSM grundlegend.

Die direkte Anbindung an die Amtsleitung im Jugendhilfemanagement ist konsequent. Genau diese Art der Handlungsfreiheit ist für eine neutrale und adäquate Beschwerdeabwicklung eine entscheidende Grundvoraussetzung für diese Bochumer IBSM-Grundidee, die eine wichtige Komponente auf dem Weg zu einer wirksamen Kund*innenorientierung ist. Zudem trägt das IBSM dazu bei, das Image des Jugendamtes unter dem Motto „Gut groß werden in Bochum“ zu stärken.

Zusätzliches und wichtiges Element ist ferner der Fakt, dass das Jugendamt Bochum bereits seit genau dem 11. März 2014 in vereinbarter Kooperation mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist. Einer professionellen und externen Beratungs- und Beschwerdestelle ist. Der Kooperationspartner ist selbstverständlich direkt auf der städtischen Internetseite des IBSM verlinkt.

Was das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von Juni 2021 erstmals vorsah und mit dem § 9a des achten Sozialgesetzbuches nun sogar vorschreibt, ist im Bochumer Jugendamt wertgeschätzte und gelebte Praxis.

Das jährliche Austauschgespräch mit den beiden Vertreterinnen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, mit Sitz in Wuppertal, konnte am 08. Juli 2022 in Bochum mit der Amtsleitung und dem IBSM in Präsenz stattfinden. Qualität und Qualitätsentwicklung, gewährleistet genau ein solch detailliertes Feedbackgespräch – vor allem in Bezug auf die reformierte Gesetzgebung Auch in Anbetracht der Umsetzung der reformierten Gesetzgebung.

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW



Interne wie externe Kooperationen mit dem IBSM tragen dazu bei, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und das Ansehen des Jugendamtes in der Öffentlichkeit zu verbessern. Der konstruktive Umgang mit Anliegen sowie das Thema Partizipation (auch digital/per Online-Option) werden dabei in den Fokus genommen.

Zahlen, Daten, Fakten des IBSM

Die Gesamtzahl von 120 Eingaben im Jahr 2022 ist gerade im direkten Vergleich zum Vorjahr erfreulich rückläufig. Denn diese waren zuvor oft geprägt von Themen, Fragen und Problemen, die sich in pandemiebedingten und für alle herausfordernden Covid-Situationen ergaben. Insgesamt gesehen ist die Anzahl aber immer noch deutlich hoch.

Anzahl der Anliegen				
2018	2019	2020	2021	2022
48	40	129	209	120

Spitzenreiter darunter bilden die direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen „Ersuchen um Hilfe, Rat und Unterstützung“. Über die Hälfte aller Anliegen gingen erneut direkt beim IBSM ein, gefolgt von mengenmäßig gleich vielen an den Oberbürgermeister und den Jugendamtsleiter sowie folgend an die Dezernentin und über das Büro für Bürgerbeteiligung. Zwei Anliegen erreichte das IBSM im Berichtsjahr über die Bezirksbürgermeisterinnen Ost und Mitte. Eins über das Bochumer BürgerEcho.

Eingang der Anliegen per...				
Mail	Telefon	Brief	Fax	Persönlich
106	86	10	6	1
51%	41%	Insgesamt 8%		

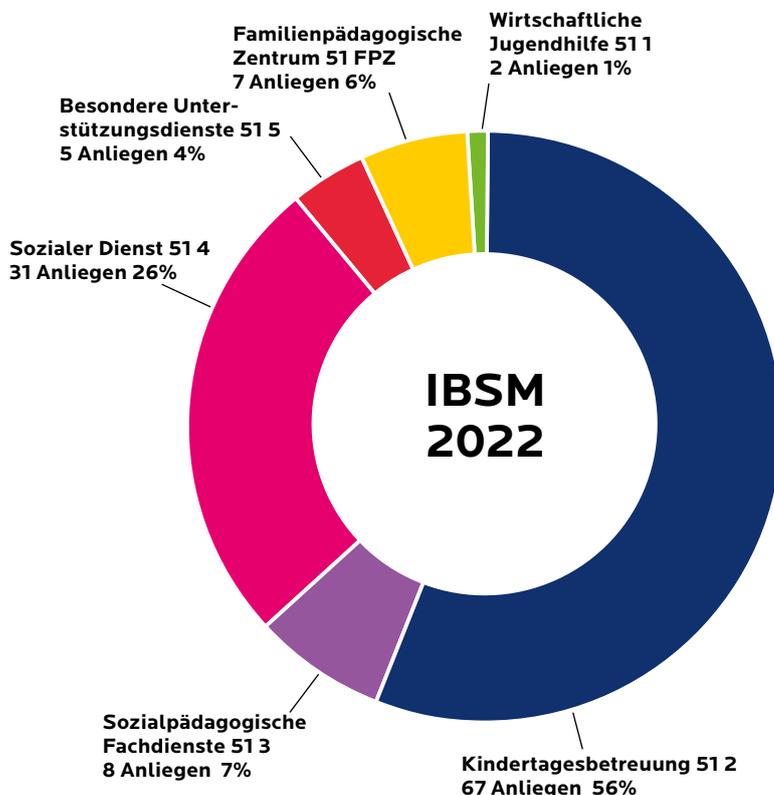
Hier zeichnet sich seit drei Jahren der digitale Zugang per Mail ab, gefolgt von dem Wunsch, ein „offenes Ohr“ unverzüglich zu erreichen. Weit mehr als die Hälfte aller Anliegen als direkte Eingänge beim IBSM gaben an, diese Möglichkeit des Zugangs (dies auch per Mail) durch eine Internetabfrage gefunden zu haben.

Welche weiteren Kernaussagen können im Beschwerdemanagement ansonsten in der Rückschau betrachtet für das Berichtsjahr 2022 getroffen werden?

- An der Spitze stehen in 2022 erneut die herangetragenen Bitten und Hilfsersuchen rund um das Thema Kindertagesbetreuung auch hinsichtlich der Tarifrunden Sozial- und Erziehungsdienst, den Streiktagen im Frühjahr 2022, sonstiger Kita-Ausfallzeiten und den Elternbeiträgen. Weitere Hilfsersuchen erfolgten zur Tätigkeit des Sozialen Dienstes – hier besonders zu Fragen zu den Hilfen zur Erziehung und zur Kindeswohlgefährdung.
- Eine deutliche Tendenz lässt sich hin zu Mehrfachadressaten zeitgleich bei Anliegen per Mail (Beispiel Oberbürgermeister, Dezernentin und Amtsleitung zusammen, aber auch noch größere „Verteiler“ zu wählen) erkennen. Ebenso werden gebündelte Mails inhaltsgleicher Anliegen einer Kita-Elternschaft erhalten.

- Die Anzahl von 18 Anliegen zwecks Erreichbarkeit von zwei Fachbereichen hingegen liegt über dem Vorjahr und beruht auf Personalfuktuationen und -vakanzten, explizit bei 51 2 und 51 4.
- Jedes Anliegen wurde wertgeschätzt. Der deutlich überwiegenderen Zahl der Anliegen konnte sogar im Berichtszeitraum wieder (teilweise) entsprochen bzw. abgeholfen werden. Siehe Beispiel unten.
- Das IBSM brachte (und bringt) sich ferner zu den im Berichtsjahr gestarteten Workshops der Stadt Bochum zum „Selbstverständnis Bürgerbeteiligung“, gerade im Hinblick zu den Möglichkeiten der digitalen Partizipation ein. Bestens organisiert vom Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation.

Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist dies Ausfluss der oft guten Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement, den zeitnahen Stellungnahmen der Leitungen der fünf Abteilungen und des angeschlossenen Instituts sowie den jeweiligen Fachbereichen. Besonders erwähnenswert hierbei ist der Referent des Oberbürgermeisters für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, Patrick Frei und dem Büro für Bürgerbeteiligung. Ferner besteht ebenfalls sehr gute Kooperation mit dem Familienbüro bei den Vermittlungen von Betreuungsangeboten zur Kindertagesbetreuung, angesiedelt beim Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion in Bochum.



Die Anliegen an das Ideen- und Beschwerdemanagement nach Fachbereichen

Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Fachbereichen

Verteilung nach Orga	Inhaltlich	plus zur Erreichbarkeit
51 1	2	–
51 2	55	12
51 3	8	–
51 4	25	6
51 5	5	–
51 FPZ	7	–

Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Jugendamtsbereichen

Die Stabsstelle der Amtsleitung 51 JHM (das Jugendhilfemanagement) zeichnete sich u. a. im Berichtsjahr durch keinerlei Anliegen oder gar Beschwerden aus. Zuletzt sollte bei den zahlreichen Eingängen beim Ideen- und Beschwerdemanagement auch eine solche Mail-Rückmeldung (als anonymisierte Auszug eingefügt) nicht unerwähnt bleiben:

Von: @live.de>
 Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 09:45
 An: Stanikowsky, Beate <BStanikowsky@bochum.de>
 Betreff: RE: Offerte zu Ihrem Hilfesuch für zwei Plätze in einer Kindertageseinrichtung

Guten Morgen Frau Stanikowsky,

Ich wollte mich nochmals für Ihre Mühe bedanken und Ihnen mitteilen, dass wir Plätze bei der Villa Luna bekommen haben.

Die Verträge sind eingegangen und die Vertragsbestätigung ist auf dem Weg.

Liebe Grüße

Ein Anliegen vom 13. April 2022 an das Ideen- und Beschwerdemanagement des Jugendamtes Bochum (Auszug): „Unser Anwalt hat uns empfohlen, Sie zu kontaktieren, bevor wir eine Klage einreichen müssen. Leider wären wir dazu gezwungen, da es keinen anderen Ausweg gibt.“

Und so ein Beispiel für den eingangs angeführten Zugang und eine gemeinsam ausgelotete Lösung sein, wenn sich gefühlt Steine in den Weg gelegt haben.

Für solche Anliegen und Hilfesuche zur frühkindlichen Förderung konnte eigens eine Stelle im originären Fachbereich 51 2 (Kindertagesbetreuung) eingerichtet und im Mai 2022 personell besetzt werden, sodass diese wieder von der inhaltlichen Obliegenheit (Voranmeldungen im Kita-Portal) plus der eingerichteten Vermittlungsberatung im Familienbüro Bochum sachbearbeitet werden.

Qualitätsmanagement

Im Jahr 2022 wurden folgende Themen im Bereich der Qualitätsentwicklung behandelt:

Qualitätsdialoge 2022

Durch die Qualitätsbeauftragte des Jugendamtes werden regelmäßig Qualitätsdialoge, die ein fester Bestandteil im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) sind, mit den Bochumer Trägern der Kinder und Jugendhilfe initiiert.

Unter den im „Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung (AK-HzE)“ (Unterarbeitskreis der „Arbeitsgemeinschaften § 78 SGB VIII), in dem neben dem Jugendamt auch die ortsansässigen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vertreten sind, abgestimmten Rahmenbedingungen wurden nach Corona bedingten Einschränkungen im Jahr 2021 im Jahr 2022 wieder Qualitätsdialoge durchgeführt. Alle Dialoge mit den Bochumer Trägern der Kinder- und Jugendhilfe fanden allerdings in Form von Videokonferenzen statt. Mit den Vertretern*innen aus verschiedenen Aufgabefeldern des Trägers und des Jugendamtes wurde neben der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt das Schwerpunktthema „Bildung im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ erörtert.

Aufgrund der Komplexität des Bildungsbegriffs wurden die Bereiche Lebenspraktische Bildung, Kulturelle Bildung, Medienkompetenz, Demokratische Bildung, Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Sexuelle Bildung im Kreis der Bochumer Träger ausgewählt. Auch eigene Themen (Elternbildung, Sprachliche Bildung, interkulturelle Bildung, ökologische Bildung, Umweltschutz, ökonomische Bildung...) konnten eingebracht werden. Die Grundlage für den Austausch bildete ein Fragebogen zum Schwerpunktthema „Bildung“ mit vier Fragestellungen:



- Welche Konzepte, konzeptionellen Entwürfe und Leitlinien liegen vor?**
Wie werden Kinder und Jugendlichen beteiligt?
Wie wird mit den Mitarbeiter*innen an den Themen gearbeitet?
Welche Entwicklungsbedarfe und Herausforderungen werden gesehen?

Im Austausch zeigte sich, dass im Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung in der Jugendhilfe vielfältige Bildungsprozesse stattfinden und dort auch gefördert werden. Bildungsziele, Bildungsprozesse sowie die Entwicklung und Förderung von Kompetenzen sind im Hilfeplanverfahren mit dem Jugendamt und in den Alltagsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe fest verankert.

Qualitätssicherung und -entwicklung im Dialog

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und mit der Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKschG-NRW) im April 2022 hat der Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung einen stärker akzentuierten Stellenwert in der Jugendhilfe und insbesondere im Kinderschutz bekommen. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII sind alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere mit der Zielsetzung, Kinder- und Jugendliche stärker vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

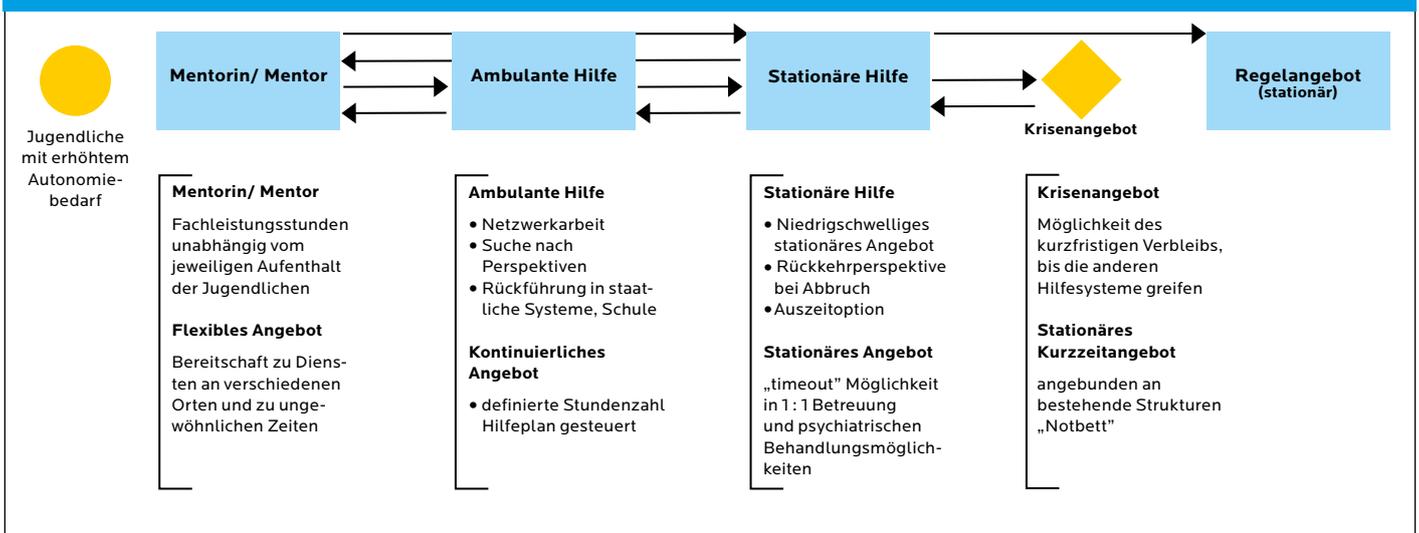
Auch wenn das Jugendamt als Impulsgeber für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung zuständig und verantwortlich ist, so kann nur im Dialog und in Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung von Standards und Prüfverfahren gelingen.

Die Grundlage für die Verortung einer kontinuierlichen, trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung bildet unter anderem der „AK-HzE“.

Schwerpunktthemen waren hierbei im Jahr 2022:

- Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jugendamt
- Die Planung von zwei gemeinsamen Fachtagen, die im Jahr 2023 durchgeführt werden sollen. Frühjahr 2023 - Fachtag zum Thema „Hilfeplan“ und Herbst 2023 Fachtag zum Thema „Careleaver“
- Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung wurde bei den Bochumer Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine Umfrage zum Thema „Gesundheitsschutz in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“ durchgeführt. Der Bereich ist in den Hilfen zur Erziehung gut aufgestellt. Von den Trägern wurden konkrete Ansätze und Konzepte zur Gesundheitsförderung und Prävention aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Die gesundheitliche Versorgung, Aufklärung, Prävention und Gesundheitserziehung sind ein wichtiger und klar geregelter Bestandteil der Erziehungshilfen. Im Alltag der Einrichtungen sind gesundheitsbezogene Aktivitäten anlass-, fall- und themenbezogen integriert. Die fortlaufende Konzeptentwicklung und die Überarbeitung von Strategien zur Prävention und Gesundheitsförderung sind gewährleistet.

„BOCHUMER MODELL“ Angebote für herausfordernde Jugendliche



- Um den Anforderungen von herausfordernden Jugendlichen an die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Jugendamt und Träger arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung neuer Ansätze im Rahmen der Bochumer Jugendhilfeangebote für besonders schwierige, schwer erreichbare Kinder und Jugendliche. Vorhandene Angebote konnten im Rahmen einer Leistungskarte erfasst werden und wesentliche Anforderungen an die Hilfen wurden in einer Matrix definiert. Im Rahmen des sogenannten „Bochumer-Modells“ werden vier verschiedene Stufen von Anforderungen an die Hilfestellung aufgeführt. Sie beschreiben flexible, kontinuierliche und stationäre Hilfen sowie Krisenhilfen (Kurzzeitangebot), die im Einzelfall als Baukastenmodule bedarfsgerecht auch aus verschiedenen Angeboten von unterschiedlichen Trägern kombiniert werden können.

Amtscontrolling und Wirkungsorientierte Steuerung

Auch im Jahr 2022 erfolgte der regelmäßige Austausch im Arbeitskreis „Finanzcontrolling“ zur finanziellen Situation, Analyse und Prognoseerstellung. Der Austausch und die Analyse schafften Transparenz zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Unter Initiierung von 51 JHM (Jugendhilfemanagement) erfolgte der Austausch mit der Abteilungsleitung 51 1 (Personal- und Finanzmanagement), Vertreterinnen und Vertretern aus dem Fachbereich Haushaltsangelegenheiten, Finanzsteuerung, NKF und aus den Fachabteilungen des Jugendamtes.

Die Berichterstattung hinsichtlich der Finanz- und Fachkennzahlen erfolgte quartalsmäßig im Rahmen des Amtscontrollings des Jugendamtes. In allen Abteilungen des Jugendamtes werden Fachkennzahlen zur wirkungsorientierten Steuerung erfasst, abgebildet, ausgewertet und für die kommenden Haushaltsjahre geplant. Zentrale Ansatzpunkte sind hierbei die Steuerung der fachlichen Prozesse und die wirtschaftliche Verwendung von Ressourcen.

Im Budget des Jugendamtes wurde im Jahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 173 Mio. Euro geplant. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 insgesamt 170.067.687 Euro. Es liegt damit um rund 3 Mio. Euro unter dem geplanten Zuschussbedarf.

Weitere Ausführung sind unter Punkt Haushalt des Jugendamtes zu finden.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Weiterentwicklung der Bochumer Präventionskette	Amt 51 Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe		<p>Die Stadt Bochum setzt im Rahmen des Förderprogramms des Landes „kinderstark – NRW schafft Chancen“ den eingeschlagenen Weg der sozialräumlichen und präventiven Arbeit zielgerichtet fort. Unter dem Leitsatz „Gut groß werden in Bochum“ arbeiten Akteur*innen von Stiftungen, Trägern der freien Jugendhilfe und Wohlfahrts- pflege, Verwaltung, Politik, Ministerien, Schulen sowie deren Schülerinnen und Schüler und Elternvertretungen zusammen, um gemeinsam funktionierende Präventions- und Bildungsketten aufzubauen. Eine fachlich aufeinander abgestimmte Ausrichtung von Strategien und Maßnahmen erfolgt, um in der praktischen Umsetzung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien passgenaue Unterstützungsangebote anbieten zu können.</p>
2	Überarbeitung des Kinderschutzverfahrens/Kinderschutzbedarfsplan	Amt 51 Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe		<p>Die Überarbeitung des Kinderschutzverfahrens, unter Begleitung des Landesjugendamtes, erfolgte unter Einbezug aller Bereiche des Jugendamtes. Die internen Verfahren des Bochumer Jugendamtes zum Kinderschutz gelten als Orientierung und tragende Strukturen für die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes. Für die Träger der freien Jugendhilfe und weiterer Kooperationspartner dienen sie als Orientierung in der Wahrnehmung ihres Auftrages im Bereich des Kinderschutzes.</p> <p>Der Leiter des Jugendamtes, Herr Christian Papies, stellte am 8. Dezember den neuen „Leitfaden Kindeswohl“ für Mitarbeiter*innen des Jugendamtes im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vor.</p>

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
3	Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bis 2027	51 JHM Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe		<p>Die Neuerungen im Rahmen der aktuellen Rechtsvorschriften des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie des Landeskinderschutzgesetzes NRW und deren Umsetzung werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Jugendamt erörtert.</p> <p>Hierbei steht unter anderem die konkrete Ausgestaltung zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Fokus. Im Austausch mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im „AK-Hilfen zur Erziehung“ wurden zu den Themen Hilfeplanung und Care Leaver Fachtage initiiert. Die Planung und Vorbereitung der Fachtage erfolgte gemeinsam durch das Jugendamt und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Veranstaltungen sollen im Frühjahr und Herbst 2023 stattfinden.</p>
4	Einführung elektronischer Akten (E-Akten) im Jugendamt	51 JHM Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe		<p>Die digitale Unterstützung des Verwaltungshandelns erfolgt durch die veraltungsweite Einführung standardisierter elektronischer Akten (E-Akten). Angestrebt wird die Zielsetzung, dass die Führung von E-Akten langfristig für eine erhebliche Verbesserung von Prozessen und einer hohen Arbeitserleichterung sorgt. Der Planungs- und Umsetzungsprozess im Rahmen dieser Zielsetzung wird in Zusammenarbeit mit Amt 11 und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den verschiedenen Fachbereichen des Jugendamtes gestaltet. Die Umstellung auf die elektronischen Akten soll vor dem Umzug der Abteilungen des Jugendamtes in das Victoria Karree erfolgt sein.</p>
5	Projekt „Moderne Arbeitswelten“	A51 JHM Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe		<p>Im Projekt „Moderne Arbeitswelten“ konnten die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes unter anderem im Rahmen der Resonanzgruppe an ausgewählten und anstehenden Themen mitarbeiten. Als Multiplikatoren*innen konnten sie aktuelle Informationen zum Projektstand (zum Beispiel: Umsetzung, Information zum Raum- und Umzugsmanagement, Anforderungen aus den Fachbereichen, Mitarbeiter- und Kundenprozesse, Einrichten einer Testfläche im Viactiv-Gebäude, Umzug in das Victoria Karree) an die Kolleg*innen übermitteln.</p>

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
6	Neustrukturierung des Beihilfekatalogs	Abteilung 51 1 Produktgruppe 3603		Die Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Bochum zur einheitlichen Regelung der wirtschaftlichen Jugendhilfeleistungen wurde aktualisiert. Sie regelt die vom Jugendamt der Stadt Bochum nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) zu erbringenden wirtschaftlichen Leistungen.
7	Besetzung der Sachgebietsleitungen in 51 3	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Nach erfolgreicher Umorganisation konnten die Sachgebietsleitungen Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit (wieder-)besetzt werden.
8	Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe/Schule	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Im Rahmen der Erarbeitung des Leitfadens Kindeswohl wurde auch eine Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe/Schule notwendig. Ziel war, ein eindeutiges Verfahren im Falle von Kindeswohlgefährdung mit dem Kooperationspartner Schule zu verabreden. Dies konnte weitestgehend 2022 mit einer Verantwortungskette abgeschlossen werden.
9	Umsetzung der Spielleitplanung	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Die Spielleitplanung, die im Oktober 2021 im Rat der Stadt beschlossen wurde, startete 2022 mit den Planungen zur Umsetzung der Zielvorgaben und Standards. Im Arbeitskreis Spiel wurden Spielplatzprojekte im Rahmen der Laufzeit priorisiert und teilweise bereits umgesetzt.
10	Umsetzung des E-Tickets im Ferienpass	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3603		Der kostenlose Ferienpass konnte im Jahr 2022 zum ersten Mal online gebucht werden. Das Angebot wurde gut von Eltern und Erziehungsberechtigten angenommen. Für den kommenden Ferienpass soll das Verfahren noch weiter vereinfacht werden.
11	Personalbemessung im SD	Abteilung 51 4 Produktgruppe 3603		Die Personalbemessung im Sozialen Dienst soll durch die Firma „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ ausgeführt werden. Erste Vorbereitungen im Hinblick auf die Tätigkeitsfelder und Prozessabläufe sind im Sozialen Dienst bereits erfolgt. Die Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
12	Fachkräftegewinnung fördern und Fachkräftebindung unterstützen (Personalplanung, Wiederbesetzung von Stellen, Aktualisierung der Ausschreibungstexte)	Abteilung 51 4 Produktgruppe 3603		Eine hohe Fluktuation im Bereich des Personals war im Sozialen Dienst (SD) auch im Jahr 2022 zu verzeichnen. Aus dem Team der Sachgebietsleitungen waren sieben von acht Stellen neu zu besetzen. Im Bereich der Fachstelle UMA konnte aufgrund der aktuellen Situation eine zusätzliche Stelle ab dem 01.10.2022 eingerichtet und besetzt werden. Zum Ende des Jahres wurden sechs Stellen für die Bezirkssozialarbeit über das Landeskinderschutzgesetz NRW unabhängig von der Personalbemessung zusätzlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungstexte für die Stellen im Sozialen Dienst werden in enger Kooperation des Jugendamtes mit dem Fachamt 11 weiterhin als Daueraus-schreibung ins Netz gestellt. Trotz hoher Arbeitsbelastung haben sich Teams des SD bereit erklärt im Rahmen der Fachkräftegewinnung die Anleitung von Trainees sowohl zum 01.04. als auch zum 01.10. des Jahres zu übernehmen.
13	Projekt „Kids at home“ (SD/Kita Sozialarbeit) im Rahmen der Bochumer Präventionskette	Abteilung 51 4 Produktgruppe 3603		Die Online-Angebote der Kita-Sozialarbeit als Teil der Bochumer des Projektes „Kids at home“ wurden ausgebaut. Die Soziale Online-Beratung über das Chatprogramm Wire ist ein fester Bestandteil der Arbeit geworden. Viele Familien konnten im Rahmen des Projektes erreicht und durch Erklärvideos und Online-Coaching unterstützt werden.
14	Umstrukturierung im Bereich Beurkundungen (Personal, Terminvergabe und Räumlichkeiten)	Abteilung 51 5 Produktgruppe 3		Die erforderlichen Maßnahmen zur Umstrukturierung im Bereich Beurkundungen wurden von der Fachabteilung auf den Weg gebracht. Ein entsprechender Online-Vordruck muss noch erstellt werden. Der Auftrag wurde an Amt 11 IT übermittelt.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
15	Einführung des digitalen Antrages nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) unter Einbeziehung der Vorgaben des MKFFI	Abteilung 515 Produktgruppe 3605		Der vom Land NRW erstellte Online-Antrag für den Bereich der Unterhaltsvorschusskasse (UVK) befand sich zum Jahresende noch in der Testphase und wurde noch nicht freigegeben. Die Erstellung eines digitalen Antrages (OZG) für eine Beistandschaft/ Beratung wurde federführend vom Bundesland Bremen vorgenommen. Das Land NRW hat angekündigt, diesen Entwurf zu übernehmen. Eine Übernahme ist noch nicht erfolgt.
16	Umsetzung der Datenschutzverordnung in den EBn und der FSR	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		Im Familienpädagogischen Zentrum konnten die Datenschutzverordnungen für die Bereiche Fachstelle Sorgerecht, Familienbildungsstätte und Erziehungsberatungsstellen erstellt und auf der Internetseite der Stadt Bochum hinterlegt werden.
17	Jubiläum städtische EBn (70 Jahre)	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		Die Bochumer Erziehungsberatungsstellen helfen seit 70 Jahren im Familienalltag. Anlässlich der Feier „70 Jahre städtische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche“ erfolgten die Grußworte durch den Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und Martina Schnell, der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder Jugend und Familie.

Personal- und Finanzmanagement Abteilung 51 1

Leitung: Franziska Weiße



Wie schon im Vorjahr bestimmten 2022 die Projekte „Einführung der E-Akte“ und „Moderne Arbeitswelten“ den Arbeitsalltag der Abteilung Personal- und Finanzmanagement in hohem Maße.

Ein Großteil der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes wird im Jahr

2023 in das neue Gebäude „ViktoriaKarree“ umziehen. Um einen reibungslosen Umzug sicherzustellen, wurden bereits im Jahr 2022 entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen. Anfang 2023 haben die Mitarbeiter*innen, die in das neue Gebäude umziehen werden, die Möglichkeit, sich auf der eingerichteten Testfläche an der Universitätsstraße mit den neuen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Im Rahmen des „Ämtertauschtes“ wurde 2022 damit begonnen, die gesamte Hardware innerhalb des Jugendamtes neu auszustatten: Insgesamt sind 574 stationäre Rechner / Laptops im Jugendamt, sowohl im BVZ, aber auch in allen 79 Außenstellen

des Jugendamtes zu tauschen. Der Umtausch der Hardware hat im Jahr 2022 begonnen und wird 2023 abgeschlossen sein. Damit sind alle Arbeitsplätze des Jugendamtes für das Mobile Arbeiten gerüstet, eine der Voraussetzungen für den Umzug in die Modernen Arbeitswelten.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einführung der elektronischen Akte. Der Schwerpunkt des Projekts E-Akte lag 2022 in der Vorbereitung des Scannens der Akten und der Gestaltung der Aktenklassen in der Software für das Jugendamt. Im Januar 2023 beginnt das Scannen aller Bestandsakten. Für diesen Zweck müssen die Akten in jedem Sachgebiet in Listen erfasst, mit einem QR-Code versehen und in spezielle Kartons verpackt werden. Dies erfolgt sachgebietsweise. Das Scannen selbst wurde als Auftrag an eine externe Firma vergeben. Die Akten müssen hierfür verladen und nach Berlin transportiert werden. Die Planung der Logistik ist sehr aufwändig und erfordert eine gute Zusammenarbeit aller Teams.

Den Start für das Scannen übernimmt die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das erste Sachgebiet, das auch im Anschluss an das Scannen mit der Bearbeitung aller Fälle in der E-Akte startet.

Ziele und Inhalte

Ziel der Abteilung Personal- und Finanzmanagement ist es, die Fachabteilungen des Jugendamtes mit den notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben bestmöglich erledigen können. Dabei ist die Balance zur Einhaltung der Haushaltsvorgaben und des Personalkostenbudgets die große Herausforderung.

Notwendige Organisationsveränderungen zur Gestaltung der zukünftigen Arbeit im Jugendamt werden unterstützt und initiiert. So trat zum 01.01.2022 die Neuorganisation dreier Abteilungen in Kraft.

Beschäftigte der Abteilung Personal- und Finanzmanagement (Anzahl gesamt: 47)

51 1 Abteilungsleitung und Sekretariat	1
51 1 Haushalt, Controlling und Fördermittelmanagement	2
Geschäftsführung Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	1
Rechtsstelle, Innenrevision	2
51 11 Querschnittsangelegenheiten	9
51 12 Wirtschaftliche Jugendhilfe	32

Erträge und Aufwendungen 2022	Bewirtschaftungsmittel 2022	Ist 2022	Differenz (Vorläufiges Ergebnis 2022)
Erträge	129.486.491	133.961.358	4.474.867
Aufwendungen	302.541.142	304.029.045	1.487.903
Ergebnis	173.054.651	170.067.687	-2.986.965

Dabei wurde das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 12) der Abteilung 51 1 zugeordnet. Die 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches gehörten vorher zur Abteilung 51 4 Soziale Dienste. Durch die Verlagerung des Sachgebietes wird eine effektivere Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Bereich „Finanzen“ des Jugendamtes erreicht. Eine bessere Steuerung der Ausgaben ist damit ebenfalls verbunden, da der Bereich der Haushaltsbewirtschaftung in derselben Abteilung verortet ist.

Durch diese Erweiterung der Abteilung 51 1 wurde auch die Einrichtung eines zweiten Sachgebietes 51 11 – Querschnittsangelegenheiten – erforderlich. Die Leitung übernahm Bernd Jenk. Zu diesem Sachgebiet gehören die Kollegen der IT, die Personalsachbearbeitung sowie die Rechnungsstelle.

Die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer wechselte von der Abteilung 51 3 zur Abteilung 51 4. Das Ideen- und Beschwerdemanagement gehört seit 2022 wieder zum Jugendhilfemanagement.

Der produktorientierte Haushalt des Jugendamtes wird in den Produktbereichen „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ und „Soziale Hilfen“ dargestellt. Hinter diesen Produktbereichen verbergen sich für das Jugendamt sieben Produktgruppen mit ihren Produkten und Teilprodukten.

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen, Personalarückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) betragen im Jahr 2022 insgesamt 304.029.045 Euro. Demgegenüber wurden ordentliche Erträge in Höhe von 133.961.358 Euro vereinnahmt. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 insgesamt 170.067.687 Euro. Es liegt damit um rund 3 Mio. Euro unter dem geplanten Zuschussbedarf. Im vorläufigen Ergebnis sind die Corona-bedingten Auswirkungen enthalten. Diese außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden gesondert erfasst und werden separat abgebildet. Demzufolge zeigte sich eine Verbesserung im Ergebnis in Höhe von rd. 0,15 Mio. Euro.

Die finanzielle Entwicklung in den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes stellte sich im Jahr 2022 folgendermaßen dar:

3110 - Leistungen zur Bildung und Teilhabe

In der Produktgruppe 3110 „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“ ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung und des Schulbedarfspakets. Die Schulbedarfspakete wurden nicht im geplanten Umfang beantragt. Mehraufwendungen zeigten sich im Bereich Lernförderung.

Die Corona-bedingten Auswirkungen und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wurden gesondert erfasst.

3107 - Unterhaltsleistungen (UVG)

Gestiegene Fallzahlen führten zu einem Mehraufwand in der Produktgruppe „Unterhaltsleistungen“. Gleichzeitig konnten Mehrerträge berücksichtigt werden, die sich aus der Kostenerstattung von 70% der Unterhaltsleistungen durch das Land ergaben.

3601 – Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe „Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ konnten Mehrerträge etwa aus der Förderung des gestiegenen Angebots an Ausbildungsplätzen verzeichnet werden. Gleichzeitig führten Verzögerungen beim Platzausbau zu geringeren Aufwendungen.

Ein Mehrertrag, der in gleicher Höhe als Mehraufwand zu berücksichtigen war, ergab sich durch die Finanzierung vom Land NRW im Rahmen des „Kita-Helfer-Programms“. Sogenannte „Alltagshelferinnen und -helfer“ konnten das pädagogische Personal in den Kitas bei einfachen, alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten entlasten.

3602 - Kinder- und Jugendarbeit

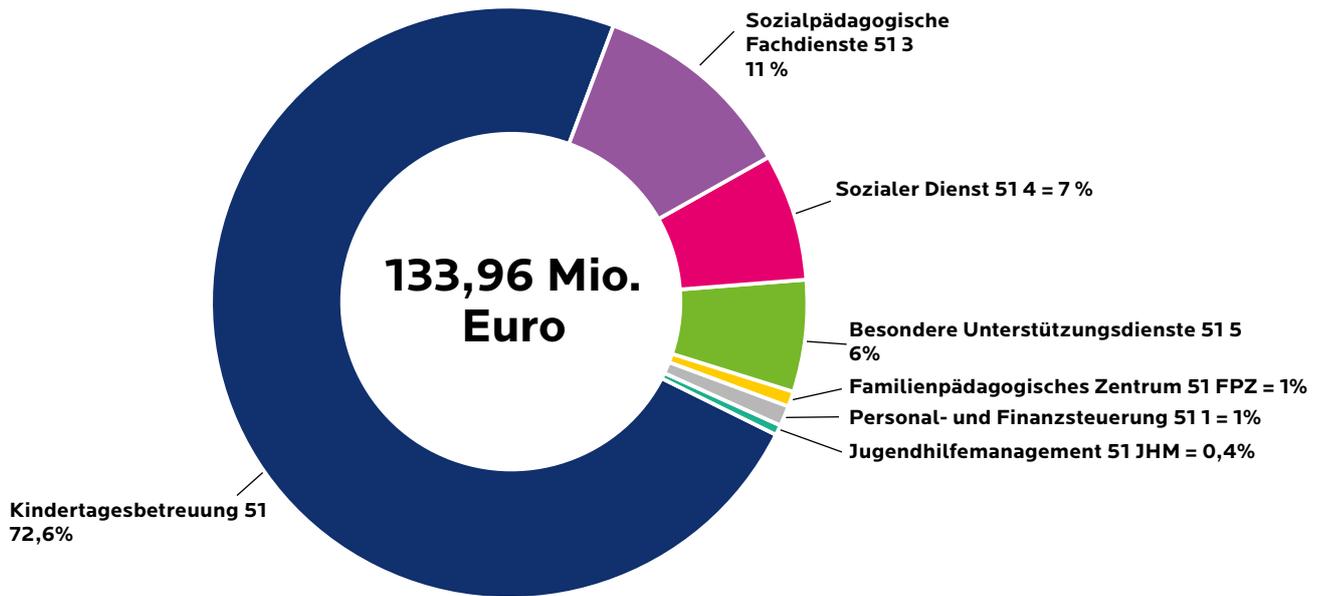
Der Ferienpass wurde im Jahr 2022 erneut kostenlos ausgegeben. Hieraus ergaben sich Mindererträge in der Produktgruppe „Kinder- und Jugendarbeit, welche aber kompensiert werden konnten.

3603 - Hilfen zur Erziehung

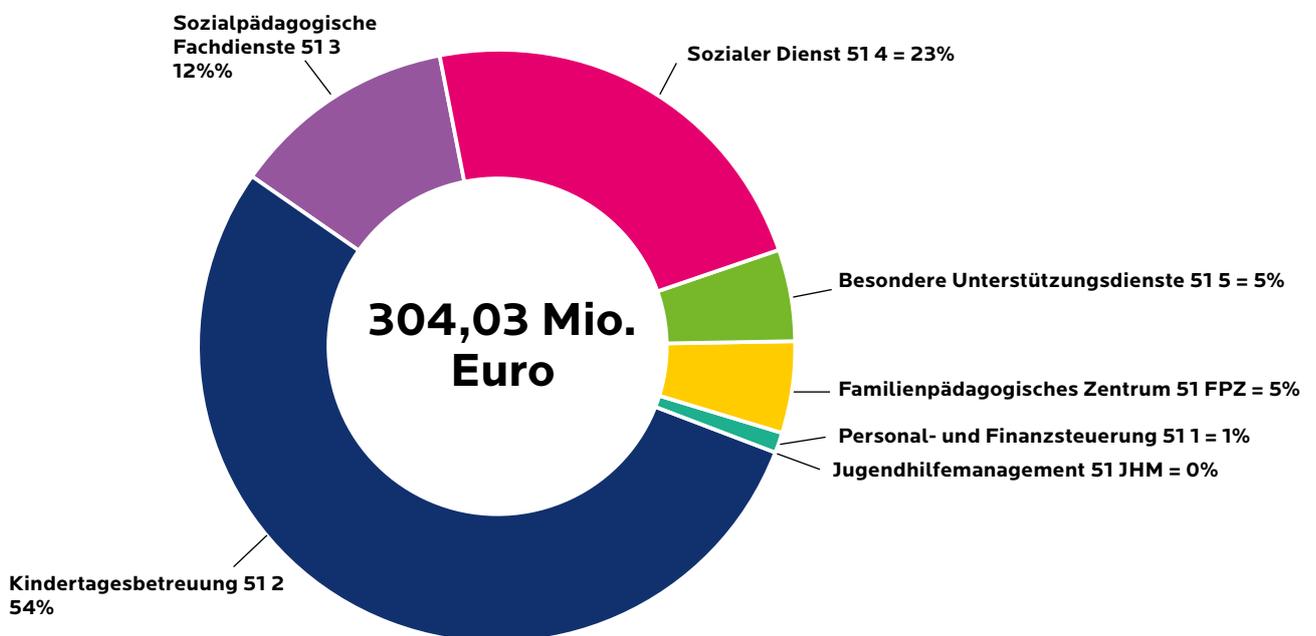
Im Bereich der Hilfen zur Erziehung war eine Steigerung der monatlichen Entgeltzahlungen festzustellen. In der Haushaltsplanung wurden die jährliche Erhöhung der Tagessätze sowie erwartete Steigerungen der Fallzahlen berücksichtigt. Wegen geringerer Erträge aus Kostenerstattungen sowie zusätzlicher Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige ergab sich in der Produktgruppe ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR.

3604 - Institutionelle Bildung und Beratung

Infolge der Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat die Clearing- und Diagnostikstelle des Familienpädagogischen Zentrums im Jahr 2020 Aufgaben vom Amt für Soziales nach SGB IX übernommen. Aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie Entgeltsteigerungen, insbesondere für die Schulbegleitung, zeigten sich in den Transferaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR. Es wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR bereitgestellt. Im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2022 stellt sich die Verteilung der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes folgendermaßen dar:



Gesamterträge/Verteilung auf die Fachbereiche



Die Aufwendungen des Jugendamtes nach Fachbereichen

Personalwesen

Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist mit einer Gesamtzahl von 860 Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr (798) wieder deutlich gestiegen. Dieser Trend ist seit einigen Jahren zu beobachten. Diese Steigerung zeigt sich vor allem in der Abteilung 51 2 (+29 Kolleginnen und Kollegen) nicht nur in der Kindertagesbetreuung.

In den anderen Abteilungen sind kleinere Personalzuwächse zu verzeichnen. Der scheinbare Rückgang in der Abteilung 51 4 ist in der Verlagerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Abteilung 51 1 begründet. Jedoch gab es auch in 2022 – wie in den Vorjahren – eine Vielzahl von unbesetzten Stellen. Die Wiederbesetzung von freien Stellen erweist sich im Sozial- und Erziehungsdienst aufgrund des Fachkräftemangels immer aufwändiger und schwieriger. Dem steuert die Stadt Bochum als Arbeitgeberin mit den Angeboten der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (PIA) sowie einem Dualen Studiengang der Sozialen Arbeit und dem Traineeprogramm in der Sozialen Arbeit entgegen.

Die Vorgaben des Personalkostenbudgets konnten im Jugendamt im Jahr 2022 eingehalten werden. Im vorläufigen Ergebnis werden 41,8 Mio. Euro Personalaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zuwachs von ca. 6 % im Vorjahresvergleich (39,4 Mio. Euro) und durch die Erhöhung der Beschäftigtenanzahl und Personalkostensteigerungen begründet.

Fortbildungen der Beschäftigten

Fortbildungen 2022		
Teilnahme	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Fortbildungen
Interne Fortbildungen	104	195
Externe Fortbildungen	343	178

Insgesamt nahmen 447 Beschäftigte des Jugendamtes (inklusive der Beschäftigten in Kitas) an Fortbildungen im Berichtsjahr teil, davon 104 (Vorjahr 76) an internen und 343 (Vorjahr 60) an externen Fortbildungen.

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Abstands- und Hygieneregeln sorgten bereits seit 2020 dafür, dass größtenteils die Präsenzveranstaltungen abgesagt bzw. nur mit erheblich reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt wurden. Einige Seminare wurden sowohl in der internen als auch externen Fortbildung als Online Seminar angeboten. In 2022 wurde die Anzahl der Online Seminare noch deutlich

erhöht und sorgten somit für einen Wiederanstieg in der Teilnehmerzahl. Jedoch ist auch wieder ein Anstieg der Präsenzseminare erkennbar.

Interne Fortbildungen wurden vor allem zu den Themenbereichen der rechtlichen und fachlichen Grundlagen und deren Vertiefung genutzt, des Weiteren in den Bereichen der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz und als familienfreundliche Arbeitgeberin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein neuer Schwerpunkt lag auf den Seminaren zu Agilität und Mobiler Zusammenarbeit.

Diese internen Angebote wurden in enger Zusammenarbeit von der Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR erstellt. Das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führte außerdem passgenaue interne Schulungen durch. Inhalte waren hier zum Beispiel die personellen Qualitätsentwicklungen (für Führungskräfte und für Neu- und Quereinsteiger), der Bereich Datenschutz und Grundlagen- sowie Vertiefungsmodule im Bereich der täglichen Arbeitsprogramme (Word, Excel, Office).

Ferner wählten die Mitarbeitenden des Jugendamtes externe Fachfortbildungen aus, die in Kooperation verschiedener Theorie- und Praxispartnerschaften durchgeführt wurden. Beispiele dafür sind: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe, Institut für Verwaltungswissenschaft (ifV), Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V. oder Kommunales Bildungswerk e.V.

Die Vielfalt der genutzten Institutionen zeigt die Vielfalt der Fortbildungsbedarfe: Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, der Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V., der Landschaftsverband Rheinland, die Universität Münster, die Evangelische Stiftung Overdyck Bochum, der Stadtsportbund Bochum, das Kommunale Bildungswerk in Berlin und in Frankfurt am Main und die Ingenkamp Impuls Gruppe Mainz.

In 2022 waren neben Themen zur Beratungskompetenz die Personalentwicklung, die Konzept- und Projektarbeit, aber auch EU-Richtlinien (wie die Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO) und neue Gesetzesvorgaben gewählte Fortbildungsinhalte. Die Beratungskompetenz orientierte sich an jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Entgelt- und Vertragskommission

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- > das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach §§ 77 und 78 b Abs. 1 SGB VIII
- > das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe

- > die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- > die Entwicklung neuer Konzepte
- > Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- > die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuwendungen
- > die Vorbereitung und Durchführung vergaberechtlicher Verfahren und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzte sich zusammen aus:

Entgelt- und Vertragskommission	
Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Birgitt Kannenberg
Abteilungsleitung 51 1	Frau Weiße
Leitung PKD 51 33	Frau Roth
Leitung SD 51 4	Frau Lorenz
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. sachkundige Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden 2022 12 Sitzungen statt. Wegen der Pandemie sind sie in Form von Videokonferenzen durchgeführt worden.

Die geringe Zahl ergibt aus der Pandemiebedingten Kontaktbeschränkung. Alle im Jahresverlauf erfolgten Entgeltverhandlungen und konzeptionellen Besprechungen wurden mit den Trägern online durchgeführt.

Darüber hinaus fanden separat geführte Qualitätsdialoge statt sowie eine Vielzahl an weiteren Gesprächsterminen rund um Entgelte und pädagogische Inhalte.

Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind die Prüfung von eingereichten Kalkulationen, Auswertung der von beiden Seiten eingereichten Qualitätsbeschreibungen, die Auswertung und Anwendbarkeit von Konzepten und Leistungsbeschreibungen auf den Bochumer Bedarf.

Themen und Besonderheiten 2022

Allgemeine wiederkehrende Themenbereiche

- > Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- > Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- > Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- > Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- > Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- > Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- > Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- > Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Gemeinsam mit den Fachabteilungen des Jugendamtes sind eine Reihe von weiteren Aufgaben erledigt worden.

UMA Brückenlösungen

Durch den sehr starken Zulauf von unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren die Unterbringungsmöglichkeiten in Bochum erschöpft. Die Stadt Bochum steht in der Verpflichtung, UMA aufzunehmen und zumindest so lange zu versorgen, bis die Verlegung in die Zuweisungskommune erfolgen kann. Gemeinsam mit der Fachabteilung Sozialer Dienst wurden mit verschiedenen Trägern Brückenlösungen umgesetzt. Hierbei handelt es sich um nicht Betriebserlaubnispflichtige Unterbringungen in Hotels und Turnhallen.

Bochumer Modell für Systemsprenger

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass immer mehr und immer jüngere Jugendliche sich auch den Regelungen einer Intensivbetreuung entziehen und somit für die Jugendhilfe mitunter gar nicht mehr erreichbar waren. Die noch zur Verfügung stehenden Hilfen wurden dann von Trägern weit außerhalb von Bochum angeboten. Gemeinsam mit der Bochumer Trägerschaft wurde ein System der Betreuung parallel in ambulanter und stationärer Form trägerübergreifend initiiert und so der Bochumer Weg kreiert.

Delegation des Rufbereitschaftsdienstes der Landeserstaufnahmeeinrichtung LEA

Nach Einrichtung der LEA wurde diese Aufgabe nach erfolgtem Vergabeverfahren an die Stiftung Overdyck vergeben. Für die Zeit ab dem 01.04.2022 musste die Aufgabe erneut vergeben werden. Mit dem Zentralen Einkauf wurde das Vergabeverfahren zum Abschluss gebracht. Die Stiftung Overdyck wird die Rufbereitschaft nach dem nun geschlossenen Vertrag bis längstens zum 31.12.2024 durchführen.

Vergabe der Trägerschaft Nachbarschaftsinitiativ Peter Parler Weg 7

Zum 31.12.2021 hat der Verein Pro Steinkuhl die Trägerschaft der Ini aufgeben.

Die Bedarfsanalyse ergab, dass die Ini für den Stadtteil eine große Bedeutung hatte. Eine Nachfolgeregelung wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens angestrengt und umgesetzt. ViA Ruhr wird die Ini Querenburg betreiben.

Vergaberechtserfordernis

Anlässlich der zuvor dargestellten Vergabe der Ini Querenburg wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt diskutiert, wann eine Vergabe erforderlich ist. Als Leitsatz wurde festgehalten, dass dann keine Vergabe nach den Wettbewerbsregelungen erforderlich ist, wenn die spätere Förderung auf Basis einer Zuwendung erfolgen soll. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die Anforderungen des Zuwendungsrechts Anwendung und Berücksichtigung finden müssen.

Fachausschuss Westfälische Pflegestellen

Die EVK ist im WPF Fachausschuss vertreten. Erarbeitet werden sollen einheitliche Standards für die Leistungsgewährung der Träger der WPF und in Folge daraus eine auch für die Kommunen nachvollziehbare finanzielle Ausstattung der Träger. Bisher erfolgte die Abstimmung lediglich zwischen dem LWL und den Anbietern, ohne dass die Auftraggeber, also die Kommunen, Einfluss auf Leistung und Entgelte nehmen konnten.

Evaluation der Ambulanten Hilfen

Nach der Umstellung der Finanzierung der ambulanten Hilfen auf die sog. Face-to-Face Kalkulation wurde den Leistungserbringern eine Evaluation zugesagt. Diese musste Pandemie bedingt bis 2022 verschoben werden. Überprüft und auf Umsetzbarkeit überprüft wurden sowohl Leistungsbeschreibungen als auch Entgeltkalkulationen. Es fanden mehrere Treffen mit Trägervertretern statt. Der Abschluss der Evaluation für das erste Halbjahr 023 geplant.

Die EVK Bochum ist durch den Geschäftsführer in der Schiedsstelle des LWL als Mitglied des Städtetages vertreten und in beratender Funktion im Arbeitskreis zur Aushandlung eines neuen Rahmenvertrages auf Ebene der Dachorganisationen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe tätig. Auch diese Zusammenkünfte erfolgten im Video-Konferenz-Format.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Mitarbeitern in den umliegenden Kommunen konnte nun wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Die mit den Bochumer Trägern abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauender Prognosen. Ein Mittelwert für eine Steigerung kann hier nicht angegeben werden, da die Vereinbarungen trägerspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Mitarbeitern in den umliegenden Kommunen reduzierte sich im vergangenen Jahr auf eine ordentliche Sitzung im ViKo Format und auf telefonische Kontakte in einzelnen auftretenden Fragen. Auch die geplante gemeinsame Fortbildung musste leider verschoben werden.

Kindertagesbetreuung

Abteilung 51 2

Leitung: N.N.

Das Jahr 2022 war weiterhin von Corona geprägt. Während in der ersten Jahreshälfte die einschränkenden Maßnahmen an vielen Stellen aufrecht erhalten bleiben mussten und der insgesamt positive Trend hin und wieder Rückschläge erlitt, konnten in der zweiten Jahreshälfte viele Maßnahmen in den Einrichtungen der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege aufgehoben werden. Eltern konnten ihre Kinder in den Bring- und Abholzeiten wieder in die Einrichtungen begleiten. Abstandsregeln wurden aufgehoben und Feste konnten wieder gemeinsam gefeiert werden.

Die Abteilung für Kindertagesbetreuung war über das Jahr auf der Leitungsebene von verschiedenen Personalwechseln betroffen. Die Stelle der Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtungen war über weite Teile des Jahres vakant, konnte aber im Oktober mit Frau Engel nachbesetzt werden. Herr Müller konnte im Dezember für die seit Mai frei gewordene Stelle der Sachgebietsleitung für betriebswirtschaftliche Angelegenheiten gewonnen werden. Noch offen ist die Stelle der Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Ein großer Dank gilt Frau Bienert, Sachgebietsleitung für die Kindertagespflege, und Frau Weiße, stellvertretende Amtsleiterin des Jugendamtes, die während des turbulenten Jahres die Abteilung mit viel Engagement zusammengehalten haben.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung, Förderung von Kindern in allen Bereichen der Persönlichkeit

Die Abteilung Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei fachliche Sachgebiete sowie zusätzlich in ein Sachgebiet für die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungsangelegenheiten. Haushaltstechnisch wird die Kita-Abteilung durch die Produktgruppe "Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung" und deren drei Produkte: „Kindertageseinrichtungen“ (kurz: Kita), „Förderung von Kitas freier Träger“ und „Kindertagespflege“ erfasst. 55,86 Prozent aller eingesetzten Haushaltsmittel des Jugendamtes flossen 2022 in den Bereich der Kindertagesbetreuung.

Aufgabenbeschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Kindertagespflegestellen von:
 - 0 bis unter 3-Jährigen
 - 3 bis unter 6-Jährigen
 - 6 bis unter 14-Jährigen (sogenannte Hortgruppen)
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen
- Planung und Koordination des Bedarfes an Plätzen, weiterer Ausbau der Plätze
- Berechnung und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger sowie an Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)

Gesetzliche Grundlagen

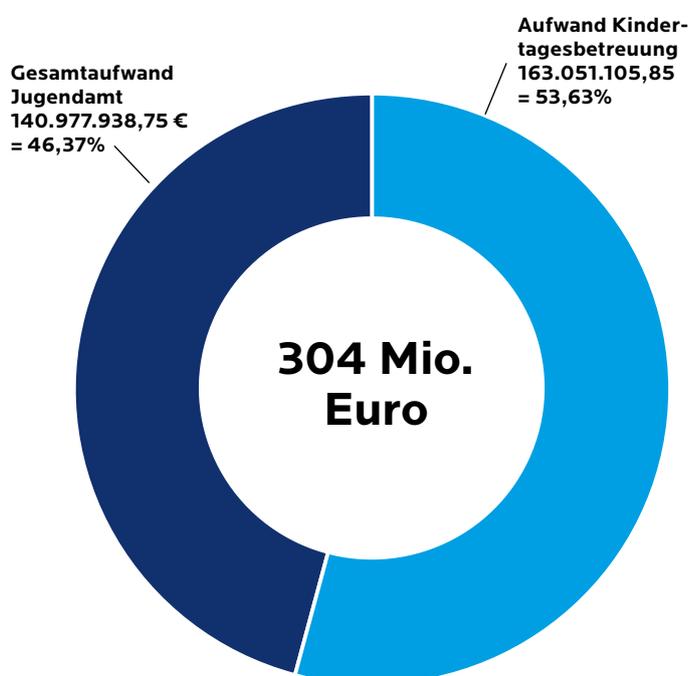
Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, dem Kinderbildungsgesetz -KiBiz- sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sowie des Rates.

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung (Anzahl gesamt: 381)

Abteilungsleitung und Sekretariat	3
51 21/51 23 Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen	1
51 22 Kindertagespflege	18
51 23 Kindertageseinrichtungen	334
51 24 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge	25

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 512 Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes beträgt 55,86 Prozent.



Anteil Kindertagesbetreuung/Gesamtaufwand Jugendamt

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (51 21 und 51 23)

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten, so dass sachgebietsübergreifend beraten wird (51 21 und 51 23).

Die kommunale Fachberatung findet unter anderem in Form von

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen

- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Personalgewinnung für städtische Kindertageseinrichtungen
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen statt.

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen die Kindertageseinrichtungen betreffend, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Kindertagespflege (51 22)

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform hauptsächlich für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Sie hilft, die frühkindliche Entwicklung zu verbessern und den Eltern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Die Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen Bochum“ (kurz: SKF Bochum) haben u.a. die Aufgabe, Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Kinder in Kindertagespflegestellen zu vermitteln und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Kindertagespflegeperso-

nen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr der Kinder sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit "ungeöhnlichen" Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF Bochum wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ zu erhalten. Darüber hinaus bietet der SkF Bochum in zwei Halbjahresprogrammen tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für aktive Kindertagespflegepersonen an. Einmal jährlich richtet der SkF Bochum in Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes einen Fachtag für die Bochumer Kindertagespflegepersonen aus.

Kindertagespflegepersonen haben im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geld-

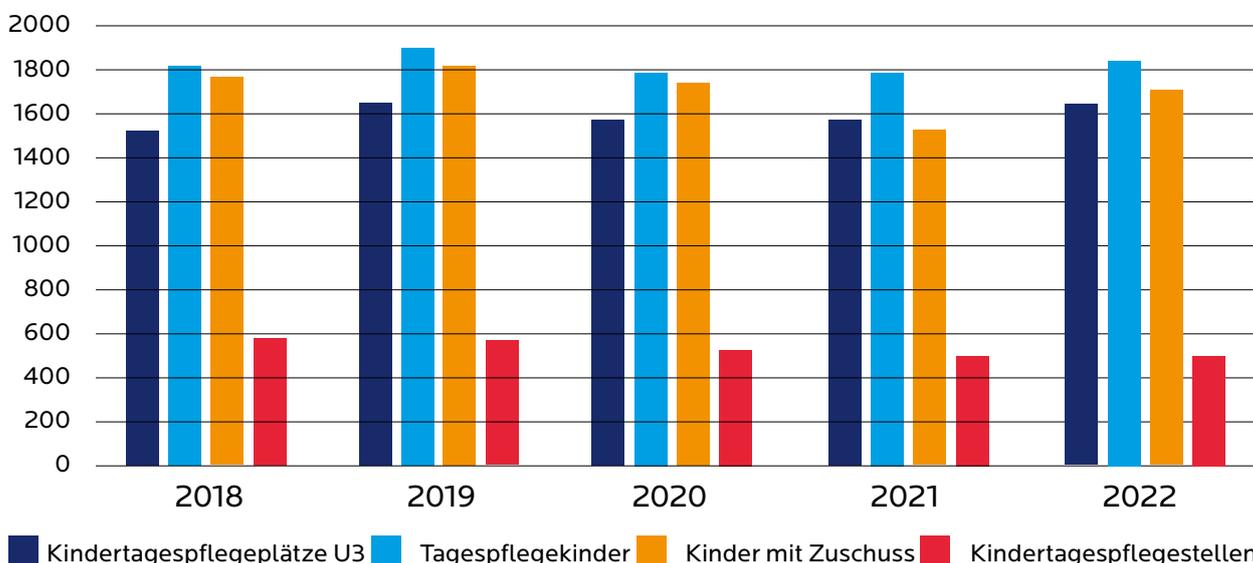
leistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und der Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Jahr 2022 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum zum Stichtag 31.12. insgesamt wie folgt dar:

Kindertagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Kindertagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	72	72
2 Kinder	41	82
3 Kinder	51	153
4 Kinder	97	388
5 Kinder	226	1130
Gesamt	487	1825

Alter	Anzahl der bestehenden Kindertagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
0 bis unter 3	1529	1652	1574	1581	1637	1260	1291	1226	1462	1177
3 bis unter 6	96	97	57	42	45	47	42	37	23	43
6 bis unter 14	200	152	161	149	106	42	31	30	16	20
Gesamt	1825	1901	1792	1772	1788	1349	1364	1293	1501	1240

Entwicklung Kindertagespflege – Verlauf 2018 bis 2022



Entwicklung Kindertagespflege	2018	2019	2020	2021*	2022*
Kindertagespflegeplätze U3	1.529	1.652	1.574	1.581	1.637
Tagespflegekinder	1.825	1.901	1.792	1.772	1.812
Kinder mit finanzieller Förderung durch das Jugendamt Bochum	1.635	1.771	1.819	1.742	1.523
Kindertagespflegestellen	579	568	527	503	487

* Die Werte für die Jahre 2021/2022 müssen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie betrachtet werden, durch die es zu starken Schwankungen sowohl bei den Betreuungszahlen als auch bei der Anzahl der betreuenden Kindertagespflegepersonen gekommen ist.

Qualifizierung in der Kindertagespflege nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)

Die 300 Unterrichtseinheiten des Qualifizierungskurses gliedern sich in tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (160 UE) und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE).

Bis Mitte Dezember 2022 fand eine Grundqualifizierung nach dem QHB (300 UE) mit insgesamt 14 Teilnehmer*innen statt, von denen alle die Qualifizierung erfolgreich abschlossen. Zudem fand eine Anschlussqualifizierung nach dem QHB (160+) mit 17 Teilnehmer*innen statt, von denen ebenfalls alle Teilnehmenden die Qualifizierung abschließen konnten.

Halbjahresprogramm:

Zusätzlich zu den Qualifizierungskursen wurden tätigkeitsbegleitende Fortbildungsangebote im Rahmen des Halbjahresprogramms für die Kindertagespflegepersonen angeboten. Insgesamt wurden 46 Weiterbildungsseminare angeboten.

Des Weiteren nahmen 92 Kindertagespflegepersonen an 12 Brandschutzschulungen teil. Eine regelmäßige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs bzw. Training ist verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 21 Kurse statt, zu denen sich 219 Tagespflegepersonen angemeldet hatten.

Darüber hinaus fand im November 2022 ein Fachtag in der Hochschule für Gesundheit in Bochum statt, an dem ca. 100 Kindertagespflegepersonen teilnahmen. Thema war u.a. „Kraft für euch - Kraft für mich - Resilienzförderung und Achtsamkeit im Kindertagespflegealltag“.

Stadtteilgruppen für Kindertagespflegepersonen

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Kindertagespflegepersonen weiterhin rege genutzt. Dort treffen sich die Kindertagespflegepersonen mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch. In den 24 Stadtteilgruppen fanden zwei bis vier Mal im Monat Treffen statt.

Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von

bis zu neun gleichzeitig anwesenden Kindern durch zwei oder drei Kindertagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) belief sich 2022 auf 52 Großtagespflegestellen.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt weiterhin kontinuierlich. Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung private Räumlichkeiten/Arbeitsplatz). Die Kindertagespflegepersonen planen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind kalkulierbar und innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtgebiet geworden.

Bundesprogramm ProKindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte von Januar 2019 bis Ende 2021 mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ die Kindertagesbetreuung. Mit diesem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Es wurden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzte das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Das Jugendamt Bochum hat dieses Bundesprogramm in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum (SkF) umgesetzt. Die Schwerpunkte lagen in der Verstärkung und Weiterentwicklung des vom SkF Bochum geführten Vertretungstützpunktes in Form eines Pilotprojektes und in der Inklusion.

Im Jahr 2022 ging das, ursprünglich für drei Jahre (2019 -2021) angesetzte, Bundesprogramm mit 32 teilnehmenden Modellstandorten in die Verlängerung. Der Fokus lag in diesem Jahr auf den Themenbereichen Fachkräftegewinnung und -bindung, Fachberatung, Inklusion und Zusammenwirken mit Eltern.

Vertretungsstützpunkte in der Kindertagespflege

Der Vertretungsstützpunkt Bochum Mitte konnte sich im Jahr 2022 weiterhin etablieren und wird weiterhin rege nachgefragt. Das Ziel, weitere Vertretungsstützpunkte zu errichten, konnte in 2022 auf den Weg gebracht werden. Unter der Trägerschaft des SkF Bochum werden in Bochum Wattenscheid und Bochum Ost im Jahr 2023 zwei weitere Vertretungsstützpunkte errichtet.

Inklusion in der Kindertagespflege

Jedes Kind hat ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe. Die Kindertagespflege ist der erste öffentliche Ort, an dem ein Kind und seine Eltern uneingeschränkte Teilhabe erfahren. Kinder mit Behinderung bedürfen einer besonderen Achtsamkeit, bedarfsgerechter Förderung und Teilhabe. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist der Leitgedanke der Inklusion zunehmend bestärkt worden. Im Berichtszeitraum 2022 wurden in der Kindertagespflege des Sozialdienstes katholischer Frauen insgesamt vier Kinder mit einer anerkannten Behinderung betreut.

Personelle Entwicklung in der Kindertagespflege

Um den vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel in der Fachberatung der Kindertagespflege umzusetzen, haben im Jahr 2022 dreieinhalb zusätzliche Fachberater*innen ihre Tätigkeit im Jugendamt aufgenommen.

Klausurtagung

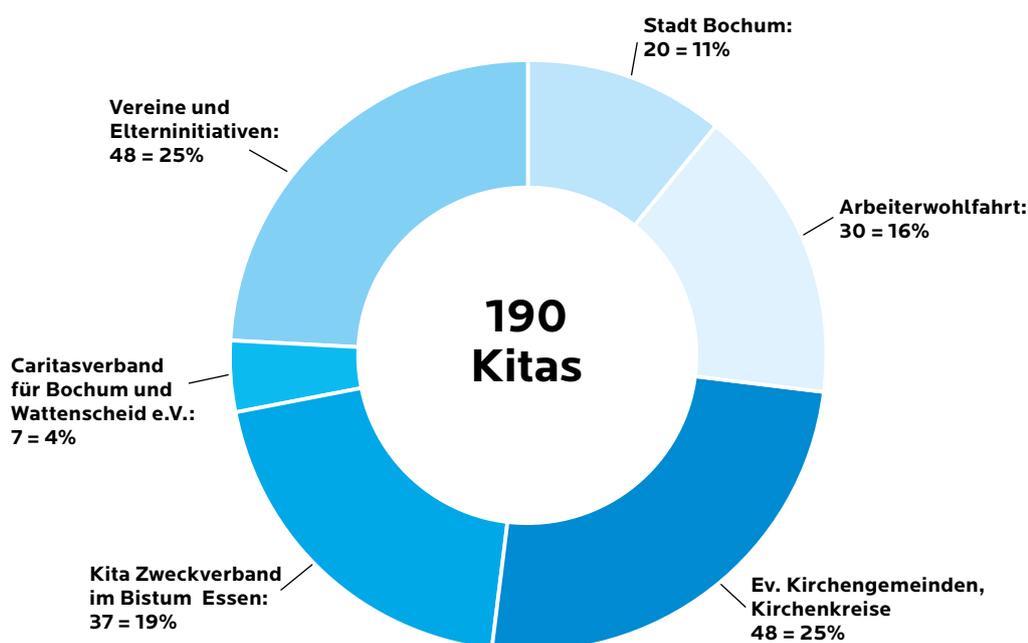
Im Oktober 2022 nahmen die Fachberater*innen des Jugendamtes und des SkF an zwei selbstorganisierten Klausurtagen im JFH Langendreer teil. Dabei wurden verschiedene inhaltliche und organisatorische Themen und Fragestellungen bearbeitet.

Elternbeiratswahl

Die Eltern der betreuten Kinder aus der Kindertagespflege nahmen auch im Jahr 2022 an der Jugendamtselternbeiratswahl teil. Als Ergebnis wurde eine Delegierte in den Stadelternrat gewählt.

Kindertageseinrichtung – Anzahl der Einrichtungen der Träger und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2022

Träger	Einrichtungen	Plätze
Stadt	20	1.577
Arbeiterwohlfahrt	30	1.967
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise	48	3.194
Kita Zweckverband im Bistum Essen	37	2.286
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	387
Vereine und Elterninitiativen; Sonstige Träger	48	2.336
Gesamt	190	11.747



Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2022 (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Trägerschaften)

Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Gruppenform Typ											
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	42	134	4	48	70	52	586	601	40	1.577
AWO	16	126	244	0	53	89	10	620	809	0	1.967
Ev. u. Diakonie	1	114	168	11	90	139	83	1.292	1.256	40	3.194
Zweckverband	0	55	47	3	56	35	156	1.240	694	0	2.286
Caritas	0	14	44	0	10	14	8	112	165	20	387
Vereine und Elterninitiativen	0	156	339	0	51	120	13	645	952	60	2.336
Gesamt	17	507	976	18	308	467	322	4.495	4.477	160	11.747
Gesamt nach Gruppenform	1.500			793			9.294			160	11747

Plätze für unter dreijährige Kinder in Kitas und Kindertagespflege zum Stand 31. Dezember 2022

In Kindertageseinrichtungen	In Kindertagespflege	Gesamt	Versorgung %
2.293	1.637	4.118	44,01

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2021/2022 und zum Stichtag 31. Dezember 2022 im Kindergartenjahr 2022/2022

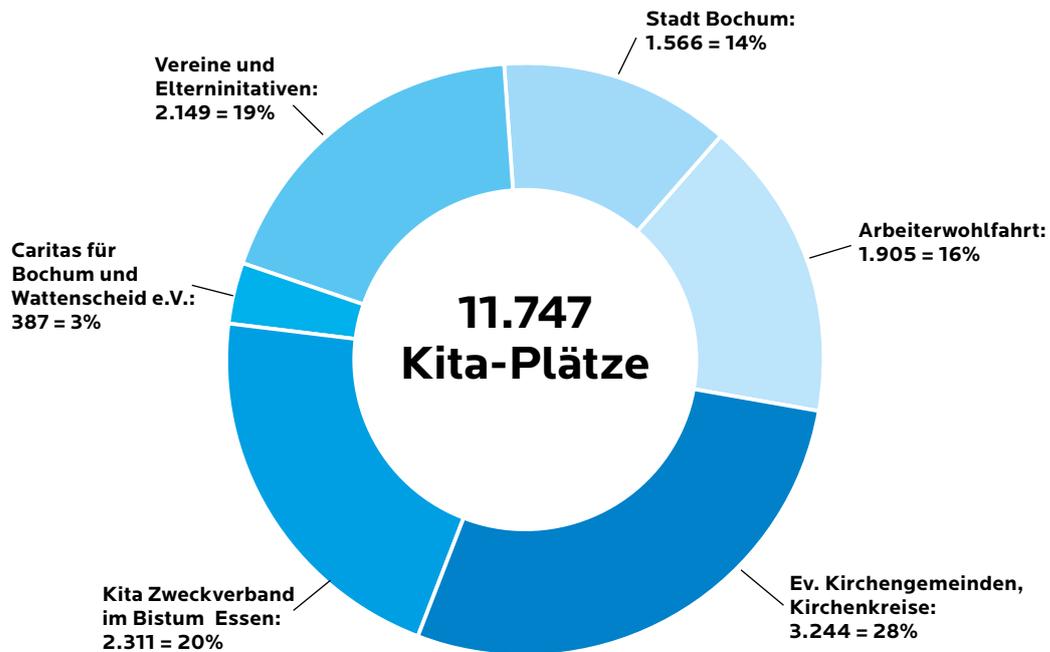
Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2021/22	Kindpauschalen Kj. 2021/22 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2021/22	Kindpauschalen Kj. 2022/23 Stand: Dez. 2022
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	42	40	38	42
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	931	963	993	1.017
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.528	1.510	1.650	1.636
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	8	8	17	5
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	482	454	497	488
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	925	894	956	956
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	355	349	302	300
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.948	3.824	3.920	3.882
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	3.208	3.263	3.374	3.375
Gruppenform I-III	Plätze gesamt:	11.487	11.305	11.747	11.701

Belegungsquote in Prozent
98,42%
99,61%
zum 31. Juli 2022 nach Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres

Aufteilung der 11.747 Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2022

Träger	Plätze	%
Stadt	1.577	13
Arbeiterwohlfahrt	1.967	17
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise	3.194	27
Kita Zweckverband im Bistum Essen	2.286	20
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	387	3
Vereine und Elterninitiativen; Sonstige Träger	2.336	20
Gesamt	11.747	100



Aufteilung der Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen

Das Kita-Portal Bochum

Bochumer Eltern können seit Mai 2017 ihre Kinder online über das Kita-Portal in Kindertageseinrichtungen voranmelden. Seit dem erfolgreichen Start des Online Portals besteht die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder darüber in maximal fünf Kindertageseinrichtungen voranzumelden.



Das Kita-Portal hat sich als elektronisches Voranmelde und Verwaltungsverfahren in Bochum vollumfänglich etabliert. Im Juni 2020 wurde das Kita-Portal erweitert. Seit diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit, Plätze für die Kindertagespflege vormerken zu lassen

Die Voranmeldung zur Kindertagespflege im Kita-Portal wird elektronisch sofort an die Fachberatung für die jeweilige Tagesmutter/Tagesvater des jeweils ausgewählten Bezirkes weitergeleitet. Die Eltern erhalten eine umgehende Rückmeldung, so dass der Vermittlungsprozess zukünftig ohne weitere Zwischenschritte stattfinden wird.

Vorteile für Eltern durch das Kita-Portal im Überblick:

1. Einfaches Online-Voranmelden sowohl für Kitas als auch für Kindertagespflegestellen;
2. zeitnahe Bestätigungsmail des Voranmeldewunsches;
3. Voranmelden 365 Tage im Jahr möglich

Bauliche Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Kita Paßweg

Das Außengelände und die Fluchtwege an der Kita Paßweg wurden umfangreich hergerichtet. Fluchtwege wurde angelegt und das Außengelände wurde vergrößert, da das ehemalige Außengelände und insbeson-

dere die Zuwegung zur Kita über das Gelände der Kita St. Nikolaus nicht mehr genutzt werden konnte. Die Herrichtung der Fluchtwege war dringend erforderlich. Auf den Bildern sind das Außengelände im alten und neuen Zustand zu sehen.

Kita Am Sattelgut

Für die bereits viergruppige Einrichtung „Am Sattelgut“ ist eine Qualifizierung durch drei weitere Gruppen geplant. Zunächst waren diese in einem Solitärgebäude vorgesehen. Die Planung wurde 2022 noch einmal an die Anforderungen angepasst, so dass beide Gebäude miteinander verbunden werden und nach Fertigstellung ein gemeinsamer pädagogischer und wirtschaftlicher Betrieb als siebengruppige Kita aufgenommen werden kann. Damit wird die Kita am Sattelgut die größte städtische Kindertageseinrichtung. Baubeginn ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen.

Kita Zechenstraße

Die bereits sechsgruppige Kita Zechenstraße wird in ihrem Raumprogramm ertüchtigt und bekommt einen Anbau. Die Planung wurde Anfang 2022 abgeschlossen und die Baumaßnahme konnte beginnen. Diese waren zum Ende des Jahres bereits weit fortgeschritten, so dass ein Abschluss für die erste Jahreshälfte 2023 geplant ist und rund 116 Kinder der beiden U3 und vier Ü3 Gruppen ein modernes Raumangebot für ihrer Bildungs- und Entwicklungsprozesse zur Verfügung stehen wird.

Projekte und Veranstaltungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

Kita Am Krüzweg

Das Jahr 2022 in der Kita Am Krüzweg stand ganz im Zeichen der Natur- und Stadterkundung. Der Start in die Saison war ein gemeinsamer Gartentag mit Kindern, Eltern und Erzieher*innen. Das vom Herbst und Winter verwiterte Gemüsebeet und Außengelände wurde gesäubert und für den Gemüseanbau und das Spiel im Freien hergerichtet.



Das Außengelände an der Kita Paßweg wurden umfangreich hergerichtet. Hier das Gelände im alten und neuen Zustand.

Von Freitag, 26. August bis Samstag, 27. August fand in Bochum zum neunten Mal der „Lange Tag der StadtNatur“ statt. Neben Schulen, Kleingartenvereinen, Sportvereinen, Umweltverbänden können sich auch Kindertagesstätten an dem „Langen Tag der StadtNatur“ mit Informations- und Aktionsangeboten beteiligen. Die Kita Am Krüzweg war mit einem Bienenfest und anschließendem Zelten mit Eltern und Kindern auf dem Außengelände der Einrichtung mit von der Partie.

„Kinder im Verkehr“ war das Thema beim Elternabend mit der Verkehrswacht. Die Erkenntnisse konnten beim Ausflug mit Kindern und Eltern in den Kaisergarten Oberhausen und dem Besuch des Tiergeheges gleich praktische Anwendung finden.

Das Kita eigene Kaninchengehege konnte in diesem Jahr neu eingerichtet werden. Sechs Kaninchen aus dem Tierschutz wurden aufgenommen. Zwei davon stammten aus der Ukraine und konnten so eine kindgerechte Auseinandersetzung mit den fürchterlichen Ereignissen des Jahres ermöglichen.

Die Schulanfänger hatten in diesem Jahr die Gelegenheit verschiedene Einrichtungen der Flora und Fauna zu besuchen. Darunter waren der Botanischen Garten Bochum, das Naturmuseum Dortmund und der Zoo in Duisburg.

Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp beteiligt sich an Spielplatzplanung

Die Kita Nörenbergskamp war in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement WLAB an der Planung des Spielplatzes Hölter Heide beteiligt. Das Ergebnis, der neu gestaltete Spielplatz, wurde 2022 mehrere Male von Kindern und Erzieher*innen der Einrichtung besucht. Die kleinen Spaziergänge und die neuen Spielgelegenheiten brachten viel Freude.

Die Kita wurde ab Januar um zwei Gruppen erweitert, so dass das Betreuungsangebot an diesem Standort ausgebaut werden konnte. Weitere Fachkräfte der Kita qualifizierten sich in den Fortbildungen zum Bewegungskindergarten mit dem „Pluspunkt Ernährung“.

Die Schulanfänger*innen nahmen im Sommer am Minisportabzeichen-Aktionstag in Bo-Langendreer teil. Natürlich kamen alle Sportler mit einer Urkunde und Medaille in die Kita zurück.

Durch das St. Martinsfest ergab sich für alle Kinder, Eltern, Ehemalige, Fachkräfte und sonstigen Beteiligten nach langer Zeit wieder ein lang ersehnter Anlass für ein Treffen. Bei guter Verpflegung am Martinsfeuer ergaben sich wieder nette Gespräche und Wiedersehen in gemütlicher Runde. Zum Jahresende fand die Weihnachtsbäckerei mit Eltern und Kindern statt. Damit war der Plätzchenvorrat in der Adventszeit gerettet.

(Re-) Zertifizierung zum Familienzentrum in Wattenscheid:

Nachdem die Kita Lohackerstraße zum Kita-Jahr 21/22 den Zuschlag zum Familienzentrum bekam, hat sich die Einrichtung auf den Weg der Zertifizierung gemacht. Hierzu mussten Angebote entwickelt, Kooperationspartner gefunden und Netzwerke in den Sozialraum aufgebaut und ausgebaut werden. Im Zertifizierungsverfahren findet eine Begehung der Einrichtung durch eine*n PädQuiz qualifizierte*n Auditor*in statt. Es werden Interviews mit der Kita-Leitung, dem pädagogischen Fachpersonal sowie mit Vertretern aus der Elternschaft geführt. Die notwendigen Dokumentationen der durchgeführten Veranstaltungen sowie Qualitätsstandards werden überprüft. Der Tag der Begehung wird stets mit einer gewissen Anspannung erwartet. Haben die Anstrengungen für eine Zertifizierung gereicht? Wurde im Vorfeld alles Notwendige beachtet? In der Lohackerstraße hat es geklappt. Die Einrichtung wurde mit einem Zertifikat für ihre Mühen belohnt und darf sich nun „Familienzentrum Lohackerstraße“ nennen. Herzlichen Glückwunsch!

Die Kita Friesenweg war bereits zum zweiten Mal in der Re-Zertifizierung. Alle fünf Jahre muss das Zertifikat erneuert werden. Somit ist die Kita bereits über 15 Jahre als Familienzentrum am Standort in Wattenscheid etabliert. Die große Feier konnte Corona bedingt leider noch nicht stattfinden. Auch in den Friesenweg herzliche Glückwünsche!

Kita Hevener Straße

Feste, Feste, Feste in der Kita Hevenerstraße. In der Kita Hevenerstraße wurde gefeiert.

„Ene mene Sonnenschein
wir laden dich zu unserem
Schlaffest ein.
Ene mene Donuts
Am 15. des sechsten Monats.
Ene mene Zauberschur
Komm doch dann um 18 Uhr.
Ene Mene Hexenpunsch
Komm verkleidet nach
deinem Wunsch. Ob als
Hexe, Zauberer oder Troll –
Wir finden alles toll !!!!“

So wurden die Kinder zum diesjährigen Schlaffest eingeladen. Der Weltkindertag am 20.09.2022 wurde mit einem Kletterfest geehrt und St. Martin konnte wieder live und in Farbe, zum Anfassen und Mitfühlen gefeiert werden.

Zu ihrem alljährlichen Weihnachts-Outdoorfest lud am Freitag, 16.12.2022 die städtische Kita Hevener Straße ein. Bei winterlichen Temperaturen konnten die kleinen und großen Gäste sich an heißen Getränken wärmen und sich mit frischen Waffeln stärken. Die Schulanfänger 2023 waren ganz aufgeregt, da sie ihre gelernten Gedichte und Lieder vortragen durften. Große leuchtende Augen gab es dann bei allen Kindern, als das Engelchen vorbeikam und kleine Überraschungen verteilte.

Kita Neuhofstraße

Am Gartentag in der Kita Neuhofstraße wurde gemeinsam mit dem Umwelt- und Grünflächenamt das Projekt „Bochum Blüht und Summt“ durchgeführt. Der Garten wurde für die warme Jahreszeit vorbereitet. Die Hochbeete wurden bepflanzt. Ein Insektenhotel entstand.



Kita Röhlinghauser Straße

In der Osterzeit gab es in der Kita Röhlinghauser Straße in allen Gruppen ein gemeinsames Frühstück mit selbstgebackenen Hefezöpfen und gesungenen Liedern. Die Kinder konnten auf dem Außengelände Osterkörbe suchen und finden.

Die künftigen Schulkinder der Einrichtung unternahmen einen Ausflug in den Tierpark mit einem anschließenden Picknick im Stadtpark. Eine Gruppe wurde dabei vom Regenwetter überrascht und flüchtete in die nahe gelegene Kita, wo das Picknick dann im Trocknen aufgetragen und verspeist werden konnte.

In der Kita wurde ein Herbstfest gefeiert, zu dem nicht nur die Kinder und Eltern der Kita eingeladen waren, sondern auch die Bewohner des Stadtteils konnten teilnehmen. An diesem Tag war die Zooschule vom Tierpark zu Besuch. Die Zooschule hatte Tierhäute und eine kleine Schlange mitgebracht, die man sich ansehen konnte. Es gab eine Cafeteria mit Kaffee, Tee und Kuchen, viele Spiele, es wurde gegrillt, viel gespielt und man hatte eine gute Zeit miteinander.

Zum Laternenfest wurde an gemeinsamen Eltern-Kind-Nachmittagen Lampions gebastelt. Zum Fest durften sie dann in ihrer Pracht und Vielfalt leuchten. Es gab Brezeln und es wurde gemeinsam mit den Eltern gegrillt und gefeiert.

Zum Jahresabschluss gab es in allen Gruppen Weihnachtsfeiern, in denen man gemeinsam Lieder gesungen und Plätzchen gegessen hat. Die Kinder haben das Lied „Folge dem Weihnachtsstern“ als kleines Theaterstück aufgeführt und danach konnten alle einige freie Tage genießen.



**In der Kita Neuhofstraße wurden
Im Rahmen des Projekts „Bochum
Blüht und Summt“ Hochbeete
bepflanzt und ein Insekten hotel
erstellt.**

Familienzentren in Bochum

Im Jahr 2022 konnten vier weitere Kindertageseinrichtungen in Bochum zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat im Mai 2022 beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen Am Nordbad in Harpen/Rosenberg, die Kindertageseinrichtungen St. Maria Magdalena in Wattenscheid Höntrop, die Kindertageseinrichtung

St. Meinolphus in der Südingenstadt und die Kindertageseinrichtung Brünzelstraße in Riemke zur Zertifizierung zu einem Familienzentrum beim Ministerium angemeldet wurden.

Bochum verfügt damit inzwischen über 55 als Familienzentrum zertifizierte Kindertageseinrichtungen und drei Kitas in der Zertifizierungsphase.

Stadtbezirk I, Mitte - 19 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK e. V.
Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Dorstener Straße 187 c 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Kortumstraße 146 44787 Bochum	Verein/DPWV
Zillertalstraße 5 - 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Liebfrauenstraße 11 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Herner Straße 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Goldhammer Straße 14a 44793 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Halbachstraße 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Haldenstraße 75 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Hermannstraße 25 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Braunsberger Straße 32 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Castroper Straße 31 44791 Bochum	Jüdisches Familienbildungswerk Bochum e.V.
Bayernstraße 16 44793 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Josephinenstr. 238 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Gahlensche Straße 180 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Wasserstr. 24 44803 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Brünzelstr. 70 -Zertifizierungsphase	Stadt Bochum

Stadtbezirk II, Wattenscheid - 13 zertifizierte Familienzentren; zwei Kita's in der Zertifizierungsphase

Adresse	Träger
Harkortstraße 36 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Schmiedestraße 29 44866 Bochum im Verbund mit: Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Moltkestraße 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
Schulstraße 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Günnigfelder Straße 28 a 44866 Bochum	Outlaw gGmbH
Kemnastraße 14 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Gelsenkirchener Str. 1a 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Emilstr. 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Stresemannstr. 11 -Zertifizierungsphase-	SKFM Wattenscheid e.V.
Lohackerstr. 45 44867 Bochum	Stadt Bochum
Vincenzstraße 13 -Zertifizierungsphase	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

**Stadtbezirk III, Nord - 4 zertifizierte Familienzentren;
eine Kita in der Zertifizierungsphase**

Adresse	Träger
Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
Im Hagenacker 4 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Im Hole 23 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Havelstr. 2 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Am Nordbad 12 -Zertifizierungsphase	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Stadtbezirk IV, Ost - 5 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf/DPWV
Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Birkhuhnweg 4 44892 Bochum im Verbund mit: Alte Weststraße 27 44892 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Alte Wittener Straße 25 44803 Bochum -neu-	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.

Stadtbezirk V, Süd - 7 zertifizierte Familienzentren

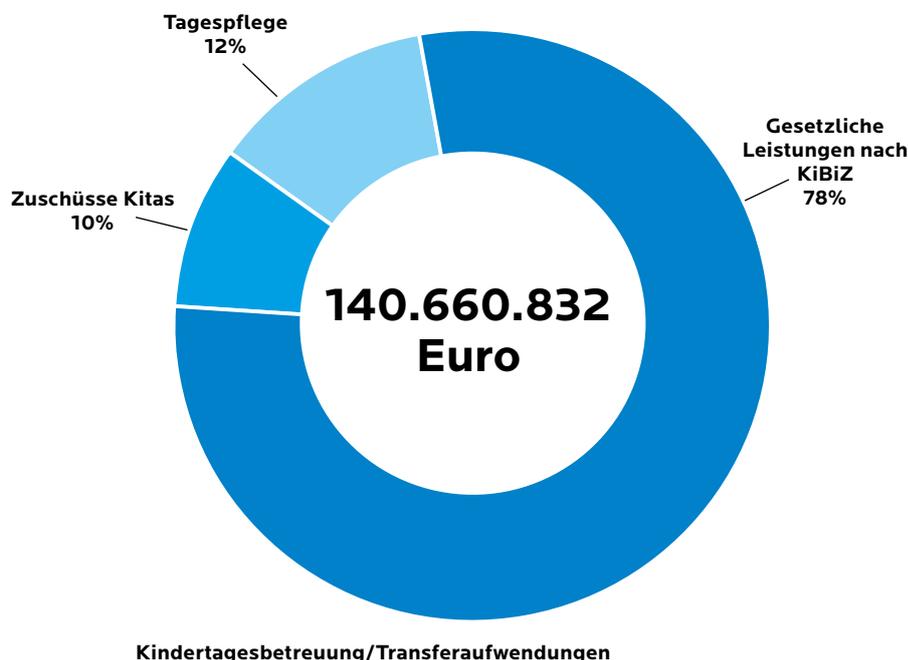
Adresse	Träger
Am Hochschulcampus 2 44801 Bochum,	AkaFö/DPWV
Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Eulenbaumstraße 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Girondelle 92 44799 Bochum	Kita-Zweckverband im Bis- tum Essen

Stadtbezirk VI, Südwest - 4 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Matthäusstraße 1 44795 Bochum im Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Wasserstraße 435 b 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchen- kreis Bochum
Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)

Die geleisteten Transferaufwendungen in der Gesamthöhe von 140.660.832,84 Euro im Berichtsjahr 2022 verteilten sich wie folgt:



Gesetzliche Leistungen nach KiBiz 2022 an freie Träger

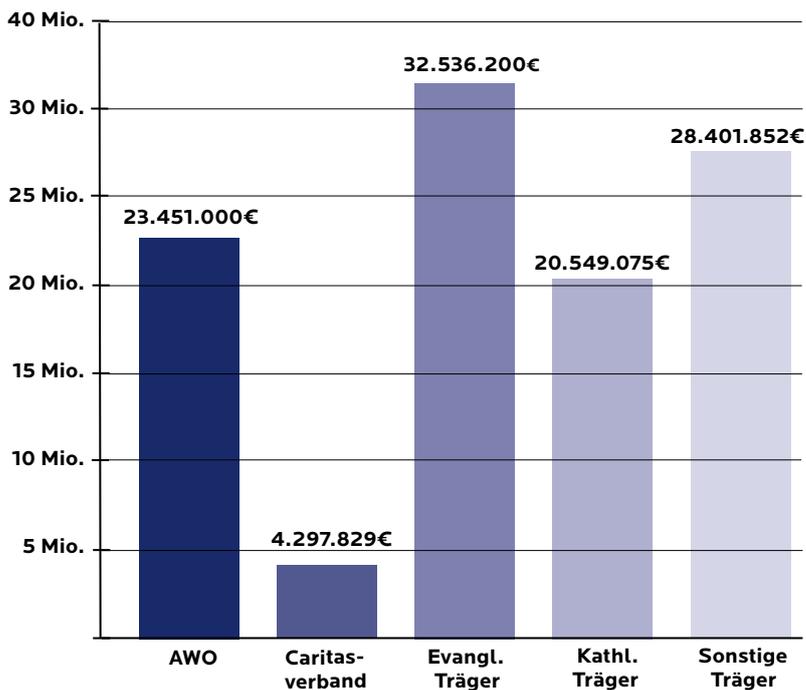


Abbildung Leistungen nach KiBiz an freie Träger

Beitragsfreie Kindergartenjahre

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind. Bei der nunmehr erfolgten weiteren Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erfolgte eine Ausweitung der Beitragsbefreiung: seit dem 01.08.2020 erfolgt ein Beitragsverzicht zwei Jahre vor der Einschulung.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Alle Eltern in Bochum zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege einen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 51 KiBiz, der die Kommunen ermächtigt, durch eigene Satzungen Elternbeiträge zu erheben.

Im Jahre 2022 wurden auf Grundlage der aktuellsten Elternbeitragssatzung insgesamt Elternbeiträge in Höhe von 11,87 Millionen Euro erhoben.

Diese Elternbeiträge dienen zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten. Der Kostendeckungsgrad inklusive der Landesmittelerstattung für das letzte Kindergartenjahr liegt im Jahre 2021 bei 11,66 Prozent.

Zuschusszahlungen an Kindertagespflegepersonen nach dem SGB VIII

Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 SGB VIII einen Anspruch auf laufende Geldleistungen und auf Erstattung von Aufwendungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Höhe der laufenden Geldleistung richtet sich nach der Kindertagespflegerichtlinie der Stadt Bochum. Insgesamt wurden im Jahre 2022 laufende Geldleistungen in Höhe von 17,02 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht. Zusätzlich dazu wurden noch Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von 1,85 Millionen Euro an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.

Kampagne „#ichhelfemit“

Die Landesregierung startete im Sommer 2020 die Kampagne „#ichhelfemit“, eine Initiative zur Unterstützung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie. Das Programm war bis Dezember 2020 befristet. Aufgrund der unveränderten Situation in den Kitas wurde das Programm mit Beginn des Kalenderjahres 2021, zunächst befristet bis zum 31.07.2021, und in der Folge für das Kalenderjahr 2022 weitergeführt.

Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben Rechnung zu tragen, konnten Träger von KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen weiter finanzielle Unterstützung erhalten. Die Mittel dienen insbesondere zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie der Entlastung der Träger für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung.

Für alle Bochumer Kindertageseinrichtungen wurden für den Zeitraum 01.01.-31.07.2022 Anträge aus dem Förderprogramm gestellt. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Zuwendungssumme in Höhe von 1.412.803,65 EUR. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 konnte weitere Förderung beantragt werden. Hieraus ergab sich eine zusätzliche Zuwendungssumme in Höhe von 1.255.270,70 Euro.

Ein Einsatz der sogenannten „Alltagshelfer“ erfolgte insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

Unterstützung bei der aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Kinder (häufigeres Händewaschen etc.)

- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion etc.
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen
- Materialbeschaffung
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen
- Unterstützung auf dem Außengelände

Sozialpädagogische Fachdienste Abteilung 51 3

Leitung: Birgit Zimmermann



Birgit Zimmermann

Aktiv – Kreativ – Präventiv, so lässt sich auch 2022 die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung „Sozialpädagogische Fachdienste“ beschreiben.

Auch wenn die Pandemie nach wie vor ihre Schatten auf die Kinder- und Jugendarbeit warf, war es möglich, viele Aktionen und Events für junge Men-

schen zu kreieren. Das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ hat dazu beigetragen, dass in den Handlungsfeldern der Jugendförderung viele Highlights nicht nur im Ferienpass gesetzt werden konnten. Gerade für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter waren Angebote durchführbar, die sonst aufgrund fehlender Mittel nicht hätten stattfinden können. So haben z.B. manche Schulsozialarbeiter*innen für die Grundschulen, an denen sie tätig sind, für alle Klassen einen Ausflug oder spezielle Workshops organisieren können.

Nach dem Motto „Des einen Freud...“ ist es ab Frühjahr 2022 im Sachgebiet Bildung und Teilhabe zu einer Flut an zusätzlichen Anträgen sowohl z.B. bei den Zuschüssen für Klassenfahrten als auch für die Lernförderung gekommen. Der Nachholbedarf der Kitas und Schulen war zu begrüßen, führte aber bei den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets zu einer Belastungssituation, die zusätzlich durch Personalwechsel verschärft wurde und bis heute anhält.

Zwei neue Sachgebietsleiterinnen, ein neuer Sachgebietsleiter und eine Expertin haben im letzten Sommer ihre Tätigkeit in der Abteilung aufgenommen. Für das Sachgebiet Jugendsozialarbeit ist nun Andrea Sonnenschein zuständig, Bernd Laschitzki leitet den Arbeitsbereich Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Jugendverbände und Internationale Jugendbegegnungen, Inga Rensinghoff bekleidet das Amt der Leiterin im neu geschaffenen Sachgebiet Schulsozialarbeit und wird durch Annette Bürger als Expertin unterstützt. Damit ist die Abteilung nach zwei schwierigen Jahren endlich wieder voll besetzt.

Mitarbeitende der Sozialpädagogischen Fachdienste haben sich auch in diesem Jahr zu unterschiedlichen Themen der Sozialen Arbeit beständig fortgebildet. Vor

allem zum Thema Kinderschutz konnten sieben Kolleg*innen eine qualifizierte Ausbildung zur Insofern-erfahrenen-Fachkraft absolvieren. Damit ist die Abteilung in allen Arbeitsfeldern bezüglich des Erkennens von Kindeswohlgefährdung gut aufgestellt.

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsvermittlungsstelle waren 2022 annähernd gut besetzt. Zwar musste wegen der pandemiebedingten Einschränkungen mancher Besuchskontakt oder manche Veranstaltung anders geplant werden, doch die Kolleginnen und Kollegen haben kreative Wege gefunden, damit umzugehen. Die Mitarbeitenden in der Jugendsozialarbeit haben ebenfalls ihre Arbeit den jeweils entsprechenden Bedingungen angepasst und es ist erstaunlich, wie gut die Kontakte zu Jugendlichen aufrechterhalten werden konnten. In den Kinder- und Jugendfreizeithäusern konnten endlich wieder ungestört Gruppenaktionen geplant und durchgeführt werden wie in einem der nächsten Kapitel dargestellt.

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Partizipation wurden die Fragen für die zweite Jugendbefragung überarbeitet und auf den Weg gebracht. Dabei konnte zum ersten Mal die Software des Sachgebiets für Statistik und Wirkungscontrolling im Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation genutzt werden. Eine Auswertung der Ergebnisse ist für das Frühjahr 2023 zu erwarten. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die Teilnahme an der Online-Version der Jugendbefragung weit hinter den Erwartungen des Arbeitskreises Partizipation zurück blieb.

Last but not at least: Die zweite Bochumer Kinderstadt hat dieses Mal in den Sommerferien sattgefunden. 150

Kinder und Teens haben eine aufregende, arbeitsreiche, spaßige und gelungene Woche hinter sich gebracht. Aber auch für Jugendliche gab es ein Highlight: Gemeinsam mit DaCapo, dem Kulturbüro und dem Referenten der Stadträtin Frau Anger organisierte das Jugendamt einen zweitägigen Event am Wochenende vor Ferienbeginn an der Zeche Holland in Wattenscheid. Samstags gab es einen Streetdance-Battle und sonntags konnten beim „Jumpin“ Profis und Laien mit ihren Spezialrädern ihre Geschicklichkeit auf der Sprungschanze beweisen.



Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnissräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale
- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können

Inhalte

In der Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ werden unterschiedliche Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Insgesamt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten in den auf den folgenden Seiten näher beschriebenen Handlungsfeldern. Die klassischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sind ebenso unter dem Dach der sozialpädagogischen Fachdienste zu finden wie die Spielflächenplanung, der Ferienpass, der Pflegekinderdienst, die Schulsozialarbeit und das Sachgebiet Bildung und Teilhabe.

Gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Fachdienste

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2022 - 2026 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2026 durch den Rat beschlossen.

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – hier neben dem § 8a im Besonderen der § 33 - sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage.

Das 2011 beschlossene Bildungs- und Teilhabe-gesetz bezieht sich ergänzend auf das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) – hier besonders die §§ 28 und 29 - und bietet ergänzende Hilfen zum Regelbedarf. Die Rechtskreise des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII), des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) werden ebenfalls als Anspruchsberechtigung anerkannt.

Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3

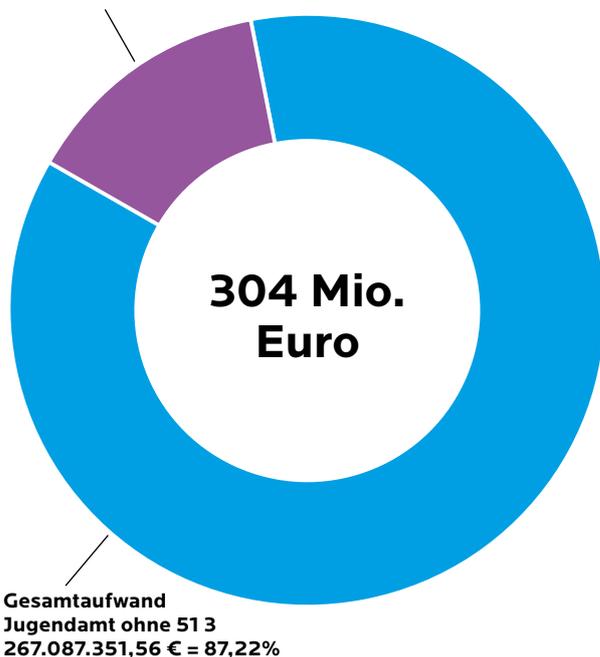
Beschäftigte in der Abteilung 1 (Anzahl gesamt: 183)

51 3	Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 31	Jugendsozialarbeit	23
51 32	Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuer-spielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit	46
51 33	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien	20
51 34	Bildung und Teilhabe	42
51 35	Schulsozialarbeit	47
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung		180

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 513 Sozialpädagogische Fachdienste an den Gesamtaufwendungen beträgt 12,78 Prozent.

Anteil Sozialpädagogische Fachdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes
36.941.693,04 € = 12,78%



Jugendsozialarbeit (51 31)

Aufsuchende mobile Jugendarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz

Zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit gehören die Aufgabenfelder aufsuchende mobile Jugendarbeit, Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Jugendschutz und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse. Im Sommer 2022 ist aus dem bisher zugehörigen Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit ein eigenständiges Sachgebiet entstanden. Als neue Sachgebietsleitung für den Bereich Jugendsozialarbeit, Jugendwerkstatt und Kinder- und Jugendschutz nahm im Juli 2022 Andrea Sonnenschein ihren Dienst auf.

Die Vielfalt der Lebensentwürfe junger Menschen und die sich teilweise daraus ergebenden Problemfelder haben dazu geführt, dass Aufgabenbereiche durch Projektvorhaben erweitert wurden. Dazu gehören das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum beinhaltet für die Jugendsozialarbeit, Unterstützungsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen, die von Sanktionen des Jobcenters unmittelbar bedroht sind. Diese sind folgendermaßen zu spezifizieren:

- Aufsuchen von jungen Arbeitslosengeld II Beziehern unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe

vorliegen nach § 22 SGB II, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen

- Beratung in der Jugendberufsagentur durch Mitarbeiter*innen der Straßensozialarbeit, die analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für unter 25jährige anbieten.

Die aufgeführten Unterstützungsleistungen machen deutlich, dass die Anzeige eines Gefährdungspotenzials durch das Jobcenter Jugendliche und junge Erwachsene erst auf die Unterstützungsfunktion der Jugendsozialarbeit und deren Hilfestellungen aufmerksam macht. Diese gelingende Kooperation findet in der Jugendberufsagentur ihre Konkretion.

Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der §§ 1, 9 und konkret nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gearbeitet.

Zahlen, Daten, Fakten / aufsuchende mobile

Jugendsozialarbeit	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	470
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.100
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	3.148
Anfragen des Jobcenters	89
Erreichte Jugendliche	64
Rücklauf zum Jobcenter	39
Begutachtungen nach § 22 SGB II	161
Beratungen in der Jugendberufsagentur (JBA)	504
Weiterführende Hilfen aus den Beratungen JBA	230

Jugendarbeit

Kontaktaufnahmen

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es in 2022 weniger Beschwerden über Jugendliche und junge Erwachsene, die sich auf Kinderspielplätzen sowie Freiflächen trafen und durch ihr Verhalten auffällig wurden. Die durchgeführten Kontaktaufnahmen wurden vorrangig in den späten Nachmittagsstunden und den Abendstunden durchgeführt. Es wurden Jugendliche in Kleingruppen im Alter von etwa 15-23 Jahren angetroffen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagierten sehr offen auf die Kontaktaufnahmen. Gespräche mit den Beschwerdeführenden, angrenzenden Institutionen, wie Schulen und Kindergärten sowie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst, konnten zu einer Besserung der Situation für alle Beteiligten führen.

Elternanfragen

Auch im Berichtszeitraum 2022 kam es zu telefonischen Anfragen von Eltern, Großeltern, weiterer Verwandtschaft sowie besorgten Freundinnen und Freunden junger Menschen. Geschilderte problematische Situationen waren im Gegensatz zum Vorjahr nur noch zum Teil coronabedingte Anliegen wie sich langsam einschleichende depressive Züge, Frustrationen, fehlende Motivation, Vereinsamung, Kontaktbeschränkungen und die damit einhergehende verbrachte Zeit zu Hause in beengten Räumlichkeiten, Perspektivlosigkeit, Homeschooling und der Wegfall sozialer Strukturen.

In den meisten Fällen konnten diese Ratsuchenden entsprechend weitervermittelt werden.

Betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde von Jugendsozialarbeit ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Zusammenarbeit in den Stadtteilen

Über die Teilnahme und die Initiierung in Bezug auf die Sozialraumkonferenzen arbeitet die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork ebenfalls erfolgreich mit den Stadtteiltreffs und –vereinen in der Hustadt und Hamme zusammen, um die Betreuung/Begleitung der Jugendlichen besser abzusichern oder zu gestalten. Der Jugendtreff am Frankenweg in Wattenscheid ist im Laufe der Jahre zu einer wichtigen Anlaufstation für Jugendliche geworden. Die massiven Einbrüche bei den Kontakten zu einzelnen Personen und Gruppen, die durch den Lockdown und die strengen Hygienemaßnahmen zu verzeichnen waren, konnten im Laufe des Jahres 2022 wieder intensiviert werden. Ebenso konnte sich die Jugendsozialarbeit mit ihrem Fachwissen in Projektgruppen bezüglich neuer Bauvorhaben einbringen. So brachte die Jugendsozialarbeit beispielsweise in der Projektgruppe Wilhelm-Leithe-Weg Nord/Süd, „Neues Bahnhofsquartier Wattenscheid“ ihre Expertise ein und vertrat so die Bedarfe von jungen Menschen.

Jugendfreizeitmaßnahme in Spanien, Costa Brava

Die Jugendfreizeitmaßnahme wurde mit Beteiligung von 28 Jugendlichen aus allen Jugendgruppen in Querenburg vom 27.06.2022 bis zum 06.07.2022 an der Costa Brava in Spanien durchgeführt. An dieser Maßnahme nahmen Jugendliche verschiedenster Herkunft aus Querenburg teil. 2/3 der Teilnehmenden waren weiblichen Geschlechts mit Migrationshintergrund. Viele von den Teilnehmenden befinden sich in schwierigen Problemlagen. Ferienfreizeitmaßnahmen tragen dazu bei, dass die Jugendlichen verschiedenster Herkunft in Bochum friedlich nebeneinander und miteinander leben. Die Fahrt nach Spanien war erfolgreich, da die Jugendlichen nicht nur ihre Vorurteile untereinander überwunden haben, sie treffen sich auch nach wie vor regelmäßig in ihrer Freizeit.

Viertägige Bildungsfreizeit in Berlin

In der Zeit vom 24. August 2022 bis zum 27. August 2022

organisierten die Streetworker*innen mit dem Stadtteiltreff Hustadt eine viertägige Bildungsfahrt nach Berlin. An dieser Reise nahmen 30 Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren teil. Unter den 30 Teilnehmer*innen der Bildungsreise waren 22 Mädchen. An der Bildungsreise nahmen vorwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund teil.

Beratungsangebot für Auszubildende der Stadt Bochum

Weiterhin sind zwei Kolleginnen der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Betriebssozialarbeit Ansprechpartnerinnen für die Auszubildenden der Stadt Bochum. Die Kolleginnen konnten sich im Rahmen eines Antidiskriminierungsworkshops bei den Auszubildenden der Stadt Bochum erneut vorstellen.

Jugendberufsagentur (JBA)

Im Jahr 2022 war das Büro der Jugendsozialarbeit weiterhin täglich von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Im Berichtsjahr wurden von den insgesamt 504 Beratungen im Zusammenhang mit der JBA 387 junge Menschen von den Mitarbeitenden des Sachgebietes Jugendsozialarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur beraten, einige Zeit begleitet und/ oder in weiterführende Hilfen vermittelt. Von den insgesamt 387 jungen Menschen waren 46% weiblich, 53% männlich und 1% divers. Rund 90% waren im Alter von 18-22 Jahren. Ca. jede/r Dritte wies psychische Auffälligkeiten auf, ca. jede/r Fünfte hatte eine Suchtproblematik. Mehr als die Hälfte der Kundschaft wurde im Rahmen von Einzelfallhilfe weiterführend begleitet und unterstützt. Neben der weiterführenden Einzelfallhilfe wurde im Berichtszeitraum ein Teil der Kundschaft an fachspezifische Stellen weitergeleitet. Auch im Jahr 2022 waren die Zugangswege mannigfaltig: Über Mitarbeitende des SGB II und SGB III, Schulen sowie weitere Netzwerk- und Kooperationspartner, Selbstmelder, Eltern, Homepage Jugendamt und Jugendberufsagentur. Im Jahr 2022 wurde in Kooperation mit allen agierenden Rechtskreisen das Ausbildungs- & Arbeitsmarktprogramm 2023 erstellt.

Jugendwerkstatt

Der Start in das Jahr 2022 war noch von den Auflagen nach der jeweilig aktuellen Coronaschutzverordnung bestimmt. So konnten zu Beginn des Jahres keine Schnuppertage angeboten werden. Nach und nach wurden die Auflagen so gelockert, dass der im Sommer 2022 beginnende Kurs jedoch nahezu unter „normalen Bedingungen“ starten konnte. Die Anzahl von 24 teilnehmenden Personen durfte wieder voll ausgeschöpft werden.

Ebenso wurden die coronabedingten Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen an die teilnehmenden Jugendlichen im Laufe des Jahres immer geringer und so konnten im Herbstpraktikum alle Jugendlichen in einen Betrieb für das Praktikum vermittelt werden.

Die Nachfrage nach Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Auszubildenden ist nach wie vor ungebrochen

hoch. Vor allem Handwerksbetriebe sind froh über jede Unterstützung zur Ausführung ihrer Aufträge. Aber auch alle anderen Branchen haben einen erhöhten Personalbedarf. So konnten im Sommer 2022 dann sechs junge Menschen in Arbeit, Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt werden.

Die Kooperation mit der Walderlebnisschule ist weiterhin für alle Beteiligten eine gewinnbringende Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Jugendlichen erfahren durch die Mitglieder des Vereines viel Wissen über die heimische Flora und Fauna. Auf der anderen Seite sorgen die durchgeführten Arbeiten der Jugendlichen dafür, dass auch die weiteren Kurse der Walderlebnisschule einen ansprechenden Rahmen vorfinden. Es wurden ein Hochsitz gebaut und aufgestellt, eine Holzbank aus Baumstämmen konstruiert und fortlaufender Sanierungsarbeiten wie Anstriche und Wandputze, ausgeführt.

Die Honigwerkstatt

Das Hauptprojekt der Honigwerkstatt befindet sich auf der Zielgeraden und im Laufe des nächsten Jahres sollen dann auch die Bienenvölker ihr neues Zuhause beziehen können. So wird die Planung auch weiterer gemeinsamer Projekte mit der Walderlebnisschule fortgeführt.

Graffiti-Projekte der Jugendwerkstatt

Die diversen Graffiti-Workshops im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ sind unter anderem im KJFH Hamme zu einem für alle Beteiligten erfolgreichen Abschluss gekommen. Die Kooperation mit der Förderschule Else-Hirsch-Schule konnte reaktiviert werden. So nehmen seit dem 21.10.2022 (direkt nach den Herbstferien) 16 Schülerinnen und Schüler an dem Kursangebot jeweils am Freitag teil. Dabei lernen die Schüler*innen alle Werkbereiche und deren Arbeitstechniken im einem Zeitraum bis zu den Sommerferien des folgenden Jahres kennen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen eine Anschlussperspektive zu dem nächst höheren Schulabschluss bekommen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten.

In den Werkstätten der Werkbereiche Farb- und Raumgestaltung sowie Garten und Floristik sind neue Bodenbeläge verlegt worden, das Bodenständerverk erneuert und die Räume mit einem frischen Anstrich versehen worden.

Jugendwerkstatt	Anzahl
Anzahl der Teilnehmenden	37
davon Vermittlung in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	6
Abbrüche	12
Kursteilnehmer*innen der Schnuppertage für Schulen	0



Honigwerkstatt

Graffiti-Freiflächen

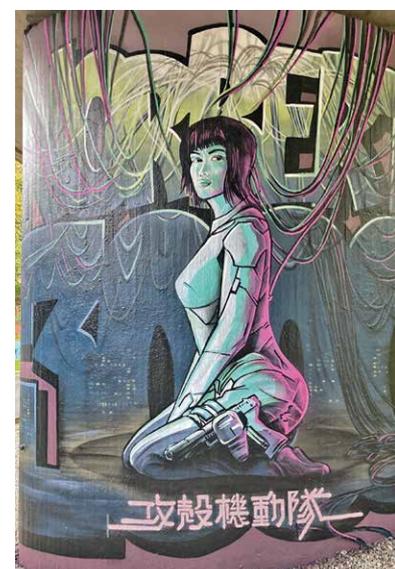
Im Jahr 2001 wurde vom Jugendhilfeausschuss das Konzept „Graffiti“ beschlossen, das die Bereitstellung von städtischen Flächen zum legalen Aufsprühen von Graffiti vorsieht. Gegenwärtig stehen in Bochum 26 Freiflächen (23 städtisch, 3 privat) zum Aufsprühen von Graffiti zur Verfügung, an denen zu jeder Tages- und Nachtzeit Künstlerinnen und Künstler arbeiten können.

Für den Umgang mit den Freiflächen gibt es ein kleines Regelwerk, in dem u.a. darauf hingewiesen wird, keinen Müll zu hinterlassen, keine Verkehrsgefährdung zu verursachen und die Faustregel: „Du bist mindestens so gut wie der Writer, den Du gerade übermalst“. Graffiti mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und/oder antisemitischen Inhalten sind selbstverständlich nicht gestattet und werden ggf. umgehend entfernt. An Freiflächen sind solche „Pieces“ jedoch die absolute Ausnahme; die Graffiti-Szene achtet zumeist selber auf die ihr zur Verfügung stehenden Wände. Dennoch gab es während der Pandemie an diversen Wänden Slogans, die der rechten und verschwörungsgläubigen Szene zugeordnet werden konnten. Diese wurden von den regulären Sprayerinnen und Sprayern in der Regel umgehend übermalt.

Von den 26 Freiflächen hat sich die zentrale Ein- und Ausfahrt Universität-Mitte sowie die große Mauer im Westpark zu den bedeutenden und überregional bekannten Standorten entwickelt. Die Qualität der hier legal und ohne Zeitdruck entstandenen Graffiti unterscheiden sich deutlich von den im Alltag sichtbaren illegalen „Tags“. Insbesondere im Westpark

ist zu beobachten, dass Sprayer*innen regelmäßig im Austausch mit Spaziergängerinnen und Spaziergängern aller Altersgruppen sind und so ein interessiertes Publikum haben, dem sie ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren können. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten: Vorurteile können abgebaut werden, Sprayer*innen agieren nicht illegal und meist unerkannt bei Nacht und private Aufträge zur individuellen Gestaltung des eigenen Grundstücks, der eigenen Mauer oder Garage wurden auf diese Art und Weise des Öfteren vergeben.

Im Westpark fand im Sommer eine Graffiti Aktion



Graffiti an der Ruhruniversität

einer antifaschistischen Initiative statt. Jugendliche und junge Erwachsene gestalteten die große Mauer gegenüber der Erzbahnschwinge unter dem Motto „Bochum bleibt bunt“. Die Aktion lief größtenteils selbstverwaltet und wurde von der Jugendsozialarbeit aus dem Topf „Aufholen nach Corona“ finanziell unterstützt.

zu leisten. Das Besondere bei diesem Projekt ist die Zusammenarbeit vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachämtern (Tiefbauamt, Zentrale Gebäudereinigung, Jugendamt, I/R), der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft sowie Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.



Westpark- Bochum bleibt bunt

Kooperationsprojekt Graffiti

Im Jahr 2022 wurde das im Jahr 2021 begonnene Graffiti Projekt in Kooperation mit der Jugendwerkstatt des Jugendamtes weitergeführt. Das Projekt richtete sich u.a. an Jugendfreizeithäuser, Schulen und Stadtteilinitiativen. Ziele dabei waren: Vermittlung von Techniken und künstlerischem Verständnis, Ideen und Vorstellungen verwirklichen, Selbstverwirklichung, Wissen über kulturelle Hintergründe und Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Für Jugendfreizeithäuser und andere Institutionen ohne großes Budget konnte das Angebot kostengünstig angeboten werden, da nur Sachmittel zu tragen waren (Farben, Lacke, Masken etc.). So wurden Pavillons einer Grundschule verschönert, ein Graffiti Projekt im Jugendfreizeithaus U27 in Gerthe durchgeführt, eine Gartenmauer im Wohnprojekt der Jugendsozialarbeit bemalt und das großes Wandbild, welches im Jugendfreizeithaus Hamme unter Beteiligung von Jugendlichen entworfen und gestaltet wurde, konnte vollendet werden. Eine Teilnehmerin erwies sich bereits zu Beginn des Projektes als so talentiert, dass sie bei weiteren Projekten die Workshopleitung auf Honorarbasis unterstützen konnte. Das Projekt wurde Ende 2022 beendet, da der begleitende Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausschied.

Weiterhin wurden, wie auch schon in den Vorjahren, interessierte Kommunen durch den Ansprechpartner des Jugendamtes für legale Graffiti dabei beraten, das Bochumer Freiflächenkonzept selber umzusetzen. Es setzt sich scheinbar die Erkenntnis durch, dass wenn man gegen illegale Graffiti vorgehen will, auch legale Flächen bereitstellen sollte. Neben Anfragen zur Umsetzung kommen zudem auch immer wieder Anfragen von Studierenden, die sich in ihren Arbeiten mit Urbanität, Streetart, Graffiti und dem Bochumer Freiflächenkonzept auseinandersetzen.

Die Graffiti Freiflächen sind zudem Teil der im Jahr 2022 an den Start gegangenen Kernaktivität „Hin und weg – Graffiti-Kunst statt Schmierereien“. Dieses Projekt wurde durch die Bochum Strategie ins Leben gerufen und hat das Ziel, einen modernen Beitrag zur Stadtgestaltung

Wohnprojekte

Das Angebot der drei Wohnprojekte des Jugendamtes richtet sich an junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut davon betroffen sind oder die als sog. „Care-Leaver“ die Jugendhilfe verlassen und einer Nachbetreuung bedürfen. Die jungen Erwachsenen verbleiben in der Regel bis zu 8 Monaten in den WGs. Während Ihres Aufenthaltes erhalten sie je nach individuellem Bedarf Hilfe bei der eigenverantwortlichen Organisation des Lebensalltags und beim Übergang in eigenen Wohnraum, sie werden bei der Ausbildungsplatz- oder Jobsuche unterstützt und im Einzelfall bei Behördengängen begleitet. Im Jahr 2022 lebten 15 junge Erwachsene in den folgenden Wohnprojekten, sieben davon weiblich und acht männlich:

Schwerinstraße, Gerthe: 8 Wohneinheiten
Am Hausacker, Riemke: 2 Wohneinheiten
Unterstraße, Langendreer: 1 Wohneinheit
(ehemaliges Frauenwohnprojekt)

Trotz der pandemischen Lage und den damit einhergehenden Kontaktreduzierungen waren die Mitarbeiter*innen, die die Wohnprojekte betreuen, für die Bewohnerinnen und Bewohner das ganze Jahr über da und konnten Beratungen in den Wohnungen unter Einhaltung der AHA Regel durchführen.

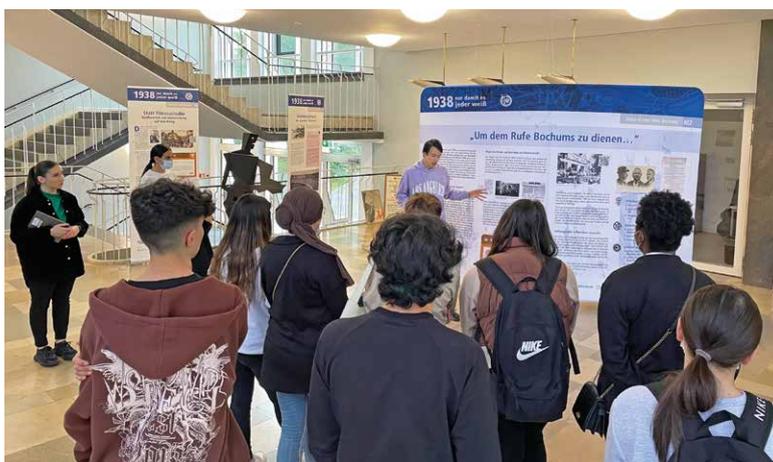
Im Vergleich zu den vorherigen pandemischen Jahren verdoppelten sich die Belegungszahlen auf das Jahr gerechnet und die Wohnprojekte waren wieder so ausgelastet wie in den Jahren vor Corona.

Fanprojekt Bochum

Demokratieforum „Unsere Heimat, unsere Liebe?!“

Von März bis Dezember 2022 präsentierte das Fanprojekt Bochum die Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“ über mehrere Wochen an der Willy-Brandt-Gesamtschule, dem Ottilie-Schoenewald-Berufskolleg, der Heinrich-Böll-Gesamtschule, dem Graf-Engelbert-Gymnasium, dem Hildegardis-Gymnasium sowie der Pestalozzi-Realschule.

An jeweils vier Workshoptagen hatten die Schüler*innen der teilnehmenden Schulen unter Anleitung von Bildungsreferenten des Fanprojekt Bochum die Gelegenheit, sich mit Mechanismen der Desinformation sowie aktuellen antidemokratischen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Über die historisch-politische Vermittlung zur Rolle der Stadt Bochum sowie des Fußballsports im Nationalsozialismus wurden Traditionslinien und Transformationen von antisemitischen und weiteren Diskriminierungsformen beleuchtet. Darüber hinaus wurden insbesondere über die Kooperation mit dem Projekt „Lernen durch erinnern“ der Ruhr-Universität Bochum Handlungsmöglichkeiten zur Etablierung einer lebendigen Erinnerungskultur erarbeitet, die einen kritischen Umgang mit Ausgrenzungen und Ungleichheitsideologien gewährleisten.



Führung durch Schüler*innen in der Heinrich-Böll-Gesamtschule



Führung durch Schüler*innen in der Willy-Brandt-Gesamtschule

Der fünfte Tag jeder Projektwoche fand unter dem Motto „Erinnern heißt handeln“ statt. Die teilnehmenden Schüler*innen führten als Multiplikator*innen der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit Lehrkräfte und andere Schüler*innen selbstständig durch die Ausstellung.

Auf der diesjährigen Demokratiekonferenz des Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bochum sowie des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V. präsentierten

tierten Schüler*innen der Hildegardis- sowie der Willy-Brandt-Schule, die am Projekt „Demokratieforum“ des Fanprojekts Bochum teilgenommen haben, die Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“.

Neugestaltung des Fantreffs

In den Osterferien konnte das Fanprojekt Bochum gemeinsam mit zahlreichen Jugendlichen die Außenflächen des Fantreffs in unmittelbarer Nähe der Castroper Straße, die wie keine andere Straße in Bochum mit Bundesligafußball assoziiert wird, wieder einmal neugestalten. Der Fantreff bildet bereits seit vielen Jahren eine Anlaufstelle für diverse Generationen von Fans des VfL Bochum 1848.

Unter professioneller Anleitung von Kunstpädagogen wurde zunächst mit Spachtel und Hochdruckreiniger die alte Farbe entfernt. Gemeinsam mit den Kunstpädagogen entwarfen die Jugendlichen Skizzen für die Neugestaltung. Im Rahmen dieses partizipativen Prozesses wurden neue Motive entworfen. Zeitgleich konnte mit der Grundierung der Außenflächen begonnen werden. Die Möglichkeit des Ausprobierens stand hierbei im Vordergrund. In diesem Zuge konnten die teilnehmenden Jugendlichen erste Erfahrungen im Umgang mit dem Kunstmedium des Graffitis machen und kreative Ideen umsetzen.

29. Fanfinale der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte e.V.

Vom 19.05. bis zum 22.05.2022 verbrachte das Fanprojekt Bochum anlässlich des 29. Fanfinales der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte e.V. mit jugendlichen VfL-Fans aufregende Tage in der Bundeshauptstadt. Bei dem bundesweiten Fußballturnier tragen seit mittlerweile drei Jahrzehnten Fußballfans aus diversen Fanszenen ein großes Fußballturnier aus. Bei allen Spielpaarungen stand der Fairplaygedanke im Vordergrund.

Die Übernachtungen vor und am Turniertag erfolgten in Großraumzelten direkt auf der Sportanlage Jungfernhöhe. Nach dem Abbau des Zeltdorfs am nachfolgenden Morgen besuchten die jugendlichen Teilnehmenden des Fanprojekts Bochum das Haus der Wannseekonferenz. Im Rahmen einer Führung durch den Erinnerungsort wurden den jugendlichen VfL-Fans die Geschehnisse um die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942, auf der die organisatorische Umsetzung des Holocausts von hochrangigen Vertretern der nationalsozialistischen Reichsregierung und der SS-Behörde koordiniert wurde, vermittelt. Im Anschluss wurde für die letzte Übernachtung die Jugendherberge am Wannsee bezogen, ehe es für ein kleines Sightseeing nach Berlin-Mitte ging. Dort wurden sowohl das Brandenburger Tor als auch das Reichstagsgebäude aufgesucht.

Nach einem kulinarischen Ausflug in Berlin-Kreuzberg erfolgte die Anreise zum 79. DFB-Pokalfinale zwischen dem SC Freiburg und RB Leipzig. Das spannende Pokalfinale verfolgten die VfL-Fans live im Stadion, ehe am Folgetag die Rückreise nach Bochum anstand.

Stadtwerke Streetsoccer

Wie in den vergangenen 17 Jahren zuvor bot das niedrigschwellige Straßenfußballprojekt Kindern und Jugendlichen abermals sehr gute Möglichkeiten, ihr fußballerisches Können in ihrem Sozialraum unter Beweis zu stellen. Zwischen dem 2. April und 17. November fanden im Jahr 2022 rund 60 Veranstaltungen in Bochum und Umgebung statt. Anders als in den beiden Jahren zuvor spielte die COVID-19-Pandemie glücklicherweise keine zentrale Rolle bei der Projektplanung und -durchführung; trotzdem wurde an einem modifizierten Hygienekonzept festgehalten, das jedoch keinen direkten Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen hatte, sodass für sie der Sport wieder absolut im Vordergrund stehen konnte. Sowohl der Spaß und die Begeisterung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen als auch das weiterhin ungebrochene Vertrauen aller Kooperationspartner*innen sind eindeutige Indikatoren dafür, dass alle durchgeführten Veranstaltungen erneut ein voller Erfolg waren und dass das Interesse an diesem freizeitpädagogischen Sport-/Fußballangebot – auch im Zeitalter von Smartphone & Co – so schnell nicht abreißen wird.

Heimspiel Bochum – gemeinsam blau weiß

Das Inklusionsprojekt „Heimspiel Bochum – gemeinsam blau weiß“ konnte im vergangenen Jahr erneut durchgeführt werden und wurde über einen Topf des MKFFI finanziert, der von der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte in NRW verwaltet wird und allen Fanprojekten in NRW offensteht.

In Kooperation mit dem VfL Bochum 1848, der evangelischen Stiftung Overdyck und der Jugendberufsagentur wurde den Jugendlichen aus den Wohngruppen der evangelischen Stiftung Overdyck über das Jahr verteilt ein buntes Rahmenprogramm geboten.

So wurden an mehreren Terminen zu Beginn des Jahres im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus am Fantreff sowie in der spielfreien Zeit in der Ostkurve Jutebeutel von den Jugendlichen per Siebdruck bedruckt und beim Heimspiel gegen Leverkusen auf Spendenbasis abgegeben. Anschließend wurden die so generierten Spenden in Höhe von 527 Euro an die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum übergeben. Weiterhin wurde eine Fahrradtour entlang der Ruhr durchgeführt, die Paddelworld des ehemaligen VfL Spielers Marcel Maltritz besucht und rund um das Ruhrstadion ein Cleanup durchgeführt, ehe im Anschluss das Heimspiel gegen den 1. FC Köln besucht wurde.

Wie schon im vergangenen Jahr konnten auch in diesem Jahr mit dem Heimspielprojekt wieder Synergien mit anderen Arbeitsbereichen des Fanprojekts entstehen. So wurde beispielsweise der Fantreff gemeinsam mit Jugendlichen aus der offenen Jugendarbeit des Fanprojekts gestaltet. Mit beiden Zielgruppen fanden darüber hinaus über das Jahr verteilt vier U18-Fahrten statt. Auch an der Jugendreise ins Taufferer Ahrntal konnten Jugendliche aus der offenen Jugendarbeit sowie des Heimspielprojekts teilnehmen, während die Jugendlichen des

Heimspielprojekts beim Streetsoccerturnier im Urban Green in Bochum Riemke neben der offenen Jugendarbeit auch noch mit dem Straßenfußballprojekt „Stadtwerke Streetsoccer“ des Fanprojekts in Kontakt kamen.

Ebenfalls wurden in 2022 wieder die Projektwochen in den Sommer- und Herbstferien im VIP-Bereich des Ruhrstadions durchgeführt. Vormittags standen inhaltliche sowie berufsorientierende Inputs im Vordergrund, während nach einem gemeinsamen Mittagessen sportliche Aktivitäten durchgeführt wurden. So konnte die Jugendberufsagentur den Jugendlichen vielfältige Hilfestellungen für den weiteren beruflichen Werdegang geben. Beim sportlichen Teil konnten die Jugendlichen auf dem Trainingsplatz des VfL Bochum 1848 auf die Expertise der VfL Fußballschule zurückgreifen und so spannende sportliche Einheiten erleben, aber auch mit professionellen Darstellern des Musicals „Radio Ruhrpott“ Beatbox- und Streetdanceeinheiten absolvieren. Weiterhin wurde im Rahmen der Projektwoche der Betriebshof der BOGESTRA besucht, wo die Jugendlichen einen Einblick in die vielfältigen Jobmöglichkeiten, welche die BOGESTRA zu bieten hat, erhalten haben.

Den Abschluss des Projektjahres bildete ein Besuch des Alpin Centers Bottrop, wo viele der Jugendlichen zum ersten Mal auf Skiern standen sowie ein Besuch des Planetariums Bochum mit anschließendem gemeinsamen Essen und Ausklang im Fantreff.

Soccer meets learning

Fußball im Doppelpass mit politischer Bildung und Persönlichkeitsentwicklung – das Lernzentrum des Fanprojekts Bochum verbindet seit 2009 beide Themen am außergewöhnlichen Lernort des Bochumer Ruhrstadions und ist damit ein echter Dauerbrenner im Angebotsportfolio des Fanprojekts Bochum. Das Projekt wird durch die DFL Stiftung und den VfL Bochum 1848 gefördert und ist Gründungsmitglied des bundesweiten Netzwerks Lernort Stadion. Hier haben benachteiligte Jugendliche aus dem Raum Bochum die Möglichkeit im besonderen Lernort des Ruhrstadions Angebote der politischen Bildung wahrzunehmen. Das Angebot richtet sich dabei insbesondere an Jugendliche von Haupt-, Förder- und Gesamtschulen und erfreut sich stets großer Beliebtheit.

Die Beliebtheit des Fußballsports unter jungen Menschen bildet den Aufhänger für die Initiierung von Bildungsprozessen. Das außerschulische Lernangebot ermöglicht eine Auseinandersetzung mit verschiedenen gesellschaftlichen Erscheinungen und bestärkt die jungen Menschen in der Entwicklung demokratischer Grundhaltungen. Ausgehend vom englischen Vorbild der sogenannten „Study Support Center“ lernen die Teilnehmenden Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich selbst innerhalb von gesellschaftlichen Kontexten zu begreifen. Neben der Stärkung von Sozialkompetenzen im Allgemeinen befähigt die Kontextualisierung gesellschaftlicher Zusammenhänge und globaler Verflechtungen die jungen Menschen zur Entwicklung einer menschenrechtsbasierten Grundhal-

tung. Die Auseinandersetzung mit dem Begriff Gerechtigkeit bewirkt eine Sensibilisierung für diskriminierende Prozesse. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Handlungsmöglichkeiten bei der Wahrnehmung von Diskriminierung entwickelt.

Die Auswahl der Module erfolgt in Absprache mit den beteiligten Lehrkräften bzw. sonstigen Verantwortlichen bei außerschulischen Gruppen. Die Durchführung erfolgt in prozessorientierter, systemischer Herangehensweise und wird den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst.

Die Durchführung eines Moduls erfolgt an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Vormittagsbereich. Der Presseraum des Vonovia-Ruhrstadion dient als Durchführungsort des außerschulischen Bildungsprogramms, das neben den bildungsbezogenen Programmbestandteilen eine Stadionführung durch die Heimspielstätte des VfL Bochum 1848 beinhaltet. Die Mitarbeitenden des Projektes soccer-meets-learning können mehrjährige Erfahrungen in der außerschulischen Bildungsarbeit vorweisen und haben verschiedene sozialpädagogische Aus- und Fortbildungen absolviert.

Im vergangenen Jahr standen insbesondere die Module der sozialen Kompetenztrainings hoch im Kurs und wurden vielfach gebucht, sodass der Schluss naheliegt, dass dort insbesondere im Zuge der Pandemie noch einmal ein erhöhter Bedarf an derlei Angeboten aufgetreten ist.

Jugendreise ins Tauferer Ahrntal „Aufstieg mit dem Fanprojekt“

Wie im Vorjahr gastierte die Lizenzspielerabteilung des VfL Bochum 1848 in der Sommerpause in Südtirol. Gemeinsam mit jungen VfL-Fans reiste das Fanprojekt Bochum mit zwei Kleinbussen in das Trainingslager der Profis im Tauferer Ahrntal. Im Seitental des Pustertals, umgeben von zahlreichen Dreitausendern in malerischer Alpenkulisse, hatten die Fans die Möglichkeit, „Toto“ Lossil, Chris Gamboa und Co. bei der Vorbereitung auf die Bundesligasaison 2022/2023 zu beobachten, Autogramme zu jagen und sich mit den Bundesligaspielern über die anstehende Saison auszutauschen. Die Jugendlichen

erkundeten vom 11.07. bis zum 18.07.2022 die Region um Bruneck via Raftingboot und Bergbahn, in Wanderschuhen, mit Klettergurt und Abseilgerät sowie auf dem Mountainbike. Die Jugendreise wurde gefördert über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

An einem Berghang, oberhalb der Ortschaft Gais, auf 1.600m üNNH versorgten sich die Jugendlichen im gemieteten Chalet inmitten des Naturparks Rieserferner Ahrn selbst. Morgens wurde gemeinsam das Frühstück vorbereitet, abends kochten die Jugendlichen diverse Gerichte, die im Anschluss auf der Außenterrasse mit Blick auf die Peitlerkofelgruppe der Dolomiten genossen wurden. Im Aufenthaltsraum oder im Garten der Unterkunft ließen die jungen VfL-Fans die Abende bei Kicker- und Billardturnieren oder Stockbrot und Lagerfeuer ausklingen. Neben den Testspielen des VfL Bochum 1848 in Brixen besuchten die Jugendlichen auch den Fanabend am Trainingsplatz sowie diverse Trainingseinheiten der Profis.

Bildungsreise Buchenwald

Das Fanprojekt Bochum schaffte in Kooperation mit den Fanbeauftragten des VfL Bochum 1848 nach 2018 und 2019 bereits in dritter Auflage ein politisches Bildungsangebot für Fußballfans, das die Verankerung demokratischer Prinzipien und Werte innerhalb der Zielgruppe unterstützt. Dieses Jahr wurde die Bildungsreise zudem durch den Kinder- und Jugendschutz finanziell unterstützt.

Bevor die eigentliche Bildungsfahrt als solche auf dem Programm stand, fand in den Räumlichkeiten des AWO-Stadtbüros zunächst ein Vortreffen zur inhaltlichen Hinführung zum Thema sowie zum Kennenlernen innerhalb der Gruppe statt. Hierzu hat Janina Fuhr von Zweitzeugen e.V. nach einer allgemeinen Hinführung zum Thema als Zweitzeugin die Lebensgeschichte von Rolf Abrahamsohn präsentiert. Dieser war unter anderem in einem der Außenlager Buchenwalds in Bochum inhaftiert und wurde dort zur Zwangsarbeit gezwungen.

Es waren bewegende Tage, die die Fans des VfL gemeinsam in Thüringen verbrachten. Auf dem Programm standen Aktivitäten wie eine zweistündige Stadtführung mit dem Schwerpunkt „Zeit des Deutschen Reiches (ab 1919)“ bis zur „Machtergreifung“ Adolf Hitlers, die Teilnahme an einem Vortrag von Dr. Michael Löffelsender über die 141 Außenlager des KZ Buchenwald, in denen bis 1945 unzählige Opfer des Nationalsozialismus als Zwangsarbeiter*innen lebten sowie der Besuch der Gedenkstätte Buchenwald. Am Nationaldenkmal auf der Südseite des Ettersberges wurde von der Gruppe je ein Gedenkkranz des Fanprojekts und des Vereins niedergelegt und den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Den Abschluss eines jeden Tages bildete ein offener Reflexionsraum, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, die gemachten Erfahrungen des Tages zu verarbeiten und mit der Gruppe über diese Erfahrungen ins Gespräch zu kommen.



Mit Fußballfans auf dem Speikboden

Kinder- und Jugendschutz (51 31)

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, bedrohliche Folgen des Klimawandels und ein sorgenvoller Blick der Familien auf die Zukunft wirkten sich auf die Angebote und Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2022 aus.

Wie angreifbar und gleichzeitig wertvoll das Leben in Freiheit und in einem demokratischen Rechtsstaat ist, wurde in den Themen und Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes aufgegriffen. Für viele Kinder und Jugendliche wirkte sich positiv aus, dass soziale Kontakte in Schule und Freizeit im Verlauf des Jahres wiederaufgenommen werden konnten und sich das Leben in Gemeinschaft und mit vielfältigen Möglichkeiten weitestgehend normalisierte. In Schulen und mit Jugendgruppen waren Exkursionen und Fahrten sowie andere außerschulische Aktivitäten möglich. Auch Veranstaltungen, Feste und Feiern waren für Kinder- und Jugendliche wieder zugänglich.

Themenschwerpunkte 2022

Im Zuge der Entspannung der Corona-Lage im Frühjahr und Sommer 2022 konnten wieder vermehrt Gruppenangebote und Aktivitäten des Kinder- und Jugendschutzes stattfinden, die die Zielgruppen persönlich und direkt erreichten. Neben der Netzwerkarbeit gab es somit Angebote in den Themenfeldern Medienkompetenz, Demokratieförderung, Folgen der Digitalisierung der Kommunikation, Extremismus-Prävention sowie sexualpräventive Angebote.

Angebote des Kinder- und Jugendschutzes 2022	
erreichte Kinder und Jugendliche	2006
erreichte Multiplikatoren	157



Das Smartphone immer parat – inzwischen wieder gemeinsam

Überregionale Vernetzung im Arbeitsfeld

Die überregionale Vernetzung der im Kinder und Jugendschutz tätigen Fachkräfte wurde im April durch ein zweites Treffen des Arbeitskreises Kinder und Jugendschutz NRW fortgesetzt. Im Arbeitskreis vertreten waren Fachkräfte der Städte Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Dortmund, Herne, Castrop-Rauxel, Bielefeld, Mülheim an

der Ruhr, Mönchengladbach, Oberhausen, Gladbeck und Krefeld.

Die Fachkräfte trafen sich erstmals in Präsenz auf Einladung der Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Krefeld. Deutlich wurde bei diesem Treffen, wie unterschiedlich der Aufgabenbereich des Kinder- und Jugendschutzes in den einzelnen Städten organisiert und innerhalb der Kommunalverwaltung umgesetzt wird.

Medienkompetenz

Das modular aufgebaute Präventionsprogramm „Surf-Fair“ wurde in Kooperation mit Svenja Nieswandt, Gemeinschaftsgrundschule Waldschule und Loreena Rudelbach, Grundschulverbund Feldsieper Str. im Frühjahr und Herbst des Jahres mit allen vierten Klassen des Jahrgangs der jeweiligen Grundschule durchgeführt. Das Präventionsprogramm folgt dem konstruktivistischen Ansatz der „Anchored Instruction“*. Das Problem „Cybermobbing“ wird durch Übungen für die Lernenden erfahrbar gemacht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Medienkompetenz der Schüler*innen durch eine angeleitete Durchführung und Reflexion der Inhalte.

„Surf-Fair“ kann im Fachunterricht, in Projektwochen, als außerschulisches Projekt oder in Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden. Das Programm richtet sich an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und weitere Haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte im Jugendhilfebereich außerhalb von Schule.

Zur Durchführung sind keine besonderen Internet- und Medienkenntnisse erforderlich.

Kinder- und Jugendschutz	2022
Präventionsprojekte	23
Angebote zur Demokratieförderung	7

Demokratieförderung

Auch das Programm „ABC der Demokratie“ konnte im Schuljahr 2022/2023 mit Schüler*innen der 4. Klasse an der Drusenbergschule im Stadtteil Bochum-Ehrenfeld fortgeführt werden. Bis zu den Sommerferien ging es im zweiwöchentlichen Rhythmus um die Klärung und das Erlernen grundlegender demokratischer Prinzipien. Nach den Sommerferien wurden die Begriffe Unterschiedlichkeit, Gleichberechtigung, Rechte, Freiheit und Fairness über Übungen erfahren und eingeübt. Die Schüler*innen widmen sich bis zum Schuljahresende den Prozessen zur Konfliktlösung.

An drei Projekttagen nahmen im April Schülerinnen aller 3. Klassen der Frauenlobschule auf Einladung der Schulleitung am Programm Kinderrechte und Familie teil. Kindergruppen im Grundschulalter können bei verschie-

*Anchored Instruction ist eine technikunterstützte Lehr- und Lernmethode, bei der „Anker“ in der Wissensvermittlung gesetzt werden, die eine spätere Anwendung des Gelernten besser ermöglichen sollen.



ABC der Demokratie, Drusenbergschule

denen Aktivitäten Strategien zur Beteiligung bei wichtigen Entscheidungen innerhalb der Familie erlernen und spielerisch ihre Rechte im Erziehungsalltag erfahren. Ziel des Programms ist unter anderem, Hilfsangebote für Kinder in ihrer Stadt und in ihrem direkten Lebensumfeld bekannt zu machen.

Eine Multiplikator*innenschulung für Lehr- und Fachkräfte der Ganztagsbetreuung der Frauenlobschule Schule schloss sich im Herbst an, um eine nachhaltige Umsetzung zu ermöglichen.



tisch-antifaschistischen Ansichten überzeugter Heranwachsender wiederholt in Konflikt mit (Neo)Nazis kam.

Auch die Aufführungen und Workshops des Theaters Traumbaum zu den Themen Mobbing und Extremismus wurden von Schüler*innen verschiedenster Altersgruppen stark nachgefragt und erhielten Zuschüsse. Nachdem die Kulturschaffenden aufwändige Corona-Hygiene konzepte und angepasste Umsetzungsformate entwickelt haben, war im Jahr 2022 der nahezu uneingeschränkte Besuch für Kinder- und Jugendliche wieder möglich. Hierzu gab es zahlreiche positive Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften und Gruppenbetreuern.

Bochumer Grundschulen erhielten einen Zuschuss zur Durchführung des sexualpräventiven Mitmachtheaters „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück. Die alarmierenden Zahlen zu sexuellen und gewalttätigen Übergriffen an Kindern machen es erforderlich, Angebote in diesem Bereich verstärkt zu unterstützen.

Selbstbehauptungskurs im Naturkindergarten in Bochum Dahlhausen

Mit einem Zuschuss für das „Mut-tut-gut Programm“, durchgeführt von der Referentin Tanja Broszeit-Riering und begleitet von der Erzieherin Rosa Vetterlein haben Vorschulkinder des Waldkindergartens „Matschzwerge“ über einen Zeitraum von 5 Wochen auf dem Kita Gelände diesen Selbstbehauptungskurs erfahren. Das Konzept der Sicherheits- und Gewaltpräventionskurse „Mut-tut-gut“ ist ein Teil der „Emanzipatorischen Jugendarbeit Selbstsicherheitstraining“ der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Projekt folgt dem Grundgedanken, Kinder frühzeitig in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und im Umgang sowie in der Artikulation von Gefühlen zu fördern. Im Kurs geht es außerdem darum, angemessene Verhaltensweisen/Handlungskompetenzen in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie Übergriffen kennen zu lernen und zu trainieren, um weder Opfer noch Täter zu werden.

Workshop SchLAU (Schul-Lesbisch-Bi-Trans*-Aufklärung)

Dieses Projekt wurde am 22., 23. und 24. März für 72 Schüler*innen, Jahrgangsstufe 8, der Nelson-Mandela-Schule in den Räumen der „Rosa Strippe Bochum“



„Kinderrechte und Familie“ Projekttag Frauenlobschule in Bochum-Hiltrop

Zuschüsse für Aktivitäten im Themenspektrum Kinder- und Jugendschutz

Im Jahresverlauf wurden zahlreiche Projekte durch den Kinder- und Jugendschutz finanziell unterstützt. So zum Beispiel die Ausstellung „Drei Steine“ von Nils Oskamp. Initiiert und organisiert von der Stadtbücherei Bochum und in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz sowie dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. hat die Wanderausstellung Drei Steine vom 14. Mai bis 30. September Station in der Zentralbücherei Bochum gemacht. Auf Grundlage der gleichnamigen „Graphic Novel gegen Rechts“, die in der Erstauflage 2016 erschien,“ erzählt Nils Oskamp autobiografisch von seiner Jugend im Ruhrgebiet, wo er als von demokra-

durchgeführt. Es befasste sich inhaltlich mit der Förderung von Toleranz, Aufklärungsarbeit und mit Menschenrechten. Insbesondere die spezifischen Lebensumstände von LGBTQ-Personen waren Themenschwerpunkt.

Extremismusprävention

In der Zeit vom 24. bis zum 27. November 2022 führte das Fanprojekt Bochum in Kooperation mit der Fußballabteilung des VfL Bochum 1848 eine Bildungsreise nach Weimar, Buchenwald und Erfurt durch. Es haben an dieser Bildungsfahrt 30 Personen teilgenommen. Das Fanprojekt Bochum organisierte dieses Bildungsangebot für Fußballfans, das die Verankerung demokratischer Prinzipien und Werte innerhalb der Zielgruppe unterstützt.

Bei der Besichtigung der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ wurde von der Gruppe ein Gedenkkranz des Fanprojekts Bochum niedergelegt und den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Sowohl die Organisatorinnen als auch die Teilnehmerinnen berichteten im Nachgang von einer intensiven und emotional herausfordernden Bildungsfahrt.

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Besonders in den Sommermonaten besuchten wieder zahlreiche Bochumerinnen und Bochumer größere Feste und Veranstaltungen – so zum Beispiel „Bochum Total“. Was zur Freude von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder möglich war, stellte Eltern und Fachkräfte sowie die Polizei und die Ordnungsbehörden vor altbekannte Herausforderungen. Zu den Besucherinnen gehören auch viele Familien mit Kindern.

Im Verlauf des Jahres und konzentriert vor Beginn des Musikfestivals in der Innenstadt wurden Verkaufsstellen wie Kioske und der Lebensmittel-Einzelhandel, Kneipen und Shisha-Bars aufgesucht. Im persönlichen Gespräch wurden Eltern, junge Besucher*innen und Servicekräfte der Gastronomie zu Fragen des Jugendschutzes informiert. Das Jugendamt nimmt hier eine Präventionsaufgabe wahr, um Kinder- und Jugendliche vor schädigendem Verhalten und gesundheitlichen Problemen zu schützen. Hinweisen von Bürgern zu Jugendschutzverstößen wird umgehend nachgegangen. In Kooperation mit der Beratungsstelle „inechtzeit“ fließen die Themen Sucht und Drogen regelmäßig in Angebote ein.

73 persönliche Präventionsgespräche wurden im Jahresverlauf an Verkaufsstellen durchgeführt. Die Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Polizei wird im Rahmen der Ordnungspartnerschaft fortgesetzt.

Gesetzlicher Jugendschutz	2022
aufsuchende Prävention	73
Stellungnahmen zu § 6 JArbSchG, Beratung	53

Kinder und Jugendliche als Darsteller im Kultur- und Medienbereich, Stellungnahmen zu § 6 JArbSchG

Im Jahr 2022 haben Film- und Fernsehproduktionsfirmen und Model-Agenturen aus dem gesamten

Bundesgebiet für 53 Kinder und Jugendliche aus Bochum als Darsteller*innen im Medien- und Kulturbereich einen Antrag zur Beschäftigung gestellt. Diese Kinder, Jugendlichen und Eltern nahmen vor ihrem „Job“ einen Termin zur persönlichen Information im Fachbereich Kinder- und Jugendschutz wahr. Dies ist eine Aufgabe, die sich aus den Bestimmungen gem. § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ergibt. An den Dreharbeiten für den Film „Die Tribute von Panem“ waren 10 Kinder und Jugendliche aus Bochum beteiligt.

Die Kultur- und Veranstaltungsszene erlebte 2022 einen Aufschwung. Die zunehmende Anzahl an Konzerten und Theateraufführungen machte es möglich, dass Kinder und Jugendliche verstärkt als Mitwirkende beteiligt waren.

Die schon lange angekündigte Reform der teilweise veralteten Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz sind auch 2022 ausgeblieben. Diskutiert wird ein notwendiger Schutz in Bezug auf intensiven Vereinssport. Hier ist die Belastung von Kindern und Jugendlichen im Profi-Fußball der Jungjahrgänge und im Bereich Leichtathletik in den Blick geraten.

Vorbereitung ECHT KRASS! Sexualprävention

Bereits 2022 begannen die Vorbereitungen für die interaktive Ausstellung ECHT KRASS!, die nach einer kurzfristigen Absage im Jahr 2020 nun 2023 nachgeholt wird. Die Buchung der stark nachgefragten Ausstellungsmodulare erfolgte im Frühjahr, mehr als 30 Begleiterinnen und Begleiter aus 11 Bochumer Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kolleg*innen aus dem Jugendamt konnten bis zum Jahresende 2022 als „Guides“ gewonnen werden, um die Gäste durch die Ausstellung zu begleiten.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit, die internationalen Jugendbegegnungen und die Jugendverbandsarbeit. In allen Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs-, Begegnungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppen orientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnissräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz/Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) in den §§ 11 und 12 und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW, ebenfalls in den §§ 11 und 12, dargelegt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Pandemie hat auch 2022 zu erheblichen Schwankungen bezüglich der Besucher*innenzahlen geführt, so dass ein niedrigerer Durchschnittswert zu konstatieren ist. Zudem sind die Einrichtungen Bergen und Nörenbergs kamp zurzeit wegen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und Neubau nicht nutzbar.

Wie in jedem Jahr kann die Vielfalt der Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur in Ausschnitten dargestellt werden. Das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ hat – wie schon 2021 – im letzten Jahr in allen Handlungsfeldern der Jugendförderung vieles mehr möglich gemacht: Ferienfreizeiten mit Jugendlichen und Kindern, Ausflüge außerhalb des Ferienpasses zu Freizeitparks aber auch Workshops zu jugendrelevanten Themen. Zudem konnte der Bereich Schulsozialarbeit mit weiteren Stellen vorzeitig aufgestockt werden. Im Folgenden sind einige Berichte aus den städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern zu lesen, die für die umfangreiche Angebotspalette beispielhaft einen Eindruck vermitteln können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit

Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Städtischer Abenteuerspielplatz	1
Dependancen freier Träger	8
Dependance in städt. Trägerschaft	1
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	51
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	3
Hauptamtliches Personal Internationale Jugendbegegnungen	1

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Anzahl der Stammbesucher/innen = 2.155 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)

Alter	Anzahl	weiblich	männlich	divers
Kinder: 6 – 11 Jahre	40,00 %	412	450	
Teenies: 12 – 14 Jahre	21,07 %	209	245	
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	21,58 %	172	293	
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	11,55 %	78	171	
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	5,80 %	39	86	
Besucher*innen mit Zuwanderungsgeschichte und / oder Fluchterfahrungen		50,8 %		
Unregelmäßige Besucher*innen		4.699		
Besucher*innen bei Veranstaltungen		1.925		

Besucherdaten der Dependancen

Anzahl der Stammbesucher/innen = 279

Alter	Anzahl	weiblich	männlich	divers
Kinder: 6 – 11 Jahre	57,71 %	97	64	
Teenies: 12 – 14 Jahre	21,86 %	34	27	
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	13,98 %	15	24	
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	5,02 %	7	7	
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	1,43 %	3	1	
Besucher*innen mit Zuwanderungsgeschichte und / oder Fluchterfahrungen	49,55 %			
Unregelmäßige Besucher/innen	329			
Besucher/innen bei Veranstaltungen	0			

Jugendverbandsarbeit

Jugendheime	196
Jugendverbände gesamt	40
Hauptamtliches Personal	3,5
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2021

Aufwendungen in Euro

Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	Insgesamt: 781.972,08 Euro
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung Ehrenamtlicher Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Ausgewählte Aktionen der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser 2022

In der Woche vom 10. Oktober bis zum 14. Oktober fand die Zirkusprojektwoche des Jugendamtes Bochum in Kooperation mit dem Zirkus „Lollipop“ auf dem Gelände des Kinder- und Jugendfreizeithauses „JuMa“ in Bochum Steinkuhl statt. Finanziert wurde das Projekt durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung.

Für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, die Darsteller und Darstellerinnen des Zirkus

Lollipop und weitere Helfer und Helferinnen begann die Projektwoche bereits am Sonntag mit dem Aufbau des Zirkuszeltens. Beim Transport aller Teile des Zirkus und dem Aufbau des Zeltens war neben Muskelkraft und Durchhaltevermögen auch eine gute Zusammenarbeit untereinander und Vertrauen auf die Mithelfenden von großer Bedeutung.

Für die 119 Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren begann die Woche mit einer Vorführung aller Kunststücke im Zirkuszelt durch die Zirkusmitarbeitenden. Durch diesen ersten Einblick in die verschiedenen Themenbereiche im Zirkus und dem anschließenden Ausprobieren



Zaubern – leicht gemacht?!



Der „Starke August“ hält, was er verspricht...



Eine rundum gelungene Vorstellung

aller Kunststücke fiel es den Teilnehmenden leichter, sich für eine Übungsgruppe für die Zirkuswoche zu entscheiden. Jedes Kind hatte die Möglichkeit jeden Bereich auszuprobieren und konnte so sein persönliches Interesse in die Entscheidung miteinfließen lassen. Dadurch, dass die teilnehmenden Kinder aus ganz Bochum kamen und auch das Alter gemischt war, setzte sich eine neue Gruppe zusammen, von denen manche sich schon kannten, aber auch viele neue Kontakte geknüpft werden konnten. Durch die Teilnahmegebühr von 10 Euro pro Kind für die gesamte Projektwoche sowie die Versorgung mit warmem Mittagessen an jedem Tag und einem Shuttleservice durch Busse konnte erreicht werden, dass auch Kindern aus

finanziell schwächeren und/oder mobilitätseingeschränkten Familien die Teilnahme ermöglicht wurde.

In den darauffolgenden Tagen trafen sich die Kinder in den entsprechenden Übungsgruppen wie beispielsweise der Trapezgruppe, der Clowngruppe oder der Trampolingruppe, um gemeinsam mit den Zirkusmitarbeitenden die Auftritte zu proben. Zu vorher festgelegten Zeiten gab es gemeinsame Treffen aller Kinder und Mitwirkenden im Zirkuszelt, um aktuelle Themen zu besprechen und mögliche Probleme zu lösen. Neben den eigenen artistischen Fähigkeiten und einem hohen Durchhaltevermögen zeigten die Kinder außerdem einen guten Zusammenhalt als Gruppe und unterstützten sich gegenseitig.

Während der gesamten Projektwoche wurden die Kinder nicht nur durch die Zirkusmitarbeitenden unterstützt und ermutigt sondern auch von den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, die rund um die Uhr für sie ansprechbar waren und ihnen bei Schwierigkeiten oder Problemen zur Seite standen. Bei der Betreuung der Kinder ist immer wieder aufgefallen, wie enorm der Lernfortschritt in den fünf Tagen war und wie schnell und diszipliniert die Kinder ihre Kunststücke gelernt haben.

Das Highlight der Zirkuswoche war dann die Aufführung der erlernten Kunststücke im Zirkuszelt am Freitag, welche vor den Eltern, Verwandten und Bekannten der Kinder stattfand und mit tosendem Applaus gewürdigt wurde.

Selbstbehauptungs-Workshop

Der Selbstbehauptungs-Workshop in Hachen war nicht nur für die Teilnehmerinnen sondern auch für die Betreuer*innen ein absolutes Highlight.

Am 9. September ging es für die 7 Teilnehmerinnen und zwei Betreuerinnen mit dem Kleinbus ins sauerländische Hachen. Dort angekommen trafen sie auch schon den speziell ausgebildeten Mitarbeiter eines anderen Bochumer Jugendhauses, der die Mädels durch das Wochenende begleiten sollte. Nachdem die Mädchen die Betten bezogen und die erste Aufregung abgelegt hatten, wurde das Gelände des Sport- und Tagungszentrums Hachen begutachtet, der Kiosk in Beschlag genommen und über die vielen Möglichkeiten gestaunt, die den Besuchern dort geboten werden.

Zum Ausklang des ersten Abends gab es eine Nachtwanderung, ausgerichtet von einem Erlebnispädagogen der Sportschule, die durch den nahegelegenen Wald und vorbei an einem Biotop führte. Dabei wurde auch ein Parcours ausprobiert, den die Teilnehmer*innen mit geschlossenen Augen durchlaufen sollten, um das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Nachdem dieser Teil problemlos überwunden wurde, konnten im Anschluss noch einige Feuersalamander, Frösche und Schnecken auf der Route gefunden und beobachtet werden. Der Tag nahm ein ruhiges Ende, denn die Mädels wussten ja bereits, was am nächsten Tag auf sie wartete.

Und nach dem Frühstück sollte es auch direkt losgehen. In Sportkleidung fanden sich alle in einem Raum ein, der mit Matten ausgelegt war und außerdem eine Spiegelwand hatte. Hier wurden zunächst die Basics geklärt: Was bedeutet Selbstvertrauen, wie kann ich mich im Notfall verteidigen und darf ich das überhaupt?



Selbstbehauptung ist gar nicht so einfach

Begleitet und angeleitet von dem Mitarbeiter des InPoint Langendreer lernten die Mädchen, wie sie ihre Muskeln aufwärmen können, dass es nicht immer auf Kraft, sondern oft auch auf die richtige Technik ankommt und dass man zusammen stärker ist als allein. Bis zum Abendessen - mit einer kleinen Unterbrechung fürs Mittagessen - wurden verschiedene Techniken geübt, mit denen die Körperspannung gestärkt und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten verbessert wurde. Zeit für ein paar Spiele blieb natürlich auch. Gemeinsam wurde gegen böse Haie gekämpft und die Mitspielerinnen auf die sichere Insel gerettet. Auch wenn es dabei manchmal eng wurde haben alle zusammengearbeitet und niemanden im Stich gelassen. Nach dem Abendessen ging es noch ins, etwas zu kalte, Schwimmbcken des Sportzentrums, wo die letzten Energien entladen werden konnten. Danach war, wie auch am ersten Abend in den Zimmern schnell Ruhe. Am nächsten Tag blieb noch Zeit für eine Runde Bowling, bei der die Mädels sich wieder als Teamspieler beweisen konnten. In verschiedenen Kategorien wurden hier Punkte gesammelt und Pins abgeräumt, bis keine mehr standen.

Nachdem dann die Zimmer blitzblank aufgeräumt wurden, ging es auch schon wieder zurück nach Bochum. Im Kleinbus wurde zuerst noch gesungen und gelacht, bis sich bei einer Teilnehmerin nach der anderen die Augen schlossen und zum ersten Mal auch tagsüber Ruhe einkehrte. Kaum in Bochum angekommen waren alle wieder wach und tauschten sich über die verschiedenen Techniken aus, die sie am Wochenende gelernt hatten. Empfangen wurde die Gruppe vor dem JuMa von Eltern und Geschwistern, die schon sehnsüchtig auf die Mädchen warteten. Fest steht, dass das Wochenende so aufregend und ereignisreich war, dass für Heimweh sicher keine Zeit blieb und alle Mädchen selbstbewusster zurückgekommen sind.

Nachhaltiges Gartenprojekt im KJFH Freizeitzentrum Riemke (FZR)

Das umfassendste und langwierigste Projekt im FZR war im Jahr 2022 das Gartenprojekt, das wir über „Aufholen nach Corona“ finanzieren konnten. Zuerst wurden Beete angelegt, die möglichst naturnah vor Schnecken geschützt werden mussten. Auch für die Bewässerung der Samen und kleinen Pflänzchen war Nachhaltigkeit Priorität, so dass alte Plastikflaschen wie ein kleines Gewächshaus zum Einsatz kamen.

Um verschiedene Nutzpflanzen anzubauen, wurde zu Beginn ein Gemüse- und Kräuterhochbeet gemeinschaftlich angelegt. Durch diese Arbeit wurden unterschiedliche Gartengeräte, ihre Funktion und die korrekte Umgangsweise kennengelernt. Gleichzeitig wurde durch das kollektive Handeln ein erster Erfolg deutlich und die Teamfähigkeit verbessert. In einem weiteren Schritt konnten nun die Samen und Setzlinge eingepflanzt werden.

Hierdurch wurden erste Berührungspunkte mit der Kräuter- und Gemüsekunde deutlich. Die Kinder und Jugendlichen konnten somit erkennen, wie typische Pflanzen aus dem Einzelhandel entstehen und welche Arbeit dafür notwendig ist. Auch ein Komposthaufen wurde angelegt, damit die Kinder und Jugendlichen erleben, wie nachhaltig die Natur Abfälle wieder in gute Erde verwandeln kann. Da sowohl die Pflanzen als auch der Kompost der Pflege bedürfen, konnten die Teilnehmenden deutlich die Verantwortlichkeit dafür spüren. Schlussendlich konnte bereits das erste Wachstum von Gemüse und Kräutern beobachtet werden.



Kunterbunte Obst – und Gemüsevielfalt

Das Ernten gehörte natürlich auch zum Projekt. Zucchini, Chili und Kräuter wurden direkt in der Küche verarbeitet und haben richtig gut geschmeckt. Mal sehen, was die Besucherinnen und Besucher im nächsten Jahr anbauen wollen.

Erlebniswochenende für Jugendliche

Am Wochenende vor den Sommerferien fand an der Zeche Holland in Wattenscheid der Jugendevent 22 statt. Aus den ursprünglichen Planungen zum Programm „Sprint 3“ herausgelöst, erwies sich die Organisation des Jugendevents als nicht ganz einfach. Vor allem einen geeigneten Ort zu finden, an dem sowohl eine geeignete Infrastruktur als auch eine plane Fläche vorzufinden waren, stellte sich als eine große Hürde heraus. Diverse Flächen wurden begutachtet und als ungeeignet verworfen... Das Carrée unter dem Förderturm der Zeche Holland – gerade erst vom Umwelt- und Grünflächenamt und dem technischen Betrieb neu gestaltet – gewann aufgrund seiner Lage, seiner Infrastruktur und dem spektakulären Industriedenkmal, das für den Event eine passende Kulisse bot.

Gemeinsam mit dem Kulturamt, der Agentur DaCapo und dem Referenten des Dezernats V reifte der Plan für die Veranstaltung. DaCapo, auch bekannt für die spektakuläre Urbanatix-Show, und das Kulturamt, hier Bertram Frewer, vor allem machten mit viel organisatorischem Geschick das Wochenende zu einem jugendkulturellen Ereignis. Jugendliche aus Bochum aber auch aus dem Ruhrgebiet nahmen an den verschiedenen Wettbewerben teil.

Am Samstagnachmittag fand bis in die Abendstunden hinein ein Streetdance-Battle statt, der von einer überregional bekannten Jury geleitet wurde. Nicht nur bei den „Kontrahenten“ sondern auch bei den Zuschauer*innen war echte Begeisterung zu erkennen.

Hier ein paar Fotos:

Sonntagnachmittag dann das „Jumpin“: Profis auf dem Bike zeigten ihr Können an der Rampe. Jeder Sprung war spektakulärer als der vorherige – gut abgesichert durch ein dickes Luftkissen. Später hatten auch nicht so sprunggeübte Biker die Gelegenheit, die Sprungschanze auszubüben. Ausgestattet mit Tipps von den Profis wagten sich vor allem Dirbike-Fans auf die Rampe.



Das finale „Duell“



Bühne frei für das erste „Tanzpaar“



Akrobatische Dancemoves



Hohe Sprünge vor spektakulärer Kulisse



Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen Städtepartnerschaften positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zu dem Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit wie Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, MSO (Migrant*innenSelbstOrganisationen), Jugendliche und Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilität zu etwas Selbstverständlichem wird und Organisationen und Stakeholder sich europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte Austausche
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder – lokal, regional, national und international
- Sektorübergreifende Projekte (Leitaktion 2 Erasmus +, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Beteiligten (Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere) – sie bietet den fachlich und strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching Partner bereit. Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezüge, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte und der Blick auf Geschichte aber auch sexuelle Orientierung und selbstredend das Verständnis von Demokratie und dessen was einen Europäischen Mündiger Bürger*innen ausmacht / ausmachen könnte und sollte sind Themen die qua non-formaler und formaler Methodik gemeinsam in den Blick genommen werden.

Jugendbegegnungen 2022, die wegen der Pandemie verschoben werden mussten:

Projekte, die für 2021 geplant waren, wurden allesamt auf 2022 verschoben

- 1 trilaterales Planungstreffen mit Frankreich und Estland
- 2 Jugendbegegnungen mit Israel
- 1 multilaterale Begegnung mit Lettland, Estland, Mazedonien und der Türkei

Come as You are – Internationale Partnerkonferenz / Planungskonferenz Uzes 2022

Die für 2021 vorgesehene Konferenz mit allen internationalen Partner der Fachstelle in Uzes, Frankreich, musste aufgrund der Pandemie nochmals verschoben werden und fand im Mai 2022 statt.

Grundsätzlich war das Jahr 2022 sehr arbeitsintensiv und brachte alle Partner an die Grenzen der Belastbarkeit. Die pandemiebedingt verschobenen und in 2022 durchgeführten Projekte führten zu einer immensen Arbeitsdichte und stellten sozusagen eine post-Corona-Welle dar.

Generation Europe – The Academy

ist ein internationales Netzwerk von Jugendeinrichtungen zur Förderung einer aktiven europäischen Zivil-



GENERATION EUROPE
The Academy

gesellschaft. Es motiviert die beteiligten Jugendlichen zum gemeinsamen politischen Handeln und schafft durch gezielte Qualifizierung die Voraussetzungen dafür. Möglich gemacht wird die Zusammenarbeit durch ein gleichnamiges Förderprogramm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) in Dortmund.



Politiker*innenrunde in Rom



Jugendliche aus Bochum, Evora und Rom im Gespräch mit lokalen Politiker*innen

In diesem Netzwerk sind junge Menschen gemeinsam aktiv, und zwar unabhängig von Herkunft, Einkommen der Eltern und bisherigem Erfolg im formalen Bildungssystem. Beteiligt sind 45 Jugendeinrichtungen aus 16 euro-

päischen Ländern. Das Konzept: Jugendliche aus jeweils drei Ländern arbeiten über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich zusammen, um sich politisch einzumischen. Sie identifizieren Probleme vor Ort, treffen sich zu internationalen Begegnungen und unterstützen einander bei lokalen Projekten, um diese Probleme anzugehen.

Auch Jugendliche, die sich selbst als „unpolitisch“ beschreiben, haben häufig ein großes Interesse an politischen Fragen, wenn Zugangshürden abgebaut werden, ein Bezug zu ihrer Lebenswelt besteht und sie außerdem die Erfahrung machen, dass ihr Engagement Auswirkungen hat. Gleichzeitig sind Jugendliche mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung, mit gebrochenen Bildungsbiographien sowie solche aus dem ländlichen Raum in internationalen Projekten bisher deutlich unterrepräsentiert. Dieses Ungleichgewicht wird aktiv angegangen, damit insbesondere auch junge Menschen teilhaben können, die sowohl von Formaten der politischen Bildung als auch der internationalen Jugendarbeit selten erreicht werden.

Die Finanzierung beläuft sich auf ca. 45.000 pro Jahr. Flankiert wird das „Austauschprojekt“ durch eine Strategische Partnerschaft, die Zugänge von benachteiligten Jugendliche zu Partizipation und internationaler Jugendarbeit zum Thema hat und darüber hinaus zielgruppen-gerechte Methoden hinsichtlich einer aktiven Teilhabe Jugendlicher an politischer Partizipation entwickeln wird. Das Projekt wird von der TH-Köln wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Neben der eigentlichen Jugendbegegnung fanden regelmäßige lokale Treffen und Zoom Meetings mit den Jugendlichen statt, um die vorangegangenen Phasen zu reflektieren und die folgende Begegnung inhaltlich vorzubereiten. Zudem arbeiteten die Teilnehmenden an den von ihnen gewählten Themen zur Situation in ihrer Kommune wie z.B. Möglichkeiten aktiver Partizipation, Umweltschutz und Globalisierung, Freiwilligenarbeit, Integration und Migration und Jugendbeteiligung. Seinen Abschluss fand das Gesamtprojekt in Form eines Europäischen Aktionswochenendes, das unter Beteiligung aller Jugendlichen aus den beteiligten 16 Partnerländern online durchgeführt wurde. Das Projekt wurde wie im letzten Jahr mit großer Unterstützung vom Jugendverband „Falken“ realisiert.

2022 war auch das Jahr, in dem die nächste Projektgeneration unter dem Titel „Generation Europe – The Academy“, die diesmal eine fünfjährige Projektlaufzeit haben wird, startete.

Das Konzept der Fachstelle konnte im Antragsverfahren überzeugen, so dass weitere Workshops, von und mit Jugendlichen geplant, in den nächsten Jahren finanziert sind. Anlässlich eines Workshop-Wochenendes im Februar und im Dezember 2022 in der Jugendbildungsstätte Welper entwickelten die Jugendlichen ihre Ideen weiter, reflektierten die Jugendbegegnung in Rom und bereiteten aktiv das Jahr 2023 vor, in dem die Jugendbegegnung in Evora und Lissabon stattfinden wird.

Forscher- Praktiker Dialog

Die Fachstelle arbeitet aktiv im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln mit. Hier wurden bereits das Kinder- und Jugendfreizeithaus Juma und die Fachstelle als Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Gelingensbedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität in den Blick genommen. Die Veranstaltungen fanden ausnahmslos online statt.

Kommune goes international / IJAB

Ein Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modelkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet. Trotz pandemiebedingter Begrenzungen konnte die Fachstelle folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Teilnahme an Netzwerktreffen und Veranstaltungen des IJAB
 - Teilnahme an Fachveranstaltungen u.a. zur Perspektiventwicklung im Hinblick auf jugendliche Geflüchtete und Mobilitätsprogramm
 - Teilnahme an Netzwerktreffen zur Anerkennung non-formaler Bildungsinhalte
- Alle Veranstaltungen fanden online statt.

Deutsche Nationalagentur Jugend für Europa / Bilaterale Jugendwerke

Trotz pandemiebedingter Begrenzungen konnte die Fachstelle folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Teilnahme an nationalen Informationsveranstaltungen zu Neuerungen und inhaltlichen Schwerpunkten im Programm Erasmus +
 - Teilnahme an internationalen Partnerbörsen u. Fachveranstaltungen
 - Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen zur Thematik Benachteiligte Jugendliche
- Alle Veranstaltungen fanden online statt.

Fachkonferenz BMFSJ und ConAct

Ende des Jahre fand in Berlin die jährliche Fachkonferenz des BMFSJ und von ConAct zum Deutsch-Israelischen Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustauschen statt, die Fachstelle und die Falken Bochum waren hier explizit eingeladen um ihre Deutsch Israelischen Partnerschaften und Projekte einem breiten Fachpublikum zu präsentieren

Coaching und Beratung / Fachkräfteaustausche

Wie auch in den letzten Jahren konnte die Fachstelle Einrichtungs- und Trägervertreter*innen zu folgenden Themen profunde beraten:

- Beratung von Jugendinitiativen und Interessierten Trägern zur Beantragung, Organisation und Umsetzung internationaler Jugendmobilität.
- Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure der „Jugendkulturarbeit“ im Hinblick auf einen Deutsch-Israelischen Fachkräfteaustausch

Austausch mit Israel

Unter dem Titel „Wisdom of the Street“ fand Anfang des Jahres 2018 erstmals ein Fachkräfteaustausch mit Stakeholdern der Jugendarbeit aus Beit Shemesh, Israel, statt. Dieser wurde in Bochum 2019 und 2020 fortgeführt. Deutsch-Israelische Jugendaustausche wurden erfolgreich geplant und die damit verbundenen Anträge wurden allesamt positiv beschieden. 2 Jugendbegegnungen in Bochum und Beit Shemesh, die 2021 abgesagt werden mussten, konnten dieses Jahr stattfinden, ebenso der auch für 2021 geplante Fachkräfteaustausch konnte 2022 durchgeführt werden. Ein Fachkräfteaustausch in Bochum wurde aufgrund der Personalsituation in Eilat auf 2023 verschoben. Für 2023 liegen bereits 3 Bewilligungsbescheide für Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche vor.

Alle Aktivitäten im Austausch mit Israel werden aktiv von den Falken und ehrenamtlich tätigen geflüchteten jungen Erwachsene aus Syrien, die sich in der Jugendkulturarbeit engagieren, begleitet.

Die Fortsetzung regelmäßiger Zoom-Meetings mit den Teilnehmern*innen und den Partnern*innen der geplanten Projekte (teils wöchentlich, teils im 14 tägigen Rhythmus) stellen die Durchführung der Projekte auch

in 2022 sicher. Fördergeber unterstützen dies nachhaltig durch entsprechende online-Schulungen bezüglich der Digitalisierung der internationalen Jugendarbeit. Die Netzwerkarbeit findet in Form von Webinaren, Meetings und Trainings statt.



Empfang in Beit Shemesh, Workshop mit israelischen und deutschen Jugendlichen in Eilat



Koscheres Sushirollen



Israelische und deutsche Jugendliche im Gespräch



Intergenerationelles Treffen in Beit Shemesh



Israelische Jugendliche in Bochum

Each One Teach One - Inklusion -

Vom 21. – 28.05.2022 fand ein inklusives Modellprojekt im Rahmen von Erasmus+ in Rom unter Beteiligung deutscher, griechischer und Italienischer Partner*innen statt. Da der Anteil von Teilnehmenden mit Behinderungen an allen Erasmus+ Projekten nur circa 3% ausmacht, wurde das Projekt „Each One – Teach One“ auf den Weg gebracht. Das Projekt soll die verstärkte Teilnahme und Einbindung von Jugendlichen und Teamern mit Behinderungen in internationalen Jugendbegegnungen im Sinne eines Peer-to-Peer-Ansatzes mit der Perspektive fördern, nachhaltige inklusive Strukturen aufzubauen, die die Zielgruppe stärker in internationale Mobilitäten einbindet.



Deutsch-Italienisch-Tschechisch-Griechisches Training in Orvieto

Role for a Change

Ein weiteres von Erasmus+ positiv beschiedenes Projekt „Strategische Partnerschaft, Leitaktion 2“ soll neue Methoden der internationalen Jugendarbeit mit dem Fokus auf Rollenspiele und deren Möglichkeit der Onlineumsetzung entwickeln, da gerade angesichts der aktuellen Lage hybride Formate des Jugendaustausches und deren Methodik zunehmend in den Fokus rücken. Das Projekt wurde in 2022 durchgeführt, Höhepunkt war ein 7 tages Training in Orvieto (Italien). Anfang des Jahres 2023 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen.

European Animators for Youth

In Rahmen der oben erwähnten Leitaktion 2 des Erasmus+ Programms, die von Ende 2018 bis Anfang 2021 mit Partnern aus Italien, Belgien und Frankreich durchgeführt wurde, soll eine Konzeption zu einem europaweit gültigen Zertifikat für in der internationalen Jugendarbeit aktive Jugendliche erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang werden auch E-Learning und MOOCs (Massive open online courses) eine große Rolle spielen.

Meetings, die im Rahmen des Projekts stattfinden sollten, fanden teils online statt, teils sind sie auf 2022 verschoben worden. Die französische National Agentur Erasmus+, die das Projekt fördert, stimmte einer Verlängerung bis Anfang/Mitte 2022 zu. Die aktuelle Lage führte hier inhaltlich dazu, die Schulungen für angehende Teamer verstärkt als online MOOCs zu konzipieren, das Projekt wurde Anfang 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Roll Over Corona – Deutsch italienischer Fachkräfteaustausch

Der deutsch-italienische Fachkräfteaustausch zur Inauguration von deutsch-italienischen Jugendbegegnungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Bochum und Meta Onlus Rom wurde aus Mitteln im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ 2022 finanziert.

Meta, Societa Cooperativa Sociale Onlus, gegründet 1980, ist der bedeutendste Träger der Jugendhilfe im Stadtbezirk VII in Rom mit 380.00 Einwohnern. Meta wird von unterschiedlichen Stakeholdern der Jugendarbeit, dem Jugendamt, sowie dem Landesjugendamt und den entsprechenden Ministerien aktiv und finanziell getragen.

Das Arbeitsfeld von Meta ist in 4 thematische Bereiche unterteilt:

Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte und soziale Eingliederung.

Die Zielgruppe der Einrichtung Villa Lazaroni (KJFH) sind hauptsächlich junge Menschen zwischen 11 und 23 Jahren mit heterogenem sozialen Status, mit Migrationshintergrund und besonderem Förderungsbedarf bzw. besonderen Unterstützungsbedürfnissen im psychosozialen Bereich.

Die Fachstelle kooperiert mit der Organisation im Rahmen von Generation Europe und anderen Erasmus+ geförderten Modellprojekten seit nunmehr 5 Jahren.

Die Pandemie ist auch in Italien nicht spurlos an der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorübergegangen. Da die Zielgruppe sowohl von Meta, als auch von städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern nahezu deckungsgleich sind, entstand die Idee gemeinsame Jugendaustausche nach der Pandemie zu organisieren, um die internationale Jugendarbeit voranzubringen bzw. in den Einrichtungen zu implementieren.

Für zukünftige Projekte ist geplant eine Strategie zu entwickeln, die zum Entstehen einer nachhaltigen langfristigen Partnerschaft der beteiligten Akteure beiträgt. Bemerkenswert ist zudem die aktive Unterstützung, die Meta durch den Deutschen Botschafter in Rom und durch VIAVAI, dem Büro für den deutsch-italienischen Jugendaustausch in Rom erfährt. Auch die Tatsache, dass der Bochumer MdB Axel Schäfer die deutsch-italienische Parlamentarier Gruppe leitet, ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant.

Ein weiterer Fachkräfteaustausch in Bochum und eine erste Jugendbegegnung sind für 2023 geplant.

Internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche 2022

Art der Maßnahme	Anzahl Teilnehmer/innen	Alter Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	49	16-27 Jahre
Fachkräfteaustausche	16	19-56 Jahre

Pflegekinderdienst (51 33)

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Arbeit des Pflegekinderdienstes weiter von Corona begleitet.

Es bestand jedoch kein Erfordernis mehr, das Team des Pflegekinderdienstes zu teilen. Mehr und mehr konnten wieder, neben der laufenden Betreuung der Pflegefamilien in den Bezirken des Jugendamtes der Stadt Bochum, Veranstaltungen durchgeführt werden und diese auch wieder in Präsenz.

Dazu zählten die Durchführung von zwei Bewerber:innenschulungen im Fachbereich Fremdpflege sowie eine Selbsthilfegruppe (Interventionsgruppe) von Pflegeeltern, die von einem Bochumer Träger der freien Jugendhilfe angeleitet wird.

Die meisten Veranstaltungen für die fachliche Qualifizierung im Pflegekinderdienst konnten wieder in Präsenz durchgeführt werden, was eine immense Arbeitserleichterung bedeutete.

Im Fachbereich Bereitschaftspflege fanden die Bewerber:innenschulungen im Einzelcoaching statt. Darüber hinaus konnten dort zwei neue Pflegefamilien gewonnen werden, die ein Pflegekind in einer Krisensituation sofort in familiäre Betreuung aufnehmen konnten. Der Fachbereich Bereitschaftspflege war im gesamten Jahr 2022 personell stark geschwächt durch den Ausfall einer Mitarbeiterin. Zu Beginn des Berichtsjahres verließ eine langjährige Mitarbeiterin die Bereitschaftspflege durch Eintritt in den Ruhestand. Insbesondere die Bewerber:innenakquise litt unter dieser Situation.

Durchgehend wurden im Berichtszeitraum Besuchskontakte in diesem Fachbereich durchgeführt. Diese mussten weiter coronakonform ausgerichtet werden und konnten regulär stattfinden, sodass der Gesundheitsschutz aller Beteiligten dauerhaft sichergestellt werden konnte.

Der Fachbereich Bereitschaftspflege führte ein Pflegefamilienfrühstück mit Kinderbetreuung durch. Darüber hinaus wurde eine Spielgruppe für Krabbelkinder mit externer Anleitung angeboten und auch gut genutzt.

Im Fachbereich Verwandtenpflege wurden zwei „Klöncafés“ sowie eine Weihnachtsfeier durchgeführt, welche bei den Pflegefamilien sehr guten Anklang fand.

Im Berichtszeitraum konnte die Bewerber:innenakquise im Fachbereich Fremdpflege, die in den letzten Jahren sehr unter der pandemischen Lage gelitten hatte, wieder stärker in den Blick genommen werden. Hier ist wieder ein deutlich stärkeres Interesse von Familien aus Bochum und aus auswärtigen Städten, für das Jugendamt Bochum als Pflegefamilie tätig zu werden, zu verzeichnen.

Die Entwicklung einer Handlungsempfehlung für die Qualifizierung der Verwandten- und Netzwerkpflege, an der der Pflegekinderdienst als eine von fünf Städten mitwirkte, konnte in 2022 weitestgehend inhaltlich abgeschlossen werden.

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe und der Landschaftsverband Rheinland hatten dieses Projekt zu Beginn des Jahres 2021 initiiert. Es wurde am 15.02.2023 in einer großen Abschlussveranstaltung im Haus der Technik in Essen beendet und der Fachöffentlichkeit präsentiert. Ein Paperback in DIN A 5 Format ist erhältlich und online gestellt auf den entsprechenden Homepages der Landschaftsverbände.

Der Pflegekinderdienst war fortlaufend im Jahr 2022 konzeptionell und verstetigend inhaltlich mit der Umsetzung der Reform des SGB VIII intensiv beschäftigt. Den gesetzlichen Änderungen musste Rechnung getragen werden. Diese konzeptionellen Änderungen sind zum einen in der Erarbeitung aber auch in der Umsetzung in der praktischen Arbeit sehr zeitintensiv und erfordern die Absenkung der Fallzahlen und mehr Personal.

Im Berichtsjahr 2022 waren zur inhaltlichen Arbeit zu diesem komplexen Thema zwei Klausurtagungen erforderlich, die im Mai und November stattfanden.

Die wesentlichen Eckpunkte, die in diesen Klausurtagungen vertieft bearbeitet wurden, kamen schrittweise zur Umsetzung in der praktischen Arbeit mit Pflegefamilien.

Das Thema der „Careleaver“ wurde u.a. in den Vordergrund gestellt. Jungen Heranwachsenden soll nun noch mehr Aufmerksamkeit in der pädagogischen Arbeit gemäß der Reform auf deren Weg in die Verselbstständigung geschenkt werden. Der Pflegekinderdienst verdichtete die Betreuungsintervalle, um die Jugendlichen zielgerichteter im Rahmen der Hilfeplanung zu begleiten, und rascher intervenieren zu können. Geplant ist, einen Flyer zu entwickeln um die Jugendlichen bereits kurz vor ihrer Verselbstständigung gezielt anzusprechen.

Die Arbeitsgruppe „Kinderschutz in Pflegefamilien“ beschäftigt sich mit den Themen Hilfeplanung und Schutzkonzepte, die Anwendung finden sollen in jeder Pflegefamilie, die vom Jugendamt Bochum betreut wird.

Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema „Förderung der Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern und Stärkung der Kooperation zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern“.

Die Ergebnisse der inhaltlichen Bearbeitung werden nach und nach in die Betreuungs- und Beratungsarbeit einfließen und die Arbeit nachhaltig verändern.

Immer mit dem Kindeswohl im Blick, sollen Pflegeeltern und Herkunftseltern mehr aneinander herangeführt werden. Die Geschwisterbeziehungen erhalten mehr Gewicht und werden stärker gefördert. Kindeseltern sollen, auch wenn sie das Sorgerecht nicht mehr innehaben und wenn diese mitarbeiten wollen und können, stärker in die Hilfeplanung mit einbezogen werden. Dieses erfordert eine intensivere Betreuungsarbeit der Berater:innen im Pflegekinderdienst in den Pflegefamilien, was ohne Zweifel mit einer sukzessiven Absenkung der Fallzahlen einhergeht und zwangsläufig eine Personalaufstockung zur Folge haben wird, basierend auf der Grundlage der Gesetzesreform des SGB VIII.

Die Adoptionsvermittlungsstelle baute ihre Arbeit weiter aus. Zu verzeichnen ist eine erhöhte Zahl von Stiefkindadoptionen. Dieser Bereich findet im reformierten Adoptionsvermittlungsgesetz von April 2021 seine Grundlage. Alle Beteiligten müssen durch die Adoptionsvermittlungsstelle im gerichtlichen Verfahren beraten werden und erhalten einen Beratungsschein, der nach der Beratung durch die Adoptionsvermittlungsstelle ausgestellt wird. Ohne diesen Beratungsschein leitet das Familiengericht kein Adoptionsverfahren ein.

Den abgebenden Eltern soll darüber hinaus mehr Aufmerksamkeit gewidmet und diese bei der Trauerarbeit unterstützt werden z.B. durch die Vermittlung geeigneter Beratungsangebote vor Ort. Das Vier-Augen-Prinzip wird angewendet und somit müssen beispielsweise Eignungsgespräche zu zweit geführt werden. Die Biografiearbeit nimmt einiges an Zeit in Anspruch. Diese neuen

gesetzlichen Aufgaben binden mehr Arbeitskraft der bislang noch mit zwei Mitarbeiterinnen besetzten Adoptionsvermittlungsstelle. Die geplante Aufstockung der Stelle konnte im Berichtszeitraum bislang noch nicht vollzogen werden.

Der Pflegekinderdienst führte fortlaufend Arbeitskreise durch und nahm an solchen teil. Diese fanden regelhaft wieder in Präsenz statt. Zu nennen ist der Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung gemäß § 78 SGB VIII sowie der Arbeitskreis Pflegekinder. Der Regionale Arbeitskreis für die Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter in Kooperation mit den Landesjugendämtern wurde regelmäßig von der Leitung des Pflegekinderdienstes wahrgenommen. Insbesondere qualifizierten sich die neuen Mitarbeiter:innen durch die Teilnahme an Fortbildungsangeboten des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, welches für die Pflegekinderdienste ein breites Angebot vorhält.

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2018	2019	2020	2021	2022
abgeschlossene Fremdadoptionen	7	3	10	2	1
Verwandten- und Stiefkindadoptionen	18	7	16	9	23
in Adoptionspflege befindliche Kinder	4	3	3	3	2
Adoptionsbewerber:innen	28	26	22	8	11
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	1	0	0	1	1
Biographiearbeit	64	28	41	4	28

Pflegekinder § 33 KJHG	2018	2019	2020	2021	2022
Betreute Pflegekinder insgesamt:	398	389	355	325	350
davon in Erziehungsstellen	55	74	64	48	49
davon in Verwandtenpflege	150	138	153	123	120
Pflegefamilien insgesamt	335	342	298	244	263
Neuvermittlungen von Pflegekindern	26	34	22	24	20
Beendigung von Pflegeverhältnissen	42	33	35	30	28
Ungeplante Abbrüche	7	5	4	2	4
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	67	73	41	46	55

Bereitschaftspflege	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der untergebrachten Kinder	28	17	36	37	27
Beendigung der Bereitschaftspflege	27	26	38	32	26
Rückkehr in eigene Familie	18	11	11	21	12
Wechsel in Vollzeitpflege	7	7	13	7	9
Wechsel in Verwandtenpflege	1	3	0	0	1
Wechsel in Heimpflege	1	6	4	3	5
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	22	30	25	24	22

Bildung und Teilhabe (51 34)

Am 30. März 2011 wurde von der Bundesregierung das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) rückwirkend zum 01. Januar 2011 verabschiedet. Es ist das Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. 8 1/2 Jahre später wurde das BuT im Rahmen des Starke Familien Gesetzes an einigen Stellen nachgebessert. Dabei wurden Pauschalen dynamisiert und angehoben, Eigenanteile gestrichen und eine leichtere Inanspruchnahme ermöglicht.

Personen, die zu folgenden Rechtskreisen gehören, haben Anspruch auf das BuT-Paket:

- SGB II oder SGB XII,
- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

sowie Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen monatlichen Einkommen. In diesen Fällen sind die BuT-Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig von deren eigenem Einkommen und werden separat berechnet.

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder in der Schule in voller Höhe
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 156,00 Euro im Kalenderjahr 2022, davon 104,00 Euro zum 01. August und 52,00 Euro zum 01. Februar des Jahres – hier findet jährlich eine dynamische Anpassung statt
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern: komplette Kostenübernahme des ermäßigten Schokotickets (Eigenanteil) sowie Kostenübernahme des Tickets bei eigenständigem Schulprofil
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft pauschal 15 Euro monatlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Auszahlung des Schulbedarfspaketes im Rechtskreis SGB II erfolgt über das Jobcenter. Daher bildet die Spalte „Anzahl der Anträge“ in der 1. Tabelle für den Rechtskreis SGB II und in der 2. Tabelle für die Schulpauschale lediglich die gestellten Anträge beim Jugendamt ab. Somit versteht sich die Quote der Inanspruchnahme nur durch die erreichten Werte des Jugendamtes. Eine Gesamtquote für Bochum kann aus Datenschutzgründen nicht abgebildet werden. Im Auszahlungsbereich hingegen (Spalte „Auszahlung in Euro“) beinhaltet die angegebene Summe die ausgezahlten Schulpauschalen im SGB II gesamt.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II	19.868	6.375.864,96
Wohngeld/ Kinderzuschlag	10.374	1.674.907,68
Asylbewerber- leistungsgesetz	1.410	159.296,68
SGB XII	190	28.758,66
Ohne Rechtskreis	487	
Summe	32.329	8.238.827,98

Nach Leistungsart fächern sich die Antragszahlen und Auszahlungen wie folgt auf:

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassen- fahrten einschl. Kita	8.380	906.868,91
Lernförderung	2.393	1.843.578,17
Mittagsverpflegung	10.673	3.398.509,64
Soziale und kulturelle Teilhabe	5.157	421.780,45
Schülerbeförderung	800	39.699,17
Schulbedarfspaket *	4.915*	1.628.391,64
Ohne Leistungsart	11**	
Summe	32.329	8.238.827,98

* Zusätzlich wurden beim Jobcenter im SGB II Bereich für das Schulbedarfspaket 14.346 Anträge gestellt.

** 11 Anträge konnten nicht eindeutig einer Leistungsart zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Anträge, die nicht zu Bildung und Teilhabe gehören (z.B. Antrag auf Laptop für Homeschooling, Bildungsgutschein).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 32.329 Anträge gestellt. Diese Zahl verdeutlicht, dass die Hilfen wieder vermehrt in Anspruch genommen wurden. Die rückläufigen Zahlen durch Corona sind in 2022 wieder stark angestiegen. BuT verzeichnete in 2022 das größte Antragsvolumen seit 2011. Im Vergleich zu 2021 ist das Antragsvolumen bei Anträgen auf Kita-/ Klassenfahrten und eintägige Ausflüge um 133,62 % (von 3.587 auf 8.380) gestiegen. Ebenso liegt eine Steigerung bei der Lernförderung um 40,93 % vor, bei der sozial kulturellen Teilhabe um 44,86 %, bei der Schülerbeförderung um 13,15 % und bei dem Schulbedarfspaket (ohne Jobcenter) um 22,84 %. Lediglich in der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gibt es einen Rückgang um 18,59 % in der Antragstellung.

Auch innerhalb der Rechtskreise ist eine deutliche Steigerung des Antragsvolumens festzustellen. Im SGB II gibt es eine Steigerung von 15,63 %, im Wohngeld/Kinderzuschlag um 25,59 % und im Asylbereich sogar um 66,86 %.

Lediglich der Rechtskreis SGB XII ist konstant geblieben. Die Quote der erreichten Anspruchsberechtigten konnte zum Vorjahr 2021 noch einmal gesteigert werden und zwar auf 74,29 % (diese Quote versteht sich ohne die Anträge Schulpauschale des Jobcenters). Auch dieser Wert ist, seitdem es Bildung und Teilhabe gibt, der Höchstwert. Dabei sei nicht unerwähnt, dass Bochum NRW-weit im BuT-Bericht 2021 (die Berichte werden immer erst im Herbst eines Jahres für das vorangegangene Jahr veröffentlicht) von insgesamt 53 Kommunen in NRW eine Pro-Kopf-Auszahlung im SGB II von 294,52 Euro aufweist (Platz 11) und im Wohngeld/Kinderzuschlag bei einer Summe von 428,11 Euro den 6. Platz belegt.

8.238.827,98 Euro wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2022 abgerufen. Dies ist ein Plus von etwa 400.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2021. Zum einen ist der erhöhte Abruf auf die gestiegenen Antragszahlen zurückzuführen, zum anderen fließen hier auch die gestiegenen Lebenshaltungskosten (z.B. Erhöhung der Preise bei Klassenfahrten oder auch bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung) mit ein.

Ferienpass 2022

Wieder online und mit dem Motto „Ferienpass 2022 – garantiert schöne Ferien“ ging das Ferienprogramm in den Sommerferien an den Start. Die übersichtliche Startseite mit der Menüleiste, bestehend aus Programm, Ticketshop, Kalender, Aktuelles/Infos, Kinderstadt und Rückblick ermöglichte den Nutzerinnen und Nutzern einen schnellen Überblick über das prall gefüllte Ferienpass-Programm unter www.bochum.de/ferienpass.



Schwimmspaß

Spiel- und Sportangebote, Kreativkurse, Umweltaktionen, Ausflüge und vieles mehr wurde angeboten, sodass für jeden etwas Interessantes dabei war. Durch die Auswahl des Programms in verschiedenen Fremdsprachen und auch das Vorlesen für Personen mit Handicap war es somit vielen Familien möglich, das Ferienpass-Programm zu nutzen.

Erstmals konnte der Ferienpass-Ausweis online über das Serviceportal der Stadt Bochum gebucht werden. Wie auch in den zwei Vorjahren war der Ferienpass-Ausweis in diesem Jahr wieder für alle Bochumer Kinder und Jugendliche kostenlos. Insgesamt wurden 11.320 Ferienpass-Tickets online gebucht.

Aufgrund der gelockerten Corona-Regeln konnten auch die beliebten Ausflugsfahrten mit Reisebussen zu verschiedenen Freizeitparks, zum Beispiel in den Movie-Park oder zum Phantasialand, angeboten werden. Die Ausflugs_tickets und die Tickets für die „2. Bochumer Kinderstadt“ waren nicht nur in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern sondern erstmals auch online über einen Ticketshop erhältlich. Rund 650 Ausflugs_tickets wurden verkauft.

Nach drei Jahren Pause fand am letzten Schultag eine große Ferienpass-Eröffnungsparty zum ersten Mal in einem Freibad statt. In Kooperation mit den WasserWelten Bochum wurde das Fest bei freiem Eintritt für alle im Freibad Hofstede mit tollen Spiel- und Sportangeboten organisiert. Alle Teilnehmenden waren begeistert.

Freien Eintritt gab es während der Sommerferien mit dem Ferienpass auch in den übrigen Freibädern der WasserWelten Bochum.

Weitere Sport- und Fitnessangebote, zahlreiche Kurse und Workshop, unterschiedliche Kultur- und Freizeitangebote gehörten ebenso zum Programm wie Ferien-Camps und die umfangreichen Ferienpass-Aktivitäten der Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser.

Ein besonderes Highlight war die „2. Bochumer Kinderstadt“. Im Rahmen der 700-Jahre-Bochum-Feier fand 2021 erstmals die Bochumer Kinderstadt im U 27 Gerthe statt. Da dieses Pilotprojekt ein großer Erfolg war, hat sich das Jugendamt dazu entschieden, das Projekt erneut im Rahmen des Ferienpass-Programms anzubieten.

Die „2. Bochumer Kinderstadt“ fand vom 1. bis zum 5. August 2022 wieder in Gerthe statt. Den Mitarbeitenden der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser ist es zusammen mit Firmen, Vereinen und Unterstützern erneut gelungen, ein spannendes Ferienangebot weiter zu entwickeln, das auf eine große Resonanz gestoßen ist. Die 150 Plätze waren sehr schnell vergeben.

Bochumer Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren hatten die Möglichkeit, die alltäglichen Lebensprozesse der Erwachsenen spielerisch zu erfahren und zu erleben, wie eine Stadt funktioniert. Ob als Schneider, Schreinerin, Polizist oder Sanitäter - jedes Kind konnte eine Woche lang seiner Lieblingsarbeit nachgehen und Geld verdienen. Das Arbeitsamt hatte alle Hände voll zu tun, dem Ansturm gerecht zu werden und auch um das Amt des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin bewarben sich eine große Anzahl von Kindern.

Nach getaner Arbeit konnte sich jedes Kind die verdiente „BO-Mark“ bei der Sparkasse abholen und sein Gehalt für Freizeitaktivitäten, Süßigkeiten, Snacks und Getränke ausgeben oder auf sein Spargbuch einzahlen.

Zum Abschluss wurde ein großes Stadtfest gefeiert, zu dem die Familien der Kinder herzlich eingeladen waren, um zu sehen, was die Kinder in der Stadt geleistet haben. Der offiziell gewählte Kinderbürgermeister Noel hielt eine Rede im eigenen Rathaus mit Unterstützung der Bezirksbürgermeisterin Gabriele Schäfer.



2. Bochumer Kinderstadt

Mit diesem Planspiel konnte den Kindern die sonst nur schwer verständlichen demokratischen Prozesse und wirtschaftlichen Zusammenhänge nähergebracht werden. Ein wichtiger Ansatz war dabei, Kinder zur Mitwirkung und zur Übernahme von Verantwortung zu animieren, der sehr gut gelungen ist.

Spielflächen / Mobile Arbeit

Spielleitplanung

Damit eine Stadt auch für junge Familien lebenswert ist, spielt die Qualität von Spiel- und Aufenthaltsflächen eine wichtige Rolle. Der aktuelle Spielleitplan beinhaltet neben einer Bestandsanalyse der Spielflächen detaillierte Qualitätsstandards, die sukzessive in den nächsten sechs Jahren umgesetzt werden sollen, so dass Spielen und Bewegen für Kinder und Jugendliche kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt werden können. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche in die Planungsprozesse mit eingebunden werden.

Grundsätzlich soll bei der Gestaltung der Spielflächen immer auch inklusiv gedacht werden, damit allen Kindern ein gemeinsames Spielen ermöglicht wird. In den kommenden Jahren wird in jedem der sechs Stadtbezirke je ein Spielplatz mit einem herausragenden Angebot (Themenspielplatz) errichtet. Der erste Themenspielplatz (Bergbau) wird im Park Günnigfeld (Bezirk Wattenscheid) gebaut.

Neugestaltete bzw. überarbeitete Kinderspielplätze in 2022:

Bezirk 1:

Wanner Str. – Umgestaltung u. Neuausstattung
Riemker Str. – Neugestaltung / Neuausstattung
Matthias-Claudius-Str. – Erneuerung Einfassung / neues Spielgerät
Am Hain/Kortumpark – Neue Ausstattung

Zeichenstr. – Ergänzung der Ausstattung
In der Röttgersbank/ In der Voßbank – Erneuerung Sandkasteneinfassung

Bezirk 2:

Schulstr. – Überarbeitung und Ausstattung
Waldstr. – Neue Ausstattung
Südpark/ Im Busch – Erneuerung Einfassung Sandspielbereich
Rodenfeld – Vogelnest mit Fallschutz
Ridderstr./Westenfelder Str. – Neugestaltung / Neuausstattung
Weindorfstr. / Gelsenkirchener Str. – Neue Breitrutsche

Bezirk 3:

Winterkamp – Ersatz Spielgeräte
Elbestr. – Schaffung Kleinkinderbereich
Steinzeitweg – Ersatz Kreuzwaage
Amtshaus Harpen/ Harpener Hellweg – Ersatz Kreuzwaage
Marie-Luise-Tansky-Platz - Neubau

Bezirk 4:

Am Neggenborn – Seilsportanlage, Balancieren, Beschattung
Stockumer Str./Bolzplatz/Jugendbereich – Neues Spielfeld / Jugendbereich überarbeiten
Eschweg/ Carl-v. Ossietzky-Platz – Ersatzausstattung
Hohe Eiche / Bolzplatz – Überarbeitung Bolzplatz

Bezirk 5:

Eulenbaumstr. – Neue Ausstattung
Am Schußholz/Universitätstr. - Mehrgenerationenplatz
Rotteland/Haarholzer Str. – Ersatz der Palisaden
Laerheidestr./Bolzplatz – Überarbeitung

Bezirk 6:

Dürer Str.. – bauliche Überarbeitung u. neue Ausstattung
Am Ruhrort – Ersatzausstattung
Höhenweg/ Polterweg – Ersatz Seilzirkus
Im Stapel/ Bolzplatz – Bauliche Überarbeitung und Ausstattung

Mobile Arbeit 2022

Im Rahmen der „Mobilen Arbeit 2022“ wurden wieder zahlreiche Projekte geplant und beantragt. Etliche Kinder- und Jugendfreizeithäuser haben ihren Außenbereich mit neuen Spielgeräten und Aufenthaltsmobiliar erweitert. Die AWO hat im Rahmen des Fan-Projektes zehn Einsätze des Soccer Courts durchgeführt. Die Spielmobile der Falken und des Stadtsportbundes waren ebenso häufig im Einsatz wie das Jugendmobil (EUMEL) von den Falken. Des Weiteren wurden Veranstaltungen im Rahmen „Familientage“ in Kooperation mit dem Stadtsportbund durchgeführt.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit wurden Sitzelemente für das Walter-Gropius-Berufskolleg und der Werner-v.-Siemens-Schule angeschafft. Zudem wurden die Spielkisten aufgestockt.

Die Actionwoche wurde wie geplant in der ersten Woche der Herbstferien auf dem Schulhof der Realschule Höntrup durchgeführt.

Schulsozialarbeit 51 35

Im Bereich der Schulsozialarbeit hat es im Jahr 2022 strukturelle Veränderungen gegeben. Im Sommer wurde die über längeren Zeitraum unbesetzte Stelle der Sachgebietsleitung wiederbesetzt. Schulsozialarbeit ist seitdem ein eigenes Sachgebiet innerhalb der Abteilung 51 3 und wird nicht mehr zusammen mit der Jugendsozialarbeit gesteuert. Neben der Sachgebietsleitung wurde eine Expertinnenstelle eingerichtet. Die Schaffung eines eigenen Sachgebiets unterstreicht die Bedeutung und Relevanz des Arbeitsfeldes „Jugendhilfe am Standort Schule“.

Aktuell sind 47 Schulsozialarbeiter:innen an 51 Schulstandorten in städtischer Verantwortung tätig, die nach wie vor eine unentbehrliche präventive Größe im System der Jugendhilfe in Bochum darstellen. Weiterhin besteht das mittelfristige bis langfristige Ziel, alle Schulstandorte mit einer Schulsozialarbeiter:in zu versorgen und, die Zuständigkeit einer Kollegin/ eines Kollegen auf eine Schule zu beschränken.



Kräuter pflanzen



Ein Theaterprojekt an der Hans-Christian-Andersen-Grundschule

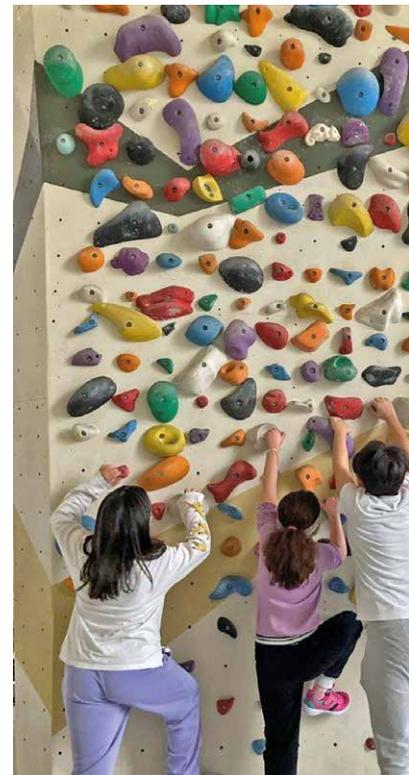
Das Jahr 2022 stellte in vielen Bereichen die in Jugendhilfe Tätigen vor große Herausforderungen, die sich unter der Überschrift „Aufholen nach Corona“ zusammenfassen lassen. Zurückfinden in alte Abläufe und Normalität, Anknüpfen an bestehende Strukturen, Defizite erkennen und aufarbeiten, Umgehen mit deutlich komplexeren Problemlagen als Auswirkung der Pandemie, sind nur einige Schlagworte, die auch den Alltag der Schulsozialarbeiter:innen maßgeblich prägten.

Das gleichnamige Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde hier weiter umfangreich genutzt und bot Schulsozialarbeitenden Möglichkeiten diverse Projekte und Aktionen zu entwickeln und unbürokratisch umzusetzen, die besonders von der Pandemie betroffenen Kindern und Jugendlichen zu Gute kamen.

So gab es u.a. z.B. erlebnispädagogische Aktionen, Kletterprojekte, Kreativangebote, Eltern-Kindprojekte, Graffiti-Projekte, Bewegungsangebote, Achtsamkeits- und Entspannungskurse u.v.m.- alles Angebote, die angezeigt waren, von Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen wurden und einen ersten Schritt in Richtung Aufarbeitung langfristiger Pandemiefolgen darstellten. Eine Fortführung wäre hier sicher wünschenswert.

Der durch die aktuellen Förderrichtlinien in den Hintergrund getretene Bereich der Bildung und Teilhabe (BUT) stellte auch im Jahr 2022 in der Praxis einen Schwerpunkt im Aufgabenbereich von Schulsozialarbeit dar. So wurde insgesamt in diesem Segment annähernd so viel beraten und unterstützt wie in den Jahren vor Corona.

Aus dem Bereich der Fortbildung und Weiterqualifizierung ist zu erwähnen, dass erfreulicherweise fünf weitere Kolleg:innen aus den Reihen der Schulsozialarbeiter:innen im Kinderschutz fortgebildet werden konnten und den zertifizierten Kurs zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ erfolgreich absolvierten.



Klettern will gelernt sein



Neu gestalteter Schulhof an der Cruismannschule

Sozialer Dienst Abteilung 51 4

Leitung: Patricia Lorenz



Patricia Lorenz

Anknüpfend an den Jahresbericht 2021 könnte man eigentlich mit dem Einleitungssatz auch diesen Bericht über das Jahr 2022 beginnen: „Das Jahr 2022 war ein Jahr voller Bewegung für den Sozialen Dienst des Jugendamtes.“

Es begann direkt am 01.01.2022: Durch Organisationsveränderungen gehört seitdem die Wirtschaftliche Jugendhilfe nicht mehr direkt zum Sozialen Dienst. Dafür ist die Fachstelle UmA als Team 5147 zum Sozialen Dienst (zurück)gekommen. Nicht nur die neuen Kolleg*innen sondern auch die Thematik UmA bedeuteten eine interessante Erweiterung der Abteilung und sie wurden herzlich willkommen geheißen. Welch eine Dynamik der Bereich im Laufe des Jahres nahm, war zu dem Zeitpunkt noch nicht absehbar...

Was das Jahr 2022 gezeigt hat, ist die Bedeutung von gegenseitiger Unterstützung, von Einsatzbereitschaft und von Mut zur Improvisation gepaart mit Kreativität.

Wie groß war die freiwillige Bereitschaft bei den Kolleg*innen, als es im März/April aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine hieß, es könnten ggf. Busse mit alleinreisenden Kindern in Bochum ankommen, bei deren Ankunft unkomplizierte, spontane Unterstützung gebraucht werde. Wie schnell war eine lange Liste von Einsatzbereiten zustande gekommen, die zu jeder Tag- und Nachtzeit hätten angerufen werden können!

Wie groß war die gegenseitige Unterstützung in jedem einzelnen Team, wenn die Personaldecke mal wieder sehr dünn wurde durch Krankheit (Corona mit Quarantänebestimmungen war noch Thema) oder Wechsel in andere Arbeitsbereiche!

Und wie groß war die Unterstützungsbereitschaft aus allen Bereichen des Jugendamtes bei der Bewältigung des Arbeitsaufkommens in der UmA-Fachstelle im Herbst!

An dieser Stelle soll ein riesengroßes Dankeschön an alle stehen, die immer wieder miteinander füreinander einstehen...nur so ist es möglich, die schwierigen Situationen, die der Arbeitsalltag immer wieder bereithält, zu bewältigen.

Und davon gab es auch im vergangenen Jahr wieder so einige: Fachkräftemangel – führt im SD in Vertretungssituationen zu kaum zu bewältigenden Fallzahlen, - führt bei den freien Trägern zu Gruppenverkleinerungen und somit im SD zu teilweise dramatischen Unterbringungsnot. Die Familien haben immer komplexere Probleme und Bedarfe, über 2 Jahre Verunsicherung und teilweise Isolation machen sich bemerkbar. Sozialverhalten in gleichaltrigen Gruppen muss neu gelernt werden.

Trotz aller zusätzlicher Problematiken ist es bereits zu Beginn des vergangenen Jahres gelungen, das Standardverfahren zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen gemeinsam mit Kolleg*innen aus allen Teams des Sozialen Dienstes zu überarbeiten, zu aktualisieren. Dieser Prozess wird ständig fortgesetzt werden.

Mitte August fand ein Gesamtteamtag der Bezirkssozialarbeiter*innen (Team 5141 – 5146) statt.

Hier wurden Veränderungsbedarfe gesammelt, aber auch Punkte zusammengetragen, warum man gerne in diesem Bereich arbeitet. Und diese Haltung zu stärken hat sich auch das neue Team der Sachgebietsleitungen im Sozialen Dienst vorgenommen, das sich bis zum Ende des Jahres gebildet hat – in Erwartung weiterer Mitglieder, deren Stellen noch zu besetzen sind.



SD-Teamtag

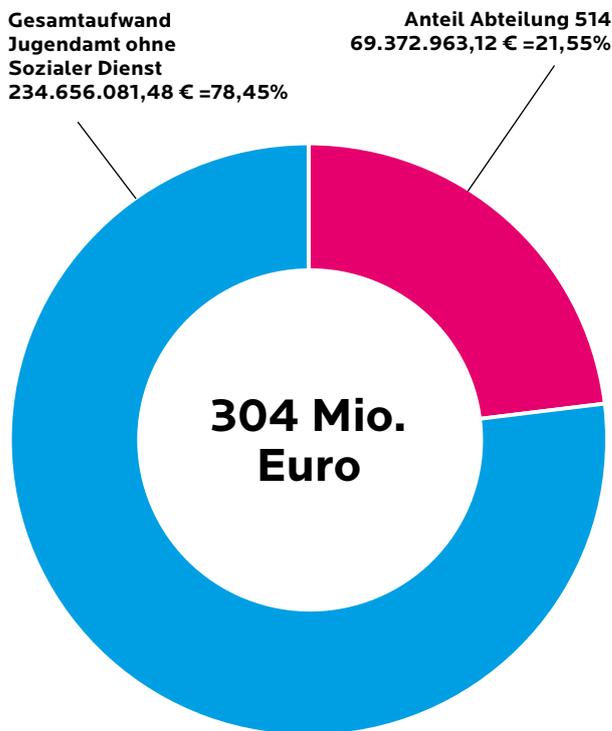


„Sachgebietsleiter*innen im Sozialen Dienst

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Sozialen Dienstes am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 21,55 Prozent.



Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

Die Arbeit in den Stadtbezirken

Sachgebiet Mitte 51 41

In der Arbeitsgruppe Mitte gab es auch im Jahr 2022 wieder personelle Veränderungen. Im allgemeinen Sozialen Dienst kann sowohl ein Weg- als auch ein Zugang verzeichnet werden. Glücklicherweise konnte die zu besetzende Stelle übergangslos durch einen ehemaligen Trainee des Teams wiederbesetzt werden.

Grundsätzlich war auch das Jahr 2022 weiterhin ein Jahr voller Herausforderungen, Hoffnungen und engagierter Arbeit für die im Bezirk lebenden Familien und in Zusammenarbeit mit allen anderen Akteur*innen im Bereich der sozialräumlichen Zusammenarbeit.

Alle Kolleg*innen haben sich im Rahmen bestehender Vertretungssituationen und der anhaltenden Corona Pandemie weiterhin und allen Widrigkeiten zum Trotz engagiert im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes eingebracht.

Durch die Kollegen*innen der Kitasozialarbeit konnte im August dieses Jahres die offene Sprechstunde (2x wöchentlich dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr) für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im Jugendfreizeithaus Hamme „JuSH“ wieder etabliert werden. Das präventive Angebot wird durch die Familien gut und angenommen und genutzt.

Die Familientage konnten in diesem Jahr wieder stattfinden und fanden großen Andrang bei Jung und Alt. Das große Stadtteilsommerfest musste leider witterungsbedingt „ins Wasser fallen“, soll aber im nächsten Jahr wieder in Angriff genommen werden.

In allen 5 Sozialräumen fanden das ganze Jahr über regelmäßige Sozialraumkonferenzen auf Grundlage der aktuellen Pandemiebestimmungen statt. Die persönlichen Treffen wurden nach der Pandemie von allen Akteuren erfreut wieder angenommen, so dass die sozialräumliche Arbeit langsam aber sicher wieder ihren ursprünglichen Charakter annehmen konnte. Im Sozialraum Kruppwerke wurde im November ausgiebig das 20-jährige Jubiläum der Sozialraumkoordinatorin Christa Drengenburg mit leckerem Essen und viel Spaß gefeiert.

Die Bezirkssozialraumkonferenz Ende des Jahres 2022 fand in Präsenz unter großer Beteiligung aller Akteure aus den 5 Sozialräumen des Bezirkes Mitte statt.

Zum Jahresende wurde durch die Arbeitsgruppe Mitte traditionell zur Einleitung der Adventszeit auf der 4. Etage des BVZ ein Tannenbaum aufgestellt und geschmückt. Dies stieß bei allen Kolleg*innen, auch außerhalb der Arbeitsgruppe, wie immer auf sehr großen Zuspruch.

Sachgebiet Wattenscheid 51 42

Der Stadtbezirk Wattenscheid stellte auch 2022 eine besondere Herausforderung für den Sozialen Dienst des Jugendamtes dar.

Aufgrund des nicht nur im Bereich der Jugendhilfe und des Jugendamtes eklatanten Fachkräftemangels konnte die vollständige Besetzung des SD-Teams noch nicht erreicht werden. Vor allem die steigende Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen und deren Überprüfung im Rahmen des Bochumer Standardverfahrens forderte das Team neben der permanenten Einarbeitung neuer Kolleg*innen immer wieder neu.

Nichtsdestotrotz wurde die sozialräumliche Arbeit wieder aufgenommen und führte zu mehreren erfreulichen Ereignissen im Jahr 2022. Die Sozialraumkonferenzen konnten weitestgehend und nun wieder in Präsenz stattfinden. Zum Jahresende waren alle 6 Sozialräume mit Koordinator*innen besetzt, 5 davon aus dem Sozialen Dienst.

Zu den besonders hervorzuhebenden Ereignissen gehört u.a. die Neueröffnung der Mini Ini in der Voedestr. am 01.06.2022



Mini Ini Neueröffnung

Das Koordinationsteam wird durch Angehörige des Jugendamtes, SkFM, PEV, Ambulantes Jugendhilfzentrum Wattenscheid, Stadtteilmanagement und Familienpatinnen gebildet.

Angebote sind u.a. ein Treff für Alleinerziehende, ein internationales Sprachcafé, auch mit Kindern, Familienhilfe, Müttercafé, auch ohne Kinder, Sprach- und Spielangebote für Geflüchtete, Zwillings- und Mehrlingstreff, Beratung durch Kita-Sozialarbeiter*innen und Streetworker.

Das breitgefächerte Angebot ist an den Bedarfen des Sozialraumes ausgerichtet, die ja auch deutlich aus dem Sozialbericht der Stadt Bochum hervorgehen. Durch diese vielfältigen Angebote hat der niedrigschwellige präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen einen mittlerweile unverzichtbaren Baustein erhalten.

Wie sehr gerade solche Angebote, die am speziellen Bedarf ausgerichtet entstehen, manche Kindeswohlgefährdung frühzeitig abwenden können, zeigte 2022 auch das Projekt Shukar Rom, verortet in Günnigfeld, durchgeführt von PLANB Ruhr e.V. Durch die aufsuchende, mobile Sozialarbeit werden zugewanderte Familien aus Südosteuropa mit Kindern unter 6 Jahren durch muttersprachlichen Zugang erreicht. Hier konnte durch gemeinsame Anstrengung von Verwaltung und Politik eine Fortsetzung erreicht werden.

Die Bezirkssozialraumkonferenz war sehr gut besucht und spiegelte deutlich das Interesse der unterschiedlichen Institutionen im Stadtbezirk an weiteren Angeboten und den Willen zur aktive Mitgestaltung.

Ein besonderer Höhepunkt war am 23.09.2022 das Fest zum Weltkindertag im Stadtgarten, das nach 2 Jahren coronabegründeter Zwangspause nun endlich wieder stattfinden konnte und auf eine riesige Resonanz stieß. Das wie immer vielfältige Angebot wurde von den kleinen und großen Besucher*innen begeistert genutzt. Auch hier zeigt sich das besondere Zusammengehörigkeitsgefühl des Stadtteils Bochum-Wattenscheid.



Endlich wieder Weltkindertag!

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Alle teilnehmenden Träger und Institutionen haben wieder ein tolles Fest für die Kinder und Familien organisiert. Die Resonanz der Familien war sehr positiv. Auch für das leibliche Wohl wurde gut gesorgt. Im Jahr 2023 wird der nächste Weltkindertag am 22.09.2023 stattfinden. Die Planungen sind schon im vollen Gange und das Team 5142 freut sich auf zahlreiche Besucher*innen!



Team 5142

Sachgebiet Nord/ Mitte 51 43

Im ersten Halbjahr 2022 wurden durch die Lockerungen nach der Corona Pandemie die erhöhten Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien im Bochumer Norden immer deutlicher. Der Bedarf für ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen stieg weiter an, gleichzeitig hatten fast alle Hilfeeinrichtungen mit einem Mangel an Fachpersonal zu kämpfen. Dies erschwerte die Arbeit für den Sozialen Dienst deutlich.

Die personelle Situation im Team Nord/ Mitte konnte weiterhin stabilisiert werden. Im September 2022 wurden die Stellen der Sachgebietsleitung, der stellvertretenden Sachgebietsleitung sowie zwei Bezirkssozialarbeiter*innenstellen neu besetzt.

Im Oktober 2022 war es endlich soweit: das Team Nord/ Mitte des Sozialen Dienstes und die Erziehungsberatungsstelle Nord konnten ihre neuen Räumlichkeiten im Amtshaus Gerthe, Heinrichstraße 42, beziehen. Somit ist auch dieses Team gemäß der sozialräumlichen Aufstellung der Stadt Bochum endlich in den Bezirk Nord gezogen. Durch die gemeinsame Nutzung des Amtshauses kann die Zusammenarbeit zwischen Sozialem Dienst und der Beratungsstelle weiter optimiert werden.



Kurz vor dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten

Dem Team 5143 gelang es schnell, sich gut in den schönen Räumlichkeiten einzuleben:



Team 5143

Im Laufe des Jahres konnten auch die Sozialraumkonferenzen wieder in Präsenz stattfinden und freuten sich über einen regen Zulauf. Alle Institutionen waren froh über einen nun wieder regelmäßigen persönlichen Austausch.

Das Jugendhilfzentrum Nord konnte im Laufe des Jahres 2022 alle Projekte nach und nach wieder in Präsenz stattfinden lassen. Das soziale Kompetenztraining, welches unter dem Motto „Aufholen nach Corona“ eingeführt wurde, konnte sich etablieren und wird nun durch „kinderstark-NRW schafft Chancen“ weitergeführt. Auch im ambulanten Hilfbereich waren die Folgen der Pandemie deutlich spürbar. Psychische Erkrankungen bei Eltern und Kindern waren und sind auf dem Vormarsch und sorgen dafür, dass sich auch die Helfersysteme auf die neuen Bedarfe einstellen müssen.

Das JugendfreizeitHaus Gerthe U27 öffnete ebenfalls nach und nach die Türen, um ihre Angebote in Präsenz stattfinden lassen. Alle Kooperationspartner haben im Laufe des Jahres ihre Arbeit dort wiederaufgenommen. Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ konnten zahlreiche Projekte angeboten werden. Die Angebote wurden von den Kindern und Jugendlichen sehr intensiv genutzt. Auch in diesem Bereich zeigten sich im letzten Jahr die Folgen der Pandemie ganz deutlich. Die Kinder und Jugendlichen hatten das soziale Leben verlernt und Mobbing, Beschimpfungen und aggressive Verhaltensweisen dominierten das Miteinander. In der letzten Woche der Sommerferien fand zum zweiten Mal das Projekt „Kinderstadt“ des Jugendfreizeithauses Gerthe statt. Ein besonderes Highlight, welches auch im Jahre 2023 wieder in Angriff genommen wird. In der zweiten Jahreshälfte 2022 brannte das Sommerdomizil des Jugendfreizeithauses, die „Ponderosa“ ab. Diese Holzhütte auf dem Außengelände wurde vor 40 Jahren von Jugendlichen errichtet und im Sommer für fast alle Aktivitäten genutzt. Der Neuaufbau startet im Jahr 2023.

Fazit 2022: Der „Alltag“ nach Corona hat uns wieder, nun ist es an der Zeit, die Folgen der Pandemie, neben allen anderen Unterstützungsbedarfen der Familien im Bochumer Norden, mit den Kindern, Jugendlichen und Familien aufzuarbeiten und wieder Wege zu einem sozialen Miteinander zu finden.

Sachgebiet Ost 51 44

Im Jahr 2022 wurde der langersehnte ursprüngliche Arbeitsalltag langsam wieder aufgenommen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr von Covid 19 wie Aufteilung des Teams, Home-Office, Termine bzw. Fall- und Teambesprechungen im Videokonferenzformat etc. wurden Stück für Stück zurückgefahren. Die vermehrte Arbeit in Präsenz bzw. in der Dienststelle wirkte sich positiv auf die Teamkultur aus, was ihren Höhepunkt in einem Betriebsausflug im Spätsommer fand.

Auch im Sozialraum wurden Projekte und Angebote wiederbelebt und von den Familien gerne angenommen. In diesem Zusammenhang haben die Mitarbeiterinnen der Kitasozialarbeit unter anderem das Projekt „Freizeit-Räume“ durchgeführt, bei dem gemeinsam mit Familien örtliche Freizeitangebote (z.B. Tierpark, Figurentheater-Kolleg, gemeinsames Backen) genutzt wurden. Ziel war es, die Angebote bekannt zu machen, damit die Familien sie künftig häufiger selbständig nutzen. Außerdem wurden dadurch Familien aus dem Sozialraum zusammengebracht, um im besten Fall Freundschaften zu knüpfen. Mit Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ wurden durch das Ambulante Jugendhilfzentrum bzw. die Betreuungsweisungen für Jugendliche der ViA Ruhr e. V. zusätzliche pädagogische fallunspezifische Angebote in Kooperation mit der Mansfeldschule geschaffen. Hierzu zählen die Projekte „Gipfelstürmer“ (Kletterprojekt) und „Auf dem Rücken der Pferde“ (Reitprojekt).

Die Belastungen und damit die Bedarfe bei den Familien waren im Jahr 2022, nach den zwei „Corona-Jahren“, besonders hoch. Dies schlug sich sowohl in einem deutlichen Anstieg der Kriseninterventionen als auch der ambulanten und stationären Jugendhilfmaßnahmen nieder. Stark erschwerend erwies sich hierbei die Suche nach Plätzen in der stationären Jugendhilfe, da diese deutschlandweit stark überlastet ist.

Erfreulich war, dass die Bezirkssozialraumkonferenz, wie bereits 2021, im Oktober wieder in Präsenz stattfinden konnte und von vielen Akteurinnen und Akteuren des Bezirks besucht wurde. Unter reger Beteiligung wurden der Sachstand des Stadterneuerungsprogramms dargestellt: die Aufgaben und Angebote der Jugendsozialarbeit im Stadtbezirk Ost, das Programm „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ und Projekte, die im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ im Stadtbezirk Ost durchgeführt wurden.



Backaktion im Stadtteilladen

Die Kollegin, die die Koordination des Stadtteilladens übernommen hatte, fiel aufgrund eines Beschäftigungsverbot und anschließender Elternzeit das gesamte Jahr über aus. Mit Unterstützung der beiden anderen Kitasozialarbeiterinnen aus dem Team Ost und dem Ambulanten Hilfezentrum Ost konnten einige Angebote und Projekte glücklicherweise dennoch fortgeführt werden. Besonders das „Sprachcafé“ und „Studenten bilden Schüler“ (Nachhilfeangebot) werden gerne von den Familien angenommen. Auch ein neues Angebot vom Gesundheitsnetz Bochumer Osten ist gestartet. Hier bekommen Bürgerinnen und Bürger Beratung unter anderem bei pflegerischen und gesundheitlichen Fragen oder psychisch-sozialen Problemen. Darüber hinaus fand ein Herbstfest in Kooperation mit der Familienbildungsstätte, dem Gesundheitsamt und dem Ambulanten Hilfezentrum Ost statt.



Herbstfest

Die personelle Situation im Team Ost war erneut geprägt durch einige Veränderungen. Neben dem bereits benannten kurzfristigen Ausfall der Koordination des Stadtteilladens gab es weitere Wechsel bzw. Verabschiedungen. Unter anderem wurde eine langjährige, sehr erfahrene Mitarbeiterin Ende des Jahres mit großer Wehmut in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Außerdem gab es im Sommer einen Wechsel der Sachgebietsleitung. Trotz zweier Neubesetzungen im Sommer/Herbst bestanden weiterhin Vakanz und die anhaltende Vertretungssituation sowie hohe Fallzahlen führten zu einer entsprechend hohen Arbeitsbelastung im gesamten Team.

Die Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Hilfezentrum Ost unter neuer Leitung konnte erfreulicherweise wieder aktiver gestaltet werden durch gemeinsame ca. vierteljährliche Teamsitzungen.

Sachgebiet Süd 51 45

Die Arbeitsgruppe 51 45 des Sozialen Dienstes war im Jahr 2022 umgezogen. Sie war nun in der Querenburger Höhe 256 zu finden. Zum Ende des Jahres stellte sich allerdings heraus, dass die Räumlichkeiten nicht nutzbar sind. Es regnete durch, dadurch entstand eine gewisse Schimmelbildung. Somit stand gegen Ende des Jahres fest: es müssen neue (alte???) Räumlichkeiten her, um die Gesundheit von Bürger*innen und Mitar-

beiter*innen nicht länger zu gefährden. Voraussichtlich wird es einen weiteren Umzug im neuen Jahr geben. Im November 2022 wurde die Sachgebietsleitung neu besetzt. Hinzu kamen weitere personelle Veränderungen. So konnte eine freiwerdende Stelle nahtlos durch eine Trainee besetzt werden, die in dem Team Süd auch ihr Traineejahr absolviert hatte. Ferner wurde im April die 2. Stelle der Kita-Sozialarbeit neu besetzt. Im April begann eine neue Trainee ihr Jahr im Team und konnte schon nach einem halben Jahr in eine Vollzeitstelle im Bezirk Bochum-Wattenscheid wechseln. Die nun offene Trainee-Stelle konnte aber direkt wieder besetzt werden. Aufgrund der personellen Situation war die Arbeitsbelastung phasenweise hoch. So war es zu dem Zeitpunkt schwierig, die vakant gewordene Position der Sozialraumkoordination für den Sozialraum Querenburg zu füllen. Die Neubesetzung ist ein Ziel im Jahr 2023. Ebenso wird die ausgefallene Bezirkssozialraumkonferenz zum Jahresbeginn nachgeholt.

Mitte des Jahres gab es seitens des Projekts Quergesund die Anfrage für Dreharbeiten zum Thema Häusliche Gewalt. Es sollte ein Film entstehen, welcher von Bürger*innen über das Thema und entsprechende Hilfen in verschiedenen Sprachen angesehen werden kann. Ein Mitarbeiter nahm im Juni an dem Interview mit Dreharbeiten teil.

In Kooperation mit Trägern konnten ohne Einschränkungen wieder Stadtteilstefte in der Hustadt und in Laer durchgeführt werden, welche von den Familien gut angenommen wurden.



Multikulturelles Stadtteilstefte

Die Kitasozialarbeit wird weiterhin von Familien gut und gerne in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Süd verläuft fortlaufend positiv.

Sachgebiet Südwest 51 46

Wie in allen Bezirken konnte man - mit einigen Zwischenphasen- wieder in den regulären Arbeitsalltag übergehen und Präsenzveranstaltungen anbieten bzw. daran teilnehmen.

Die im Vorjahr ausgebauten Online-Angebote der Kita-Sozialarbeit werden weiterhin genutzt, allerdings ist auch hier

verstärkt zum direkten Kontakt übergegangen worden. Die erfolgreiche Kooperation zwischen Kita-Sozialarbeit, Familienbildungsstätte, AHZ-Südwest und den städt. Kinderhebammen in Form des Familiencafés mit pädagogischer Beratung wurde wieder fortgeführt. Bei diesem Angebot im Sozialen Zentrum Südwest gibt es neben einem gemütlichen Frühstück und einem Spiel- und Betreuungsangebot, Beratung zu Fragen der Entwicklung von Kindern, Themen rund um den Familienalltag, Hartz IV-Fragen und eine allgemeine Sozialberatung.

Mitte des Jahres 2022 gab es einen großen Umbruch in der personellen Besetzung des Teams. So wechselte die langjährige Sachgebietsleitung in einen anderen Bereich der sozialen Arbeit – ebenso wie weitere Kolleginnen. In diesen schwierigen Monaten wurde sehr deutlich, wie wichtig und von nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung eine gute und vertrauensvolle Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist. Das Ambulante Jugendhilfzentrum Südwest war dem Team eine große Unterstützung, da über jahrelange Zusammenarbeit die gegenseitigen Erwartungen bzw. Denkansätze und Qualitätsansprüche bekannt sind und so reibungsarme Abläufe möglich sind.

Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (Uma) (51 47)

Während zu Beginn des Jahres die Zahl der neu ankommenden unbegleiteten ausländischen Minderjährigen mit durchschnittlich 45 Selbstmeldern / Monat bis einschließlich August 2022 noch relativ normal war, stieg diese ab September 2022 sprunghaft an. Von September bis Ende Dezember verdreifachte sich die Zahl der ankommenden Jugendlichen: 1.479 Selbstmelder in 4 Monaten, während in den vorausgegangenen 8 Monaten es insgesamt 546 waren.

Dies ergab sich neben dem generell ansteigenden Zustrom Geflüchteter aus der Sondersituation, dass sich in der Stadt Bochum die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) NRW befindet und somit eine hohe Zahl an Flüchtlingen zur Erstaufnahme nach Bochum kommt. So auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die hier vorläufig gem. § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden, um dann auf der Grundlage einer Landesverteilungsliste in NRW gem. dem sog. Königsteiner Schlüssel in die Zuständigkeit der anderen Jugendämter wechseln.

Dieser Zustrom stellte die Fachstelle Uma, das Jugendamt und die Stadt Bochum vor große Herausforderungen. Hinzu kam ein hoher Krankenstand in der Fachstelle, welcher im September einen Höhepunkt erreichte und dazu führte, dass kein/e Mitarbeiter*innen der Fachstelle mehr im Dienst war.

Das Jugendamt musste schnell reagieren und akquirierte aus anderen Sachgebieten und Abteilungen freiwillige Helfer, die die Fachstelle Uma in dieser Zeit aktiv vor Ort unterstützten, so dass in einer großen solidarischen Aktion über Wochen intensiv die erforderlichen Abläufe eingehalten werden konnten.

Für die Unterbringung der Uma wurden spontan Zimmer in Hotels für kurze Zeit, in Folge Turnhallen, eingerichtet und mit pädagogischem Fachpersonal des Trägers IFAK im 24-Stunden-Dienst ausgestattet. Hier standen zunächst die Turnhalle am Westring sowie in Folge die Turnhalle an der Pestalozzistraße und die der Realschule Höntrop zur Verfügung. Dass dies keine adäquate Unterbringung für Minderjährige ist, war allen Beteiligten sehr wohl bewusst und es wurde entsprechend auf allen Ebenen der Stadtverwaltung, freier Jugendhilfeträger, mit Unterstützung des Landes NRW an einer Lösung gearbeitet.



Brückenlösung „Turnhalle“

Zeitgleich wurden Wohn- und sog. Brückenlösungen durch die Jugendhilfeträger Overdyck und Plan B geschaffen, um die besonders vulnerablen Uma (vor allem jüngere Jugendliche, Kinder und Mädchen) unterbringen zu können.

In den Turnhallen wurden regelmäßige Jugendkonferenzen abgehalten, in denen der Wunsch der Jugendlichen nach zeitnaher Weiterreise („Transfer“) sehr deutlich geäußert wurde.



Jugendkonferenz in der Turnhalle Höntroper Str. 99

Die Verteilung der Uma auf andere Städte und Kommunen verlief zunächst ebenfalls sehr schleppend. Bis zum Transfer vergingen oftmals drei Wochen und es wurden weniger Uma verteilt als täglich neue ankamen.

Der Druck auf die Kommunen und Jugendämter musste erhöht werden, um die Verteilung zu beschleunigen. Zudem mussten neue Möglichkeiten

geschaffen werden, um die große Zahl der UmA zu den zugewiesenen Jugendämtern zu bringen.

Dies gelang unter Zuhilfenahme der Träger (Falken, Overdyck, Plan B), der Jugendfreizeithäuser sowie der Amtshilfe durch die LEA, welche Busse für die Verteilung zur Verfügung stellten.

Nur durch die enge und hochengagierte Kooperation zwischen etlichen beteiligten Ämtern der Stadt Bochum, freien Trägern der Jugendhilfe, Unterstützung durch das Land NRW, zahlreichen Ehrenamtlichen u.a. der Falken und des Kinderschutzbundes war es möglich, den Anspruch, jungen Menschen in Notsituationen eine angemessene und notwendige Unterstützung leisten zu können, aufrecht zu erhalten!



Gepäck

Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren 51 48

Im Jahr 2022 waren bei der Jugendhilfe im Strafverfahren 1815 Eingänge zu verzeichnen. Die Eingangszahlen waren gegenüber dem Vorjahr, 1610 Eingänge, um 11,3 % gestiegen. Dies betraf die Zahlen bei den Anklageschriften, Diversionen und den strafunmündigen Kindern.

Im Bereich der Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten waren die Zahlen von 322 auf 289 zurückgegangen. Die Einschränkungen und Regelungen bezüglich Covid-19 haben auch im Jahr 2022 die Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten erschwert. Die Einrichtungen, die Jugendliche und Heranwachsende beschäftigen, haben die Einsatzplätze erheblich reduziert. Die Akquise der neuen Einsatzstellen und Einsatzbereichen erwies sich als besonders schwierig und zeitintensiv.

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten (177) war im Vergleich zum Vorjahr (160) leicht angestiegen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist vom Gesetz her verpflichtet, an allen Gerichtsverfahren teilzunehmen und hatte im Jahr 2022 insgesamt 831 Gerichtsverhandlungen (Jugendgericht, Jugendhoffengericht, Landgericht) begleitet. Die Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden erstreckt sich immer von Anfang bis Ende des Strafverfahrens und ist damit mit erheblichen

Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Im Vorfeld dieser Verfahren erstellt die Jugendhilfe im Strafverfahren auf der Grundlage der Gespräche mit den Angeklagten, den Angehörigen und Institutionen umfangreiche schriftliche Berichte, um dem Gericht und der Staatsanwaltschaft die familiären, sozialen Verhältnisse und individuellen Lebensläufe darzustellen. Im Rahmen der Gerichtsverhandlungen erfolgen dann die mündlichen Stellungnahmen mit anschließenden Vorschlägen zu den pädagogischen Maßnahmen, die die erneute Straffälligkeit der Klienten verhindern sollen. Die Vermittlung der pädagogischen Maßnahmen und deren Überwachung gehören per Gesetz zu den Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Eine besondere Herausforderung an die Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren stellten die ausländischen Angeklagten dar, die über entweder keine oder nur wenig Deutschkenntnisse verfügen. Aus diesem Grund mussten häufig Dolmetscherdienste in Anspruch genommen werden. Interkulturelle Kompetenz ist ein fester Bestandteil im Arbeitsalltag bei den Mitarbeiter*innen des Teams 51 48.

Vernetzung, Kooperation und Fachaustausch mit den am Strafverfahren beteiligten Institutionen und Jugendhilfeträgern prägten das Arbeitsumfeld der Jugendhilfe im Strafverfahren. Im Focus der Arbeitstreffen standen dabei die ein Veränderungsbedarf der Hilfeangebote für die straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Institutionen. Im Jahr 2022 fanden folgende Arbeitstreffen statt:

- März 2022, Arbeitstreffen mit dem Sozialen Dienst der Jugendarrestanstalt Wetter
Thema: Hilfeangebote innerhalb der Arrestanstalt
- Mai 2022, Arbeitstreffen mit der Bewährungshilfe Bochum
Thema: Fallzuständigkeiten und Fallübergabe, Datenschutz
- August 2022 Arbeitstreffen mit den Jugendrichter*Innen des Amtsgerichtes und Landgerichtes Bochum, der Staatsanwaltschaft und der Polizei Bochum
Thema: praktische Umsetzung der neuen Gesetzgebung zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren
- August 2022, Arbeitstreffen mit der Drogenberatungsstelle Krisenhilfe e.V. „inECHTZEIT“
Thema: Erörterung der aktuellen Hilfeangebote und ggf. Veränderungsbedarf
- September 2022, Arbeitstreffen mit den Mitarbeitern der ViA Ruhr e.V.
Thema: Inhalte, Durchführungen und Ausgestaltungen der pädagogischen Maßnahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Antiaggressionstraining, Präventionskurs, Täter-Opfer-Ausgleich, Impuls)
- September 2022, Arbeitstreffen mit der Beratungsstelle der Caritas Bochum „Neue Wege“ Ambulante Rückfallvorbeugung
Thema: Umgang mit Sexualdelikten, Festlegung von Verfahrensweisen

- Oktober 2022, Arbeitstreffen mit dem Projekt des Ministeriums des Inneren des Landes NRW „Kurve kriegen“.

Thema: Schnittstellenarbeit bei minderjährigen straffälligen Straftätern.

Im Jahr 2022 hatte der überregionale Arbeitskreis der Jugendhilfe im Strafverfahren einmal via Videokonferenz

und einmal in Präsenz in Münster getagt. Im Vordergrund dieses Arbeitskreises stand der fachliche und informative Austausch.

Die Mitarbeiter*innen haben trotz der Pandemie an diversen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen (Online und Präsenz) teilgenommen, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern und die Qualität ihrer Arbeit zu steigern.

Zahlen, Daten, Fakten 51 4

Anklagen 2022			
Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
228	114	305	95
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
125	27	83	20
Gesamt	554	Gesamt	503
Gesamt		1.057	

Diversion 2022			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
146	53	45	12
Gesamt	199	Gesamt	57
Gesamt		256	

Überprüfung Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2018	197 (150 Kindernotruf)	65 (53 Kindernotruf)	262 (203 Kindernotruf)
2019	265 (185 Kindernotruf)	54 (38 Kindernotruf)	319 (223 Kindernotruf)
2020	364 (283 Kindernotruf)	55 (48 Kindernotruf)	419 (331 Kindernotruf)
2021	322 (249 Kindernotruf)	68 (49 Kindernotruf)	390 (298 Kindernotruf)
2022	346 (295 Kindernotruf)	73 (56 Kindernotruf)	419 (351 Kindernotruf)

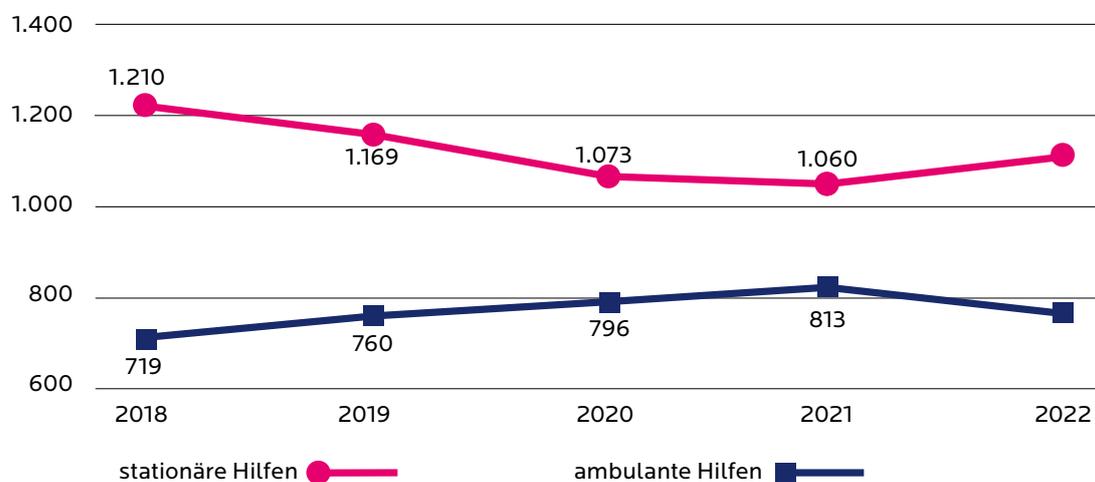
Inobhutnahmen				
2018	2019	2020	2021	2022
639	635	478	487	1.385

Familiengerichtsverfahren Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2018	31	31
2019	48	48
2020	51	51
2021	59	59
2022	54	54

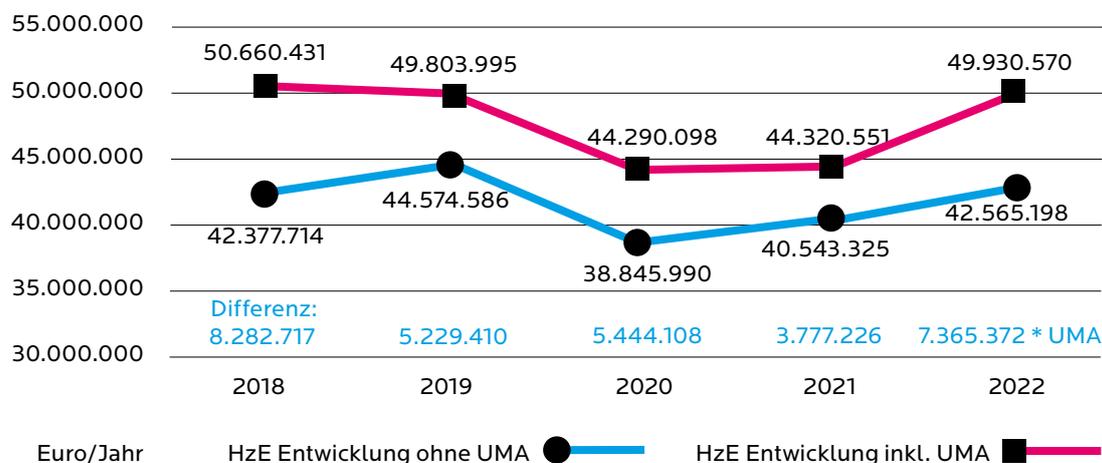
Fallzahlenentwicklung aller Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)

*Davon 203 stationäre und 3 ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Fallzahlentwicklungen (alle stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung) zum Stichtag 31. Dezember 2022

Transferaufwand der Hilfen zur Erziehung 2017 bis 2022



Aufwandsentwicklung Hilfen zur Erziehung

*In den Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Anschlusshilfen für UMA gem. § 13 SGB VIII in Höhe von 326.738 Euro einsetzen .gem. §13 SGB V in Höhe von 577.608 Euro enthalten.

Besondere Unterstützungsdienste Abteilung 51 5

Leitung: Hans-Joachim Roesler



Hans-Joachim Roesler

- 51 51 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
 - 51 52 Unterhaltsvorschussangelegenheiten
 - 51 53 Beistandschaften
 - 51 54 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen
- neue Räumlichkeiten in der Universitätsstraße 43-49 (Viactiv-Krankenkasse) beziehen. Bis dahin waren sie im Telekom-Gebäude am Willy-Brandt-Platz untergebracht. Betroffen waren sowohl die Kolleg*innen in der Unterhaltsvorschusskasse (51 52) als auch diejenigen aus dem Amtsvormundschaftsbereich (51 51), darüber hinaus die Abteilungsleitung einschließlich Büroassistenz.

Dank des gemeinsamen Zupackens in den Teams konnte das Mammutumzugsprojekt mit ca. 7.000 Akten ohne nennenswerte Probleme zeitnah abgeschlossen werden.



Neue Räume im Viactiv-Gebäude

Auch das Jahr 2022 gestaltete sich während des nach wie vor anhaltenden Pandemiegeschehens für die Mitarbeitenden der Abteilung „Besondere Unterstützungsdienste“ als ein weiteres Jahr voller Herausforderungen. Gleich im ersten Quartal des neuen Jahres mussten weite Teile der Mitarbeitenden aus zwei Sachgebieten der Bereiche

Trotz anfänglicher Skepsis kann man resümierend durchaus festhalten, dass sich beide Teams inzwischen gut in den neuen Räumlichkeiten eingelebt haben – ein kleiner Vorgeschmack auf den im Jahre 2023 noch bevorstehenden Umzug ins Viktoria Karree in die „Modernen Arbeitswelten“.

Änderung der Publikumsgewöhnheiten

Pandemiebedingt und aus Anlass der weitgehenden Schließung der Verwaltung für den Publikumsdienst fanden Erstgespräche wie auch andere Beratungstermine mit Kund*innen weiterhin größtenteils telefonisch und via E-Mail statt. Die Resonanz der Kund*innen hierauf fiel überwiegend positiv aus – so konnten umständliche Wege in die Innenstadt vermieden und die Beratungstermine besser in den Alltag von Alleinerziehenden oder Familien mit Kleinkind eingebunden werden. Und auch die Mitarbeitenden in den einzelnen Teams, von denen ein Großteil mittlerweile regelmäßig an der Mobilien Arbeit teilnimmt, haben diese (andere) Art und Weise des Austauschs und des Arbeitens durchaus schätzen gelernt. Natürlich fanden auf Wunsch auch persönliche Einzelgespräche nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Insbesondere Beurkundungstermine mussten bzw. müssen zwangsläufig vor Ort durchgeführt werden. Eine Terminabsprache war und ist vor allem auch den neuen Räumlichkeiten an der Universitätsstraße mit den vielen offenen Arbeitsplätzen geschuldet. Hier galt bzw. gilt es, den Publikumskontakt insbesondere mit dem einzuhaltenen Datenschutz in Einklang zu bringen. Zu diesem Zweck steht für den Bereich der Amtsvormundschaften und der Unterhaltsvorschusskasse am Standort Universitätsstraße ein eigens für Kund*innenkontakte eingerichteter Kund*innenbesprechungsraum zur Verfügung. Mit dem notwendigen technischen Equipment ausgestattet, können dort nach vorheriger Terminvereinbarung bei Bedarf ungestört Beratungsgespräche geführt und im Beisein der Kund*innen diverse Arbeitsprozessschritte erledigt werden.



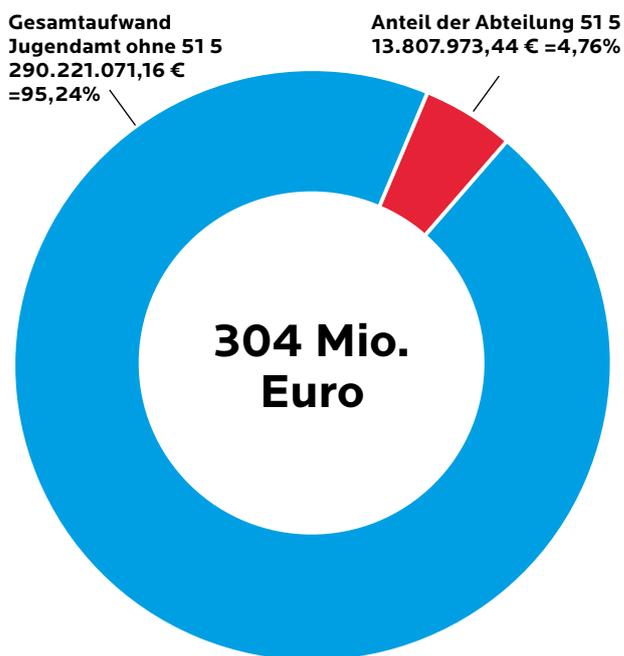
Telekom-Gebäude

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Beschäftigte der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste	(Anzahl gesamt: 46)
51 5 Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 51 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	6
51 52 Unterhaltsvorschuss	23
51 53 Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	13
51 54 Prozessführung/Statusverfahren	2

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 51 5 am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 4,76 Prozent



Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)

Bei der Amtsvormundschaft übt das Jugendamt die gesamte elterliche Sorge für Minderjährige (Mündel) aus, und zwar dann, wenn die Eltern ihr Sorgerecht aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht wahrnehmen können.

Ein Mündel bedarf einer/einen Vormund*in, wenn

- es nicht unter elterlicher Sorge steht,
- seine Eltern es nicht vertreten können (z. B. weil die Eltern aufgrund eigener Minderjährigkeit nur beschränkt geschäftsfähig sind) oder
- sein Familienstand noch nicht ermittelt ist.

Es gibt zwei Arten von Amtsvormundschaften:

I. Gesetzliche Amtsvormundschaft

Für die gesetzliche Amtsvormundschaft ist eine Entscheidung in Form eines Beschlusses des Familiengerichts nicht notwendig. Gesetzlicher Vormund ist das Jugendamt. Mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund, weil Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig sind. Das bedeutet, dass das Jugendamt alle Formalitäten übernimmt.

Der Mutter steht neben der/dem Amtsvormund*in die Personensorge für das Kind zu. Sie ist jedoch nicht zur rechtlichen Vertretung des Kindes berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit in der tatsächlichen Personensorge, geht die Meinung der Mutter vor. Die Amtsvormundschaft des Jugendamtes erlischt mit der Volljährigkeit der Mutter.

II. Bestellte Amtsvormundschaft

Liegen die Voraussetzungen für die Vormundschaft vor, kann das Familiengericht statt eines Einzelvormundes auch das Jugendamt zum Amtsvormund bestellen. Dazu bedarf es eines familiengerichtlichen Beschlusses. Grundsätzlich ist die Amtsvormundschaft gegenüber der Einzelvormundschaft nachrangig. Häufig wird jedoch aufgrund der Komplexität der Fälle und weil kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht das Jugendamt als Amtsvormund bestellt.

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Vertretung des Kindes oder der/des Jugendlichen in allen ihren/seinen Angelegenheiten. Gesetzliche Grundlagen der (Amts-)Vormundschaft finden sich in den §§ 1773 ff. BGB. Die (Amts-)Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet. Die/Der Vormund*in hat neben der Personen- und Vermögenssorge die Pflicht zum persönlichen Kontakt mit dem Mündel und soll das Kind einmal im Monat in seiner gewöhnlichen Umgebung aufsuchen. Zudem muss die/der Amtsvormund*in die Pflege und Erziehung des Kindes fördern und gewährleisten. Die/Der Amtsvormund*in übernimmt damit die Aufgaben der Eltern, d. h. die Personen- und Vermögenssorge und insofern die gesetzliche Vertretung des Mündels. Das bedeutet, dass die/der Amtsvormund*in vollumgäng-

lich in die Aufgaben und Pflichten der Eltern eintritt. Sie/Er ist ausschließlich dem Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen verpflichtet. Das Jugendamt kann diese Aufgaben beispielsweise nicht den Pflegeeltern übertragen, bei denen sich das Kind tatsächlich aufhält.

Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einer/einem Ergänzungspfleger*in die Besorgung ganz bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge des Kindes oder der/des Jugendlichen übertragen, an deren Ausübung die Eltern dauernd oder vorübergehend verhindert sind (beispielsweise die Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder aber der Gesundheitsfürsorge).

für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder die/den Jugendliche(n) zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation der/des Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung
- Die Förderung des Ausbaus der ehrenamtlich geführten Vormundschaft

Vormundschaften/Pflegschaften 2022		
Aufgabenbereich 51 51	laufende Fälle	abgeschl. Fälle
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	222	89
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	37	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31. Dezember 2021	41	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	118.990 Euro	

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31. 12. 2018	36	37	39	112
31. 12. 2019	13	29	8	50
31. 12. 2020	14	30	13	57
31. 12. 2021	33	21	3	57
31. 12. 2022	30	27	5	62

Vormund*in kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Familiengericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder*innen haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormünder*innen nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (kurz: SkF Bochum e. V.), Vereinsvormundschaften zu führen. Zum 1. März 2016 wurde zudem eine Vereinbarung über die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften mit der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte (kurz: AWO Ruhr-Mitte) abgeschlossen.

Die Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft als abschließliche Aufgabe des Jugendamtes ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (kurz: UMA) verzeichnete bis zum Jahre 2018 eine wachsende Tendenz. Aufgrund der insgesamt zurückgegangenen Flüchtlingszahlen waren auch die Vormundschaften für den Bereich UMA ab dem Jahr 2019 zunächst deutlich gesunken. Ab dem Jahre 2020 sind die Zahlen allerdings wieder leicht angestiegen.

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund, dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. und der AWO Ruhr-Mitte sind seit Jahren unverändert. Der Kinderschutzbund versucht für die UMA geeignete Einzelvormünder*innen zu vermitteln.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten – UVG (51 52)

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum setzt die Unterhaltsvorschusskasse um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt oder nicht zahlen kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage.

Bundesweit richtet sich die Höhe des Unterhaltsvorschusses nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlendes Kindergeld in voller Höhe auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahr 2022:

- für Kinder von bis zu 5 Jahren: 177 Euro
- für Kinder von 6 Jahren bis 11 Jahren: 236 Euro
- für Kinder von 12 Jahre bis 17 Jahren: 314 Euro

Einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat ein Kind, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhaltes erhält und
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen in der dritten Altersstufe für Kinder von 12 Jahren bis 17 Jahren gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen. Es können unter anderem nur Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil trotz Gewährung von SGB II-Leistungen ein eigenes Bruttoeinkommen von mindesten 600 Euro erzielt oder durch die Gewährung der Unterhaltsleistung eine Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann. Eigenes Einkommen oder Vermögen des Kindes wird unter bestimmten Voraussetzungen in der dritten Altersstufe teilweise angerechnet.

Ausländerinnen und Ausländer aus Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche dann einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn sie in Deutschland wohnen. Bei Kindern mit anderen als die zuvor genannten Staatsangehörigkeiten ist für die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen u. a. der aktuelle Aufenthaltstitel maßgebend.

Ein Elternteil ist nicht alleinerziehend, wenn er verheiratet ist und nicht dauernd getrennt lebt oder unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammenlebt oder nicht eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung trägt.

Der Unterhaltsvorschuss gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Es handelt sich hierbei um eine vorrangige Leistung, die auf andere Sozialleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe oder Kindergeldzuschlag und Wohngeld angerechnet wird. Soweit der notwendige Lebensunterhalt für das Kind durch den Unterhaltsvorschuss nicht vollständig gedeckt wird, kommen ggf. zusätzlich die zuvor genannten Sozialleistungen ergänzend in Betracht.

Seit dem 1. Juli 2019 erfolgt die Geltendmachung und die Vollstreckung der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gegen den Unterhaltsschuldner für alle Neuansprüche, in denen

- bisher noch keine Unterhaltsvorschussleistungen gewährt worden sind und
- die Vaterschaft zu dem Kind anerkannt bzw. festgestellt worden ist und
- der Unterhaltsschuldner nicht verstorben ist ausschließlich durch das Landesamt für Finanzen NRW.

Die darüberhinausgehende Fallbearbeitung sowie die komplette Bearbeitung der Bestandsfälle verbleiben in der Zuständigkeit des Jugendamtes.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Finanzen NRW erfolgt ausschließlich in digitaler Form über ein vom Land NRW zur Verfügung gestelltes webbasiertes Verfahren.

Ziele:

Zielsetzung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu je 30 % von der Stadt Bochum und vom Land NRW sowie zu 40 % vom Bund getragen. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz geltend zu machen. Von diesen Einnahmen betragen die Anteile der Stadt Bochum 50 %, die des Landes NRW 10 % sowie die des Bundes 40 %. An den Einnahmen der Fälle, in denen das Landesamt für Finanzen NRW seit dem 1. Juli 2019 für die Geltendmachung und Vollstreckung der Unterhaltsforderungen gegen die Unterhaltsschuldnerin/den Unterhaltsschuldner zuständig ist, werden die Kommunen und die Landkreise nicht beteiligt.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Unterhaltsvorschuss 2022

Zahlfälle Stand 31. Dezember 2022	3.259
Neuanträge	878
Einstellungen	482
Gerichtliche Anträge/Verfahren	205
Beratungen im Rahmen von UVG	11.219
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	10.125.438 Euro
Erstattungen vom Land	6.949.581 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	946.959 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	473.479 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	197.465 Euro

Rückholquote

Seit dem Jahr 2019 kann aufgrund der Zentralisierung des Rückgriffs nach § 7 UVG durch das Landesamt für Finanzen eine Rückholquote nicht mehr errechnet werden, da die erzielten Einnahmen teilweise direkt an das Land fließen.

Öffnungszeiten

Der allgemeine Publikumsverkehr war u.a. aufgrund der Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 teilweise eingestellt, um die persönlichen Kontakte zu reduzieren und somit die Infektionsgefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für Kund*innen zu reduzieren.

Aber auch aufgrund des Umzuges der Unterhaltsvorschusskasse in das Gebäude der Viactiv-Krankenkasse, Universitätsstr. 43 – 49 in Bochum, war es aus organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, den Kundinnen und Kunden allgemeine Öffnungszeiten anzubieten.

Der Kontakt und Austausch mit den Unterhaltsempfängern und den Unterhaltspflichtigen fand schriftlich per Post, per E-Mail sowie auch telefonisch statt. Zudem bestand für die Beteiligten, um ggf. komplexere Sachverhalte persönlich zu klären, die Möglichkeit von Terminabgesprächen.

Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)

Benötigen Alleinerziehende Unterstützung bei der Klärung der Abstammung oder bei der Feststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind, können diese beim Jugendamt einen Antrag auf eine Beratung oder Einrichtung einer Beistandschaft stellen. Ein kostenfreies Beratungsangebot des Jugendamtes, das sehr gut ankommt.

Die Beistandschaft ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, die auf Antrag des betreuenden Elternteils für das minderjährige Kind beim Jugendamt eingerichtet wird (§ 1712 ff. BGB). Zu den Aufgaben, die im Rahmen der Beistandschaft vom Jugendamt wahrgenommen werden, gehört ebenfalls die Vertretung des Kindes in gerichtlichen Verfahren zur Klärung der Abstammung sowie zur Festsetzung von Unterhaltsansprüchen. Neben der Berechnung und Festsetzung von Unterhaltsansprüchen kümmern sich die Mit-

arbeitenden in der Beistandschaft und der Rechtsstelle darum, dass der Unterhaltsanspruch auch durchgesetzt wird, ggfs. durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen etc.).

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Rahmen der Beistandschaft werden sowohl junge Erwachsene (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) bei Fragen zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch als auch die das Kind betreuenden Elternteile hinsichtlich ihrer Unterhaltsansprüche (Betreuungsunterhalt gemäß § 1615 I BGB) beraten und unterstützt.

Des Weiteren werden im Sachgebiet nach vorheriger Terminvereinbarung Beurkundungen angeboten. So können zum Beispiel unterhaltspflichtige Elternteile ihre Unterhaltsverpflichtungen freiwillig beurkunden lassen und nicht miteinander verheiratete Eltern haben die Möglichkeit zur Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen.



Beistandschaften – Moderne Dienstleistung des Jugendamtes

Die Terminanfragen zur Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen sowie Unterhaltsverpflichtungen haben sich 2022 massiv erhöht, sodass für die Kund*innen oftmals lange Wartezeiten (im Schnitt ca. 6 Wochen) entstanden sind. Auch hier werden die Sachverhalte hinter den Beurkundungen, speziell im Hinblick auf die steigende Zahl der Urkunden von Menschen mit Migrationshintergrund, immer komplexer und damit arbeits- und zeitintensiver.

Im Jahr 2022 stand erneut die Umsetzung der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung/Düsseldorfer Tabelle zum 1. Januar 2022 sowie die Anrechnung des gewährten Kinderbonus im Vordergrund. Hiermit verbunden haben viele Unterhaltspflichtige die Überprüfung der Höhe ihrer Unterhaltsverpflichtung beantragt.

Die Berechnung der Unterhaltsansprüche wird zunehmend komplexer. Die Lebenssituationen der Antragsteller*innen und Unterhaltspflichtigen verändern sich in den letzten Jahren zusehends. Wo früher hauptsächlich das Angebot von Alleinerziehenden in

durchschnittlichen Einkommensstrukturen in Anspruch genommen wurde, wird das Angebot nun auch vermehrt in Verbindung mit überdurchschnittlichen Einkommensstrukturen in Anspruch genommen. Dieses bringt Besonderheiten im Zusammenhang mit Wohneigentum, Vermietung und Verpachtung sowie komplexen Lohnstrukturen mit sich.

Zudem etabliert sich bei der Kinderbetreuung immer mehr das paritätische Wechselmodell, bei dem die Eltern die Betreuung des Kindes zu gleichen Anteilen übernehmen und sich die Versorgungs- und Erziehungsaufgaben teilen. Die Berechnung von Unterhaltsansprüchen ist wechselseitig unter Berücksichtigung der getätigten Leistungen für das Kind zu erstellen und daher oftmals langwierig und umfassend.

Mit der Einführung des elektronischen Behördenpostfachs im Jahre 2022 findet die Kommunikation mit den Gerichten nun vorwiegend auf diesem Weg statt. Ziel ist es, darüber zukünftig den kompletten Schriftverkehr abzuwickeln.

Beistandschaften 2022

Aufgabenbereich 51 53 und 5154:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	133	11
Beistandschaften	25.545	1.105
Beurkundungen	865	
davon Vaterschaftsanerkennungen	337	
davon Sorgeerklärungen	416	
davon Unterhaltsverpflichtungen	108	
davon sonstige Urkunden	4	

Beratungen der Beistandschaften 2018 bis 2022

2018	2019	2020	2021	2022
18.909	23.391	16.309	21.643	25.545

Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ

Leitung: Yvonne de Haen-Grimberg



Yvonne de Haen-Grimberg

Für die Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums (FPZ) gab es im Jahr 2022 große Herausforderungen und auch Anlässe zur Freude.

So wurde die Arbeit weiterhin durch die Einschränkungen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Doch auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise stellten für die Fachkräfte des FPZs und für ihre Klientel große Herausforderungen dar. Dennoch gelang es den Mitarbeitenden, aufgrund ihrer umfangreichen und mannigfaltigen fachlichen Expertise, ihrer Flexibilität und der gut ausgebauten Vernetzungsstrukturen, die Angebote des FPZs auch weiterhin immer wieder den jeweiligen Bedarfen und Rahmenbedingungen anzupassen. So bauten die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätte bedarfsgerechte Angebote für aus der Ukraine geflüchtete Familien an verschiedenen Standorten in Bochum auf. Die Fachkräfte der Clearing- und Diagnostikstelle unterstützten, in enger Kooperation mit der Schulaufsicht, geflüchtete Familien mit beeinträchtigten Kindern bei Problemen in der Schule schnell und unbürokratisch. Dies sind nur einige Beispiele für schnelle und bedarfsgerechte Reaktionen auf die Herausforderungen im vergangenen Jahr.

Mit dem Rückgang der pandemiebedingten Einschränkungen im Laufe des Berichtsjahres konnten sukzessive die vielfältigen Angebote des FPZs endlich wieder in Präsenz offeriert und die aufsuchenden Angebote weiter ausgebaut werden.

So konnte die Beratungsstelle Blickpunkt Kind eine Kinderarztpraxis im Bezirk Mitte dafür gewinnen, das Pilotprojekt „Erziehungsberatung in Kinderarztpraxen“ (EBiKA) zu erproben.

Auch die im Rahmen des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ von den Erziehungsberatungsstellen (EBn) entwickelte „Familiensprechstunde“ für Eltern konnte wieder in Präsenz in Kindertagesstätten (Kitas) angeboten und sogar weiter ausgebaut werden.

In den im Jahr 2022 an vier Bochumer Grundschulen neu eingerichteten Familienzentren führten die Erziehungsberatungsstellen erste (Beratungs-)Angebote durch.

Mitte des Jahres konnte sich das FPZ über die Re-zertifizierung der Familienbildungsstätte (FBS) auf Landesebene freuen!

Ein weiterer Höhepunkt für das FPZ war das 70-jährige Jubiläum der Erziehungsberatungsstellen! Den Auftakt zu den beiden Jubiläumswochen bildete am 16. September eine Feierlichkeit im Sozialen Zentrum in der Brantropstraße, welche von Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), Martina Schnell, eröffnet wurde. In den beiden darauffolgenden Jubiläumswochen stellten die einzelnen EBn, im Rahmen von Veranstaltungen in den eigenen Räumlichkeiten, ihre Arbeit für die Menschen in ihren jeweiligen Bezirken vor.

Der Umzug der EB Nord von der Liboriusstraße 39 in die Räumlichkeiten des Amtshauses Gerthe, in der Heinrichstraße 42, im Oktober, bedeutete eine große Herausforderung für die betroffenen Mitarbeiterinnen. Diverse Anpassungen mussten vorgenommen werden, damit die Räumlichkeiten die erforderlichen Rahmenbedingungen für Erziehungs- und Trennungs- und Scheidungsberatung erfüllten.

Für die Mitarbeitenden der Clearing- und Diagnostikstelle sowie der Fachstelle Sorgerecht war das Jahr 2022 u.a. geprägt durch die Vorbereitungen auf den Umzug in die „Modernen Arbeitswelten“, welcher für das Jahr 2023 geplant ist. Hier galt es bereits jetzt Überlegungen zu möglichen Anpassungen von Arbeitsprozessen an die neuen Bedingungen anzustellen. Auch die Vorbereitungen für die Einführung und Nutzung der E-Akte gehörten zu den herausfordernden Aufgaben der Mitarbeitenden im Berichtsjahr.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums auch im Jahr 2022, trotz eigener persönlicher Belastungen durch die Pandemie, die Energiekrise und den Ukrainekrieg, die Bochumer Familien wieder mit viel Engagement unterstützt haben. Dafür gebührt ihnen ein großes Dankschön!

Ziele/Inhalt/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Das Familienpädagogische Zentrum ist ein Institut unter der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Bochum. Es gliedert sich in die folgenden Arbeitseinheiten auf:

- Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 1)
- Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)
- Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)
- Begrüßungsteam (51 FPZ 31)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)
- Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 5)

Die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen für die Arbeit innerhalb des Familienpädagogischen Zentrums ergeben sich aus den Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB VIII und SGB IX, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Weiterbildungsgesetz NRW sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und des Rates.

Ziel der Arbeit im Familienpädagogischen Zentrum ist es, Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenau und individuell bei der Bewältigung von für sie schwierigen oder einfach auch nur neuen Lebenssituationen, sowie bei der Entwicklung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen. Dabei erweisen sich sowohl die Spezialisierung als auch die enge Kooperation der einzelnen Fachbereiche innerhalb des Instituts als wichtige Bausteine zur individuellen Unterstützung.

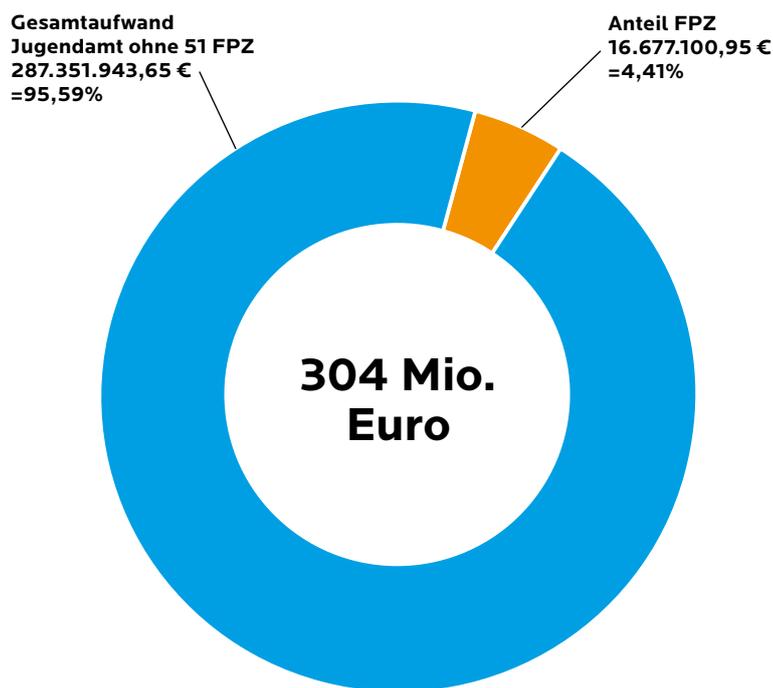
Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Familienpädagogischen Zentrums ist die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit anderen Arbeitseinheiten des Jugendamtes, kommunalen Trägern, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagesstätten, Vereinen, therapeutischen Fachkräften, der Ruhr-Universität Bochum, den Familienrichtern sowie dem Gesundheitswesen. Sowohl mit dieser breiten Vernetzung, als auch mit seinen unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen ist das Familienpädagogische Zentrum ein wichtiger Baustein in der Präventionskette.

Die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums arbeiten nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der durch Multiprofessionalität und Methodenvielfalt geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen und der Familien sind die Basis der gemeinsamen Arbeit. Die Prozesse selbst sind geprägt von Empathie, Allparteilichkeit, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

Neben den obengenannten gemeinsamen Zielen aller Fachbereiche des Familienpädagogischen Zentrums sind die einzelnen Fachbereiche zusätzlich durch sehr verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen gekennzeichnet, von denen einige im Folgenden dargestellt werden.

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Familienpädagogischen Zentrums am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 4,41 Prozent.



Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	(Anzahl insgesamt: 75)
Institutsleitung und Sekretariat	2
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 1)	26
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	21
Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)	10
Begrüßungsteam (51 FPZ 31)	8
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	2
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 5)	6

Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 1)

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, deren gesetzliche Grundlagen in den §§ 1, 8, 17, 18, 28, 35a und 41 des SGB VIII zu finden sind.

Es gibt die folgenden städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bochum:

- Blickpunkt Kind, Zechenstr. 10
- Bochum-Südwest, Brantropstraße 14
- Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Bochum-Nord, Heinrichstr. 42
- Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Ziele:

Grundlegendes Ziel der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen (EBn) ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Weitere Ziele sind

- die Gewährleistung von Niederschwelligkeit durch dezentrale Strukturen wie bezirkliche Verortung der Beratungsstellen und Angebote offener Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen (Ebita),
- kurzer Wartezeiten, um schnelle Unterstützung bieten zu können
- sowie die Gewährleistung multiprofessioneller Teams, in denen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken.

Im Verlaufe des Jahres 2022 nahm die Gesamtzahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr erneut zu. Dies deutet zum einen darauf hin, dass die Familien in diesen (krisenhaften) Zeiten zunehmend belastet sind und Unterstützungsbedarf haben. Zum anderen scheinen die Angebote der EBn bei den Bochumer Familien zunehmend als niederschwellige und hilfreiche Unterstützungsangebote präsent zu sein.

Themenschwerpunkte in der Beratung:

Zentrale Aufgabenfelder sind die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Lebensübergängen und Wendepunkten, kritischen Lebensphasen und Krisensituationen. Die diversen Beratungsanlässe können in aller Regel einem oder mehreren der folgenden Schwerpunktthemen zugeordnet werden:

- Unversorgtheit des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung
- Gefährdung des Kindeswohls
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz
- Problemlagen der Eltern
- Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
- Sozialverhalten
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen

Nach den letzten Jahren, die aufgrund der Corona-Pandemie auch für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen (EBn) viele Einschränkungen, aber auch neue Angebotsformate (z.B. Videoberatung) mit sich brachten, war im Berichtsjahr wieder ein überwiegend „normaler“ Alltagsbetrieb mit Beratungs-, Gruppen- und Veranstaltungsangeboten in Präsenz möglich. Obwohl auch die Möglichkeiten der Beratung per Telefon und Video weiterhin erhalten blieben, nutzten doch die meisten Klientinnen und Klienten lieber wieder die Präsenzangebote. Die Themen in den Beratungsgesprächen waren häufig die Folgen der Pandemie, wie z.B. die Auswirkungen auf den Kita- und Schulbesuch, die Probleme im Praktikum und in der Ausbildung, sowie Konflikte in der Familie vor, während und nach einer Trennung.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Anteile der einzelnen Themenschwerpunkte an der Beratungsarbeit im Jahr 2022:

Grund der Hilfestellung (Mehrfachnennung)	Anteil an abgeschl. Fällen
Familiäre Konflikte	47,6 %
Eingeschr. Erziehungskompetenz	49,7 %
Soziales Verhalten	14,1 %
Entwicklungsauffälligkeiten	19,3 %
Problemlagen der Eltern	13,2 %
Schulische/berufliche Probleme	5,4 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung	1,7 %
Gefährdung des Kindeswohls	1,9%
Unversorgtheit	0,0%

Auffällig ist, dass der Anteil der Fälle, in welchen eine eingeschränkte Erziehungskompetenz einer der Themenschwerpunkte in der Beratung war, im Vergleich zum Vorjahr (2021: 47,7 %) nochmal leicht angestiegen ist. Diese Rubrik erfasst Fälle, in welchen z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, aber auch unangemessene Verwöhnung Inhalte der Beratung waren. Dass der Anteil dieses

Fallzahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtfälle	1.201	951	997	1.110	1.173
abgeschlossene Beratungsfälle	941	737	730	842	963
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit...					
Alleinerziehenden	432	331	403	433	449
Familien mit Migrationshintergrund	261	240	206	242	327
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	356	242	296	165	187

Themenschwerpunktes in der Erziehungsberatung seit Jahren sukzessive ansteigt, spricht für eine zunehmende Verunsicherung von Eltern, welche durch die Pandemie und den Ukrainekrieg vermutlich noch weiter zugenommen hat.

Zwar ist der Anteil der familiären Konflikte als Grund der Hilfestellung wieder leicht gesunken (vgl. 2021: 51,5%), ebenso wie der Anteil der Fälle, in welchen das Sozialverhalten einen Themenschwerpunkt in den Beratungen bildete (vgl. 2021: 20,6 %). Dennoch waren die Hauptanmeldegründe nach wie vor Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte, eingeschränkte Erziehungskompetenz sowie Auffälligkeiten im Sozialverhalten.

Hauptanmeldegründe 2022	(Anzahl)
Belastung junger Menschen durch familiäre Konflikte	460
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	265
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	171

Neben der normalen Fallarbeit wurden diverse Gruppenangebote für Eltern und Kinder durchgeführt wie z.B. Kindergruppen zum Ausbau sozialer Kompetenzen, Kindergruppen für Kinder in Trennungsprozessen und Familiensprechstunden für Eltern.

Auch die aufsuchende Arbeit konnte wieder intensiviert werden. So konnten über EBITA (Erziehungsberatung in Kindertagesstätten) wieder Sprechstunden, Informations-Nachmittage, themenbezogene Elternnachmittage, Fallbesprechungen mit Kolleginnen und Kollegen, Hilfeplangespräche, sowie unterstützende Angebote zu Team-Konzeptionstagen (zum Beispiel zum Thema „Inklusion“ und „Medienerziehung“) durchgeführt werden.

In Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle wurde im Berichtsjahr durch eine Fachberaterin der EBn ein Workshop für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Achtsamkeit“ angeboten.

Städtische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche feiern ihr 70-jähriges Jubiläum

Der Festakt im Sozialen Zentrum Südwest bildete am 16. September 2022 den Auftakt der Veranstaltungen zum 70-jährigen Jubiläum der städtischen Erziehungsberatungsstellen. Bochums Oberbürgermeister Herr Thomas Eiskirch, Sozialdezernentin Frau Britta Anger und die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Frau Martina Schnell, eröffneten die Veranstaltung.

Im Anschluss an die Begrüßung durch Yvonne de Haen-Grimberg, Leiterin des Familienpädagogischen Zentrums, betonte Oberbürgermeister Eiskirch in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der städtischen

Erziehungsberatung: „Die Erziehungsberatungsstellen sind ein wichtiger Partner in unserer Präventionskette und ein tragfähiger Baustein in unserer Jugendhilfe-Landschaft.“ Diese verlässliche Größe in der Jugendhilfe sei auch wichtig, damit manche Hilfen gar nicht erst nötig werden.



Eröffnungsrede des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch

Von großer Bedeutung sei in diesem Zusammenhang die enge Kooperation mit den Bochumer Kindertageseinrichtungen. 2006 zunächst in Wattenscheid gestartet, richten sich die Angebote von Erziehungsberatung in Kindertagesstätten (EBiTa) seit fast zehn Jahren flächendeckend an Bochumer Eltern und Erzieherinnen und Erzieher. Pädagogische Angebote wie offene Sprechstunden und Gesprächskreise oder thematische Elternabende sind ein wichtiges, niederschwelliges Angebot vor allem auch für Eltern, die den Weg in die Beratungsstelle (noch) nicht finden.



Frau Klostermann und Frau Schlewinski, Fachkräfte in der EB Wattenscheid, stellten das EBITa-Angebot vor

„Ein Netz, das durchlässig ist, aber durch das man nicht durchfallen kann“ – so beschrieb Thomas Eiskirch die ganze Bandbreite der Beratungsarbeit. Gleichzeitig betonte er die besondere Bedeutung der Niederschwelligkeit. Sowohl inhaltlich wie auch im persönlichen Umgang sei dies „quasi wie eine offene Tür“ für jede Familie, die Unterstützung suche. Dabei

sei es wichtig, dass jedes Familienmitglied die Möglichkeit habe, sich beraten zu lassen.

„Wir möchten Eltern von Beginn an dabei unterstützen, Kindern die bestmöglichen Chancen zu eröffnen“, brachte es der Oberbürgermeister auf den Punkt. Dabei sei die Flexibilität im Umgang mit familiären Bedarfen immens wichtig, was die Angebote und Strukturen betreffe. Diese müssten im Laufe der Zeit immer wieder an die aktuellen Bedingungen angepasst werden, wie sich in den vergangenen 70 Jahren gezeigt habe. Bochum verfügt aktuell über vier städtische Erziehungsberatungsstellen, die städtischen Fachberatungsstellen Blickpunkt Kind, die Clearing- und Diagnostikstelle sowie die Erziehungsberatungsstellen der Caritas und der Diakonie. In enger Kooperation miteinander werden aktuelle Bedarfe immer wieder neu ermittelt, um Bochumer Familien individuell begleiten zu können.

Viele Worte der Anerkennung fand auch Martina Schnell mit Blick auf die Entwicklung seit dem Gründungsjahr 1952. Sie betonte, vieles sei früher im Umgang der Eltern mit ihren Kindern anders gewesen, die autoritäre Erziehung damals mit unserer Situation heute nicht zu vergleichen. Die Erziehungsberatungsstellen, so hob sie hervor, hätten ganz wichtige Schritte auf dem Weg zu einer gewaltfreien Erziehung geleistet. Entsprechend stolz sei sie auf das sehr kompetente und leistungsfähige Beratungsangebot.



Martina Schnell, Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Claudia Limpert, seit 2022 Leitung der städtischen Erziehungsberatungsstellen, lud die Gäste im Anschluss an die Begrüßungsreden zur Stärkung ihres leiblichen Wohls bei Fingerfood, Kaffee und Kaltgetränken sowie zum Austausch mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen ein. Diese hatten sich viel einfallen lassen um ihre Ansätze, Methoden und Materialien in den Räumen der Beratungsstelle Südwest zu präsentieren.

Schon auf dem Weg dorthin konnten sich die Gäste aus Politik und Verwaltung, Vertreter und Vertreterinnen der Bochumer Jugendhilfe, der Ärzteschaft und



Auswahl an therapeutischem Material der EBn

aus dem therapeutischen Sektor in den Fluren ein Bild von den Beratungsanliegen Bochumer Familien machen. „Mein Sohn geht nicht mehr zur Schule...!“ oder „Wir sind getrennt und streiten uns ständig um den Umgang!“ oder „Meine Mutter schlägt mich...!“ sind nur drei Beispiele für Themen Bochumer Familien, die auf bunten Sprechblasen zu lesen waren. An einem Zeitstrahl, der bis ins Gründungsjahr 1952 zurückreichte, konnten die Gäste ablesen, welche organisatorischen und inhaltlichen Anpassungen und Erweiterungen in den vergangenen 70 Jahren dazu beitrugen, sich in der Beratung auf immer neue Lebenslagen und Bedarfe einstellen zu können.



Beratungsanliegen Bochumer Familien

Beratungsanliegen Bochumer Familien

In vielen Gesprächen zeigte sich, dass aktuell neben Fragen zur Erziehung und Entwicklung im Kita- und Schulalter zunehmend auch Schlaf- oder Essstörungen, Ängste, Zwänge, Depressionen und Schulverweigerung Sorgen bereiten.

Deutlich wurde auch, dass das Thema Trennung und Scheidung einen zunehmend größeren Anteil der Beratungsanfragen ausmacht. Die Gäste konnten sich einen Eindruck über aktuelle und geplante Angebote hierzu verschaffen. So wurden Beratung und Mediation im Jahr 2022 beispielsweise durch ein Gruppenan-



Oberbürgermeister Thomas Eiskirch im angeregten Austausch mit Fachberaterinnen der EBN

gebot für Kinder in Trennungssituationen ergänzt. Auch die Mitarbeitenden der Clearing- und Diagnostikstelle stellten ihre wichtige Arbeit im Bereich der Inklusion vor und ermöglichten den Besucherinnen und Besuchern praktisch zu erleben, was Sinneseinschränkungen und andere körperliche Einschränkungen im Alltag bedeuten können.

Viele Eltern, Kinder und Jugendliche sind seit drei Jahren vor neue, massive Herausforderungen gestellt, die ohne eine umfangreiche Unterstützung häufig nicht zu bewältigen sind. Dies wurde nicht allein während des Festaktes deutlich. Auch in den nachfolgenden Jubiläums-Veranstaltungen der einzelnen Beratungsstellen in den Bezirken war dies ein wichtiges Thema.

Damit bleibt auch die Herausforderung für die Beratungsstellen groß. „Da kommt noch viel auf uns zu – aus den Köpfen und Herzen der Kinder und Jugendlichen“ so formuliert es Thomas Eiskirch und betont, diesen Wandel wolle Bochum weiterhin mitgestalten. In den zwei Wochen nach der Auftaktveranstaltung stellten die verschiedenen Erziehungsberatungsstellen der Stadt Bochum interessierten Netzwerkpartnerinnen und -partnern, Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik sowie den Bochumer Familien ihre Arbeit vor. Auf diese Weise lebten alte Kooperationen wieder auf oder wurden weiter gefestigt und zusätzlich sind neue Kooperationen entstanden.

Die Fachkräfte der EB Wattenscheid nahmen die Jubiläumsveranstaltung in ihrer Einrichtung zum Anlass, ein Familienfest in ihrer EB in der Lyrenstraße auszurichten.

Die Planung und Umsetzung wurde schnell in Zusammenarbeit mit dem Begrüßungsteam und dem Stadtsportbund auf die Beine gestellt, der Parkplatz vor der Einrichtung zum Spielparcours und Begegnungsplatz mit Bierzeltgarnituren. In der EB konnten sich Interessierte über die Entstehung und das Angebot der Beratungsstelle informieren und die Räumlichkeiten kennen lernen.

Der Bezirksbürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter vom Sozialen Dienst Wattenscheid, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher nahmen die Einladung ebenso gerne an wie Kinder und Eltern aus der Umgebung. Mit den beim Stadtsportbund ausgeliehenen Bewegungsspielzeuge konnte eine Geschicklichkeitsrally stattfinden. Anschließend durften sich die vielen teilnehmenden Kinder kleine Preise aussuchen. Alle genossen das gute Wetter und die leckeren Häppchen. Es fanden zahlreiche gut gelaunte Begegnungen statt. So konnten eine neue Art der öffentlichen Wahrnehmung im Sozialraum bewirkt und positive Erlebnisse für Eltern und Kinder in den Räumen der Beratungsstelle ermöglicht werden.

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ (51 FPZ 11)

- „Blickpunkt Kind“ ist eine Fachberatungsstelle, die
- den Fachkräften der Jugendhilfe ihre Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stellt. Die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ unterstützen die Fachkräfte dabei, aus entwicklungspsychopathologischer Sicht ein gemeinsames Fallverstehen und eine dem Kind angemessene Hilfeplanung zu entwickeln.
 - im KITA-Bereich Erziehungsberatung für Eltern und Erzieherinnen und Erzieher anbietet.
 - eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme (Gesundheitswesen, Jugendhilfe...) unterstützt.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- Beratung für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen
- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung / Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik und Begleitung für Familien, bei deren Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter Auffälligkeiten festgestellt werden
- Weiterqualifizierung der Beschäftigten des Jugendamtes
- Perspektivklärung als ein spezielles beraterisches Unterstützungsangebot für Familien, deren Kinder stationär in der Jugendhilfe untergebracht sind. Das Angebot wurde im Berichtsjahr durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und befindet sich seit Herbst 2022, unter der Federführung von „Blickpunkt Kind“, in der Ausweitung auf alle EBN. Im Gegensatz zu den anderen Erziehungsberatungsstellen gibt es bei „Blickpunkt Kind“ nur in den Fällen einen freien Zugang für Ratsuchende, in denen sich der Kontakt im Rahmen von offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten vor Ort ergibt.

Die Zugangswege für Kindertagesstätten/Familienzentren zu „Blickpunkt Kind“

„Blickpunkt Kind“ arbeitet mit mehreren Kindertagesstätten im Rahmen von EBiTa zusammen. In diesen

Einrichtungen bieten die Fachkräfte den Eltern, im Rahmen von Sprechstunden, Erziehungsberatung vor Ort an. Beschäftigte der Einrichtungen haben die Möglichkeit die Sprechstunden auch für sich selbst zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Bereitet ein Kind im Kindergarten den Erzieherinnen oder Erziehern und den Eltern Sorgen, so haben sie die Möglichkeit, „Blickpunkt Kind“ als Fachdienst hinzuzuziehen um eine Diagnostik erstellen zu lassen. Die Auftragserteilung für „Blickpunkt Kind“ erfolgt über den Sozialen Dienst. Die Einrichtung wendet sich in Absprache mit den Eltern an den Sozialen Dienst und schildert die Problematik. Nach erfolgter Diagnostik wird eine Empfehlung für die weiteren Hilfen in Form eines Berichtes erstellt. Eine Einleitung von Hilfen ist durch die Einbeziehung des Sozialen Dienstes im Anschluss schnell möglich.

Nach spätestens einem halben Jahr wird automatisch überprüft, ob die Entwicklung aus Sicht der Erzieherinnen oder Erzieher und der Eltern zufriedenstellend ist oder ob die Hilfe verändert werden muss.

Die Zugangswege für den Sozialen Dienst und andere Abteilungen des Jugendamtes zu „Blickpunkt Kind“

Wünscht die fallbearbeitende Fachkraft des Sozialen Dienstes eine Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes (0-6 Jahre), welches eine Kindertagesstätte besucht, kann sie in Absprache mit den Sorgeberechtigten Blickpunkt Kind beauftragen. Die

Fachkräfte von Blickpunkt Kind erstellen eine Diagnostik und geben eine Empfehlung bezüglich weiterer Hilfen ab (s.o.). Im vergangenen Jahr wurde das Projekt „Perspektivklärung“ in Form eines Pilotprojektes begonnen. Das Projekt richtet sich an Familien, in denen ein Kind in stationäre Jugendhilfe kommt bzw. bereits untergebracht ist. Mit den Familien wird erarbeitet welche Veränderungen benötigt werden, damit ein zukünftiges Zusammenleben möglich wird. Falls die Beteiligten feststellen, dass ein Zusammenleben auch in Zukunft nicht möglich gemacht werden kann, wird die Familie dabei unterstützt neue Formen der Beziehung und der Kontakte zueinander aufzubauen. Nach dem Abschluss der Pilotphase im Herbst, erfolgte eine Ausweitung des Projektes auf alle Bochumer EBn, sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft. Im weiteren Verlauf werden regelmäßige Auswertungen und Evaluationen des Projektes erfolgen.

Die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ unterstützen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes regelmäßig im Rahmen von kollegialen Reflexionen, sowie in Fallkonferenzen des Jugendamtes zur Planung von Hilfen zur Erziehung mit ihrer Expertise im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung. Ziel ist ein gemeinsames Fallverstehen und die Entwicklung möglichst passgenauer Hilfen, insbesondere unter dem Blickpunkt „Kind“. Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf auch eine Einzelfallberatung in Anspruch nehmen.

Anzahl der Treffen in Kindertageseinrichtungen	2018	2019	2020*	2021*	2022
Anzahl der offenen Sprechstunden	49	40	18	18	77
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	14	14	5	9	7
Anzahl der Teamberatungen/Fallbesprech.	23	8	6	9	10
Kooperations- und Vernetzungsgespräche	8	7	12	13	4
Fortbildung				8	21
Summe	94	69	41	49	119

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2018	2019	2020*	2021*	2022
Teilnehmende an offenen Sprechstunden	74	67	19	26	93
Teiln. an Vorstellungen/Elternabenden	216	232	56	82	110
Teiln. an den Team-/Fallberatungen	23	10	12	11	15
Teiln. an Kooperationsgesprächen	14	7	12	19	18
Fortbildung				65	166
Summe	327	306	99	203	402

* auf Grund der Corona-Pandemie konnten viele Termine nicht durchgeführt werden

Leistungen für den Sozialen Dienst	2018	2019	2020*	2021*	2022
Anzahl der kollegialen Reflexionen	2	13	2*	.*	-
Anzahl der Fälle in den Fallkonferenzen	67	77	72	79	75
Anzahl der Einzelfallberatung	9	17	11	11	7
Anzahl der Diagnostikfälle	-	-	-	20	10
Anzahl Perspektivklärung	-	-	-	-	15
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	17	8	1*	6	-
Summe	105	115	86	128	107

Unterstützung der Fachstelle UMA
aufgrund von Personalengpässen

5 Tage mit je 2 Mitarbeitenden

* auf Grund der Corona-Pandemie konnten viele Termine nicht durchgeführt werden

Projekt Perspektivklärung

Nach der Entwicklung und Installierung als Pilotprojekt, konnte im Berichtsjahr die Perspektivklärung als Angebot für Familien, in denen ein Kind in stationäre Jugendhilfe kommt oder bereits untergebracht wurde, weiter gefestigt und in Abstimmung der beteiligten Fachkräfte bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Hintergrund des Projektes ist, dass die Anzahl der fremdunterbrachten Kinder seit Jahren kontinuierlich ansteigt, über die Hälfte der Maßnahmen jedoch ungeplant wieder beendet werden. Die Initiative geht dabei überwiegend von den Eltern selbst aus. 40 % der Kinder kehren nach einer Fremdunterbringung (und oft verschiedenen Einrichtungswechseln) wieder zurück in den Haushalt der Eltern.

In den meisten Fällen gab es im Vorfeld der Unterbringung familienerhaltende Hilfen in Form von ambulanten Hilfemaßnahmen, die jedoch häufig mit Beginn der stationären Unterbringung beendet werden. Gründe, die zur Unterbringung geführt haben, sowie die oftmals defizitären familiären Kommunikations- und Problemlösungsmuster werden im Herkunftssystem nicht weiterbearbeitet oder verändert und wirken daher im Familiensystem weiter. Somit steht die Rückkehr des Kindes in den familiären Haushalt oft unter ungünstigen Vorzeichen.

Neben der „klassischen“ Form des Angebotes zur Klärung der möglichen Rückführung bei fremdunterbrachten Kindern in den elterlichen Haushalt, konnte die Perspektivklärung im abgelaufenen Jahr auch in ersten Fällen im Kontext einer gemeinsamen Unterbringung von Eltern und Kindern in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung eingesetzt werden. Als zusätzliche Methode im Rahmen der Verselbstständigung der Eltern konnten so, in direkter und fallorientierter Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen, neue Perspektiven für ein zukünftig gemeinsames und eigenständiges Leben von Eltern und Kindern entwickelt werden.

Im engen fachlichen und methodischen Diskurs wurden die Verfahrensabläufe der Perspektivklärung und die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Treffen mit den Teams des Sozialen Dienstes erörtert. Wichtige inhaltliche und strukturelle Impulse konnten so in die praxisgerechte Gestaltung des Angebotes zur Perspektivklärung eingebunden werden.

Die Methode der Perspektivklärung wurde 2022 auch innerhalb der EBn im intensiven Austausch der Fachkräfte auf eine personell breite Basis gestellt – handlungsleitend war dabei, das Projekt mit Ablauf des Jahres flächendeckend im ganzen Jugendamtsbereich über die städtischen EBn anbieten zu können.

Des Weiteren konnten die Kooperationen mit der Caritas Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen und dem evangelischen Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen der Diakonie Ruhr, welche beide bereits in den Vorjahren aktiv an der Projektentwicklung zur Perspektivklärung beteiligt waren, auch bezüglich dieses Angebotes ausgeweitet werden, sodass nun ein regional umfassendes und kontinuierlich abgestimmtes Angebot zur Perspektivklärung für ganz Bochum besteht.

Die Praxiserfahrungen im Bereich der Perspektivklärung zeigten die große methodische Bandbreite des Ansatzes – so wurden u.a. die Begleitung der Rückführung einer Gesamtfamilie nach Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung und die intensive Beratung einer Familie bei der Entscheidung zum Verbleib des Kindes in einer Einrichtung gewährleistet. In allen Fällen zeigte sich, dass die Stärkung der Eltern mit dem Ziel, wieder Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, den Schlüssel zur Veränderung und Auflösung stark verfestigter und teilweise destruktiver Muster, welche teils generationenübergreifend bestehen, darstellt.

Neu: Kleinkinddiagnostik bei Blickpunkt Kind

Die Kleinkindzeit, insbesondere das erste Lebensjahr, ist eine besonders vulnerable Zeit. Oft bindet die hohe

Problembelastung der Familie die Helfersysteme, Kinder ohne Auffälligkeiten geraten aus dem Blick. Da Babys und Kleinkinder ihre Bedürfnisse und Problemlagen nicht artikulieren können, ist ein umfassender Blick auf das Kind umso wichtiger, um frühzeitig neue Handlungsansätze zu entwickeln. Je jünger die Kinder, desto größer die Gefahr einer Schädigung der Entwicklung.

Das Angebot richtet sich an alle dem Sozialen Dienst bekannten Familien, mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Es handelt sich dabei um ein präventives Angebot, welches sowohl in der Falleingangsphase, als auch bei Familien, in denen ältere Geschwister schon Auffälligkeiten zeigen, angeboten werden kann.

In der Kleinkinddiagnostik geht es um die Bereiche Bindung, Bedürfnisregulierung, Kommunikation und Versorgung. Zudem werden sowohl die Familiensituation und die Veränderungsbereitschaft der Kindeseltern als auch der Entwicklungsstand des Kindes näher betrachtet. Hierzu finden Interaktionsbeobachtungen beim Füttern, Wickeln und Spielen statt. Es finden Explorationsgespräche mit den Kindeseltern, Erzieher*innen und allen im Helfersystem beteiligten Institutionen statt.

Am Ende der Diagnostik wird den Kindeseltern und dem Sozialen Dienst ein Bericht mit Handlungsempfehlungen für die weitere Hilfeplanung zur Verfügung gestellt. Zudem ist eine weitere Betreuung durch Blickpunkt Kind in Form von Marte Meo-gestütztem Interaktionstraining möglich.

Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und „Blickpunkt Kind“



Frau Weiß (Trainee) und Frau Budde neben einem Vortragsplakat

Im Jahr 2022 sind im Rahmen von „EBiTa“ (Erziehungsberatung in KiTas) vier neue Kooperationen zwischen „Blickpunkt Kind“ und Kindertagesstätten in Bochum Mitte zustande gekommen. „Blickpunkt Kind“ arbeitet nun mit insgesamt 17 Einrichtungen zusammen. Die Fachkräfte bieten den Sorgeberechtigten direkt in der KiTa -im Rahmen von Sprechstunden- Be-

ratung rund um Familie und Erziehung an. Auch die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit diesen Zeitraum zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Im jährlichen Kooperationstreffen zwischen „Blickpunkt Kind“ und den KiTas standen der gemeinsame Austausch, organisatorische Themen, sowie die Termingestaltung der Beratungsstunden im Fokus. Ergänzend stellten die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ bereits bestehende Fortbildungsangebote vor. Im vergangenen Jahr wurde dieses Portfolio weiter ausgebaut. Auf spezielle Anfragen der Einrichtungen hin, wurden bedarfsorientierte Präsentationen zu neuen Themen entwickelt.

Folgende Inhalte waren Teil der Angebote:

Für Erziehungsberechtigte:

- Kindliches Essverhalten
- Frühe Kindheit und digitale Medien
- Autonomiephase und elterlicher Umgang

Für Fachkolleg*Innen:

- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Geschlechtervielfalt
- Workshop: Schwierige Elterngespräche
- Trauerarbeit in der Kindertagesstätte

Die Ausweitung der persönlichen Präsenz der Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ in den Einrichtungen resultierte erfreulicherweise in einer stärkeren Freqüenzierung der „EBiTa“-Beratung durch die Eltern.

Großen Anklang fand zudem die Möglichkeit über „Blickpunkt Kind“ das Gruppenangebot „Finchen-Clubs“ durchzuführen. Dieses regelmäßige soziale Gruppenangebot in den kooperierenden KiTas wird von einer Honorarkraft durchgeführt. Es bietet Kindern, die Ermutigung brauchen, einen Raum für Gespräche, kreative Aktionen und selbstwertstärkende Erfahrungen.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Die enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum besteht seit einigen Jahren.

Zum einen wird mit der Kooperation das Ziel verfolgt, das FBZ der Ruhr-Universität bei diagnostischen Fragen einzubeziehen und zum anderen, Kindern und auch Erwachsenen eine zeitnahe angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Zudem geht es darum Mitarbeitende beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote des jeweils anderen zu informieren, um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Blickpunkt Kind bietet zudem den Fachkräften des Jugendamtes Bochum die Möglichkeit sie dann hinzuzuziehen, wenn Kinder oder Jugendliche psychisch



Dozentinnen des Fortbildungscurriculums der RUB „Förderung psychischer Gesundheit in Familien“:
Dipl.- Psych. Karen Krause
und Dipl.-Psych. Merle Lewer

erkrankt sind oder wenn eine psychische Erkrankung bei den Eltern vorliegt beziehungsweise vermutet wird. Blickpunkt Kind ist daher ein Mitglied der Fallkonferenzen des Jugendamtes sowie an Fallbesprechungen des Sozialen Dienstes beteiligt. Da Fallverläufe oft nur mit dem entsprechenden Wissen aus dem Bereich der psychotherapeutischen/ psychiatrischen Disziplinen verstanden werden können, ist die Kooperation mit dem Gesundheitswesen auch an dieser Stelle von entscheidender Bedeutung. Damit Jugendhilfe überhaupt wirksam sein kann, ist eine entsprechende Behandlung oft Voraussetzung.

Für das Jahr 2022/2023 heißt das konkret:

Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, Blickpunkt Kind und der Ruhr-Universität konzipiert wurde, hat im November 2022 zum sechsten Mal begonnen und wird im März 2023 enden. Themen sind das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld.

Das erste Modul hat einen Überblick über Psychische Störungen und Implikationen für den Berufsalltag mit Eltern gegeben. Darauf aufbauend wird das zweite Modul, das im Januar 2023 stattfindet häufige psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter aufgreifen. Im dritten und letzten Modul werden die Themen Motivation und Gesprächsführung in diesem komplexen Handlungsfeld vorgestellt.

Das Curriculum richtet sich an Mitarbeitende des Jugendamtes aus den verschiedenen Abteilungen. Im diesjährigen Durchgang sind neben Kollegen und Kolleginnen des Sozialen Dienstes auch verschiedene Beratungsstellen, die Clearing- und Diagnostikstelle und Blickpunkt Kind vertreten. Erstmals nahmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mobilen Jugendsozialarbeit und aus der Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige am Curriculum teil.

Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 12 - 51 FPZ 15)

Gruppenangebote zum Ausbau sozialer Kompetenzen
 Seit vielen Jahren werden von Anja Betken, Fachkraft in der EB Südwest, Gruppenangebote für Kinder zum Ausbau der sozialen Kompetenzen durchgeführt. Seit

Beginn der Corona-Pandemie konnten die Gruppenangebote zeitweise gar nicht mehr und zeitweise nur in reduzierter und pandemieangepasster Form stattfinden.

Während die Gruppenarbeit mit den Grundschülerinnen und Grundschulern in den Räumlichkeiten der EB Südwest schon im Herbst 2021 starten konnte, verschob sich der Start der Kitagruppen bis zum Herbst 2022, da - je nach Träger der Einrichtung - ein gruppenübergreifendes Angebot aufgrund der jeweils hauseigenen Corona-Schutzmaßnahmen noch nicht durchgeführt werden konnte.

Im November 2022 war es dann soweit: 14 Kitakinder im Vorschulalter und eine ihnen vertraute Erzieherin trafen sich im Bewegungsraum der Kindertageseinrichtung mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle, um die Gruppenarbeit zu beginnen. Das Training umfasst 12 Termine mit den Kindern und ein Abschlussgespräch pro Elternhaus.

Die Kinder, die an dem Sozialkompetenztraining in der EB Südwest teilgenommen haben, starteten im Mai 2022 und hatten eine Unterbrechung durch die Sommerferien. Da die Kinder in der letzten Ferienwoche alle wieder in Bochum waren, gab es ein Ferienspecial: ausgestattet mit Bollerwagen, Picknickdecke und kulinarischen Spenden der Eltern (Muffins, Chips, Gummibärchen...) ging der Ausflug in den Schlosspark in Weitmar.

Neues Angebot der Erziehungsberatungsstelle Südwest: Elterngesprächskreis für Eltern mit Kindern in der Eingewöhnungsphase

Im Rahmen des Förderprogramms „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ wurde im Jahr 2021 das Projekt „Familiensprechstunde“, als ein neues EB-Angebot für Eltern mit Kita-Kindern, entwickelt. Die „Familiensprechstunde“ bietet Eltern und anderen Erziehenden in Kitas frühzeitig die Möglichkeit sich in ihrem gewohnten Lebensraum und einem geschützten Rahmen, mit erziehungsrelevanten Themen und Problemlagen ihres Familien- und Erziehungsalltags auseinanderzusetzen, sodass sie ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden können.

Auf Basis des ursprünglichen Konzeptes wurde als ein Format der „Familiensprechstunde“ ein Elterngesprächskreis für Eltern mit Kindern in der Eingewöhnungsphase entwickelt und zunächst von Ulrike Rüseler-Thiesmeier aus der EB Südwest angeboten. Da es sich bei den „Familiensprechstunden“ um niederschwellige Angebote vor Ort handeln soll, wurde der Gesprächskreis in Kooperation mit der Kindertagesstätte Heilige Familie (in Trägerschaft des Kita-Zweckverbands) in den Räumlichkeiten der Kita durchgeführt. Indem das Angebot in den Kitas durchgeführt wurde, war die Betreuung der Kinder gewährleistet. So hatten die Eltern die Möglichkeit, sich in Ruhe auf die Kursinhalte zu konzentrieren.

Dieser Elterngesprächskreis bietet sowohl Elternpaaren als auch alleinerziehenden Eltern eine Möglichkeit, auf einem gemeinsamen Elterninformationsnachmittag erste Kontakte zu knüpfen und sich während der drei nachfolgenden Themennachmittage als feste Gruppe zu treffen. Die Kinder sind während dieser Zeiten in der Kita betreut.

Im Vordergrund steht der Austausch unter den Eltern mit ihren Fragen, Erfahrungen und Sorgen. Inhaltlich werden von der begleitenden Fachkraft die Bedarfe der Eltern aufgegriffen und fachliche Impulse zu Themen gegeben, die in dieser ersten Lebensübergangsphase im Leben des Kindes und der Familie häufig im Fokus stehen:

- Wie gelingt die Eingewöhnung meines Kindes in die Kita?
- Bindung und Selbstständigkeit
- Wut und Trotz
- Vereinbarkeit von Familienalltag und Beruf
- Umgang mit Geschwisterrivalität

Ziel ist es, mit einfachen, gesprächsanregenden Methoden aus der systemischen Familienberatung die Eltern in einen für sie gewinnbringenden, lebendigen Dialog und ressourcenorientierten Austausch zu bringen. Dabei haben Fragen zur Entwicklung ihres Kindes, der Erfahrungsaustausch zu aktuellen familiären Alltagskonfliktsituationen oder zu Veränderungen im Kontext der neuen Lebens- und Rollensituation ebenso Raum wie der Bilderbuchtip zum Thema „Trotz und Wut“ oder der Hinweis auf ein besonders schönes Familienspiel.

Ausblick:

Im ersten Halbjahr 2023 ist ein Elterngesprächskreis zu dem Thema „Mein Kind kommt in die Grundschule“ für alle interessierten Eltern der zweiten Lebensübergangsphase ebenfalls in der Kita Heilige Familie geplant.

Im Anschluss ist ein Wechsel dieses zweiphasigen Angebotes zu einer anderen interessierten Kindertagesstätte, die das EBiTA-Angebot regelmäßig nutzt, geplant.

Angebote in Familiengrundschulzentren

Im Jahr 2022 wurden an vier Bochumer Grundschulen Familiengrundschulzentren eingerichtet. Um Eltern und Sorgeberechtigte mit Beratungs- und Bildungsangeboten noch besser erreichen zu können, wurde das bestehende und bewährte Modell der Bochumer Familienzentren an Kitas nun als eine Kernaktivität der Bochum Strategie 2030 in Kooperation mit der „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ auch an vier Bochumer Grundschulen installiert.

Die EB Südwest übernahm die Beratung des Familiengrundschulzentrums Waldschule. Erste Kooperationsgespräche zur Entwicklung bedarfsorientierter Angebote haben im Berichtsjahr stattgefunden. Ab

Februar 2023 werden Beratungen für Eltern in dem Familiengrundschulzentrum stattfinden. Zukünftig sollen, neben der Beratung, weitere themenspezifische, zielgerichtete, bedarfsorientierte Angebote für Eltern und Sorgeberechtigte mit allen Beteiligten abgestimmt und offeriert werden.

Eine offene, monatlich stattfindende Sprechstunde der EB Wattenscheid konnte in dem Familiengrundschulzentrum der Gertrudis-Grundschule bereits im Jahr 2022 gut etabliert werden.

Die Fachkräfte der EB Ost führten mit dem Familiengrundschulzentrum an der Amtmann-Kreyenfeld-Schule im Berichtsjahr erste Kooperationsgespräche zu möglichen Angebotsformaten.

Um niedrigschwellig erste Kontakte zu Eltern zu knüpfen, stellte eine Fachkraft der EB Nord die Angebote der Beratungsstelle im Rahmen eines „Elterncafés“ in dem Familiengrundschulzentrum der Feldsieper Schule vor. Des Weiteren nahmen zwei Fachkräfte der EB Nord an einem „Elterncafé“, welches speziell für aus der Ukraine geflüchtete Menschen an diesem Familiengrundschulzentrum angeboten wurde, teil.

Begleiteter Umgang – ein Praxisbeispiel

Gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII haben sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts.

Seit 2020 besteht eine Kooperation zwischen den Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche und dem Kinderschutzbund Bochum, wenn getrenntlebende Eltern einen begleiteten Umgang ohne Beteiligung des Familiengerichtes wünschen und sich an eine der Bochumer EBn wenden. In den EBn erfolgt in diesen Fällen eine grundlegende Klärung der Situation im Rahmen der Beratung. Eltern oder andere umgangsberechtigte Personen werden, unter angemessener Beteiligung des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen, bei der Entwicklung eines praxistauglichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und/oder für die Gestaltung von Umgangskontakten unterstützt. Zeigt sich im Verlaufe der Beratung, dass die Kontakte der Kinder zu einem Elternteil aus unterschiedlichen Gründen teilweise unterbrochen oder in der Gestaltung schwierig sind, so kann die Familie an den Kinderschutzbund verwiesen werden. Beim Kinderschutzbund können die Umgangskontakte für einen begrenzten Zeitraum in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft stattfinden. Die Ziele der begleiteten Umgänge sind die Annäherung von Kindern und Eltern auf der Beziehungsebene, die Klärung der Beziehungsfähigkeit der Eltern und damit verbunden die Klärung von Umgangsperspektiven für Kinder und Eltern.

Wie in den vergangenen zwei Jahren wurden auch im Jahr 2022 Familien über die Erziehungsberatungsstel-

len beim Kinderschutzbund angemeldet. In der Regel handelte es sich um Familien, die zur Trennungs- und Scheidungsberatung in die Erziehungsberatungsstellen gekommen waren.

Die kollegiale Zusammenarbeit zwischen dem Kinderschutzbund und den EBn erweist sich in diesen Prozessen oft als sehr hilfreich. Eltern können parallel zu den Umgangsbegleitungen durch die Fachkräfte des Kinderschutzbundes weiter in der EB beraten werden. Das Abschlussgespräch führen bestenfalls die Fachkraft des Kinderschutzbundes und die Fachkraft der EB gemeinsam mit den betroffenen Eltern, um das weitere Vorgehen bzgl. der zukünftigen Umgangsregelungen zu besprechen. Durch diese Zusammenarbeit und die Möglichkeit der Unterstützung mittels Beratung, Mediation und Umgangsbegleitungen kann auf außergerichtlichem Wege eine kindeswohl dienliche und einvernehmliche Umgangsregelung für Eltern und Kinder gefunden werden.

Neues aus der Gruppe für Kinder in Trennungsprozessen

Eingebettet in die Arbeit der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche bieten die Fachkräfte Annina-Kristin Neudorff (EB Ost) und Nicole Vahrenholt (EB Nord) eine Gruppe für Kinder von getrennten Eltern an.

Nach einer Trennung begegnen Eltern und ihre Kinder vielfältigen Herausforderungen. Neben einschneidenden Veränderungen im Alltag gilt es, die Neuorganisation der Familie und die emotionale Verarbeitung der Trennung zu bewältigen. Für Eltern kann es entlastend sein, ihren Kindern Unterstützung bei der Bewältigung der elterlichen Trennung zugänglich machen zu können.

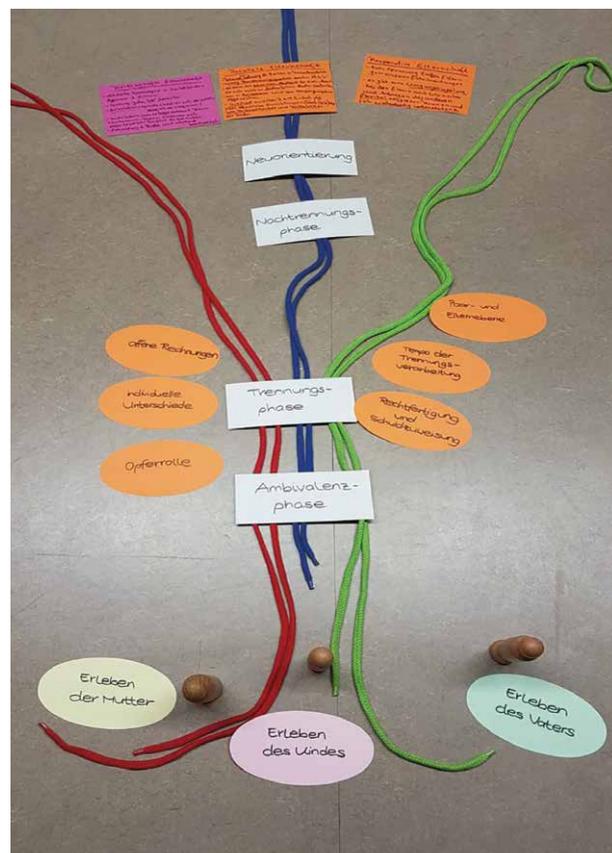
Das Gruppenangebot soll Kindern aus Trennungsfamilien Orientierung in der Zeit des Umbruchs geben und die Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen. Der Austausch mit anderen Kindern, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, kann für die Kinder Entlastung schaffen und Mut machen. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, die mit der elterlichen Trennung verbundenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Sie können eigene Ressourcen ergründen und individuelle Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Auf diese Weise werden das Selbstwirksamkeitserleben und das Selbstvertrauen der Kinder gefördert.

Den Kindern wird in einem geschützten Rahmen ein offener Austausch über das Thema Trennung ermöglicht. In Gesprächsrunden oder Einzelsequenzen erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich auf einer kindlichen, spielerischen und symbolischen Ebene mit ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen. Genutzt wird unter anderem die Arbeit mit Geschichten und Videos, Rollenspiele, Malen und Gestalten und die Arbeit am Lebensfluss.

Darüber hinaus sind Elterngespräche und ein Elternabend wichtige Elemente des Prozesses. Die Eltern erhalten neue Impulse für die Trennungsverarbeitung und werden zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Situation angeregt. Die Kindergruppe stellt eine Chance für die Eltern dar, sich in eine veränderte Elternrolle einzufinden.

Im letzten Gruppendurchlauf nahmen insgesamt vier Familien an der Kindergruppe teil. Erlebnisorientierte Methoden aus der Systemischen Therapie ermöglichten einen guten Zugang zu den Themen, die die Kinder beschäftigten. Neben ganz individuellen Themen der einzelnen Kinder stand dieses Mal ein Thema in dieser Gruppe besonders im Fokus: Gefühle im Rahmen des elterlichen Trennungsgeschehens. Welche Gefühle erlebe ich? Wie kann ich sie ausdrücken? Wie kann ich damit umgehen? Dieses Thema hat alle Kinder gleichermaßen stark beschäftigt. Anhand von Bildern, Gefühlspantomime, Rollenspielen und weiteren Methoden konnten sie sich mit ihren eigenen Gefühlen im Kontext der elterlichen Trennung auseinandersetzen.

Beim gemeinsamen Elternabend agieren die Fachkräfte als Sprachrohr für die Kinder und sensibilisierten die Eltern für relevante Themen der Gruppe, hier das Thema Gefühle, und damit verbundene Bedürfnisse: Welche Sorgen belasten die Kinder? Welche Wünsche haben sie? Was brauchen sie? Die Eltern erhielten theoretischen Input und hatten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen teilnehmenden Familien.



Elternabend: Orientierung der Eltern im Trennungsprozess: Familienflusslandschaft und Trennungsphasen

Die individuellen Themen der einzelnen Kinder wurden in den individuellen Abschlussgesprächen mit den Eltern gesondert aufgegriffen. Zudem berichteten die Eltern, wie sie ihr Kind im Verlauf des Gruppenprozesses erlebt haben. Hier gaben die Eltern mehrheitlich die Rückmeldung, dass sie ihre Kinder nun ruhiger und sortierter erlebten. Es gelinge den Kindern, auf eine verständlichere Weise mitzuteilen, wie es ihnen gehe und was sie beschäftige. Einige Eltern wünschten sich in den Gesprächen Anleitungen und Ideen von den Fachkräften zu bekommen, wie sie mit ihren Kindern über Gefühle im Kontext der Trennung ins Gespräch kommen könnten.

Umzug der EB Nord in neue Räumlichkeiten

Im Oktober 2022 zog die EB Nord von der Liboriusstraße 39 ins Amtshaus Gerthe, in der Heinrichstraße 42, um. Dieser Umzug war dringend erforderlich, weil aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren eine Aufstockung des Personals in der EB Nord erforderlich wurde. Gleichzeitig wurde auch die Schulpsychologische Beratungsstelle, mit welcher die EB Nord bis September 2022 in dem Gebäude Liboriusstr. 39 in Bochum-Grumme untergebracht war, personell in den vergangenen Jahren immer weiter aufgestockt, sodass die vorhandenen Räume in diesem Gebäude nicht mehr ausreichten.

Angebote der EBn Nord und Süd-West für Bochumer Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter

Am 3. und 4. November 2022 lud der Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiter*innen der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Familienpädagogischen Zentrums der Stadt Bochum pädagogische Fachkräfte zu einer zweitägigen Fortbildung ins ACHAT Hotel Bochum ein.

Themenschwerpunkt war „Die systemische Sicht auf Familien! - verbunden mit der Kontextarbeit“. Die Grundlage bildete der Gedanke, dass das Zusammenwirken von (sozial-)pädagogischen Fachkräften und Eltern für die frühe Förderung und Bildung von Kindern sowie für die Begleitung von Familien von elementarer Bedeutung ist.



Auswahl an therapeutischem Material der EBn

So machten sich 22 Elternbegleiter*innen aus den unterschiedlichsten (sozial-)pädagogischen Einrichtungen, wie zum Beispiel aus dem Begrüßungsteam der Stadt Bochum, Kindertagesstätten aller Träger, Familienzentren Kitas aller Träger, der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum, dem SKFM-Wattenscheid, der Schulsozialarbeit auf den Weg die Fortbildungstage dazu zu nutzen, Grundlagen für ein partizipatorisches, ressourcenorientiertes Zusammenwirken zu vertiefen. Der Aus- und Aufbau systemischer-, dialogischer-, lösungsorientierter- und motivations-kommunikativer Handlungskompetenzen in der Elternarbeit war ihr gemeinsames Ziel.

Themen waren:

- Grundlagen der systemischen Arbeit und Haltung
- Systeme und Subsysteme in Kita und Schule
- Kontextarbeit
- Resilienz
- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Die Bedeutung von Salutogenese und Kohärenz in der Elternbegleitung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektierten anschließend, dass sie ihre Methodenvielfalt erweitern konnten, was wiederum ihren Zugang, ihre Kommunikation und partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern erleichtert und unterstützt.

Ermöglicht wurde die Fortbildung durch Fördergelder aus dem Projekt „KinderStark – NRW schafft Chancen“. Organisiert und durchgeführt wurde der Fachtag von Annette Märker (EB Nord) und Ulrike Rüsseler-Thiesmeier (EB Südwest), die seit 2015 den Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiter*innen leiten und begleiten.

Ein weiteres Angebot, welches mit Fördermitteln des Projektes „KinderStark – NRW schafft Chancen“ für den Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiter*innen der Beratungsstellen ermöglicht wurde, war der Workshop EINFACH DIGITAL – „Elternabende mit Zoom“ für (sozial-) pädagogische Fachkräfte.



Elternabende mit Zoom



Angebote am Informationsstand

Workshop „Was braucht Elternarbeit – Begleitung für eine gelungene Erziehungspartnerschaft in Bildungseinrichtungen“

Teilnahme an der Präventions- und Bildungskonferenz

Im Rahmen der zweiten Präventions- und Bildungskonferenz stellten Frau Märker und Frau Rüsseler-Thiesmeier die Arbeit von Elternbegleiter*innen an einem Informationsstand vor.

Am Nachmittag boten sie dazu den Workshop „Was braucht Elternarbeit – Begleitung für eine gelungene Erziehungspartnerschaft in Bildungseinrichtungen“ an. Inhaltlich sollten im Rahmen des Workshops die Grundlagen für ein partizipatorisches, ressourcenorientiertes Zusammenwirken von Erzieher*innen, Lehrkräften, (sozial-)pädagogischen und psychologischen Fachkräften aus den „Frühen Hilfen“, der Jugendhilfelandtschaft und von Eltern vertieft und erweitert werden.

Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)

Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2022 traten die Folgen der durch Corona bedingten Einschränkungen des Schulbetriebes deutlich zu Tage. Die Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) war gefragt wie nie zuvor. Bei mehr als 1200 Kindern und Jugendlichen wurden Eingliederungshilfen beantragt und passende Hilfsmaßnahmen geplant und finanziert.

Es gab viele Kinder, die nach Schulschließungen und Distanzunterricht Schwierigkeiten hatten, in den Schulalltag zurück zu finden. Auch hier konnte die CDS mit gezielten Einzelmaßnahmen unterstützen.

Die Begleitung von beeinträchtigten Kindern in der Schule durch Integrationshilfen und Klassenassistenten hat sich in den letzten Jahren zu einem zentralen Baustein der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche entwickelt. Dieser Trend setzte sich im Berichtsjahr fort.

Die Fachleute der CDS sind in jedem Einzelfall bemüht, Problemlösungen im Sinne der beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zu finden. Ziel ist es, den Lebensraum für diese Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass ein Miteinander in den Lern- und Lebenswelten möglich ist. Es kann dafür oft sehr sinnvoll sein, Einzelhilfen für mehrere Kinder zusammen zu fassen und Klassenassistenten einzusetzen. Klassenassistenten werden an verschiedenen Schwerpunktschulen eingesetzt.

Über die CDS werden außerdem soziale Trainingsmaßnahmen in Einzel- und Gruppensettings finanziert und die Mittel für heilpädagogische und spezielle Therapien für Kinder mit der Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung zur Verfügung gestellt. Mit den Anbietern von Autismus-Therapien wurden auf der Grundlage der neuen Behandlungsleitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) Qualitätsdialoge geführt.

Alle Mitarbeitenden der Clearing- und Diagnostikstelle nahmen an einer Schulung zur Wirksamkeit von Maßnahmen bei autistischen Störungen teil.

Wenn durch die Flüchtlingssituation der Familien aus der Ukraine Probleme bei beeinträchtigten Kindern, bei der Eingliederung ins Schulsystem entstanden sind, wurden von den Mitarbeitenden der CDS schnell und unbürokratisch, im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, nach Lösungen gesucht.

Schülerinnen und Schüler, die über einen langen Zeitraum auf Grund von psychischen Beeinträchtigungen gar nicht mehr zur Schule gegangen sind, wurden durch die Einrichtung UNICUS des Jugendhilfeträgers St. Vincenz betreut und durch die Psychotherapeuten der CDS fachlich bei dieser Wiedereingliederungsmaßnahme begleitet.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und Verwaltung werden in der CDS regelmäßig Praxis-Einsätze der Studentinnen und Studenten der Stadt Bochum von zwei ausgebildeten Verwaltungsinspektorinnen und -inspektoren begleitet. Die Kolleginnen und Kollegen sind prüfungsberechtigte Anleiterinnen und Anleiter und nehmen zum Abschluss der Einsätze auch Prüfungen ab. Zusätzlich bieten wir regelmäßig den Trainees des Sozialdezernats die Möglichkeit, ihr Verwaltungspraktikum bei uns zu machen und bei

dieser Gelegenheit das gesamte Arbeitsfeld der CDS näher kennenzulernen.

Die Clearing- und Diagnostikstelle arbeitet eng mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendpsychotherapie der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Mitarbeitenden der CDS nehmen dort an Fachfortbildungen teil und die Mitarbeitenden des Zentrums unterstützen die CDS in vielen Fällen durch eine umfassende psychologische Diagnostik.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gesundheit in Bochum wurde durch gemeinsame Veranstaltungen mit den Studentinnen und Studenten des Inklusionsstudienganges vertieft. Für 2023 wurde ein Forschungsauftrag gemeinsam vorbereitet, der die Situation der Inklusion an den Bochumer Schulen und die Situation der Familien mit beeinträchtigten Kindern zum Thema macht.

Im Jahr 2022 wurde der Umzug in die Modernen Arbeitswelten in verschiedensten Terminen und Workshops vorbereitet. Hierbei war auch unser Kicker immer wieder ein Thema, der für die CDS ein sehr wichtiges Hilfsmittel ist, um mit Kindern und Jugendlichen eine entspannte Atmosphäre für die notwendigen Gespräche zu schaffen. Der Kicker zieht mit uns um!



CDS in Aktion!

Für das nächste Jahr wünscht das Team CDS allen Bochumer Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowie ihren Familien, dass sie die Unterstützung bekommen, die benötigt wird. Die Mitarbeitenden der CDS sind bereit, ihren Teil dazu beizutragen.

Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam (51 FPZ 3)

Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)

Familienbildung

Die Familienbildung begleitet Menschen durch alle Lebensphasen hindurch. Dieses sind nicht immer nur fröhliche und leichte Phasen, sondern es gibt auch Zeiten, die schwerer und trauriger sind. Ziel der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist es deshalb, den Bochumer Bürgerinnen und Bürgern mit den unterschiedlichen und bedarfsgerechten Angeboten in all diesen Phasen zur Seite zu stehen und gerade auch die Übergangsphasen wie z.B. Familiengründung, Übergang in die Kindertagesbetreuung und Schule oder den Eintritt in den Ruhestand zu begleiten.

Das Team der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) hat dafür auch für das Jahr 2022 wieder ein buntes und abwechslungsreiches Programm für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien mit Kindern auf die Beine gestellt. Gerade in diesem Jahr wurde deutlich, wie wichtig und wie wertgeschätzt diese Angebote sind. In allen Fachbereichen war die Nachfrage nach Kursangeboten groß. Bei den Kursen für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr sowie bei den Bewegungsangeboten für Eltern mit kleinen Kindern gab es lange Wartelisten, denn die Familien hatten wieder den Wunsch, sich zu treffen und sich nicht nur vor dem Bildschirm auszutauschen. Im Bereich der Angebote für Eltern mit kleinen Kindern, aber auch für die Generation 55- plus bietet die Familienbildungsstätte neben der klassischen Kursarbeit vielfältige Veranstaltungs- und Begegnungsformen an. Ob beim offenen Elterncafé oder beim internationalen Familienfrühstück, in der Stillgruppe oder im Café 55-plus – überall soll zielgruppenübergreifende Teilhabe ermöglicht werden.

Angebot der Clearing- und Diagnostikstelle	2018	2019	2020	2021	2022
Zuständigkeitsklärung und Beratung Antragsaufnahmen (Erstanträge)	272	297	275	340	322
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge)	742	707	983 798 (Amt 51), 194 (vormals Amt 50)	1090 802 (Amt 51), 288 (vormals Amt 50)	1206 870 (Amt 51), 336 (vormals Amt 50)
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe Laufende Leistungen in Fällen (am Jahresende)	672	791	798 (Amt 51), 194 (vormals Amt 50)	862	1055

Neben den Kursen, die in den eigenen Räumen der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße 10 sowie in den beiden Außenstellen in Bochum Grumme, Liboriusstraße 39 und in Bochum Weitmar, Brantropstraße 14 stattfinden, kooperiert die FBS mit weiteren Einrichtungen in den unterschiedlichen Sozialräumen in Bochum. Ein großer Teil dieser Angebote findet in den 38 Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft statt, mit denen die Familienbildungsstätte eng zusammenarbeitet.

Zahlen und Fakten 2022

In 2022 konnten 625 Kursangebote durchgeführt werden. Lediglich 11 Kursangebote haben als Online-Format stattgefunden. Dies waren fünf Elternabende zu Erziehungsthemen in Familienzentren sowie sechs Online-Sportkurse im Abendbereich. Alle anderen Kurse wurden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Maßnahmen in Präsenz angeboten.

In den 38 Familienzentren wurden 79 Kursangebote mit 1409 Unterrichtsstunden und insgesamt 1216 Teilnehmenden angeboten. Dies waren präventive Elternnachmittage und -abende, Kita-Start-Kurse, Eltern-Kind-Spielgruppen, Kursangebote für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr, Eltern-Kind-Turnen oder Kreativ- und Kochkurse.

Wie viele Kurse im vergangenen Jahr insgesamt mit welchem Unterrichtsstundenvolumen stattgefunden haben und wie viele Erwachsene und Kinder daran teilgenommen haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	Kinder	Teilnehmende gesamt
Eltern stärken	54	606	593	278	871
Mit Kindern leben	319	7.149	2.905	3.290	6.195
Gesund leben im Familienalltag	92	1.372	974	1	975
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	66	1.484	570	21	591
Kochen und Kultur	54	298	487	91	578
Treffpunkt 55-plus	40	458	372	0	372
Summe	625	11.367	5.901	3.681	9.582

Zahlen der letzten 5 Jahre	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Kurse	652	658	388	261	625
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.607	11.661	5.057	4.363	11.367
Anzahl der Teilnehmenden	9.290	9.395	4.779	3.199	9.582
davon Kinder	2.949	2.999	1.487	1.018	3.681

Das neue Programm der Familienbildungsstätte für das Jahr 2023 mit ca. 850 Kursen wurde im November 2022 fertiggestellt.

Rezertifizierung auf Landesebene

Neben der Planung und Durchführung der Kursangebote war ein Schwerpunkt der Arbeit die Vorbereitung der Rezertifizierung für das Qualitätsmanagement (QM). Die FBS der Stadt Bochum ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) anerkannte Einrichtung der Familienbildung und muss sich infolgedessen regelmäßig einem standardisierten Qualitätsmanagementverfahren unterziehen. Im Juni 2022 hat in der Familienbildungsstätte wieder das vom Land geforderte externe Audit stattgefunden, welches erfolgreich mit einer Erfüllungsquote von 100 % zur Erlangung eines neuen, wieder für drei Jahre gültigen QM-Zertifikats abgeschlossen werden konnte.

Auch sonst ist endlich wieder einiges passiert!

Der Rückblick auf das Jahr 2022 fällt für die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum sehr positiv aus. Viele der Kurse konnten wie geplant durchgeführt werden und auch außerhalb des Kursgeschehens haben wieder Veranstaltungen stattfinden können.

So hat das Team der FBS, gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Familienbildungsstätten (AK Familienbildung) in Bochum, wieder aktiv am Familientag im Tierpark am 04. Juni 2022 teilgenommen.

Die Mitarbeitenden waren wieder vor Ort und somit auch der immer sehr beliebte Bobby-Car-Parcours zum Erwerb des „Führerscheins“. Während die Kinder im Parcours ihre Runden gedreht haben, konnten sich

die Eltern und Großeltern über die vielfältige Familienbildungslandschaft in Bochum und die unterschiedlichen Angebote informieren lassen.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem AK Familienbildung hat die städtische FBS außerdem an der Präventions- und Bildungskonferenz in der Lohnhalle in Wattenscheid teilgenommen, um die einzelnen Familienbildungsstätten und die unterschiedlichen Angebote vorzustellen.

Auch das Jahrestreffen mit den Kursleitungen konnte wieder stattfinden, jedoch diesmal nicht als Jahresanfangstreffen im Januar – sondern im Sommer unter freiem Himmel.



Familienfest im Bochumer Tierpark

Am 20. August 2022 hat das Team der FBS sich mit ca. 60 Kursleitungen im Jugendfreizeithaus in Bochum Hamme getroffen. Die Wetterprognose für diesen Tag war nicht besonders gut und so wurde mit dem Aufbau von Pavillons, Tischen und Bänken im Regen gestartet. Pünktlich zu Beginn der Veranstaltung aber kam die Sonne heraus und alle haben dieses Treffen in dem schönen Garten mit leckerem Essen und netten Gesprächen sehr genossen. Eine Wiederholung für 2023 ist bereits geplant.

Auch beim „Langen Tag der Stadtnatur“ hat die FBS teilgenommen. Im Park Präsident hinter der Familienbildungsstätte hieß es am 26. August 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr „Wir erstellen eine Waldgardine, basteln Samenbomben und hören, wie es dem Regenwurm Fridolin so ergeht.“ Dieses Angebot für die Kinder aus vier benachbarten Kindertagesstätten wurde in Kooperation mit der Waldernbisschule und der Umweltberatung Bochum durchgeführt. Im Laufe des Vormittags hatten die Mitarbeitenden der FBS Besuch von ca. 150 Kita-Kindern, die alle bei der Erstellung der wunderschönen Waldgardine mitgeholfen haben. Die Umweltberatung hatte das Material für die Samenbomben dabei, die dann von den Kindern gebastelt wurden



Die fertige Waldgardine

und da sich in der Erde natürlich auch schon einmal ein Regenwurm aufhält, erfuhren die Kinder dabei auch einiges über den Lebensraum des Regenwurmes Fridolin.

Besonders gefreut haben sich die Besucherinnen und Besucher unserer Einrichtung darüber, dass auch der alljährliche Flohmarkt für Kinderbekleidung und Spielzeug wieder stattfinden konnte. Am 05. November 2022 ging es an über 50 Tischen in den Räumen der Familienbildungsstätte rund. Von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr wurde gebummelt, geschaut und gekauft und natürlich gegessen, denn es wurden auch wieder frischgebackene Waffeln angeboten.

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg

Am 31.12.2022 endete das Bundesprogramm Kita-Einstieg. Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum als Koordinierungsstelle des Bundesprojektes in Bochum hat in diesem Projekt seit Oktober 2017 eng mit den beiden Kooperationspartnerinnen und -partnern Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte und dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen zusammengearbeitet. Mit den Fördergeldern konnten über den gesamten Zeitraum vier halbe Fachkraftstellen, Sachkosten für die Durchführung der Angebote sowie Schulungen für die Mitarbeitenden im Projekt finanziert werden.

Die im Rahmen des Bundesprogramms aufgebauten Angebote für (geflüchtete) Familien mit Kindern, die noch keinen Kita-Platz haben, waren in Bochum sehr vielfältig und erfolgreich. Sie hatten unterschiedliche Rahmenbedingungen, Arbeitsansätze und Schwerpunktsetzungen. Sie orientierten sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe und unterstützten in unterschiedlichen Sozialräumen viele Familien mit ihren Kindern im Familienalltag vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung. In der Regel wurden diese „Offenen Angebote für Eltern mit Kindern“, die noch

keinen Kitaplatz haben, einmal wöchentlich für einen Zeitraum von 2 1/4 oder 3 Stunden in den Räumen der verschiedenen Netzwerkeinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Wohnunterkünften für geflüchtete Familien, Stadtteilzentren und Stadteilläden, Initiativen u.a. angeboten. Darüber hinaus fanden Kursangebote in den eigenen Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße und in der Brantropstraße statt.

Im Frühjahr 2022 startete die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum mit einem ganz neuen Format – dem Kita-Einstieg mobil, ein offenes Angebot auf vier verschiedenen Bochumer Spielplätzen.

Wie funktioniert dieses Format?

- Einmal in der Woche ist eine Kursleitung am Nachmittag für 2 1/4 Std. mit einem Bollerwagen auf einem ausgewählten Spielplatz.
- Die Kursleitung ist mit einem Bollerwagen mit Info-Material und Leihspielsachen ausgestattet.
- Sie spricht die Eltern an und leiht das Spielmaterial an Eltern und Kinder für die Zeit ihres Spielplatzbesuches aus.
- Bei Bedarf führt sie Gespräche mit den Eltern zum Familienalltag und zur Entwicklung ihrer Kinder.
- Die Kursleitung verteilt Flyer an die Eltern, nimmt Fragen und Anregungen der Familien auf, um dann beim nächsten Termin passendes Material und Infos für die Familien bereitstellen zu können.



Kita-Einstieg mobil unterwegs auf dem Spielplatz in Dahlhausen.

Es hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass mit den aufgebauten, unterschiedlichen Formaten im Bundesprogramm Kita-Einstieg den Familien der Zugang zur frühkindlichen Bildung erleichtert wird. Familien, die unzureichend oder noch nicht von der institutionalisierten Kindertagesbetreuung profitieren konnten, standen dabei im Fokus dieser Angebote. An den Bochumer Angeboten nahmen Familien mit Fluchterfahrungen sowie Familien ohne

und mit Migrationshintergrund teil. Gerade Kinder aus mehrfachbelasteten Familien konnten von der Teilhabe an früher Bildung für ihre sprachliche, motorische und sozialkognitive Entwicklung besonders profitieren. Hier ebneten die aufgebauten Angebote im Rahmen des Bundesprogramms Kita-Einstieg den Familien den Weg in die Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit.

Neue Herausforderungen durch den Ukraine-Krieg 2022

Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 stand die Stadt Bochum durch den Zuzug der geflüchteten Familien aus der Ukraine in Bochum vor einer erneuten besonderen Herausforderung.

Auch in dieser Situation konnte die Familienbildungsstätte aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung mit dem Aufbau neuer, bedarfsgerechter Angebote für geflüchtete Familien in Bochum, neue unterschiedliche Angebote für diese Familien ins Leben rufen. In den Räumen der Familienbildungsstätte wurde im April 2022 mit einem „Offenen Treff für ukrainische Eltern mit Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren“ gestartet. Diese Gruppe wurde von einer langjährig bei uns tätigen ukrainisch-russischen Honorarkraft geleitet.

Da die Stadt Bochum über 300 ukrainische Menschen in einer ehemaligen Schule in Bochum Langendreer untergebracht hatte, ergab sich auch hier die dringende Notwendigkeit, diese Familien zu begleiten. Dort wurde von der Familienbildungsstätte ein großer Spielgruppenraum ganz neu mit Mobiliar und Spielzeug familiengerecht eingerichtet. So konnten dort an vier Werktagen, jeweils für 2 1/4 Std., Spielangebote für die dort wohnenden Familien gemacht werden.

Ein weiteres Angebot an zwei Nachmittagen konnte dann auch noch in den Räumen der ehemaligen Helios-Klinik in Bochum Linden in Kooperation mit der IFAK eingerichtet werden.

Alle Angebote der Familienbildungsstätte im Rahmen von Kita-Einstieg sollen auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht, mit unterschiedlichen Kooperationseinrichtungen in verschiedenen Sozialräumen, fortgeführt und weiterentwickelt werden.



Der neueingerichtete Gruppenraum in der Wohnunterkunft Unterstraße

Das Begrüßungsteam (51 FPZ 31)

Ein Baby und das Leben mit einem Kleinkind verändern vieles. Die Eltern machen schöne und wunderbare Erfahrungen. Doch gleichzeitig können Fragen, Unsicherheiten oder Probleme auftreten. Hier kommt das Begrüßungsteam der Stadt Bochum ins Spiel. Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben unterstützen können.

Im Rahmen der Willkommensbesuche erhalten alle Eltern mit einem Baby, auch zugezogene Familien mit einem Kind bis zum zwölften Lebensmonat, seit 2007 vom Begrüßungsteam der Stadt Bochum das Angebot besucht zu werden und eine Willkommentasche geschenkt zu bekommen.

Die sieben Mitarbeiterinnen sind Expertinnen für die jeweiligen Stadtteile, stellen Angebote vor, beantworten bei den Familienbesuchen gerne die Fragen der Eltern und können bei Bedarf Ansprechpersonen nennen oder einen Kontakt zu anderen Institutionen herstellen. Alle Familien können sich im Anschluss an die Familienbesuche immer wieder gerne mit weiteren Fragen an die Mitarbeiterinnen wenden



Begrüßungstasche

Bei den Besuchen erhalten die Familien eine schöne Begrüßungstasche, die wie in den vergangenen Jahren wieder von der VBW Bauen und Wohnen GmbH gesponsert wurde, mit kleinen, nützlichen Geschenken wie z.B. einer Zahnbürste, Sicherungen für die Steckdose, Babysöckchen, einem Buch für Babys und einem Lätzchen des VfL Bochum mit dem Aufdruck „WICHTIG IS AUF'M LATZ“.

Neben den Geschenken gibt es für jede Familie das „Bochumer Elternbegleitbuch“ mit einer breiten Übersicht über unterstützende und begleitende

Angebote, Adressen von Ämtern und Einrichtungen sowie verschiedenen Gutscheinen. Die Finanzierung des Ordners für das Begleitbuch wurde wieder von der Sparkasse Bochum übernommen.

Die Inhalte des Elternbegleitbuches sind:

- Informationen zum Thema „Kindliche Entwicklung“ incl. der 46 Elternbriefe vom „Verein Neue Erziehung“ in Berlin
- Informationen zum Thema „Ämter und Finanzen“ wie z.B. Kindergeld, Elterngeld und weitere finanzielle Unterstützungen für Familien
- Alles rund um die Gesundheit mit Adressen von Kinderärzten und Kinderkliniken
- Adressen und Freizeittipps für den Alltag mit kleinen Kindern (Spielplätze)
- Informationen zur Familienbildung in Bochum mit Angeboten für Eltern mit kleinen Kindern wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Babyschwimmen- und Babymassage, Kinderturnen oder Erste-Hilfe-Kursen
- Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen
- Hilfs- und Beratungsangebote mit wichtigen Adressen
- Integration in Bochum – Treffpunkte, Elternbildung und Beratung für Zuwandererfamilien
- Verschiedene Gutscheine wie z.B. Gutscheine für die Teilnahme an einem Eltern-Kind-Kurs „Der gute Start ins Leben“ oder einen Tierparkbesuch

Zahlen, Fakten und mehr

In 2022 haben die Besuche wieder in Präsenz bei den Familien zu Hause stattgefunden. Die Familien und natürlich auch die Mitarbeiterinnen im Begrüßungsteam waren sehr froh über diese Entwicklung. In Zeiten der Pandemie wurde der kontaktarme Besuch auch gerne angenommen, aber für alle ist der persönliche Besuch zu Hause viel schöner. Die Eltern freuen sich auf den Besuch, öffnen meist schon mit einem Lächeln die Tür und stellen stolz ihren Nachwuchs vor. Für die jeweilige Mitarbeiterin ist jeder Besuch anders und immer wieder etwas Besonderes. Vorher bekannt sind ja lediglich der Name und das Geburtsdatum des Kindes sowie die Adresse der Familie. Die Mitarbeiterinnen stellen sich bei jedem Besuch auf die „neue“ Familie und die aufkommenden Fragen der Eltern ein und informieren diese, in einem sehr persönlichen Gespräch, über die vielfältigen Inhalte des Elternbegleitbuches.

Im Jahr 2022 wurden 3.044 Familien vom Begrüßungsteam mit einem Willkommensbrief des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch angeschrieben und 2.679 (88%) von den Mitarbeiterinnen zu Hause besucht. Von den 365 nicht besuchten Familien haben sich 69 Familien bei einer Mitarbeiterin gemeldet und aus privaten, nachvollziehbaren Gründen abgesagt. 66 Familien wollten ohne Angabe eines Grundes nicht besucht werden und bei den übrigen 230 Familien konnte kein Kontakt hergestellt werden.

Ein weiteres Angebot des Begrüßungsteams im Stadtteil

Nachdem es bereits seit mehreren Jahren einen wöchentlich stattfindenden, offenen Eltern-Baby-Treff im Rahmen des Programms Elternstart NRW in Bochum Wiemelhausen gibt, den eine Mitarbeiterin des Begrüßungsteams begleitet, gibt es seit September 2022 einen zweiten offenen Treff in Kooperation mit der Familienbildungsstätte im Gemeindehaus der Stiepel-Dorfkirche. In netter Atmosphäre wird hier jeden Montagnachmittag gespielt, gesungen und sich ausgetauscht. Dieses neue Angebot wird von den Eltern im Stadtteil sehr gut angenommen.

Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)

Im Rückblick auf das Jahr 2022 freute sich das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle besonders darüber, dass die Arbeitseinheit seit April 2022 personell hinreichend und stabil aufgestellt war und somit auf die wachsenden Beratungs-Bedarfe der Bochumer Familien und Schulen zu schulpsychologischen Themen angemessen und zeitnah reagieren konnte! Das gelang unter anderem dadurch, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, zum Jahreswechsel 2021/2022 zwei weitere Vollzeitstellen für den Ausbau der Schulpsychologie in Bochum zur Verfügung stellte.

Da Schulpsychologie in NRW als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen definiert ist, besteht das Team sowohl aus Mitarbeiterinnen der Stadt Bochum als auch aus Kolleginnen, die als Angestellte oder Beamtinnen beim Land unter Vertrag stehen.

Seit 2008 bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle in Bochum psychologische Hilfestellungen an, die das Lernen und die Zusammenarbeit in der Schule verbessern. Das Angebot richtete sich in 2022 mit einem Schwerpunkt von 60 % in Form von Systemberatung an die Schule als System und an alle Schul-Mitarbeitenden, die Workshops der Schulpsychologischen Beratungsstelle besuchten oder speziell für ihre Schule buchten sowie Coaching und Beratung oder Supervision in Anspruch nehmen konnten. Außerdem wurden Schulen bei Schulentwicklungsprozessen wie z.B. der Ausbildung und Nachschulung von schulinternen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention oder der Etablierung pädagogischer Konzepte in der Schule begleitet. Auch im Jahr 2022 konnten in zahlreichen Workshops, die teils ausgeschrieben, teils auf Einladung direkt vor Ort in den Schulen angeboten wurden, zahlreiche Lehr- und Fachkräfte zu Themen wie z.B. „Herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern“, „Digitale Mediennutzung“, „Psychische erste Hilfe in der Schule“ oder „Im Sog von Verschwörungstheorien? – Umgang mit Ambiguität und Unsicherheit“ weitergebildet werden. In der Systemberatung meldeten sich Lehr-

und Fachkräfte zur Beratung an zu Themen, die z.B. das Sozialverhalten der Schüler*innen betrafen. Dies war mit 23 % der am häufigsten vertretende Anmeldegrund. Weitere häufig genannte Anmeldegründe waren Stress und starke Belastungen der Lehr- bzw. Fachkräfte (14 %) und Fragen zum Bereich der Emotionen von Schüler*innen (11 %).

Ungefähr 40 % der Arbeit war der Individualberatung vorbehalten, welche Beratung von Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen sowie deren Lehrkräfte zu konkreten schulpsychologischen Anliegen umfasst. In 67 % der Fälle meldeten die Sorgeberechtigten sich und ihre Kinder alleine in der Schulpsychologischen Beratungsstelle an. 33 % nutzen die Möglichkeit, sich gemeinsam mit der Schule anzumelden, sodass die Beratung von Anfang an alle Beteiligten, sowohl Lehrkräfte als auch Sorgeberechtigte, miteinschließen konnte. Auch bei der Individualberatung war das Sozialverhalten mit 24 % aller Anmeldungen der meistgenannte Anmeldegrund (gefolgt von Emotionen mit 20 % und Fragen zur Leistung mit 16 %). Ähnlich fielen die Beratungsschwerpunkte aus: 15 % hatten den Schwerpunkt bei Auffälligkeiten im Sozialverhalten, je ca. 10 % bei Konflikten, allgemeinen Leistungsproblemen oder Schulabsentismus.

Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Zahlen:

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2022
Individualberatung von Schülerinnen und Schülern deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen (zum Jahresende abgeschlossene Fälle)	227 (davon 35 Übernahmen aus dem Jahr 2021) (davon 158 abgeschl.)
Anonyme Beratung von Eltern	131 Stunden
Systemberatung in Form von Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden	414 Stunden

Ein Beispiel des schulpsychologischen Angebots für pädagogische Fachkräfte in der Schule – Workshop zum Thema Gesprächsführung

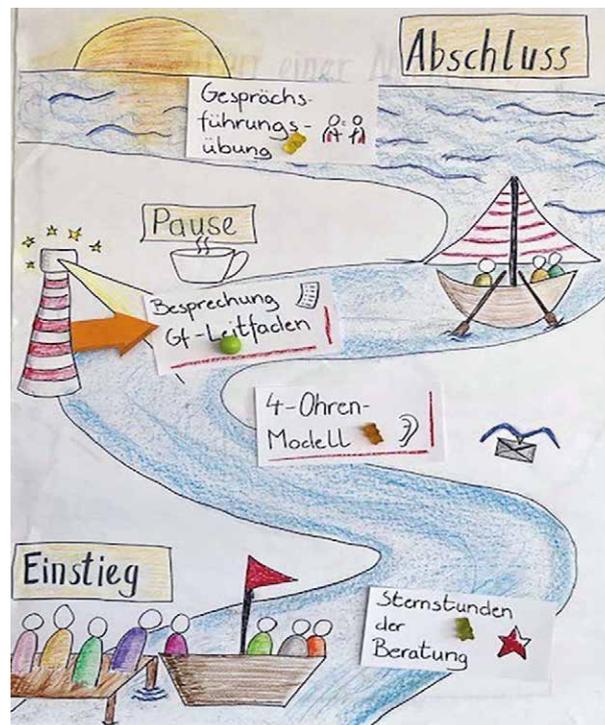
Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus gestaltet sich vielfältig und nicht selten herausfordernd:

- „Bei uns ist's grad schwierig Zuhause“, murmelt die Mutter beim Abholen ihres Grundschulkindes.
- „Das finde ich von Ihnen als Pädagogin nicht akzeptabel!“, ruft der Vater beim Elternsprechtags-Gespräch.
- „Ich erreiche Toms Eltern gar nicht mehr“, sagt die Klassenlehrerin zum Schulleiter.

Lehrkräfte und andere in der Schule tätige pädagogische Fachkräfte müssen in den verschiedensten Situationen Eltern-Gespräche führen oder Eltern überhaupt zu einem Gespräch motivieren. Dabei führen sie die

Gespräche mit Eltern mit unterschiedlichster Erfahrungsgeschichte, zu unterschiedlichen Anlässen, von ihnen selbst oder von den Eltern initiiert, in beruhigter oder emotional erregter Lage. Häufig ist ein Ziel der pädagogischen Fachkräfte, auf die Kooperation der Eltern hinzuwirken. Wie kann das jedoch gelingen? Wie kann z.B. eine pädagogische Fachkraft die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Eltern gesprächsbereit werden und ggfs. sogar mitarbeiten? Wie kann eine pädagogische Fachkraft Elterngespräche in schwierigen Situationen konstruktiv gestalten?

In unserem Workshop „Die Eltern mit ins Boot holen: Elterngespräche in herausfordernden Situationen führen“ widmeten sich die teilnehmenden Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden an zwei Nachmittagen verschiedenen Herausforderungen in der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Vermittlung einer für das Elterngespräch förderlichen, beziehungsstiftenden Haltung bzw. Einstellung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Befähigung der Teilnehmenden, die gelernten Erkenntnisse auch anwenden zu können. Dazu hatten sie in mehreren Kleingruppenphasen Übungsmöglichkeiten. Die Teilnehmenden erhielten einen Überblick über die sog. „Sternstunden der Beratung“. Dies ist eine Zusammenstellung aus fünf Leitgedanken bzw. Werten, die der gesprächsführenden Person vor, während und nach dem Beratungsgespräch als Orientierung dienen und die Wahrscheinlichkeit zur Kooperation des Gegenübers erhöhen können. Dazu zählen beispielsweise Ressourcenorientierung und Lösungsfokussierung im Gespräch. Eine ressourcenorientierte Rückmeldung zum Verhalten einer Schülerin/ eines Schülers, die insbesondere für einen Gesprächseinstieg hilfreich sein kann, übten die Teilnehmenden anhand eines Rollenspiels. Daran anknüpfend besprachen die Teilnehmenden die Grundhaltungen der personenzentrierten Gesprächsführung nach Rogers (1902-1987) und probierten deren praktische Umsetzung. Sie reflektierten anhand des bekannten Modells „Vier Seiten einer Nachricht“ von Schulz von Thun, dass das, was man gehört und verstanden hat, nicht zwangsläufig dem entsprechen muss, was die Gesprächspartnerin/ der Gesprächspartner gemeint hat. Und sie lernten für Gesprächssituationen, in denen die Eltern hochgradig emotional erregt sind (z.B. wütend oder traurig) und somit ein lösungsorientiertes Gespräch zunächst nicht möglich ist, die Erste-Hilfe-Empathie kennen. Für den Fall, dass sich die Lage zwischen Schule und Elternhaus schon so weit verschärft hat, dass Eltern gar nicht mehr auf Gesprächseinladungen der Schule reagieren und sämtliche Kontaktaufnahmen der Schule ignorieren, lernten die Teilnehmenden die Methode der guten Nachrichten aus der Schule kennen. Mit dieser ressourcenorientierten Methode kann die Schule ein Signal senden, dass sie sich vom angespannten, unangenehmen Gesprächsumgang weg und stattdessen in Richtung Kooperation mit den Eltern bewegen möchte - ein Signal, welches es Eltern erleichtern kann, zur Schule wieder Vertrauen zu fassen, an der Kooperation mitzuarbeiten und sich wieder „mit ins Boot holen“ zu lassen.



Unter dem Motto „Die Eltern mit ins Boot holen“ war auch der Tagesablauf für die Teilnehmenden des Workshops wie eine metaphorische Bootsreise gestaltet, in der die einzelnen Lerninhalte nacheinander angesteuert wurden.

Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 5)

Die Fachstelle Sorgerecht erbringt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 50 SGB VIII im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts. Die fachlichen Empfehlungen im Rahmen der pädagogischen Stellungnahmen dienen den Familiengerichten der Amtsgerichte und im Beschwerdeverfahren dem Oberlandesgericht als Entscheidungshilfen.

Beantragen Eltern die Regelung des Umgangs oder der elterlichen Sorge beim Familiengericht, so bietet die Fachstelle Sorgerecht den Eltern Beratungsgespräche während des laufenden Gerichtsverfahrens an. Ziel ist es, eine einvernehmlichen Lösung zu erarbeiten und gemeinsam eine von allen Beteiligten mitgetragene, am Kindeswohl orientierte Umgangs- oder Sorgerechtsregelung zu entwickeln. In Gesprächen mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden ihre Wünsche, Bedürfnisse und mögliche Belastungen im Kontext des Gerichtsverfahrens in den Blick genommen. Die Fachkräfte sind darüber hinaus auch bei den Anhörungsterminen zugegen.

Zur Sicherung des Kindeswohls verfügt die Fachstelle Sorgerecht, in Kooperation mit dem Familiengericht, über eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Anregung/Beantragung, einen Umgangspfleger, Ergänzungspfleger oder Verfahrensbeistand zu bestellen oder ein familienpsychologisches Gutachten einzuholen.

¹ Friedemann Schulz von Thun, Miteinander reden: 1. Störungen und Klärungen. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1981

Um Familien mit einem weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf die passenden Angebote zu vermitteln, arbeitet die Fachstelle Sorgerecht eng mit den Beratungsstellen und dem Sozialen Dienst zusammen.

Zum Aufgabenspektrum der Fachstelle Sorgerecht gehört außerdem die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Umgangsberechtigten sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind, gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII befindet. Sofern die Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten bei den Umgängen zwischen Kindern und dem umgangsberechtigten Elternteil erforderlich ist, werden durch die Fachkräfte der Fachstelle Sorgerecht hilfeplangesteuert Umgangsbegleiterinnen und -begleiter eingesetzt.

Nach einem Einbruch der Fallzahlen im Jahr 2021 hat die Anzahl der gerichtlich angeforderten Stellungnahmen im Jahr 2022 wieder deutlich zugenommen und liegt damit sogar über dem Niveau der Vorjahre. Gleichzeitig hat die Bereitschaft der Eltern gemeinsame Gespräche zu führen, um einvernehmliche Regelungen im Sinne ihrer Kinder zu treffen, deutlich abgenommen. Viele Eltern möchten

einer Trennungs-/Scheidungsberatung, einer Mediation oder einer Beratung in einer der Erziehungsberatungsstellen angeraten. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer solchen Unterstützung kann auch im Rahmen der pädagogischen Stellungnahme an das Gericht empfohlen und auf dieser Basis vom Gericht mittels Beschluss angeordnet werden. Sind die Kinder sehr belastet, so werden von den Fachkräften der Fachstelle Sorgerecht zusätzlich Empfehlungen für angemessene Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder abgegeben.

Aufgrund des regelmäßigen fachlichen Austausches zwischen den Erziehungsberatungsstellen und der Fachstelle Sorgerecht wurden in den vergangenen Jahren bedarfsentsprechende Gruppenangebote für getrenntlebende Eltern, aber auch für Kinder von getrenntlebenden Eltern von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen entwickelt und offeriert. Im Rahmen dieser Angebote erhalten die Eltern Unterstützung dabei, das Wohl ihrer Kinder wieder mehr in ihren Fokus zu rücken. Auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen können, sowohl mittels dieser Gruppenangebote, als auch im Rahmen von Einzelgesprächen, niederschwellig und zeitnah Unterstützung durch die Fachkräfte der EBN erhalten.

Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)	2018	2019	2020	2021	2022
Familiengericht in Bochum und andere Familiengerichtsverfahren	592	515	595	479	610
davon Stellungnahmen für das OLG	29	24	31	20	27
davon Amtshilfeersuchen	7	3	3	3	5

lieber Einzelgespräche mit den Fachkräften führen, um ihre jeweiligen Standpunkte zur Antragstellung darzulegen. Dieser Wunsch zeigt, wie verhärtet die Fronten zwischen den Eltern oft sind und lässt bei den Fachkräften oft den Eindruck entstehen, dass die Kinder bei ihren Eltern, aufgrund der im Rahmen der Trennung entstandenen eigenen Kränkungen, aus dem Blick geraten sind. Doch gerade die Kinder und Jugendlichen sind durch die Trennung ihrer Eltern meist sehr stark emotional belastet. Versuchen die Eltern sich nun ihre Kränkungen gegenseitig heimzuzahlen, indem sie beispielsweise schlecht über den anderen Elternteil reden, Umgänge erschweren oder gar verhindern oder erforderliche Unterschriften für z.B. Therapien der Kinder oder Schulwechsel verweigern, so gefährdet dies das Kindeswohl massiv. Nicht nur, dass die Kinder von ihren Eltern nicht angemessen in ihrem Trauerprozess begleitet werden können, oft werden sie im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren auch noch als Instrument von ihren Eltern missbraucht, um den jeweils anderen Elternteil zu verletzen. Auffällig war, dass Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegenüber einem Elternteil, dessen Partnerin oder Partner oder einem Großelternanteil immer häufiger Thema der Elterngespräche in der Fachstelle Sorgerecht waren.

Damit die Eltern ihre Kinder wieder in den Blick nehmen können, wird den Eltern von den Fachkräften der Fachstelle Sorgerecht in solchen Fällen die Inanspruchnahme

Case-Management in der Fachstelle Sorgerecht

Nachdem im September 2021 Lubna Iqbal als Case-Managerin für das Jugendamt in der Fachstelle Sorgerecht gestartet war, war das Jahr 2022 für sie nicht nur vom Aufbau und Ausbau der ämterübergreifenden Kooperationen und der Vernetzungsstrukturen sowie der Bekanntmachung dieses Angebotes im Jugendamt und damit beim Klientel geprägt, sondern sie konnte bereits viele Fälle, in denen sich komplexe, multiple und rechtskreisübergreifende Probleme für Familien mit internationaler Familiengeschichte ergaben, mit begleiten und so die Familien bei der Bewältigung von Schwierigkeiten unterstützen.

Für die Fachkräfte der Fachstelle Sorgerecht bedeutete die besondere Expertise und die gute Vernetzung von Frau Iqbal eine wichtige Unterstützung in der Fallarbeit mit Familien mit internationaler Familiengeschichte. Aber auch andere Fachkräfte des Jugendamtes griffen in solchen Fällen zunehmend auf die Unterstützung von Frau Iqbal zurück.

Somit hat sich die Installierung der Stelle einer Case-Managerin im Jugendamt, in enger Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum, als ein wichtiges Zusatzangebot für Bochumer Familien mit internationaler Familiengeschichte etabliert.

Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2022

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand Vorjahr 370.146	Stand Berichtsjahr 372.854
Kinder und Jugendliche/ Verteilung nach Altersgruppen	2021	2022
0 bis U3 Jahre	9.504	9.338
3 bis U6 Jahre	9.813	9.991
6 bis U10 Jahre	12.254	12.704
10 bis U15 Jahre	14.516	15.004
15 bis U18 Jahre	8.951	9.133
18 bis U21 Jahre	11.011	10.922
Anzahl insgesamt	66.049	67.092

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31. Dezember 2022
*Vorläufiges Ergebnis

Finanzielle Aufwendungen (in Euro)	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 67.092)	2.535
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 67.092)	1.064
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 67.092)	139

Tageseinrichtungen für Kinder

Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in allen Kitas in Prozent (%)	43,90
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in der Kindertagespflege (%)	18,80
Versorgungsquote 0 bis unter 3 allen Kitas und in Kindertagespflege in Prozent (%)	25,10
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	2.189
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in Prozent (%)	95,80
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	20
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	170
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	190
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.566
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.996
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	11.562
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	4.904
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	3.877

Tagespflege für Kinder

Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege gesamt	1.788
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege 0 bis unter 3 Jahre	1.637

Kosten pro Platz pro Jahr (in Euro)

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	5.644
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	9.520
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	3.374

Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute feste Gruppen	471
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	1.100
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen	3.148
Beratungen Schulsozialarbeit	16.458
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	2.006
Pädagogischer Jugendschutz/Anzahl der Projekte	30

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	1.925
Unregelmäßige Besucher/innen	4.699
Besucher/innen bei Veranstaltungen	17.131
Anzahl der Angebote	5.058
Anzahl der Beratungen	12.501

Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 1 Fremdadoption und 23 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	24
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	327
Neuvermittlungen von Pflegekindern	20
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	26
Begleitete Besuchskontakte	476
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	73
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	6,64
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	26
davon in Einrichtungen	5
davon bei Pflegefamilien	9
davon in die Herkunftsfamilie	12

Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	32.329
Fördersumme BuT insgesamt (in Euro)	8.238.828
Gesamtzahl Ferienpässe	11.320

Sozialer Dienst

Stationäre Hilfefälle (inklusive UMA)	1.137
davon: Neufälle stationäre HzE	176
Ambulante HzE (inklusive UMA)	762
davon: Neufälle ambulante HzE	95
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	228
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	29
Überprüfung KWG nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes	947
Rufbereitschaft und KinderNotruf	419
Protokollierte Telefonate - Rufbereitschaft und KinderNotruf	346
Notwendiger Einsatz in Familien- Rufbereitschaft und KinderNotruf	73
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII (davon 19 UMA)	123
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	1.263
Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII	113
davon Eingliederungshilfen für junge Volljährige § 41/35a SGB VIII	60
Anteil der Unterbringungen (stationäre HzE) in Bochum in Prozent (%)	48,36
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	256
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.057

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anzahl der UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen in 2022	2.024
Davon abgelehnte UMA/bei festgestellter Volljährigkeit	294
Betreute UMA zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022	243

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	222
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	37
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	3.259
UVG Neuanträge	878
UVG Beratungen gesamt	11.219
Beistandschaften (laufende Fälle zum Stichtag 31. Dezember 2022)	1.105
Beistandschaften Beratungen gesamt	25.545
Beistandschaften Beurkundungen gesamt	865

Familienbildungsstätte

Anzahl der Kurse	625
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.367
Anzahl der Teilnehmenden	9.582

Institutionelle Familienberatung

Gesamtfallzahl Erziehungsberatungen	1.173
Anzahl der Bescheide für ambulante Anträge nach § 35a SGB VII (Clearing- und Diagnostik)	1.865
Stellungnahmen Fachstelle Sorgerecht in Familiengerichtsverfahren	610
Individualberatungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle	158

Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten 2022 in Bochum	2.847
Anzahl der Gratulationsanschriften (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	3.061
Durchgeführte Begrüßungsbesuche	2.693
Erreichter Anteil der Angeschriebenen (in %)	87,98

Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	41
Beistandschaften	124
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	415
Pflegekinderdienst	35
Fachstelle UMA	24,7
Maßnahmen gem. §§42,42a SGB VIII: (vorläufige) Inobhutnahmen	265
Sozialer Dienst	40,6
Fachberatung Kindertagespflege	1/120
Wirtschaftliche Jugendhilfe	120

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2022

Foto und Layout

Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Inhalte

Jugendamt | Berichtswesen

Druck

Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250
Erscheinungsjahr 2022

Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2022 bzw. der Stichtag 31.12.2022,
Datenvergleichsreihen von 2018 bis 2022

Kontakt

www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de